

EULEN RUNDBLICK

Nr. 55/56 – August 2006

Schriftenreihe der AG zum Schutz bedrohter Eulen

Eulen - Biologie - Artenschutz



Raubsäuger und Eulen

Was (v)erträgt eine Eule?

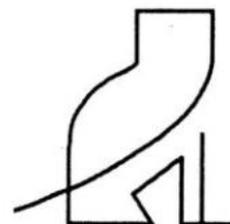
Bewertung von Schleiereulenlebensräumen

Kuckuckskinder beim Sperlingskauz

Europäische Vogelschutzgebiete für den Uhu

Bilanz zur Uhukampagne

ISSN 0943-6928



I n h a l t

Vorwort	3	Rolf Kübler	
Originalbeiträge		Der Rauhfußkauz <i>Aegolius funereus</i> als wahrscheinlicher Brutvogel im Virngrund bei Ellwangen (Baden-Württemberg): Vorschläge zur Habitaterfassung und Bestands-Erhebung	32
Ubbo Mammen Eulenbrutsaison 2001 und 2002	4	Wolfram Brauneis Zur Habitatkonkurrenz von Uhu (<i>Bubo bubo</i>) und Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	33
Michael Stubbe & Annegret Stubbe Raubsäuger und Eulen – Partner oder Gegner	11	EGE Europäische Vogelschutzgebiete für den Uhu in Deutschland	36
Albrecht Frenzel Die Eulen in den Rheinauen nördlich Karlsruhe	16	Martin Lindner Aktuelles zum Uhu	40
Horst Furrington Was (v)erträgt eine Eule? – Erfahrungen über Reaktionen von Waldkauz, Steinkauz und Schleiereulen bei Brutkontrollen in 30 Jahren Eulenschutzarbeit	19	Martin Lindner & Hubertud Illner Bilanz zur Kampagne Uhu „Vogel des Jahres 2005“	47
Theo Mebs Wird die Brutgröße beim Steinkauz (<i>Athene noctua</i>) durch die am selben Standort brütenden Schleiereulen (<i>Tyto alba</i>) wesentlich beeinträchtigt?	21	Aktuelles	
Thomas Brandt Außergewöhnlicher Schleiereulenbrutplatz in einem Viehstall und mögliche Interaktion mit Steinkauz	23	Kurze Mitteilungen	53
Beatrix Wuntke Möglichkeiten der Bewertung von Schleiereulenlebensräumen – von der fotografischen Dokumentation zur computergestützten Habitatanalyse	25	Neue Veröffentlichungen	57
Anke Rothgänger, Thomas Lubjuhn & Jochen Wiesner Kuckuckskinder beim Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i> ? – Eine genetische Analyse mit Hilfe des DNA-Fingerprinting	28	Veranstaltungs-Termine	64
		Nachrichten und Kommentare	65
		Manuskriptrichtlinien	75
		Antrag auf Mitgliedschaft	76
		AG Eulen - Adressen	78

Zwei Bitten an unsere Leser

- Zur Illustration des Eulen-Rundblicks werden Fotos von Eulen in allen Lebenslagen benötigt. Wenn Sie geeignetes Bildmaterial (auch Dias) haben, lassen Sie bitte Abzüge im Format 13 x 18 cm anfertigen und senden Sie diese an die Schriftleitung.
- Sollen im Eulen-Rundblick auch weiterhin neue Veröffentlichungen besprochen werden, muss die Schriftleitung von aktuellen Publikationen Kenntnis erhalten. Senden Sie bitte entsprechende Hinweise, Aufsätze, Sonderdrucke u. ä. an die Schriftleitung.

Vielen Dank



Klinik für den kranken Kauz

Adressen von Vogelpflegestationen im Internet unter ...

<http://www.komitee.de/projekte/wvpf/stationen/index.html>

<http://www.nabu.de/ratgeber/aufzuchtstationen.pdf>

<http://www.wildvogelhilfe.org/aufzucht/auffangstationen.html>

V o r w o r t

Vorwort des Vorsitzenden

Der neue Eulen-Rundblick (ER) ist sehr umfangreich und vielfältig geworden, was für die verspätete Herausgabe entschädigen mag. Erinnert sei nochmals daran, dass eine Herausgabe des ER pünktlich zum 1. März nur gelingen kann, wenn der Redaktion bis zum 15. Nov. des Jahres vor der Herausgabe genügend geeignete Manuskripte vorliegen. Ein großer Teil der Beiträge geht auf die rundum erfolgreiche Jahrestagung der AG Eulen in Öhringen im Oktober 2005 zurück. Ein wichtiges Thema dieses Treffens war der Uhu, dem im Jahr 2005 die NABU-Kampagne „Vogel des Jahres“ gewidmet war. Einige weitere Beiträge befassen sich mit dem Uhu, darunter auch einer zur Schlaggefahr an Windenergieanlagen. In den letzten Jahren wurden die ersten von Rotoren getöteten Uhus gefunden. Hier entwickelt sich möglicherweise eine neue, zusätzliche Gefährdung für den Uhu in Mittelgebirgslagen, die als Windenergiestandorte begehrt sind. Alle Uhu- und Eulenfunde unter Windenergieanlagen sollten deshalb gut dokumentiert und der bundesweiten Datensammlung bei der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg gemeldet werden. Neue Untersuchungen mit systematischen Erfassungen von Schlagopfern an Windenergieanlagen in Nordamerika z.B. zeigen, dass große Windparks in den Brutgebieten der Kanincheneule zu einem Bestandsrückgang durch beachtliche zusätzliche Mortalität an Windenergieanlagen bei dieser kleinen Eulenart führen können.

Auf dem Mitgliedertreffen in Öhringen wurde die Uhu-Kampagne des NABU mit einiger Kritik bedacht, in der auch mehrfach das Verhältnis von NABU und AG Eulen zur Sprache kam.

Dies war schließlich der Anlass für eine detaillierte Befragung sämtlicher NABU-Landesverbände und Landesvertreter der Bundesarbeitsgruppe Eulenschutz im Bundesfachausschuss Ornithologie NABU zur Uhu-Kampagne im speziellen und zum Verhältnis AG Eulen - NABU im allgemeinen. Die Ergebnisse der Fragebogenaktion sind in diesem Heft dokumentiert und zeigen, wie die Zusammenarbeit von NABU und AG Eulen verbessert werden kann. Eine weitere aufschlussreiche Befragung aus dem Kreis der AG Eulen gab es zu den Jahres-Tagungen der AG Eulen, deren Resultat ebenfalls in diesem Heft abgedruckt ist.

Schon im Mitglieder-Rundschreiben vom Juni 2006 wurde eine personelle Änderung im Vorstand der AG Eulen mitgeteilt: von Karl-Heinz Dietz übernahm in diesem Jahr dankenswerterweise Klaus Hillerich die Aufgaben des Schatzmeisters. Karl-Heinz Dietz möchte ich hier ausdrücklich im Namen des gesamten Vorstandes für seine langjährige und aufopferungsvolle Arbeit für die AG Eulen danken. Seine Mitwirkung ist ihm besonders hoch anzurechnen, weil er die Kassengeschäfte der AG Eulen neben weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten leistete. Dazu zählt insbesondere die Betreuung von jährlich Hunderten von Vögeln in seiner Pflegestation in Duisburg. Trotzdem hat er sich bereit erklärt, auch in den nächsten Jahren den Versand alter Ausgaben des ER und weiterer Schriften zu übernehmen. Dr. Schwerdtfeger möchte alsbald die Bearbeitung des Internetauftrittes der AG Eulen abgeben; Interessenten für diese wichtige und interessante Aufgabe mögen sich umgehend bei mir melden.

Unsere nächste Jahrestagung findet in Kürze wie gewohnt im Rahmen des 6. Internationalen Symposiums „Populationsökologie von Greifvogel- und Eulenarten“ im Oktober in Meisdorf am Harzrand statt, zu der alle Mitglieder der AG Eulen herzlich eingeladen sind. Es wird dort auch wieder ein Mitgliedertreffen der AG Eulen geben (Näheres zur Tagung in diesem Heft). Der Ort der Jahrestagung 2007 steht auch schon so gut wie fest, es wird voraussichtlich Freiburg im Breisgau sein. Sie wird von Christian Stange in Zusammenarbeit mit Eulenfreunden aus dem Elsass und der Schweiz organisiert.

Hubertus Illner

Eulenbrutsaison 2001 und 2002

von Ubbo Mammen

Einleitung

Auch in diesem Beitrag soll, wie im vorangegangenen (MAMMEN 2004), über zwei Eulen-Jahre zusammenfassend berichtet werden. Die Eulenbrutsaison 2006 steht vor der Tür. Wenn erst jetzt über die Eulenbrutsaisonen 2001 und 2002 berichtet werden kann, wird deutlich, dass es nicht gelungen ist, den Rückstand bei der Aufarbeitung der Daten aufzuholen. Es bleibt also noch viel Arbeit übrig, nicht nur bei der kontinuierlichen Feldarbeit, sondern auch am Schreibtisch.

Die Datenbank des Forschungsprojekts "Monitoring Greifvögel und Eulen" ist die Grundlage für diesen Bericht. Bei diesem Projekt haben sich einige Rahmenbedingungen geändert: Es ist nicht mehr an der Martin-Luther-Universität in Halle ansässig, sondern Träger ist nun der „Förderverein für Ökologie und Monitoring von Greifvogel und Eulenarten e.V.“. Zum Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Michael Stubbe gewählt. Eine wesentliche Aufgabe des Vereins ist es, Möglichkeiten zur langfristigen Sicherstellung der Arbeit des Monitorings zu finden. Ein erster Schritt in dieser Richtung ist getan: Die Game Conservancy Deutschland e.V. unterstützt uns über die Universität Trier (Institut für Biogeographie, Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Müller) mit der Finanzierung einer halben Mitarbeiterstelle. Der Förderverein des Monitorings und Game Conservancy haben eine klare Vereinbarung zur Datenverarbeitung und Datennutzung geschlossen.

Auch in den beiden Berichtsjahren kamen zahlreiche neue Kontrollflächen zum Projekt hinzu. Unsere „Sorgenkinder“ sind jedoch nach wie vor der Waldkauz und die Waldohreule: Zu diesen Arten haben wir viel zu wenige Kontrollflächen. Diese Arten scheinen für Eulenfreunde wohl aufgrund ihrer Häufigkeit nicht sehr attraktiv zu sein. Dabei bieten sie sich – eben wegen ihrer relativen Häufigkeit – als Forschungsobjekte geradezu an.

Methode und Darstellung

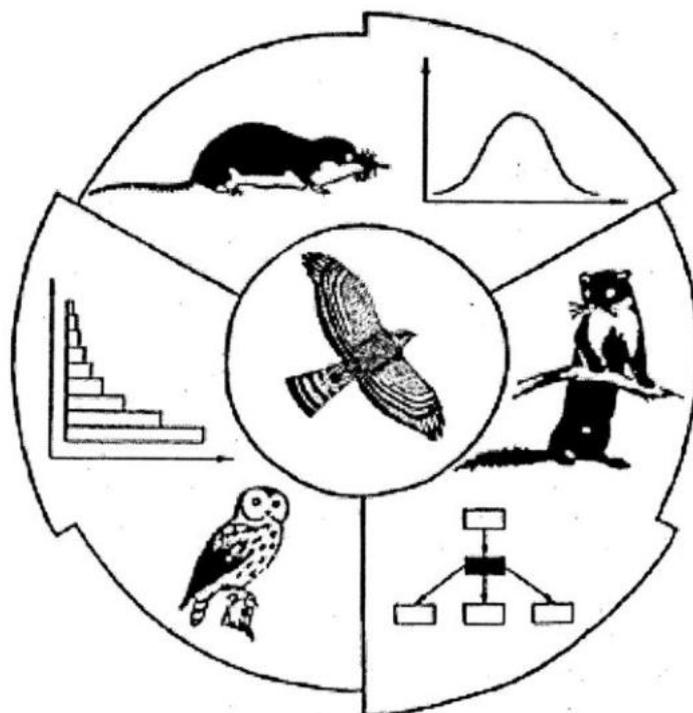
Für diesen Bericht gelten im Wesentlichen die gleichen allgemeinen Bemerkungen hinsichtlich Methode und

Darstellungsform wie in den letzten Berichten (MAMMEN 1999, 2004). Es gibt jedoch eine große Veränderung bei der Berechnung der Bestands-trends: Erstmals wurde das Programm TRIM (= TRends & Indices for Monitoring data) verwendet. Dieses Programm wurde vom Zentralbüro für Statistik der Niederlande (Centraal Bureau voor de Statistiek) eigens für das niederländische Brutvogelmonitoring entwickelt, steht darüber hinaus aber auch anderen Monitoring-Programmen für die Berechnung und Prüfung von Bestandsindizes zur Verfügung (PANNEKOEK & VAN STRIEN 1998). Mit der Anwendung von TRIM ist es möglich, die Ergebnisse nationaler Monitoring-Programme europaweit zu vergleichen und zu verknüpfen (VAN STRIEN et al. 2001, GREGORY et al. 2005). TRIM berücksichtigt alle Gebiete, die in mindestens zwei Jahren untersucht wurden. Im Gegensatz zum bisher im Rahmen des Monitorings Greifvögel und Eulen verwendeten Kettenindex müssen diese Jahre aber nicht mehr hintereinander liegen. Die Berechnung von Lücken (also Jahren, in denen keine Untersuchungen stattfanden) ist eine der Stärken von TRIM. Jedoch darf der Anteil der Fehlwerte an der Gesamtzahl der Werte nicht zu groß

sein, da sonst die Berechnungsgrundlage – also die Daten der realen Erfassungen – zu gering wird.

Falls die Daten repräsentativ sind, d.h. die Regionen entsprechend ihres Flächenanteils oder besser ihres Anteils an der Gesamtpopulation der Art in Deutschland im Datenpool vertreten sind, so kann der berechnete Trend weitgehend genau die Realität widerspiegeln. Die Repräsentativität der Daten kann TRIM selbstverständlich nicht abschätzen. Man kann aber über Wichtungsfaktoren den Anteil der einzelnen Flächen an der Berechnung so festlegen, dass ein repräsentatives Gesamtmuster entsteht – vorausgesetzt, aus allen Teilen des Betrachtungsraumes liegen ausreichend Kontrollflächen vor. Auch die beste Statistik kann nicht das ersetzen, was die Eulenkundigen bei ihrer Feldarbeit an Daten erheben. Nur auf der Basis der soliden Grundlagenarbeit können mittels guter Statistik auch die richtigen Schlüsse gezogen werden.

Bei den Abbildungen zur Brutbestandsentwicklung (Abb. 1 bis Abb. 6) wurde für das Jahr 1994 der Indexwert 100 festgelegt. Die Werte der anderen Jahre zeigen die prozentuale Abweichung des Brutpaarbestandes zu 1994. Mit der Wahl dieses Bezugsjahres schließen wir uns den



Vorstellungen des „DDA-Monitoringprogramm häufiger Vogelarten“ an (SCHWARZ & FLADE 2004): Die von uns ermittelten Brutbestandsindizes lassen sich so relativ einfach mit denen zu anderen Arten beim DDA-Monitoringprogramm vergleichen.

Der Brutbestandsindex zeigt die Entwicklung des Brutbestandes der jeweiligen Art auf den Kontrollflächen in Deutschland. Neu hinzukommende Flächen mit rückwirkenden Daten können den Index auch für vergangene Jahre verändern. Grafisch dargestellt sind der jeweilige jährliche Indexwert und der Standardfehler. Die Trendangabe gibt den jährlichen Trend und das Konfidenzintervall an.

Zur Charakterisierung der Reproduktion wird die Brutgröße (BRGR) und die Fortpflanzungsziffer (FPFZ) verwendet. Die „Einheit“ ist „Anzahl der ausgeflogenen Jungen je erfolgreiches Brutpaar“ bzw. „Anzahl der ausgeflogenen Jungen je Brutpaar“ - im folgenden Text wird sie nicht immer mit angegeben, um den Artikel lesbarer zu gestalten.

Grundlage der Reproduktionsdaten sind die Angaben der Monitoring-Mitarbeiter auf dem Erfassungsbogen: Dort wird nach der „Anzahl der ausgeflogenen Jungvögel je Brutpaar“ gefragt. Daraus ergibt sich für die Schleiereule, dass bei Zweitbruten die Anzahl der dabei ausgeflogenen Jungen zur Anzahl der bei der Erstbrut ausgeflogenen Jungen addiert wird. BRGR und FPFZ beziehen sich also hier auf die BP (Brutpaare) und nicht auf die Brut. Was aber konkret ist als Zweitbrut zu werten? Da nur wenige Bearbeiter die Altvögel wirklich fangen und genaue Kenntnis über die Verhältnisse haben, wird von den meisten Mitarbeitern eine Zweitbrut dann als solche definiert, wenn in der zweiten Jahreshälfte am gleichen Brutort oder in unmittelbarer Nähe zu einer „Erstbrut“ eine weitere Brut nachgewiesen wird.

Alle hier vorgestellten Daten sind bzw. werden in unserer Zeitschrift, dem „Jahresbericht zum Monitoring Greifvögel und Eulen Europas“ einzeln aufgeführt und mit klarer Urheberschaft durch Name und Adresse der Flächenbearbeiter gekennzeichnet. Diese Daten fließen vollständig in die Berichte zur Eulenbrutsaison ein. Ohne die Ergebnisse jedes einzelnen Mitarbeiters wäre eine solche

Darstellung wie die vorliegende nicht möglich! Deshalb danke ich allen, die ihre Angaben zur Verfügung gestellt haben.

Die Auswahl der einzeln erwähnten Untersuchungen stellt keine Wertung dar. Vielmehr sind es Beispiele, die eine Situation näher charakterisieren sollen oder gerade Ausnahmen, bei denen die Situation völlig anders war, als auf den meisten Flächen. Natürlich kann es dabei schon mal zu „Ungerechtigkeiten“ bei der Erwähnung kommen, wofür ich auch diesmal wieder um Verständnis und großzügige Nachsicht bitte.

Datenbestand

Aus dem Jahr 2001 liegen zu Eulen in Deutschland 251 Untersuchungen mit Positivnachweis vor. Schleiereulen wurden in 87, Uhus in 31, Sperlingskäuze in 10, Steinkäuze in 22, Waldkäuze in 41, Waldohreulen in 30 und Raufußkäuze in 30 Gebieten untersucht.

Etwas weniger Daten stammen aus dem Jahr 2002: 235 Untersuchungen wurden gemeldet, jedoch werden weitere als Nachmeldungen erwartet. Auf die einzelnen Arten verteilen sich die Untersuchungen wie folgt: in 81 Gebieten wurde die Schleiereule untersucht, in 31 Uhus, in 8 Sperlingskäuze, in 25 Steinkäuze, in 42 Waldkäuze, in 23 Waldohreulen und in 25 Gebieten Raufußkäuze. Insgesamt wurden in den Jahren 2001 und 2002 Eulen in 168 verschiedenen Gebieten von 198 Eulenspezialisten untersucht und der Projektzentrale gemeldet.

Dank

Mein herzlicher Dank geht an alle Mitarbeiter des Monitorings Greifvögel und Eulen. Ohne ihre uneigennütige Zuarbeit gäbe es hier nichts zu berichten. Ebenso danke ich herzlich dem Förderverein für Ökologie und Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten e.V. sowie Game Conservancy Deutschland e.V. für ihre Unterstützung zum Erhalt des Projektes.

Wetter zur Brutsaison

Angaben zum Wetter aus den Jahren 2001 und 2002 stammen aus Pressemitteilungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und der Datenbank der monatlichen Wetterbeschreibung auf der Internetseite des DWD (www.dwd.de).

Das Jahr 2001 war wärmer als der Durchschnitt. Im Januar und Februar dominierten warme Luftmassen. Anfang März gab es kältere Witterungsabschnitte, jedoch die zweite Märzhälfte war wieder wärmer. Der April blieb unter dem Durchschnitt, es folgte ein überdurchschnittlich warmer Mai. Der Juni war 1,1 Grad zu kalt, der Juli und August dagegen überdurchschnittlich warm. Extrem warm war auch der Oktober, er war der wärmste Oktober für Deutschland seit 1901.

Das gesamte Jahr erzielte einen deutlichen Niederschlagsüberschuss: Das Jahr 2001 war das achtnasseste seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Januar, Mai, Juli und August waren zu trocken, Februar bis April, Juni und September dagegen zum Teil deutlich zu nass. Besonders der März war erheblich zu nass, jedoch mit einem markanten Nord-Süd-Gradienten: Im Süden lagen die Relativwerte örtlich bei 350 %, nach Norden hin wurden die Abweichungen geringer. In Teilen der Küstenländer blieben die Monatswerte sogar unter dem langjährigen Durchschnitt. Der April war im Westen und Süden Deutschlands niederschlagsreich. In Ostdeutschland und in Teilen des westlichen Bayern wurden die Referenzwerte hingegen nicht erreicht. In Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie um Berlin wurden teilweise sogar weniger als 75 % des langjährigen Niederschlags beobachtet. Der Mai war in ganz Deutschland relativ niederschlagsarm. Der Juni dagegen war verbreitet zu nass, doch gab es auch sehr trockene Gebiete. Ende Juni gab es sehr schwere Gewitter mit Hagel bis zu Tennisballgröße.

Im Jahr 2002 betrug die Jahresmitteltemperatur 9,5°C. Damit war 2002 nach den Jahren 2000, 1994 und 1934 das viertwärmste Jahr seit 1901. In zehn der zwölf Monate lagen die Temperaturen über dem Durchschnitt, nur der Oktober war deutlich zu kühl.

Der Januar war meist, der Februar deutlich zu warm. März und Mai waren überall zu warm, der April meist zu warm, örtlich aber auch zu kalt (z.B. in Osthessen). Im Juni wurden in mehreren Orten die Tagesrekorde bei den Höchsttemperaturen gebrochen.

Auch bezüglich der Niederschläge nimmt das Jahr 2002 eine Spitzenposition ein. Mit 983 Litern je Quad-

ratmeter fielen 25 % mehr Niederschläge als im langjährigen Durchschnitt.

Das Jahr 2002 war damit das dritt-nasseste seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Acht Monate brachten überdurchschnittlichen Niederschlag. Der März war im Süden zu nass, der April dagegen im Norden. Am 18. Mai gab es schwere Gewitter in Teilen Bayerns mit Hagel und Starkregen. Der Juli war deutlich zu nass. Der August war teilweise deutlich zu nass. Am 11. August fielen in Zinnwald-Georgenstadt 312 Liter pro Quadratmeter. In Folge der extremen Regenfälle kam es zur Flutkatastrophe im Bereich der Elbe.

Schleiereule (*Tyto alba*)

Von 2000 zu 2001 stieg der Brutbestand der Schleiereule um 37,7 % und liegt damit ca. 60 % über dem Bestand des Bezugsjahres 1994. Die Ursache hierfür war die Feldmausgradation in weiten Teilen Deutschlands im Jahr 2001. Zu 2002 sank der Bestand wieder auf das Niveau des Jahres 2000. Über alle Jahre von 1988 bis 2002 ist ein mittlerer jährlicher Anstieg von $7,1 \% \pm 1,1 \%$ zu verzeichnen. Die Reproduktionswerte waren 2001 durchschnittlich (FPFZ = 5,09, n = 1621), jedoch mit großen regionalen Unterschieden. Im Jahr 2002 waren die Reproduktionswerte deutlich unter dem Durchschnitt (FPFZ = 3,99, n = 1217).

Dass die relativ hohen Bestände der Jahre 1999 und 2000 sich noch steigern lassen, war nicht absehbar. Aber entgegen aller Erwartungen wurden im Jahr 2001 in vielen Gebieten von Schleswig-Holstein über Westdeutschland bis Süddeutschland neue Höchststände ermittelt. Einige davon seien hier erwähnt: Auf der Fläche „Ibbenbüren“ in Nordrhein-Westfalen registrierte Otto Kimmel 73 BP auf 340 km², auf der Fläche „Heide“ in Schleswig-Holstein wurden durch Hans-Georg Kaatz 85 BP auf 300 km² festgestellt. Ebenfalls in Schleswig-Holstein liegt das Gebiet „Dänischer Wohld“, aus dem Hans-Dieter Martens 46 Brutpaare meldete.

Auf der Fläche Gifhorn, bearbeitet von Horst Seeler und Mitarbeitern, wurde der bisherige Rekord von 1999 (168 BP) nun schon wieder überboten und zwar mit einem Bestand von 190 BP, und im Landkreis Schaumburg verzeichnete Wilhelm Peters 72 BP. Friedhelm Scheel konnte in der Gemeinde Westerkapeln auf 85 km² 38 Paare registrieren, das sind 7 mehr als im Jahr 2000. Neue Rekordbestände gab es auch in Süddeutschland, so im Landkreis Neustadt a. d. Aisch (115 BP auf 1.268 km² Herbert Klein und Mitarbeiter), auf der Fläche „Landkreis Ludwigsburg-West“ (59 BP auf 176 km², Herbert Keil) und im Hohenlohekreis, wo der bisherige Höchststand von 1996 (95 BP) mit 112 BP deutlich übertroffen wurde (Karl-

Heinz Graef).

Von 2001 zu 2002 ging auf den meisten Flächen der Bestand wieder zurück. Auffällig sind die Flächen, auf denen sich der Bestand zum Jahr 2002 erhöhte. Zu nennen wären in Sachsen die Flächen „Kreis Döbeln“ (2001: 32 BP, 2002: 37 BP, Steffen Müller), „Ehem. Kreis Geithain“ (2001: 35 BP, 2002: 37 BP, Jens Frank) und „Kr. Grimma A“ (2001: 23 BP, 2002: 33 BP, Bernd Holfter), in Niedersachsen die Fläche „Uelzen“ (2001: 70 BP, 2002: 82 BP, Karl-Heinz Köhler), in Thüringen die Fläche „Altkreis Altenburg“ (2001: 30 BP, 2002: 31 BP, Thomas Strauß) und in Bayern die Fläche „Landkreis Dillingen“ (2001: 64 BP, 2002: 102 BP; Georg Stoll).

MECKEL (2003) berichtet, dass in Schleswig-Holstein insgesamt knapp 2000 Nisthilfen für die Schleiereule zur Verfügung stehen, das sind im Mittel etwa 13 Nisthilfen auf 100 km². Durch ein Überangebot an Nisthilfen können bei der Schleiereule, aber auch z.B. beim Steinkauz und beim Raufußkauz, zum Teil erhebliche Steigerungen der Brutbestände erreicht werden (SCHWERDTFEGER 2004).

Die höchste Fortpflanzungsziffer (von Untersuchungen mit mindestens 10 BP) im Jahr 2001 wurde im Landkreis Neustadt a.d. Aisch von Herbert Klein und Mitarbeitern festgestellt: Von 106 BP flogen 856 Jungvögel aus, was einer FPFZ von 8,08 entspricht. Im gleichen Gebiet wurde auch der Spitzenwert für 2002 erreicht: 64 BP brachten 444 Jungeulen zum Ausfliegen, woraus sich eine FPFZ von 6,94 berechnet.

Uhu (*Bubo bubo*)

Auf der Grundlage von über 3.000 Brutpaaren kann die Brutbestandsentwicklung des Uhus von 1992 bis 2002 dokumentiert werden. Über diesen Zeitraum ist ein mittlerer jährlicher Bestandsanstieg von $5,3 \% \pm 1,6 \%$ zu verzeichnen. Die größte Bestandszunahme war von 1997 bis 2001 zu verzeichnen. Zu 2002 nahm der Brutbestand jedoch wieder um ca. 6 % ab.

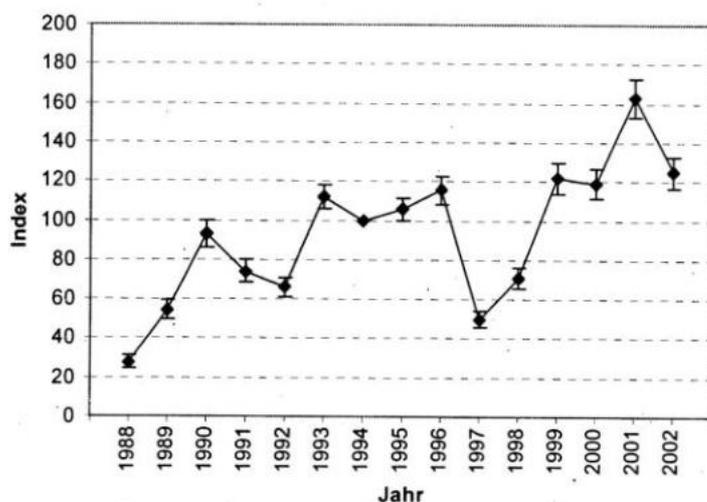


Abb. 1: Brutbestandsentwicklung der Schleiereule (*Tyto alba*) in Deutschland von 1988 bis 2002 (1994 = Indexwert 100).

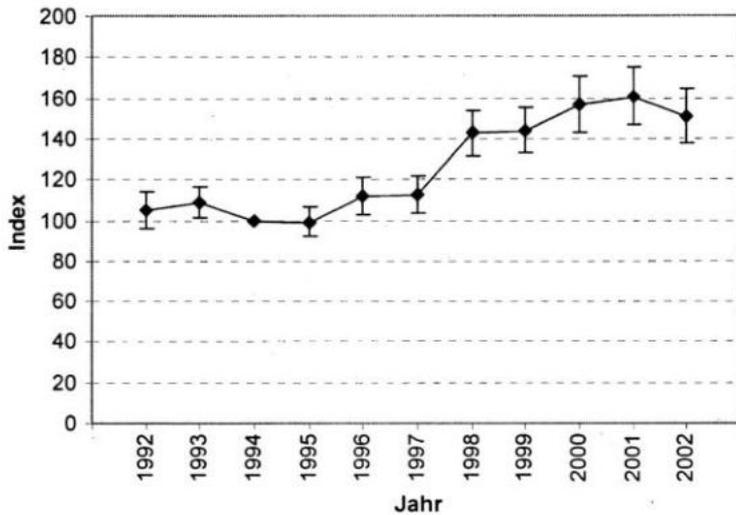


Abb. 2: Brutbestandsentwicklung des Uhus (*Bubo bubo*) in Deutschland von 1992 bis 2002 (1994 = Indexwert 100).

Auf der Fläche „Ibbenbüren“ in Nordrhein-Westfalen brütete 1992 erst ein Paar, 2001 waren es 13 Paare und ein Jahr später 11 Paare (Otto Kimmel). Sehr ähnlich verlief die Entwicklung im Gebiet „Dänischer Wohld“ in Schleswig-Holstein. Auch hier wurde im Jahr 2001 mit 9 Paaren ein vorläufiger Höhepunkt erreicht, nachdem 1992 nur ein Paar brütete (Hans Dieter Martens). Der kontinuierliche Bestandsanstieg konnte auch im Hochsauerlandkreis fortgesetzt werden: Im Jahr 2001 waren 23 Reviere besetzt (Martin Lindner). Die Reproduktionswerte lagen im bundesweiten Mittel sowohl 2001 als auch 2002 deutlich unter dem Durchschnitt. Im Jahr 2001 lag die FPFZ bei 1,36 (n = 174), im Jahr 2002 bei 1,44 (n = 156). In Schleswig-Holstein (bearbeitet vom Landesverband Eulen-Schutz in Schleswig-Holstein e.V.) lagen die Reproduktionswerte leicht über den bundesweiten Werten: Im Jahr 2001 flogen von 68 Paaren 97 Jungvögel aus (FPFZ = 1,43), im Jahr 2002 von 63 Paaren 99 Jungtiere (FPFZ = 1,57) (vgl. auch HAMANN 2002, 2003). 2001 war auch eine Brut mit 5 ausgeflogenen Jungvögeln dabei. Deutlich besser als der Durchschnitt war die Situation im Werra-Meißner-Kreis (Wolfram Brauneis), deutlich schlechter in den Gebieten „Nördliches Frankenjura“ (Alfons Förstel †) und im Nationalpark Sächsische Schweiz (Ulrich Augst).

Die Entwicklung der Reproduktionsparameter sollte unbedingt weiter verfolgt werden. LANZ & MAMMEN (2005) weisen darauf hin, dass die

Reproduktion des Uhus in großen Teilen des bayerischen Verbreitungsgebiets derzeit nicht ausreicht, um den Bestand dauerhaft zu erhalten. Es besteht dringender Forschungsbedarf über die Ursachen für die niedrige Reproduktion. Schließlich noch ein wenig Statistik zur Jungenzahl: In Deutschland wurden von 1977 bis 2002 insgesamt 2.521 erfolgreiche Paare (also Paare, bei denen mindestens ein Jungvögel ausflog) kontrolliert und die exakte Jungenzahl ermittelt. Bei 29 % (n = 737) flogen drei und mehr Jungvögel aus. In den Jahren 2001 und 2002 flogen von insgesamt 267 erfolgreichen Paaren bei nur 20 % (n = 54) drei und mehr Jungvögel aus.

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Vom Sperlingskauz kann nur über Einzelereignisse berichtet werden. 41 besetzte Reviere wurden auf der 200 km² großen Fläche „St. Georgen“ von Bernhard Scherer und Hans Schonhardt im Jahr 2002 festgestellt. 24 der 41 Reviere waren von Nichtbrütern besetzt. Ein Jahr zuvor konnten dort nur 16 Reviere kartiert werden. Auch auf der Fläche „Hochharz“ wurde von 2001 zu 2002 ein Anstieg registriert, und zwar von 14 auf 24 besetzte Reviere (Herwig Zang).

MEBS (2001) gibt eine gute Übersicht über die aktuelle Verbreitung des Sperlingskauzes in Deutschland. Der Autor geht davon aus, dass es sich bei den neu entdeckten Brutvorkommen in vielen Bundesländern um eine Arealerweiterung handelt, die auf eine positive Bestandsentwicklung in den bereits bekannten bzw. neu entdeckten Vorkommensgebieten zurückzuführen ist. In Niedersachsen fand in den Jahren 2001 und 2002 eine landesweite Kartierung statt. Der Bestand in diesem Bundesland wird danach auf 170 bis 230 BP geschätzt (ZANG 2002).

Steinkauz (*Athene noctua*)

Der Steinkauzbrutbestand stieg im Betrachtungszeitraum 1988 bis 2002 im Mittel jährlich um 7,2% ± 1,6%. Von 2001 zu 2002 war erstmals seit 1997 wieder ein Rückgang zu verzeichnen.

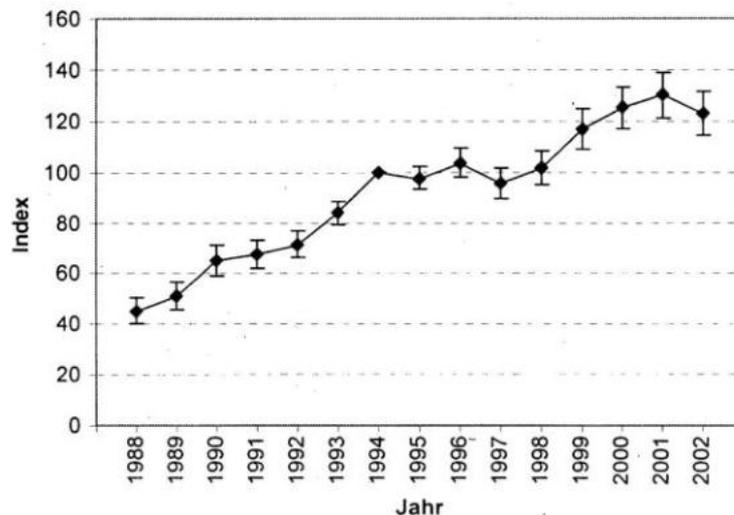


Abb. 3: Brutbestandsentwicklung des Steinkauzes (*Athene noctua*) von 1988 bis 2002 in Deutschland (1994 = Indexwert 100).

Die Reproduktionswerte waren 2001 durchschnittlich (FPFZ = 2,94, n = 981). Im Jahr 2002 wurde mit einer FPFZ von 2,55 (n = 948) der zweitniedrigste Wert seit 1988 erreicht. Ausgewählte Bestandsrekorde in einigen Untersuchungsflächen aus den Jahren 2001 und 2002 sollen den Höhenflug des Steinkauzes illustrieren:

Aus der Fläche „Heide“ in Schleswig-Holstein konnte Hans-Georg Kaatz 59 BP für das Jahr 2002 vermelden. Die Situation des Steinkauzes in ganz Schleswig-Holstein beschreibt KAATZ (2002). Außenstehenden kaum noch möglich erscheint der Rekordbestand, den Otto Kimmel im Jahr 2002 vermeldet: Auf der 340 km² großen Fläche „Ibbenbüren“ in Nordrhein-Westfalen brüteten 152 Paare, was einer Dichte von 44,7 BP/100 km² entspricht. Der absolute Dichterekord wurde aber von Winfried Rusch auf dem MTB 4009 im Kreis Coesfeld im Jahr 2001 mit 113 BP und einer Dichte von 86,9 BP/100 km² registriert. Große Probleme bereitet jedoch hier – wie auch anderenorts – der Schwund des Grünlandes (RUSCH 2003). Hubert Große Lengerich kartierte ebenfalls im Jahr 2001 auf der Fläche „Münster“ einen neuen Höchstbestand mit 79 BP, der ein Jahr später mit 106 BP erneut und deutlich übertroffen wurde. Der bisherige Rekord für die Gemeinde Westerkappeln wurde von Friedhelm Scheel im Jahr 2002 mit 26 BP ermittelt.

Aus Hessen meldete im Jahr 2001 Bernd Flehmig von der Fläche „Wiesbaden-Main-Taunus“ 107 BP und Reiner Holler im gleichen Jahr von der Fläche „Gießen-Süd“ 54 BP. Der Landkreis Ludwigsburg wird von der FOGE, der Forschungsgemeinschaft zur Erhaltung einheimischer Eulen e.V. (Leitung: Herbert Keil) untersucht. Im Jahr 2001 wurden dort in den insgesamt 618 Nisthilfen 121 BP festgestellt.

Ob der Steinkauz im Osten Deutschlands auch noch eine Chance hat? Die Verbreitungskarte im Pilotatlas „Brutvögel in Deutschland“ (GEDEON et al. 2004) gibt kein hoffnungsvolles Bild. ORTLIEB (2003) veröffentlicht Angaben zu einigen der letzten Steinkauzvorkommen im Landkreis Mansfelder Land in Sachsen-Anhalt aus den 1980er Jahren, um sie wenigstens für die Nachwelt zu dokumentieren. OLEJNIK (2005) dagegen hält es durchaus für mög-

lich, dass sich in den heute als „steinkauzfrei“ geltenden Gebieten durchaus noch größere Steinkauzvorkommen verbergen könnten. Im ehemaligen Kreis Geithain konnte nach langjähriger Pause im Jahr 2002 wieder ein Paar auf der 263 km² großen Fläche festgestellt werden. Bei dem Paar kam ein Jungvogel zum Ausfliegen (Jens Frank). Im Rahmen eines Auswilderungsprojektes im nördlichen Harzvorland wurden durch Eckhard Kartheuser im Jahr 2001 24 Steinkäuze ausgewildert. Im dort befindlichen 503 km² großen Kreis Quedlinburg wurden 2001 und 2002 je ein BP festgestellt. Im von Peter Haase untersuchten Rhinluch im Havelland (1.200 km²)

den in den Jahren 2001 und 2002 in den Flächen „Heide“ (Hans-Georg Kaatz), „Schwerte B“ (Wolfgang Pitzer) und „Westteil Main-Kinzig-Kreis“ (Werner Peter) festgestellt.

Waldkauz (*Strix aluco*)

Der Brutbestand des Waldkauzes ist weiterhin rückläufig: Seit 1988 müssen wir einen mittleren jährlichen Rückgang um 3,6 % ± 1,4 % feststellen (Abb. 4). Die BRGR war im Jahr 2001 mit 3,22 ausgeflogenen Jungvögeln je erfolgreiche Brut aber die höchste seit 1988. Auch die FPFZ war mit 2,63 ausgeflogenen Jungvögeln je begonnene Brut überdurchschnittlich hoch (n = 142). Das Jahr 2002 dagegen brachte unterdurch-

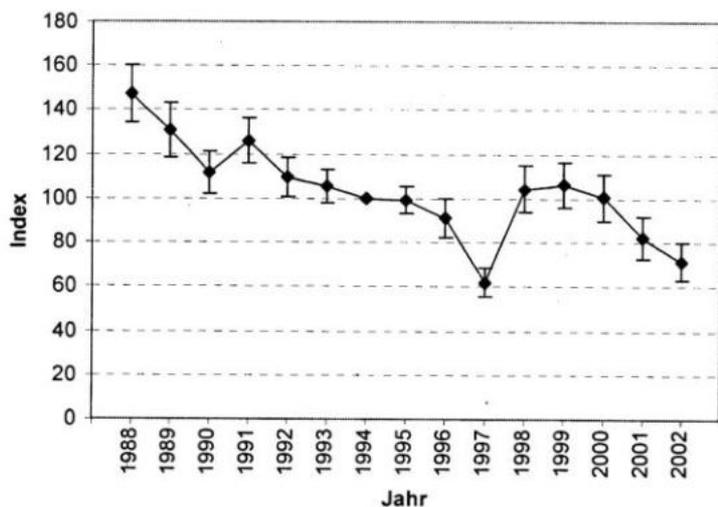


Abb. 4: Brutbestandsentwicklung des Waldkauzes (*Strix aluco*) von 1988 bis 2002 in Deutschland (1994 = Indexwert 100).

waren im Jahr 2002 6 Reviere besetzt, ein Jahr zuvor 3 besetzte Reviere. Reproduktionswerte, die deutlich unter dem Durchschnitt lagen, wur-

schnittliche Werte: Die BRGR betrug 2,47 und die FPFZ 1,86 (n = 130). Seit 1988 wurde nur im Jahr 1997 eine niedrigere FPFZ festgestellt. Somit kann die Frage von MARTENS

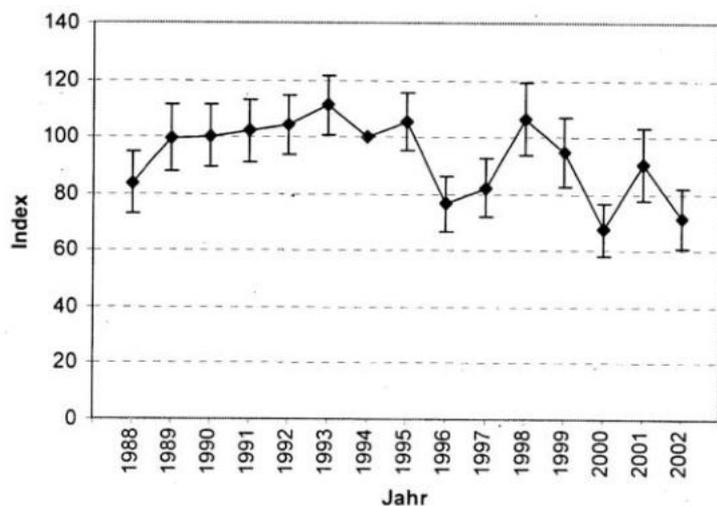


Abb. 5: Brutbestandsentwicklung der Waldohreule (*Asio otus*) von 1988 bis 2002 in Deutschland (1994 = Indexwert 100).

(2002), ob der Waldkauz wieder im Aufwind ist, bereits negativ beantwortet werden: Wie der Autor auch schon für möglich hält, war die hohe Reproduktion im Jahr 2001 eine Ausnahme in einem insgesamt optimalen Eulenjahr.

Die Aufrufe zur Erfassung des Waldkauzes zeigen erste Erfolge: Albrecht Frenzel schloss sich unserem Projekt mit einer Kontrollfläche in den Rheinauen nördlich von Karlsruhe an. Er konnte im Jahr 2002 auf den 23,3 km² 27 Brutpaare registrieren.

Lukas Kratzsch und Michael Stubbe bearbeiten den Waldkauz im Hakelwald in Sachsen-Anhalt. Der Bestand stieg in diesem 13 km² großen Laubwald vom Jahr 2001 zum Jahr 2002 von 31 auf 41 besetzte Reviere.

Waldohreule (*Asio otus*)

Der Brutbestand der Waldohreule zeigt in den letzten Jahren ein deutliches Auf und Ab. Dies ist insofern bemerkenswert, als sich die Waldohreule zu Beginn der 1990er Jahre von anderen Arten dadurch unterschied, dass die Bestände in der Summe äußerst konstant waren. Über alle Jahre von 1988 bis 2002 ist ein mittlerer Rückgang um jährlich 1,7 % \pm 1,5 % auf der Basis von insgesamt 2.041 einbezogenen Brutpaaren zu erkennen (Abb. 5).

Im Jahr 2001 wurden in Deutschland 16 Flächen mit einer Gesamtgröße von 1.066 km² auf ihren Waldohreulen-Bestand kontrolliert, im Jahr 2002 waren es 17 Gebiete mit insge-

samt 882 km².

Vom Jahr 2000 zum Jahr 2001 stieg der Bestand auf den Kontrollflächen um 34 %, zum Jahr 2002 war ein Rückgang um 21 % zu verzeichnen. Die Reproduktionswerte waren durchschnittlich. Da jedoch im Jahr 2001 genau 68, im Jahr 2002 sogar nur 39 Paare auf ihren Bruterfolg kontrolliert wurden, können aus den Angaben keine verallgemeinerungsfähigen Aussagen getroffen werden. Das am besten untersuchte Gebiet ist das Gebiet „Nennhausen“ (Birgit und Peter Block). 26 Reviere waren dort im Jahr 2001 besetzt und entgegen dem sonstigen Trend im Jahr 2002 sogar noch 3 Reviere mehr.

Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

Um fast 65 % nahm der Brutbestand des Raufußkauzes von 2000 zu 2001 zu. Zum Jahr 2002 ging der Bestand um 13 % wieder zurück. Der mittlere jährliche Rückgang seit 1988 beträgt 2,1 % \pm 1,3 % (Abb. 6). Interessant ist ein Vergleich der Abbildungen zur Bestandsentwicklung von Schleiereule (Abb. 1) und Raufußkauz (Abb. 6): Auch wenn die Schwankungen der jährlichen Bestandsveränderungen sehr unterschiedlich ausfallen, so ist doch die jeweilige jährliche Richtung (Anstieg oder Rückgang) der Bestandsveränderung seit 1989 immer gleich.

Die Reproduktionswerte waren im Jahr 2001 durchschnittlich, 2002 jedoch so niedrig wie selten zuvor. Von 143 kontrollierten Brutpaaren flogen bei nur 70 Paaren Jungvögel

aus, also bei noch nicht einmal 50 %.

Einen extrem synchronen Bestandsverlauf – wie bereits in den letzten Jahren – zeigen die Flächen „Westharz“, untersucht von Ortwin Schwerdtfeger und „Kaufunger Wald“, untersucht von Werner Haase und Friedhelm Hoehrich: Im Kaufunger Wald stieg der Bestand von einem besetzten Revier im Jahr 2000 auf 39 besetzte Reviere im Jahr 2001. Im Jahr 2002 war der Raufußkauz zwar nachweisbar, zeigte aber keine Revierbindung. Sehr ähnlich verlief die Entwicklung auf der Fläche „Westharz“: Von 2000 zu 2001 stieg dort der Revierbestand um das Fünffache, zum Jahr 2002 sank der Bestand wieder auf den Ausgangsbestand vom Jahr 2000 zurück. Auf der Fläche „Celle-West“ stellte Ludwig Uphues von 2001 zu 2002 zwar ebenfalls einen Rückgang fest, der jedoch von 56 auf 50 Reviere bei weitem nicht so gravierend ausfiel. Ganz anders der Bestandsverlauf im Landkreis Hof, den Helmut Meyer und Siegfried Rudroff untersuchen: Mit 16 besetzten Revieren lag der Bestand im Jahr 2001 auf gleicher Höhe wie im Vorjahr, zu 2002 nahm er jedoch deutlich zu und stieg auf 21 besetzte Reviere. Auch in Sachsen auf der Fläche „Oelsnitz“, die von Karl Heinz Meyer untersucht wird, wurden im Jahr 2002 deutlich mehr Raufußkäuse festgestellt als 2001. Einen deutlichen Rückgang vom Jahr 2000 zum Jahr 2001 registrierten Hans Schonhardt und Bernhard Scherer auf der Fläche „St. Georgen“ im Mittleren Schwarzwald; zum Jahr 2002 stieg der Bestand jedoch wieder an.

Zusammenfassung

In diesem Beitrag wird über die Bestandsentwicklung und die Entwicklung der Reproduktionsparameter von Schleiereule, Uhu, Sperlingskauz, Steinkauz, Waldkauz, Waldohreule und Raufußkauz in den Jahren 2001 und 2002 in Deutschland berichtet. Datengrundlage sind die Angaben des Forschungsprojektes „Monitoring Greifvögel und Eulen“. Das Jahr 2001 war in vielen Gegenden Deutschlands ein Gradationsjahr der Feldmaus. Vom Jahr 2000 zum Jahr 2001 war bei Schleiereule, Uhu, Steinkauz, Waldohreule und Raufußkauz ein Bestandsanstieg zu verzeichnen, nur der Waldkauzbestand nahm ab. Zum Jahr 2002 nahmen alle 6 Arten in ihrem Bestand ab. Vom

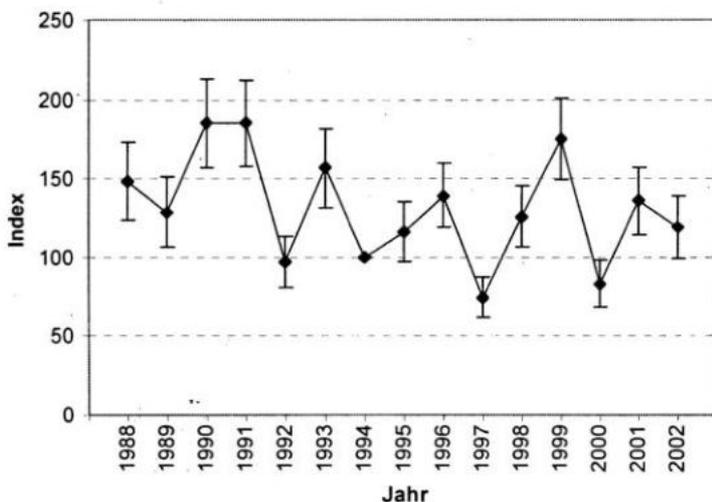


Abb. 6: Brutbestandsentwicklung des Raufußkauzes (*Aegolius funereus*) von 1988 bis 2002 in Deutschland (1994 = Indexwert 100).

Sperlingskauz können keine zusammenfassenden Angaben gemacht werden

Über alle Betrachtungsjahre (seit 1988, nur beim Uhu seit 1992) verzeichnen Schleiereule, Uhu und Steinkauz eine Bestandszunahme, Waldkauz, Waldohreule und Raufußkauz eine Bestandsabnahme.

Die Reproduktionsparameter waren bei der Schleiereule, beim Steinkauz, beim Waldkauz und beim Raufußkauz im Jahr 2002 deutlich unter den Werten von 2001.

Bei der Waldohreule waren die Werte in beiden Jahren etwa gleich und entsprachen dem langjährigen Durchschnitt, beim Uhu war die Reproduktion in beiden Jahren deutlich unter dem Durchschnitt.

Literatur

FLADE, M. & J. SCHWARZ (2004): Ergebnisse des DDA-Monitoringprogramms, Teil II: Bestandsentwicklung von Waldvögeln in Deutschland 1989-2003. - Vogelwelt 125: 177-213.

GEDEON, K., A. MITSCHKE & C. SUDFELDT; Hrsg. (2004): Brutvögel in Deutschland. – Hohenstein-Ernstthal.

GREGORY, R. D., A. VAN STRIEN, P. VORISEK, A. W. GMELIG MEYLING, D. G. NOBLE, R. P. B. FOPPEN & D. W. GIBBONS (2005): Developing

indicators for European birds. - Phil. Trans. R. Soc. B 360: 269-288.

HAMANN, C. (2002): Jahresbericht 2001 Uhu. - EulenWelt: 4-7.

HAMANN, C. (2003): Jahresbericht 2002 Uhu. - EulenWelt: 5-8.

KAATZ, H.-G. (2003): Jahresbericht 2002 Steinkauz. - EulenWelt: 14-17.

LANZ, U. & U. MAMMEN: Der Uhu *Bubo bubo* – ein Vogel des Jahres im Aufwind? Ornithol. Anz. 44: 69-79.

MAMMEN, U. (1999): Eulenbrutsaison 1998. - Eulen-Rundblick Nr. 48/49: 37-40.

MAMMEN, U. (2004): Eulenbrutsaison 1999 und 2000. - Eulen-Rundblick Nr. 51/52: 58-63.

MARTENS, H. D. (2002): Ist der Waldkauz (*Strix aluco*) wieder im Aufwind? - EulenWelt: 26-27.

MEBS, T. (2001): Aktuelle Verbreitung und Arealerweiterung des Sperlingskauzes (*Glaucidium passerinum*) in Deutschland. - Kauzbrief 14: 4-12.

MECKEL, D.-P. (2003): Jahresbericht 2002 Schleiereule. - EulenWelt: 9-13.

OLEJNIK, O. (2005): Hat der Waldkauz den Steinkauz in Mitteleuropa verdrängt? – Eulen-Rundblick Nr. 53/54: 12-16.

ORTLIEB, R. (2003): Einige der letzten Steinkauzvorkommen im Landkreis Mansfelder Land. - Apus 11: 331-332.

PANNEKOEK, J., A. VAN STRIEN (1998): TRIM 2.0 for Windows (Trends & Indices for Monitoring data). - Centraal Bureau voor de Statistiek, Research paper no. 9807.

RUSCH, W. (2003): Steinkauz-, Schleiereulen- und Uhubestandserhebung im Kreis Coesfeld von 1986 - 2002. - Kiebitz 23: 31-36.

SCHWERDTFEGER, O., H. KEIL & K.-H. GRAEF (2004): Bestandsentwicklung durch Nisthilfen - Arbeitsgruppen bei Raufußkauz, Steinkauz und Schleiereule. - Eulen-Rundblick Nr. 51/52: 51-55.

ZANG, H. (2002): Verbreitung und Bestand des Sperlingskauzes *Glaucidium passerinum* in Niedersachsen. - Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 34: 173-192.

VAN STRIEN, A. J., J. PANNEKOEK & D. W. GIBBONS (2001): Indexing European bird population trends using results of national monitoring schemes: a trial of a new method. - Bird Study 48: 200-213.

Anschrift des Verfassers

Ubbo Mammen
Monitoring Greifvögel und Eulen Europas
Schülerhof 12
D - 06108 Halle/Saale
E-Mail: uk.mammen@t-online.de

Raubsäuger und Eulen – Partner oder Gegner

von Michael Stubbe & Annegret Stubbe

Konkrete quantitative Angaben zu Verlusten von Eulenbruten durch die beiden Marderarten und weitere Raubsäuger fehlen weitgehend. Dass es zu einer Höhlenkonkurrenz kommen kann und diese in der Regel für die Eulen negativ ausgeht, ist hinlänglich bekannt. Dennoch bewohnen beide Beutegreifer-Gruppen seit langen Zeiten gleiche Lebensräume. Sie gehören gleichen Gemeinschaften und Nahrungspyramiden an. Sie haben sich arrangiert, ohne dass die Eulenbestände großflächig in ihren natürlichen Bruthabitaten ernsthaft gefährdet worden wären. Dies gilt auch für die Horst- und Nischenbrüter unter den Eulen, wie etwa Waldohr- oder Schleiereule. Es ist eine ganze Reihe von Brutkasten-Konstruktionen entwickelt worden, um vor allem den Bruterfolg der kleinen Kauzarten zu erhöhen. Dies gilt auch für Bruthilfen für die Schleiereule oder den Schutz von Brutnischen durch Bretterschläge oder ähnliche Sicherungen, da Steinmarder in Scheunen, auf Kirchenböden und Industrieruinen natürlich den Zugriff zu ungeschützten Neststandorten haben. Durch dieses **Brutplatzmanagement** lassen sich Brutverluste der Eulen mit Sicherheit reduzieren.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Populationsdynamik von Marderbeständen einen Einfluss auf das prozentuale Verlustgeschehen bei Eulen hat. Diese Frage erscheint berechtigt, wenn Feldforscher über Jahre konstante Flächengrößen unter Kontrolle halten und somit zu wertvollen Mitarbeitern eines landes- oder europaweiten Monitorings wurden. Dennoch lassen sich nur von einem Bruchteil verloren gegangener Bruten die Ursachen sicher diagnostizieren. Es wird in aller Regel bei Einzelbeobachtungen bleiben, die jedoch, wenn sorgsam registriert und gesammelt, nach einigen Jahren oder Jahrzehnten zu wertvollen Einblicken führen können. Eine **kontinuierliche Tagebuchführung** ist hierfür die Voraussetzung.

Tabelle 1: Jagdzeiten für die Mustelidenarten entsprechend des Bundesjagdgesetzes (BJG)

Stein- und Baummarder:	16.10. - 28.02.	Iltis/Hermelin/Mauswiesel:	01.08. - 28.02.
Dachs:	01.08. - 28.02.	Fischotter:	Jagdschutz
Dem BJG folgen die Landesgesetze von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Saarland.			
Änderungen in den Landesjagdgesetzen von:			
Berlin:	Steinmarder: 16.10. -28.02. (wie BJG); Jagdzeit für Baummarder, Iltis, Hermelin, Mauswiesel und Dachs aufgehoben		
Brandenburg und Hamburg:	Steinmarder und Dachs wie BJG; Jagdzeit für Baummarder, Iltis, Hermelin und Mauswiesel aufgehoben		
Bremen:	Dachs und Mauswiesel (?) geschützt; Jagdzeit für Baum- und Steinmarder: 01.11. - 31.01.; für Iltis und Hermelin: 01.09. - 31.01.		
Mecklenburg-Vorpommern:	beide Marderarten, Iltis und Dachs jagdbar wie im BJG; Hermelin verkürzt jagdbar: 16.10. - 28.02.; Mauswiesel unter Jagdschutz		
Niedersachsen:	beide Marderarten verkürzt jagdbar: 01.11. - 28.02.; Mauswiesel unter Jagdschutz; Dachs, Iltis und Hermelin wie im BJG		
Nordrhein-Westfalen:	Baummarder und Mauswiesel geschützt; alle anderen Mustelidenarten jagdbar wie im BJG		
Rheinland-Pfalz und Sachsen:	Mauswiesel unter Schutz; alle anderen Mustelidenarten jagdbar wie im BJG		
Sachsen-Anhalt:	beide Marderarten, Iltis und Hermelin jagdbar wie im BJG; Dachs verkürzt jagdbar: 01.09. - 31.10.; Mauswiesel geschützt		
Schleswig-Holstein:	beide Marderarten verkürzt jagdbar: 01.12. - 31.01.; Hermelin und Mauswiesel unter Schutz; Iltis und Dachs wie im BJG		
Thüringen:	Baummarder und Mauswiesel geschützt; alle anderen Musteliden jagdbar wie im BJG		

Tabelle 2: Entwicklung der Baum- und Steinmarderstrecke in der BRD von 1993 bis 2002 nach DJV (Deutscher Jagdschutzverband) Handbuch

Jahr	<i>Martes foina</i>	<i>Martes martes</i>
1993	43 551	3 636
1994	45 669	3 643
1995	46 860	3 745
1996	46 746	2 992
1997	46 195	6 209
1998	47 129	7 490
1999	51 552	4 463
2000	47 587	4 243
2001	51 468	3 934
2002	51 092	3 533

Was wissen wir über die Dynamik und Populationsdichte der Marderarten? Während der Steinmarder über seine Lebensräume in urbanen Ökosystemen hinaus ins Offenland und Waldgebiete vorgedrungen ist, hat sich der Kulturflüchter Baummarder in seinem Aktionsradius weitgehend auf größere Waldkomplexe, gelegentlich

auch auf Wäldchen in Streulage, beschränkt. 80 % der zur Strecke gekommenen (erbeuteter; Anm. d. Red.) Steinmarder wurden in Dörfern und Städten erbeutet (SCHREIBER, 1977). Zur quantitativen Einschätzung der Wildbestände wird u. a. die **jährliche Jagdstrecke** (Jagdjahr: 01.04. bis 31.03.) herangezogen.

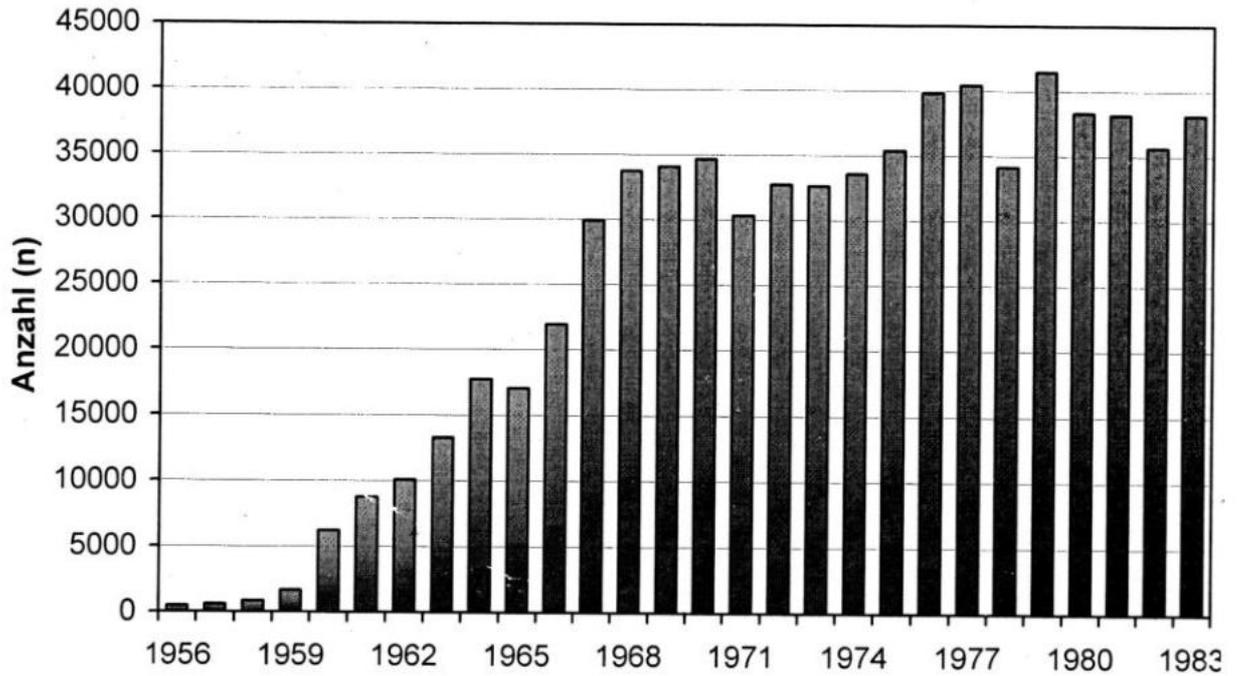


Abb. 1: Die Marderstrecke (beide Arten) in der DDR zwischen 1956 und 1983 (nach STUBBE 1984).

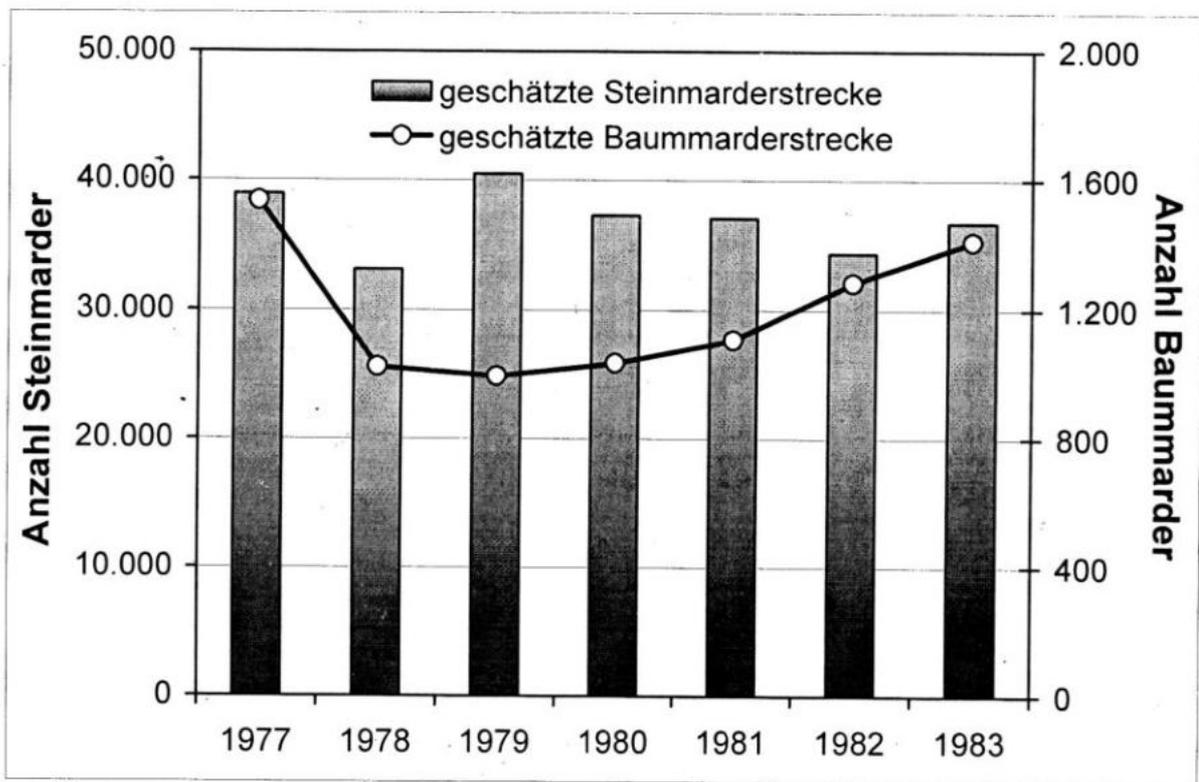


Abb. 2: Die geschätzte Stein- und Baummarderstrecke in der DDR zwischen 1977 und 1983 anhand der Hochrechnung des Balgaufkommens (nach STUBBE 1984).

Andere Monitoringmethoden sind großflächig durch Spurenzählung bei Schneelagen auf langen

Marschrouten mit Erfolg erprobt worden, unter unseren mitteleuropäischen Bedingungen

eher ungewöhnlich und im Sinne eines übergreifenden Monitorings

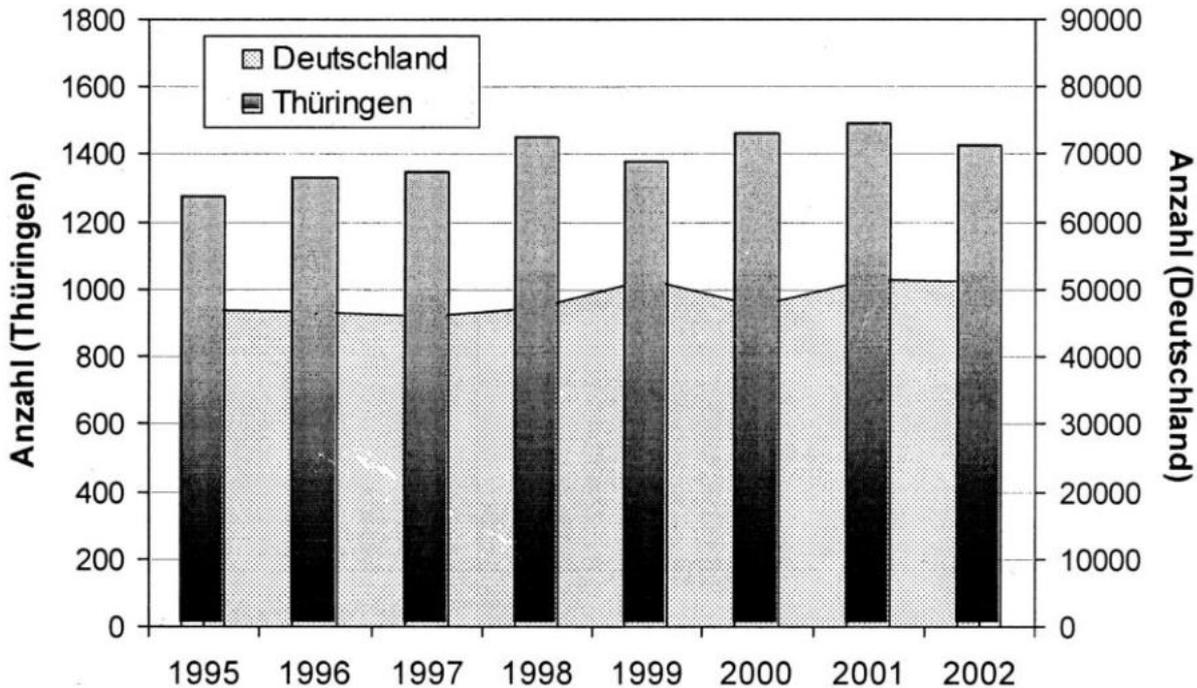


Abb. 3: Die Steinmarderstrecke in Deutschland und im Freistaat Thüringen zwischen 1995 und 2002 nach DJV (Deutscher Jagdschutzverband) Handbuch.

kaum vorstell- oder realisierbar. Hinzu kommt, dass die Jagd-/bzw. Schonzeiten im Rahmen der Jagdgesetzgebungen der deutschen Bundesländer so stark differenziert sind (Tab. 1), dass eine großflächige Aussage populationsdynamischer Vorgänge für das Territorium der Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen ist und außer gelegentlichen Telemetriestudien an den Marderarten Forschungsarbeiten auf diesem Sektor weitgehend ruhen. Insofern birgt die statistische Auswertung der Streckenergebnisse hohe Unsicherheiten, die zu keinen befriedigenden Ergebnissen führen. Wir haben versucht, die Marderstrecken der DDR zwischen 1956 und 1983 aufzuarbeiten (Abb. 1) und stießen ebenfalls auf die bereits aufgezeigten Schwierigkeiten wie verschiedene Jagdzeiten im Verlauf mehrerer Jahre, keine Trennung zwischen Stein- und Baummarder, unterschiedliche Prämiensysteme usw. Dennoch konnten bemerkenswerte Ergebnisse erzielt werden, da neben der Jagdstrecke die zentrale Erfassung der verwertbaren Bälge wertvolle Auf- und Rückschlüsse brachte (Abb. 2). Insofern konnten Näherungswerte für die Jagdstrecke beider

Marderarten berechnet werden (STUBBE 1984). Zwischen 1977 und 1983 wurden durchschnittlich 36.839 Steinmarder (33.092 bis 40.476), also 0,35 Exemplare auf 100 ha der gesamten Wirtschaftsfläche bzw. 1.199 Baummarder (995 bis 1.536), d.h. 0,04 Exemplare/100 ha Waldbodenfläche erbeutet. In den Jahren zwischen 1967 und 1970 lag der Baummarderanteil in der Marderstrecke zwischen 4,3 und 15,9 % (?), zwischen 1977 und 1983 betrug er 2,4 bis 3,8 %, woraus ein negativer Trend der Populationsentwicklung postuliert werden könnte. Der Frühjahrsbestand an Steinmardern wurde Anfang der 80er-Jahre auf 54.000 bis 70.000 Exemplare, jener des Baummarders auf 1.500 bis 2.000, maximal auf 5.000 geschätzt. Es zeigte sich aber auch, dass wir trotz großer Materialserien letzten Endes nur über wenige gesicherte Daten zur Biologie beider Arten verfügen.

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass sich in der Dispersion der Steinmarder ein hoher Anpassungsgrad an das Leben in urbanen Ökosystemen abzeichnet und dass der Baummarderbestand dagegen rückläufig war und über einen intensiven Schutz

nachzudenken sei. Es wurde zu einer intensiven Erforschung der Nahrungsökologie und Reproduktionsbiologie beider Arten aufgerufen.

Um noch einmal die interspezifischen Beziehungen der Marder zu den Eulen und anderen Arten aufzuzeigen, werden einige der von STUBBE (1994) zusammengetragenen Quellen hier wie folgt genannt.

MÖCKEL (in litt. 1983) stellte im W-Erzgebirge (montanes Buchen-Eichen-Altholz: 2,3 ha, 135 Jahre, 670 m über NN) in einer Rotbuche am 18.5. ein Baummardergeheck (-wurf; Anm. d. Red.) mit drei Jungen fest. Am 24.5. war die alte Schwarzspechthöhle leer und ab 21.6. (Ablage 1. Ei) erfolgte eine erfolgreiche Hohltaubenbrut. Zur selben Zeit, als das Baummardergeheck entdeckt wurde, brüteten gleichzeitig in 50 bis 100 m Entfernung ein Rauhfußkauz- und ein Hohltaubenpaar mit Erfolg.

Auch GAUTSCHI (1981) erwähnt eine Altbuche (Brusthöhendurchmesser 120 cm) mit 8 bis 10 Schwarzspechthöhlen, die jährlich zugleich Schwarzspecht, Waldkauz und Hohltaube neben Baummardern beherbergte.



Abb. 4: Wildkatze als Bewohner eines Waldkauzkastens im Hakelwald 2001 (Foto M. Stubbe).

Im W-Erzgebirge konnte keine vom Baumarder verursachte Brutstörung beim Sperlingskauz zweifelsfrei nachgewiesen werden (SCHÖNN, 1980).

Die Bestandsabnahme der kleinen Käuze im Schwarzwald führen SCHWAMMBERGER (1965) und KÖNIG (1975) dagegen auf starke Vermehrung des Baumarders und das Eindringen des Waldkauzes zurück. In einem Fall wurden 80 % der Raufußkauzbruten vom Baumarder ausgeräumt.

Auf der Schwäbischen Alb ist der Marderbesatz nicht geringer als im N-Schwarzwald. Bei sieben Raufußkauzbruten kam kein einziger Jungvogel zum Ausfliegen (SCHWAMMBERGER, 1965). Das brütende Raufußkauzweibchen

schaute bei Kratzgeräuschen am Stamm aus der Höhle. Diese Reaktion fehlt aber kurz vor und während des Schlüpfens der Jungen. Gerade in dieser Zeit fällt nicht nur die Brut, sondern meist auch das brütende Weibchen dem Baumarder zum Opfer.

SONERUD (1989) ist der Ansicht, dass die Brutverluste von Raufußkäuzen mit dem Alter der ausgebrachten Nistkästen ansteigen, wobei Erfahrung und Langzeitgedächtnis des Baumarders von Bedeutung sind. Demgegenüber fand KORPIMÄKI (1987) beim Vergleich von 1 bis 5-jährigen und 6 bis 20-jährigen Nistkästen in Finnland keine signifikanten Differenzen in der Nestprädation von *Aegolius funereus* durch *M. martes*, obwohl ein leichter

Anstieg von 3,8 auf 5,6 % Brutverluste durch den Baumarder zu verzeichnen war.

BAUDVIN et al. (1985) fanden bei 1.080 Kontrollen von Waldkauzkästen 86 mal (= 8 %) und bei 254 Kontrollen von Raufußkauz-Nistkästen 56 mal (= 22 %) Hinweise auf *Martes martes* durch Sichtbeobachtungen, Fund von Exkrementen auf dem Deckel (80 - 85 % der Begegnungen) oder Beutereste in den Bruthilfen. 27 mal entsprangen den Kästen Baumarder; in 17 dieser Fälle wurden Jungmarder bestätigt. Die Autoren machten die Beobachtung, dass die Fähen (Weibchen; Anm. d. Red.) 6 bis 8 Wochen mit den Jungen in den Kästen lebten. 6,3 % der Waldkauzbruten und 16,7 % Raufußkauzbruten fielen dem Baumarder zum Opfer.

Als weitere Nisthöhlenkonkurrenten für den Waldkauz zeichnen sich die Wildkatze und möglicherweise auch der Waschbär ab, was von den Eulenforschern verfolgt werden sollte.

So berichtet PARENT (1975) aus Belgien über die Benutzung eines Waldkauzkastens durch die Wildkatze und HAINARD (1987) erwähnt eine Beobachtung aus der Nähe von Genf (Wald von Versoix), wo im Mai 1978 ein Weibchen mit drei Jungkatzen einen Nistkasten bewohnte. In Burgund fanden BAUDVIN und Mitarbeiter (siehe FANON 1989) bei 1.000 Kontrollen von 75 Waldkauzkästen drei Wurf- und vier Ruheplätze der Wildkatze und FANON (1989) entdeckte eine Wildkatze als Nistkastenbewohner. Zwischen 2001 und 2004 fanden STUBBE & STUBBE (2001) im Hakelwald des Nordharzvorlandes in den ca. 50 über das 1.300 ha große Waldgebiet verteilten Waldkauzkästen dreimal reproduzierende Wildkatzen (Abb. 4). Ein unmittelbarer Verlust einer Waldkauzbrut wurde jedoch noch nicht bestätigt.

Literatur

BAUDVIN, H.; DESSOLIN, J.-L.; RIOLS, C. (1985): L'utilisation par le martre (*Martes martes*) des nichoirs à chouettes des forêts bourguignonnes. – *Ciconia* 9: 61-104.

FANON, Y. (1989): Une nichée de Chats sauvages (*Felis silvestris*) dans un nichoir à Hulottes. – *Aves* 26 (1): 54-56.

GAUTSCHI, A. (1981): Über die Biotopansprüche des Edelmarders (*Martes martes* L.). – *Schweiz. Z. Forstwes.* 132: 965-976.

HAINARD, R. (1980): Mammifères sauvages d'Europe (Insectivores, Chéiroptères, Carnivores). – Neuchâtel.

KÖNIG, C. (1975): Zur Situation von Uhu, Sperlings- und Rauhfußkauz. – *Beih. Veröff. Naturschutz Baden-Württ.* 7: 68-77.

KORPIMÄKI, E. (1987): Selection for nest-hole shift and tactics of breeding dispersal in Tengmalm's owl *Aegolius funereus*. – *J. Anim. Ecol.* 56: 185-196.

PARENT, G.H. (1975): La migration récente, à caractère invasionnel, du Chat sauvage *Felis silvestris*

silvestris Schreber, en Lorraine belge. – *Mammalia* 39: 251-288.

SCHÖNN, S. (1980): Der Sperlingskauz. – *Die Neue Brehm-Bücherei* 513, 2. Aufl., Wittenberg-Lutherstadt.

SCHWAMMBERGER, K. (1965): Mardertzunahme gefährdet seltene Käuze. – *Wild und Hund* 68: 295.

SCHREIBER, R. (1977): Verbreitungsgebiete von Haarraubwild und Raubwildstrecken in den Wirtschaftsgruppen. – *Beitr. Jagd- u. Wildforsch.* 10: 289-307.

SONERUD, G.A. (1989): Reduced predation by pine martens on nest of Tengmalm's owl in relocated boxes. – *Anim. Behav.* 37: 332-334.

STUBBE, M. (1984): Die Bewirtschaftung der beiden Marderarten in der DDR. – III. *Wildbiol. Koll. „Wildbiologie und Wildbewirtschaftung“*, Leipzig, 456-467.

STUBBE, M. (1994): *Martes martes* (Linné, 1758) – Baum-, Edelmarder. – In STUBBE, M.; KRAPP, F. (Hrsg.): *Handbuch der Säugetiere Europas* 5/I: 374-426, Wiesbaden.

STUBBE, M.; STUBBE, A. (2001): Wiederbesiedlung des nördlichen Harzvorlandes durch die Wildkatze. – *Beitr. Jagd- u. Wildforsch.* 26: 179-180.

Anschrift der Verfasser:

Prof. Dr. Michael Stubbe, Dr. Annegret Stubbe
Institut für Zoologie
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Domplatz 4
D – 06099 Halle/Saale
e-mail: annegret.stubbe@zoologie.uni-halle.de



Die Wildkatze ist das Leitmotiv der Nationalparkstadt Heimbach/Eifel (Zeichnung Conrad Franz, Hellenthal)

Die Eulen in den Rheinauen nördlich Karlsruhe

von Albrecht Frenzel

Beginnend im Jahr 2000 wurde auf einer Fläche von ca. 23 km² das Vorkommen von Waldkauz *Strix aluco* und Waldohreule *Asio otus* dokumentiert.

Das Gebiet hat eine Nord-Südausdehnung von 13 km und ist in den rheinnahen Gebieten vorwiegend mit Weichholzlauen bewachsen, die mit zunehmender Entfernung zum Rhein in Hartholzlauen übergehen. Östlich des Hochwasserdammsystems liegen auch landwirtschaftliche Nutzflächen: Feuchtwiesen, Obstwiesen, Äcker.

Neben einigen Altrheinarmen bilden Baggerseen große Wasserflächen, die die Landschaft prägen.

Eulenarten im Untersuchungsgebiet

Die bei weitem dominierende Eulenart im Gebiet ist der Waldkauz *Strix aluco*. Es folgen mit weitem Abstand Schleiereule *Tyto alba* und Waldohreule *Asio otus*. Der Steinkauz *Athene noctua* kommt nicht vor.

Die Schleiereulen nisten meist in Nistkästen und wurden nicht intensiv beobachtet.

Waldkauz und Waldohreule brüten ohne künstliche Nisthilfen.



Foto: Albrecht Frenzel

Die Untersuchungsmethode

In der Anfangsphase des Projektes wurde das Gebiet in den Balzzeiten mittels Klangattrappe (Okarina) auf Waldkäuze sondiert. Wegen der in manchen Bereichen sehr hohen Reviervichten erwies sich diese Metho-

de als nur begrenzt brauchbar: Man verliert bei den Gesangsduellen, die man schon durch sehr schlechte Rufimitationen provozieren kann, ein-

- Beschränkung auf Waldkauz und Waldohreule
- Möglichst genaue Erfassung des Ausflugszeitpunktes

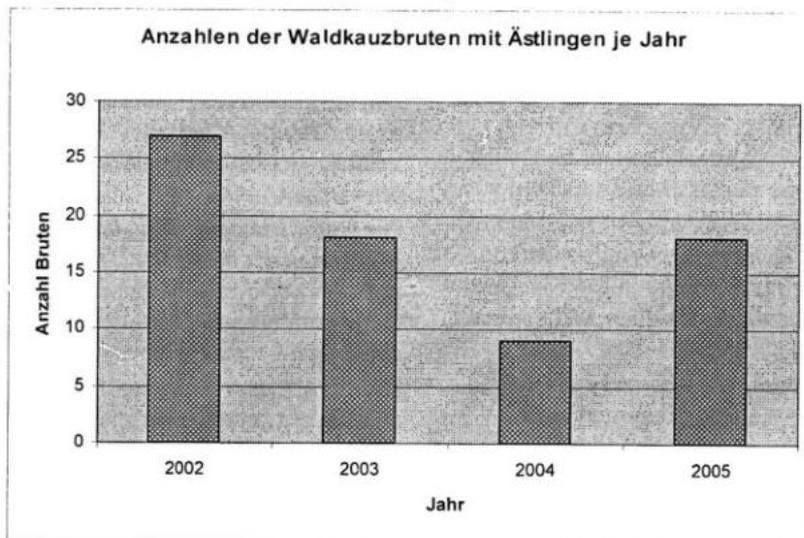


Abb. 1: Erfolgreiche Waldkauzbruten

fach den Überblick.

Als sehr brauchbar – obwohl mit Tücken – erwies sich die Suche nach rufenden Ästlingen.

Weitere in Frage kommende Methoden wie Suche von Tageseinständen und Gewöllen bei Tageslicht, Nist-

- Erfassung der Anzahl ausgeflogener Jungvögel
- Verhaltensbeobachtungen

Praxis

Von Ende März bis Mitte August wurden jeweils Teilgebiete in zwei bis drei Fahrten je Woche per Fahrrad kontrolliert.

Die Fahrten wurden anschließend in einer digitalen Karte dokumentiert und besondere Ereignisse schriftlich festgehalten. Als nützliches Hilfsmittel erwies sich ein Handscheinwerfer. (Beide Arten sind erstaunlich unempfindlich gegen Licht.)

Seit 2004 wurde mit zunächst 25, seit 2005 mit 60 Lebendfallen die Kleinsäugerpopulation mit in die Untersuchung einbezogen.

Als besonders wertvolles Hilfsmittel zur Verhaltensbeobachtung erwies sich eine Digitalkamera: Neben einer Menge sehr schöner Fotos von meist jungen Eulen konnte ein interessantes Verhaltensmuster von Waldkauzästlingen dokumentiert werden. Die Anzahl der Waldkauzästlinge wurde durch zählen rufender Vögel und Sichtkontrolle mit Hilfe des Handscheinwerfers festgestellt, was nach dem Laubaustrieb aber schnell immer schwieriger wird.

kästen und Beringung wurden nicht angewandt.

Prämissen

Das Gebiet wurde unter folgenden Prämissen über 6 Jahre beobachtet:

Die Zählprozedur wurde bei jeder Gelegenheit wiederholt und die maximale Anzahl der dabei festgestellten Jungvögel als Brutgröße angenommen.

Diese Methode steht und fällt mit der Korrektheit der Annahme, dass sich irgendwann alle Jungvögel in der Beobachtungszeit bemerkbar machen – eine Annahme, die sich als nicht haltbar erwies.

Ergebnisse von der Waldohreule *Asio otus*

Die Waldohreule kommt im Gebiet mit nur ein bis zwei Brutpaaren vor. Auf Grund der offensichtlich hervorragenden Ernährungssituation konnten zwei Brutpaare in 2005 insgesamt 7 Jungvögel aufziehen, während es sonst nur 2 bis 5 waren.

Der minimale Abstand zwischen einer Waldohreulen- und einer Waldkauzbrut betrug dabei nur ca. 150 m.

Ergebnisse vom Waldkauz *Strix aluco*

Die Anzahl der im Untersuchungsgebiet erfolgreich brütenden Waldkäuze ist starken Schwankungen unterworfen:

Waldkäuze sind sehr reviertreu; die Kenntnis alter Brutplätze erleichtert die Suche nach aktuellen Bruten sehr. Allerdings sind manche Brutpaare sehr heimlich und besonders bei kleinen Bruten gelingt es ihnen zuweilen, ihre Ästlinge wenig ruffreu-

dig zu „erziehen“. Damit ist besonders in und nach Jahren mit schlechter Ernährungssituation zu rechnen. Das Warnverhalten der Altvögel wird durch Brutmisserfolge im Vorjahr beeinflusst: Im Jahr 2005 konnten mehr intensiv warnende Brutvögel beobachtet werden, als in den Jahren 2000 bis 2004 zusammen. Das Warnen begann bis zu 3 Wochen bevor sich der erste Ästling bemerkbar machte.

Im Gegensatz zur Feststellung erfolgreicher Brutpaare gestaltet sich das Erfassen der Brutgrößen deutlich schwieriger.

Die Brutgrößenverteilung der Waldkauzbruten der Jahre 2002 bis 2005, wie sie mit der beschriebenen Methode ermittelt wurde, ist der folgenden Graphik zu entnehmen:

Es fällt auf, dass – gleichgültig, ob es sich um ein „gutes“ oder ein „schlechtes“ Waldkauzjahr handelt – immer die „Zweierbruten“ am häufigsten sind.

Nicht zuletzt wegen der unter Eulen verbreiteten Bebrütungsmethode – Bebrütung bereits nach Ablage des ersten oder zweiten Eies – sollte man eigentlich erwarten, dass in guten Jahren die häufigste Größenklasse mehr als zwei Ästlinge umfasst.

Trägt man die gezählten Brutgrößen über den Erstfundzeitpunkten auf, zeigt sich, dass die „großen“ Bruten häufiger zu Beginn der Saison gefunden wurden.

Offenbar liegt hier ein in der Erfas-

sungsmethode begründeter systematischer Fehler vor:

- Die Wahrscheinlichkeit, dass alle Ästlinge gleichzeitig rufen, nimmt schon wenige Tage nach dem Ausfliegen stark ab.
- Mit dem Laubaustrieb wird die Sichtkontrolle mit Hilfe des Scheinwerfers schwierig. (Schon wenige Blätter im Vordergrund reflektieren so viel Licht, dass entferntere Bereiche überstrahlt werden.)

Das Verhalten hungriger Waldkauzästlinge

Während gerade ausgeflogene, hungrige Jungvögel häufig noch relativ unkoordiniert rufen, stellt sich bald eine Rufdisziplin ein: Ein Jungvogel ruft laut, oft ein weiterer deutlich leiser, der Rest schweigt.

Der laut rufende Ästling exponiert sich gerne auf einem freistehenden Ast.

Bei einigen Beobachtungen gegen einen helleren Hintergrund oder im Lichtkegel des Scheinwerfers war schon früher aufgefallen, dass während oder kurz nach einer Beuteübergabe ein weiterer Ästling am Ort des Geschehens erscheint. Den genauen Ablauf des Geschehens enthüllten die Fotos:

- Der Ästling mit dem Beutestück wendet sich vom „Besucher“ ab, zuweilen leicht drohend und verlässt dann den Rufplatz, um oft in Sichtweite zu kröpfen.
- Der „Besucher“ verhält sich – auch ohne Drohgesten des Beutebesitzers – auffällig aggressionsgehemmt und hält Distanz; Fluchtbewegungen des Beutebesitzers folgt er nicht. Er bleibt am Ort und nimmt wohl den Platz des Geschwisters ein, um das nächste Beutestück in Empfang zu nehmen.
- Das Teilen von Beutestücken konnte bei Waldkauzästlingen bisher nicht beobachtet werden; ebenso wenig das Verteilen größerer Beutestücke an mehrere Ästlinge durch die Altvögel.

Das Muster ist umso ausgeprägter zu beobachten, je mehr Ästlinge zu versorgen sind. Mit zunehmender Sättigung verliert eine Beuteübergabe an ein Geschwister an Attraktion. ROULIN et al. (1999) konnten für die Schleiereule experimentell nachweisen, dass die Jungvögel gemäß der „sibling negotiation hypothesis“

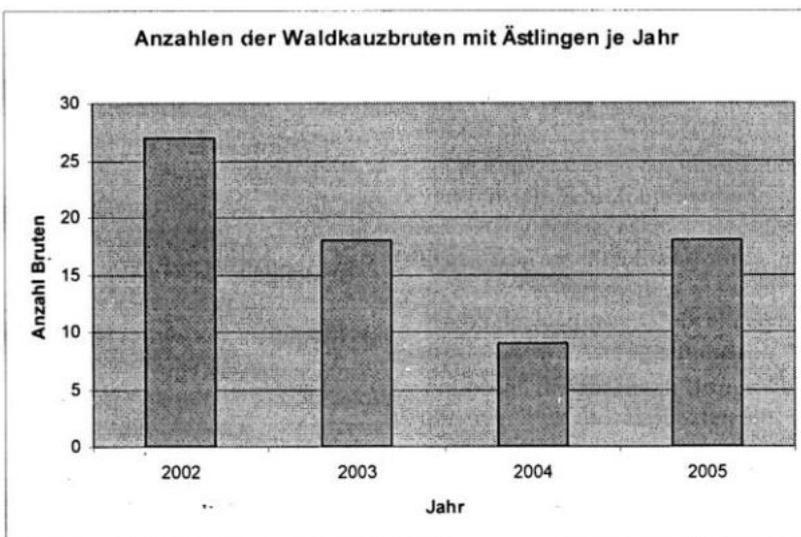


Abb. 2: Überwiegend akustisch ermittelte Größenverteilung der Waldkauzbruten



Foto: Albrecht Frenzel

untereinander aushandeln, wer das nächste Beutestück erhalten soll; nur dieser Jungvogel bittelt.

Ob bei jungen Waldkäuzen ein ähnliches Verhaltensmuster wirksam ist, lässt sich aus den bisherigen Beobachtungen nicht sicher ableiten.

Während sich bei jungen Schleiereulen alles im Brutraum abspielt, verlassen Waldkäuze zuweilen schon die Bruthöhle, bevor sie auch nur einigermaßen flugfähig sind. Der Aspekt der Prädationsvermeidung könnte daher eine Rolle spielen. Dagegen spricht allerdings die recht unbekümmerte Exposition des laut rufenden Ästlings.

Die beobachteten Verhaltensweisen sprechen gegen symmetrische Konkurrenz um Beutestücke zwischen

den Ästlingen. Weitere Beobachtungen sollen darüber Klarheit bringen.

Zusammenfassung

Beginnend im Jahr 2000 wurde auf einer ca. 23 km² großen Fläche in den Rheinauen bei Karlsruhe der Bruterfolg von Waldkauz *Strix aluco* und Waldohreule *Asio otus* dokumentiert.

Dabei fiel auf, dass hungrige Waldkauzästlinge nicht gemeinsam um das nächste Beutestück betteln, sondern nacheinander. Wie die Reihenfolge festgelegt wird, ist nicht klar; Aggression zwischen den Ästlingen scheint nicht der treibende Faktor zu sein.

Literatur

ROULIN, A., M. KÖLLIKER & H. RICHNER (2000): Barn owl (*Tyto alba*) siblings vocally negotiate resources. – Proc. R. Soc. London B. 267: 459-463 (im Internet als PDF verfügbar.)

Fotosequenzen von Beuteübergaben an Waldkauzästlinge sind unter www.rheinwaldkauz.de/oehringen abrufbar.

Anschrift des Verfassers:

Albrecht Frenzel
Stösserstr. 14
D-76185 Karlsruhe
Mail: ajfrenzel@web.de

Was (v)erträgt eine Eule?

Erfahrungen über Reaktionen von Waldkauz, Steinkauz und Schleiereulen bei Brutkontrollen in 30 Jahren Eulenschutzarbeit

von Horst Furrington

Artenschutzprojekte bei Eulen sind auch meistens mit Brutkontrollen und Beringungen von Alt- und Jungvögeln verbunden. Dabei sollte in jedem Fall die Regel herrschen, so wenig als möglich, aber so oft wie nötig die Bruten zu kontrollieren. Es gibt aber Fälle, da ist eine Kontrolle schon zuviel. Besonders am Anfang der Brutphase sollte das Fangen der Altvögel am Nistplatz völlig unterbleiben, da hier, wegen der noch geringeren Bindung an den gewählten Brutplatz, dieser oft verlassen wird. Auch im Interesse des Artenschutzes sind solche Eingriffe abzulehnen.

Gleich am Anfang meines Erfahrungsberichtes möchte ich den **Waldkauz** erwähnen, der von allen drei Arten wohl am empfindlichsten ist und bei dem ich eigentlich nur unabsichtlich gestört hatte.

Insgesamt bin ich dreimal der Verursacher gewesen, dass ein Waldkauz sein Gelege verlassen hat. Bei den Wasseramsel-Brutkontrollen im März 1973 und 1974 verließ der Waldkauz zwei Jahre hintereinander sein Gelege, das sich in einer Nische einer ca. 4 m hohen Stahlträgerbrücke befand, unter der der Wasseramsel-Nistkasten hängt. Ich hatte beim ersten Mal nur einen kurzen Blick in die Nische geworfen und dabei nicht einmal die Eier berührt. In einem weiteren Fall (1993) brütete der Waldkauz in einem unserer Schleiereulen-Nistkästen, der in einem stillgelegten Trafohäuschen hängt. Gleich nach der ersten Kontrolle hatte er sein Gelege verlassen. Auch das Gelege in einem für ihn angebrachten Waldkauz-Nistkasten, der in einem Feldgehölz hing und in dessen Nähe einige abgestorbene Fichten gefällt wurden, hatte der Waldkauz verlassen.

Aus diesem Verhalten kann man schließen, dass der Waldkauz besonders in der Brutphase äußerst stör anfällig ist und dass daher in dieser Zeit jede Störung vermieden werden muss.

Beim **Steinkauz** machte ich recht unterschiedliche Erfahrungen, die in zwei Richtungen gehen. Hier möchte ich vier Extremfälle schildern. In der Regel kann man aber sagen, dass die Revierinhaber eigentlich recht unempfindlich sind, wenn sie an dem gewählten Brutplatz schon erfolgreich gebrütet hatten. Bei Neubesiedlungen können Störungen zum Verlassen führen.

Jedenfalls hatte ich zwei Brutplätze, wo schon gleich nach der ersten Brutkontrolle das Gelege verlassen wurde. Dass ich der Verursacher dieser Brutaufgabe war, merkte ich erst, als mir im Jahr darauf hier dasselbe passierte. Vorsichtig geworden wartete ich ein Jahr später so lange mit der Kontrolle, bis man annehmen konnte, dass die Jungen „beringungsreif“ sind. Unglücklicherweise waren die Jungen in beiden Fällen noch nicht alt genug, denn sie waren erst ca. eine Woche alt. Leider saßen auch noch die Weibchen mit bei den Jungen drin, die ich aber aus Vorsicht nicht gefangen und kontrolliert habe. So rückte ich zwei Wochen später erneut an, um die Jungen zu beringen. Beim Öffnen der Niströhre verriet es schon die Nase, dass hier was nicht stimmte. In beiden Fällen lagen die Jungen tot in der Röhre (einmal waren es drei, einmal sogar fünf Junge), und zwar in dem Entwicklungsstadium, in dem ich sie zwei Wochen zuvor vorgefunden hatte. Das tat weh! Nach diesen beiden Fällen bin ich mir sicher, dass es Steinkauz-Weibchen gibt, die nach Störungen sogar die Jungen verlassen.

Alljährlich findet man an den kontrollierten Brutplätzen verlassene Gelege, von denen man nicht die Ursache kennt, weshalb sie verlassen wurden. Dann stellt man sich selber die Frage, ob man daran schuld war oder ob es vielleicht der Marder oder ein anderer Prädator war. Es ist nicht einfach, darauf eine Antwort zu finden. Bedauerlich und schmerzhaft sind sie in jedem Fall.

Es gibt aber auch andere Fälle, wo man sich hinterher fragt, wie konnten

die Vögel das nur durchstehen.

Wir hatten 1981 ein Steinkauz-Brutrevier, das gerade als Wohnsiedlungsgebiet erschlossen wurde, wovon wir zuvor nichts gewusst hatten. Der Brutplatz war eine Naturhöhle in einem Apfelbaum in ca. 1,30 m Höhe. Als wir Mitte Mai hier zur Brutkontrolle anrückten, da trauten wir unseren Augen nicht. Von den vielen Obstbäumen waren die meisten gefällt. Bagger hatten das obere Erdreich durchwühlt. Unser „Brutbaum“ stand zwar noch, der Platz glich aber einer Baustelle. Direkt am Baum stand ein Bauwagen und vor dem Baum standen eine Bank und ein Tisch, an dem die Bauarbeiter ihre Mahlzeiten lautstark einnahmen. Der Baum diente mehr als Sonnenschutz und war wohl deshalb noch stehen geblieben. Der Blick in die Naturhöhle ergab eine große Überraschung, das Steinkauz-Weibchen saß brütend auf ihren Eiern. Wochen später, am 14. Juni 1981, konnte ich die drei Jungen beringen. Was danach geschah, konnten wir leider nicht mehr verfolgen. Der Baum hat aber noch längere Zeit gestanden.

Ein weiterer und ähnlicher Fall geschah erst 1996. Hier wurde direkt vor dem „Brutbaum“ mit einem fahrbaren Bohrgerät ein Brunnen gebohrt, damit die oberhalb des Hanges angrenzenden Gemüsefelder beregnet werden konnten. Bei meiner Brutkontrolle traute ich auch hier meinen Augen nicht, als ich dieses große Gerät am „Brutbaum“ stehen sah. Das Bohrgestänge berührte die Äste und machte einen großen Lärm. Die Fläche um den Baum glich einem Lagerplatz. Hier türmten sich Bohrgestänge, Rohre und Bohrproben. Ich wusste gar nicht, wo ich die Leiter für die Kontrolle hinstellen sollte. Nach vielen Mühen gelang es, eine Stelle dafür zu finden. Auch hier die große Überraschung, das Weibchen huderte kleine Junge. Wir baten den Arbeitstruppleiter, die Bohrarbeiten sofort abbrechen. Dieser zeigte zwar Verständnis, meinte aber, dass er sowieso bald fertig sei. Er versprach uns, dann sofort das Bohrgerät

wegzufahren und alles Lagergut um den Baum wegzuräumen. Er versicherte uns auch, das Bohrloch mit Brettern abzudecken, damit die Jungen nicht hineinfallen können. In jedem Fall baten wir beim Landratsamt Heilbronn um Amtshilfe, damit die Leute erfahren sollten, dass wir ihnen hier nichts vorgemacht hatten. Alle Absprachen wurden auch weitgehend eingehalten. So konnte ich schon am 29.05.1996 die drei ca. drei bis vier Wochen alten Jungen beringen. Da der Bohrtrupp noch in der Nähe arbeitete, zeigten wir den Leuten die jungen Steinkäuze, die bei ihnen für Erheiterung sorgten. Sie zeigten daher auch Verständnis, dass wir so aufgeregt reagiert hatten. Nach dieser Störung wurde aber der Brutplatz verlassen und erst 1999 wieder vom selben Weibchen, aber mit neuem Männchen bezogen.

Bei der **Schleiereule** hatten wir relativ wenige Brutauffälle durch Kontrollen. Oft hingen die Ausfälle mit anderen Ursachen zusammen. Wir störten mal ein Weibchen, das gerade das erste Ei gelegt hatte und das trotzdem die Brut nicht abbrach.

Ein weiteres, aber spektakuläreres Erlebnis in positiver Hinsicht möchte ich noch schildern: In der kleinen Ortsteilgemeinde Zweiflingen-Pfahlbach im Hohenlohekreis (KÜN) brütete seit 1981 regelmäßig ein Schleiereulenpaar - ob es sich bei diesem Paar immer um dasselbe handelte, wurde nie festgestellt, vermutlich nicht - in einem Nistkasten, der in einer denkmalgeschützten Scheune angebracht war. An der Scheune hat der Zahn der Zeit genagt und sie sollte daher 1990 dringend renoviert werden. Nach den erforderlichen Anträgen war die Renovierung nun endlich genehmigt worden und die Reparaturarbeiten hätten beginnen können, wenn nicht da die Schleiereule auf ihren Eiern gesessen hätte. Nach langem Hin und Her einigte man sich, die Bauarbeiten solange zu verschieben, bis die Jungen ausgeflogen wären. Gesagt, getan, die vier Jungen waren Mitte Juni ausgeflogen und die Baufirmen wurden verständigt. Nun klappt das natürlich nicht gleich auf Zuruf. Es vergingen wieder einige Wochen. Siehe da, was wir befürchtet hatten, die Eule saß wieder auf neun Eiern. Es war ein Gradationsjahr, und Nahrung hatte es deshalb genug. Ein

erneuter Aufschub war nicht mehr möglich und so ließ man die Sache einfach anlaufen.

Am 18. Juli hatte ich in der Nähe junge Schleiereulen beringt, und so fuhr ich nach Pfahlbach, um zu schauen, wie weit die Reparaturarbeiten fortgeschritten waren. Doch von der Scheune stand nur noch das nackte Fachwerkgestell, ohne Dach und ohne Mauern. Am rechten Giebelfenster klebte der Schleiereulen-Nistkasten völlig frei - Sonne, Wind und Regen ausgesetzt. Zu meiner Überraschung hatte man ihn hängen lassen. Teile des Gebälks wurden gerade erneuert. Dabei wurde gesägt und gehämmert, dass das ganze Fachwerk erschütterte. Niemand wusste, ob die Eulen überhaupt noch da waren.

Inzwischen waren mehrere Wochen vergangen. Am 14. September wurde ich telefonisch gebeten, baldmöglichst nach Pfahlbach zu kommen, um die jungen Schleiereulen zu beringen. Es sei dringend, sonst flögen sie noch unberingt aus. Ich musste nachfragen, ob ich auch richtig gehört hatte und ob es sich hier auch um den besagten Platz handelte. Wer hätte hier geglaubt, dass nach diesen umfangreichen Bauarbeiten die Schleiereulen nicht das Weite gesucht hatten.

Gleich am anderen Tag fuhr ich nach Pfahlbach. Die ältesten Jungen waren mindestens acht Wochen alt und standen somit kurz vorm Ausfliegen. Da das Gerüst noch stand, konnten wir das Einflugloch zuhalten und so die neun Jungen zum Beringen fangen und wieder zurücksetzen. Ich hätte hier Hab und Gut verwettet, in der Überzeugung, dass die Eulen bei dieser Gewaltkur den Ort des Geschehens verlassen würden. So kann man sich irren. Wenn man aber bedenkt, was sich hier in den vergangenen Wochen abgespielt hat. Überall wurde das alte Mauerwerk herausgeschlagen und der gesamte Dachstuhl abgetragen. Es muss doch einen höllischen Lärm gemacht haben. Wie das die Schleiereulen ertragen konnten, ist mir schleierhaft. Nur schade, dass ich davon kein Foto gemacht habe.

Diese Erlebnisse mit positivem Ausgang sollen natürlich nicht dazu verleiten, dass man gegen derartige Vorhaben - wenn sie bekannt sind - nichts zu unternehmen braucht, denn

sie hätten ja auch anders verlaufen können. In jedem Fall müssen kalkulierbare Verluste vermieden werden und dafür sollten wir Eulenschützer alles daran setzen, dass die Verluste so gering wie möglich bleiben. In kritischen Fällen sollten wir auch auf Kontrollen verzichten, aber auch auf die Beringung - besonders der Altvögel.

Anschrift des Verfassers:

Horst Furrington

Im Fleischbeil 27

D-74078 Heilbronn

☎ & Fax: 07131-46750

Wird die Brutgröße beim Steinkauz (*Athene noctua*) durch die am selben Standort brütenden Schleiereulen (*Tyto alba*) wesentlich beeinträchtigt?

von Theo Mebs

Einleitung

Den Anstoß zu dieser Untersuchung gab eine Publikation aus Schleswig-Holstein: Das vom Landesverband Eulenschutz in Schleswig-Holstein herausgegebene Heft „EulenWelt 2005“ enthält den Beitrag von Hans-Georg Kaatz: Reproduktionsdaten des Steinkauzes in Abhängigkeit von Schleiereulen-Vorkommen. Darin wird berichtet, dass bei 40 kontrollierten Steinkauzbruten in Dithmarschen in den Jahren 2003 und 2004 im Mittel nur 2,25 Junge/Brut flügge wurden, wenn am selben Standort auch Schleiereulen brüteten. Dagegen wurden bei 47 Bruten, wo die Steinkäuze allein am Standort lebten, im Mittel 4,21 Junge/Brut flügge, also fast doppelt so viele. (Unter Brutgröße versteht man die Zahl der flüggen Jungen pro erfolgreiche Brut.) Um sicher sein zu können, dass der genannte Unterschied echt ist, habe ich den Autor um die Mitteilung seiner Einzeldaten gebeten (Anhang 1). Durch Vermittlung meines Freundes Dr. Fridtjof Ziesemer wurden die beiden Stichproben von M. Plath (Uni Potsdam) einer statistischen Prüfung unterzogen mit dem Ergebnis, dass der Unterschied höchstsignifikant ist (Mann-Whitney U-test: $P < 0,0001$). Diese erstaunliche Feststellung hat mich angeregt, bei rund 60 Steinkauz-Experten nachzufragen, ob vergleichbare Daten vorliegen.

Ergebnisse

Aus den Antworten auf meine Fragebogenaktion im Sommer 2005 lassen sich folgende Erkenntnisse zusammenfassen:

1.) Wenn Steinkäuze und Schleiereulen am selben Standort brüten, kann es direkte Interaktionen geben, die für die kleinere Art sehr wahrscheinlich von Nachteil sind. So haben z.B. Steinkäuze im Untersuchungsgebiet von Thomas Brandt (Lindhorst, Niedersachsen) mehrere Jahre in einer Feldscheune erfolgreich gebrütet, sind aber seit dem Zeitpunkt verschwunden, als dort die Schleiereule einzog.

Auch Dr. Rottraut Ille (Wien) hat beobachtet, dass langjährig vom Steinkauz besiedelte Territorien von diesem nach Besiedlung des Standortes durch die Schleiereule verlassen werden können oder dass die Steinkauzpaare dann über mehrere Jahre keine Jungen produzieren.

Andererseits berichtete Siegfried Franke (Iserlohn, Nordrhein-Westfalen), dass sich die von ihm kontrollierten ca. 15 Steinkauzpaare erst viel später an den Höfen angesiedelt haben als die Schleiereulen, die dort schon seit Jahren regelmäßig gebrütet haben.

Bei einer speziellen Untersuchung in der Altmark (Sachsen-Anhalt) konnte eine ausgeprägte Konkurrenz zwischen Schleiereule und Steinkauz nicht festgestellt werden (OLEJNIK 2005). Ebenso wenig wurde beobachtet, dass Steinkäuze die Aktionsräume von Schleiereulen gemieden hätten (O. Olejnik schriftl. Mitt.).

2.) Eine Nahrungskonkurrenz zwischen Steinkauz und Schleiereule dürfte aus folgenden Gründen auszuschließen sein:
- Schleiereulen fliegen während der Brutzeit mehrere Kilometer entfernte Nahrungsgebiete an (BRANDT & SEEBASS 1994), während das Jagdrevier des Steinkauzes wesentlich näher am Brutplatz liegt und relativ klein sein kann (SCHÖNN et al. 1991).

- Die Schleiereule ist auf Kleinsäuger spezialisiert (Epple 1993), während Steinkäuze hinsichtlich Beutespektrum besonders plastisch sind: Regenwürmer, Nachtfalter, Laufkäfer und andere Insekten (SCHÖNN et al. 1991). Dies wurde auch bei Filmaufnahmen an einer Steinkauz-Bruthöhle in Münster/Westfalen bestätigt (H. Große Lengerich).

3.) Die in den Fragebögen mitgeteilten und in Anhang 2 zusammengefassten durchschnittlichen Brutgrößen

liegen dort, wo Steinkäuze und Schleiereulen am selben Standort brüten, deutlich über dem Wert 2,25 aus Dithmarschen. Auch der in Dithmarschen festgestellte, höchstsignifikante Unterschied (2,25 : 4,21) wurde von den mitgeteilten durchschnittlichen Brutgrößen aus anderen Untersuchungsgebieten nicht bestätigt: wo Steinkäuze allein am Standort brüteten, war die Brutgröße:

- bei Ibbenbüren (Nordrhein-Westfalen) sogar geringfügig niedriger (O. Kimmel) und
- bei Münster/Westfalen nur geringfügig höher (H. Große Lengerich) als an den Standorten, wo auch Schleiereulen brüteten.

Diskussion

Ein Einfluss der Schleiereule auf die Brutgröße des Steinkauzes in der von H.-G. Kaatz beschriebenen Form ist eigentlich nicht zu erwarten, denn die Schleiereule hat ein wesentlich größeres Jagdrevier und außerdem unterscheidet sich die Nahrungszusammensetzung der beiden Arten zur Brutzeit nicht unerheblich. Folglich sollte sehr sorgfältig geprüft werden, ob nicht auch andere Faktoren die unterschiedlichen Brutgrößen bedingen können; wahrscheinlich muss man das Augenmerk in erster Linie auf verschiedene Habitatparameter legen (K.-M. Exo). Denkbar wäre in Gebäudenähe z. B. auch eine höhere Predationsrate durch Hauskatzen oder Steinmarder (A. Kämpfer-Lauenstein). Wie aus Anhang 2 hervorgeht, konnte der in Dithmarschen festgestellte Brutgrößen-Unterschied durch die Daten aus anderen Untersuchungsgebieten nicht bestätigt werden.

Wegen der möglichen direkten Interaktionen zwischen Schleiereulen und Steinkäuzen wird aber empfohlen, in den Regionen, in denen eine Wiederbesiedlung langjährig verwaister Steinkauzbiotope angestrebt und

gefördert wird, auf eine zusätzliche Förderung der Schleiereule zu verzichten (Ch. Stange).

Zusammenfassung

Mit Hilfe einer Fragebogenaktion wurde untersucht, ob die in Dithmarschen (Schleswig-Holstein) beobachtete unterschiedliche Brutgröße beim Steinkauz, die als Abhängigkeit von Schleiereulen-Vorkommen erklärt wurde (KAATZ 2005), auch in anderen Gebieten Mitteleuropas zutrifft. Dies ist offenbar nicht der Fall, so dass wahrscheinlich andere Faktoren bzw. Habitatparameter als Ursache in Frage kommen.

Literatur

BRANDT, TH. & CH. SEEBASS (1994): Die Schleiereule. Ökologie eines heimlichen Kulturfolgers. - Aula Verlag Wiesbaden.
EPPLE, W. (1993): Schleiereulen. -

G. Braun, Karlsruhe.

KAATZ, H.-G. (2005): Reproduktionsdaten des Steinkauzes in Abhängigkeit von Schleiereulen - Vorkommen. - EulenWelt 2005: 24-25.

OLEJNIK, O. (2005): Ein Beitrag zu den Interaktionen zwischen Steinkauz, Schleiereule und Waldkauz. - Eulen-Rundblick 53/54: 24-27.

SCHÖNN, S., W. SCHERZINGER, K.-M. EXO & R. ILLE (1991): Der Steinkauz *Athene noctua*. - Die Neue Brehm-Bücherei, Band 606. - Ziemsen Verlag, Wittenberg Lutherstadt.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Theo Mebs
H.-Stephani-Str. 15
97355 Castell

Anhang 1

Einzeldaten von H.-G. Kaatz
Stichprobe A (Steinkauz und Schleiereule am selben Standort):
Jungenzahlen pro Steinkauz-Brut: 8 x 0 Junge, 7 x 1 Jg., 9 x 2 Jg., 4 x 3 Jg., 9 x 4 Jg., 1 x 5 Junge und 2 x 6 Junge, insges.: 40 Bruten mit 90 Jungen = im Mittel 2,25 Jg./Brut

Anmerkung:

Ohne die 8 erfolglosen Bruten erhöht sich der Mittelwert auf 2,81 Jg./Brut. Denn die Brutgröße bezieht sich ja eigentlich nur auf erfolgreiche Bruten.

Stichprobe B (Steinkauz allein am Standort):

1 x 1 Junges, 7 x 2 Jg., 6 x 3 Jg., 10 x 4 Jg., 14 x 5 Jg., 8 x 6 Junge und 1 x 7 Junge, insges.: 47 Bruten mit 198 Jungen = im Mittel 4,21 Jg./Brut.

Anhang 2

Brutgrößen beim Steinkauz (*Athene noctua*)

Untersuchungsgebiet	Zeitraum	Athene + Tyto am selben Standort		Athene allein am Standort		Gewährsmann
		Bruten (n)	Brutgröße	Bruten (n)	Brutgröße	
Dithmarschen (Schl.-Holst.)	2003-2004	40	2,25	47	4,21	H.-G. Kaatz
Heilbronn (Bad. – Württ.)	1996	3	4,33			H. Furrington
Billerbeck (NRW)	2005	8	3,88			W. Rusch
Lüdinghausen (NRW)	1998-2004	38	3,82			M. Jöbges
Hamm/Westf. (NRW)	2002-2005	46	3,59			A. Nagel
Ibbenbüren (NRW)	2005	35	3,51	125	3,29	O. Kimmel
Iserlohn (NRW)	2002-2005	10	3,50			S. Franke
Neuenkirchen (NRW)	1999-2005	31	3,29			H. Fröhlich
Münster/Westf. (NRW)	2003-2005	73	3,23	122	3,38	H. Große Lengerich
Lünen (NRW)	1999-2005	65	3,14			H. Napierski
Nierstein (Rhld-Pfalz)	2003-2005	5	2,60			S. Schuch
Main-Kinzig-Krs. (Hessen)	2001-2005			709	3,06	W. Peter

Außergewöhnlicher Schleiereulenbrutplatz in einem Viehstall und mögliche Interaktion mit Steinkauz

von Thomas Brandt

Einleitung

Die Schleiereule zeigt hinsichtlich ihrer Brutplatzwahl eine vergleichsweise große Flexibilität. Innerhalb Deutschlands ist eine deutliche Bindung an Gebäude festzustellen. Brüten in Baumhöhlen, freistehenden Heustapeln oder Ähnlichem sind Ausnahmen.

Meist werden Brutplätze in hohen Gebäuden bzw. hochgelegene Brutplätze im Gebäudeinnern bevorzugt (siehe Zusammenstellungen bei GLUTZ VON BLOTZHEIM 1980, BRANDT & SEEBASS 1994, DE JONG 1995). Eine häufig gestellte Frage von Schleiereulenschützern ist, ob auch kleinere Feldscheunen bzw. Viehställe als Brutplätze angenommen werden bzw. ob sich hier die Anbringung eines Nistkastens lohnt. In der Nähe des Steinhuder Meeres, Niedersachsen, wurde von 2002 bis 2004, also in drei aufeinander folgenden Jahren, eine Fensternische eines freistehenden und flachen Gebäudes als Brutplatz genutzt. Dieser Brutplatz in einem Viehstall fällt aus dem Rahmen der häufiger genannten Typen und wird aus diesem Grund beschrieben.

Der Brutplatz

Der Brutplatz befindet sich in einer Fensternische eines eingeschossigen Gebäudes mit Flachdach (Abb. 1 und 2). Das von April bis November als Weideunterstand für Kühe genutzte Gebäude hat eine Grundfläche von etwa 20 x 25 m und ist nur 4 m hoch. Das außen mit Backsteinen verkleidete Gebäude wurde früher offensichtlich militärisch genutzt, was die etwa 0,5 m dicken Betonwände im Inneren erklärt. An der Südseite liegt eine Fensterreihe in 3,30 m Höhe (siehe Abb. 1). Die Fensternischen messen 63 x 50 x 42 cm (Breite x Tiefe x Höhe). Nicht alle diese Nischen sind heute noch zum Gebäudeinneren hin geöffnet. In einer dieser nach innen zugemauerten „Fensterischen“ sind – bündig mit der Außenwand – Backsteine gestapelt (Abb. 3). Geblieben ist außer einem Spalt nur eine winkelige Öffnung, die



Abbildung 1 und 2: Das Gebäude mit der südexponierten Brutnische liegt am Rande der Meerbruchswiesen. Das Gebäude ist rund 4 Meter hoch. Der Brutplatz liegt in der Fensternische hinter den aufgestapelten Backsteinen (links im Bild). Fotos: T. Brandt

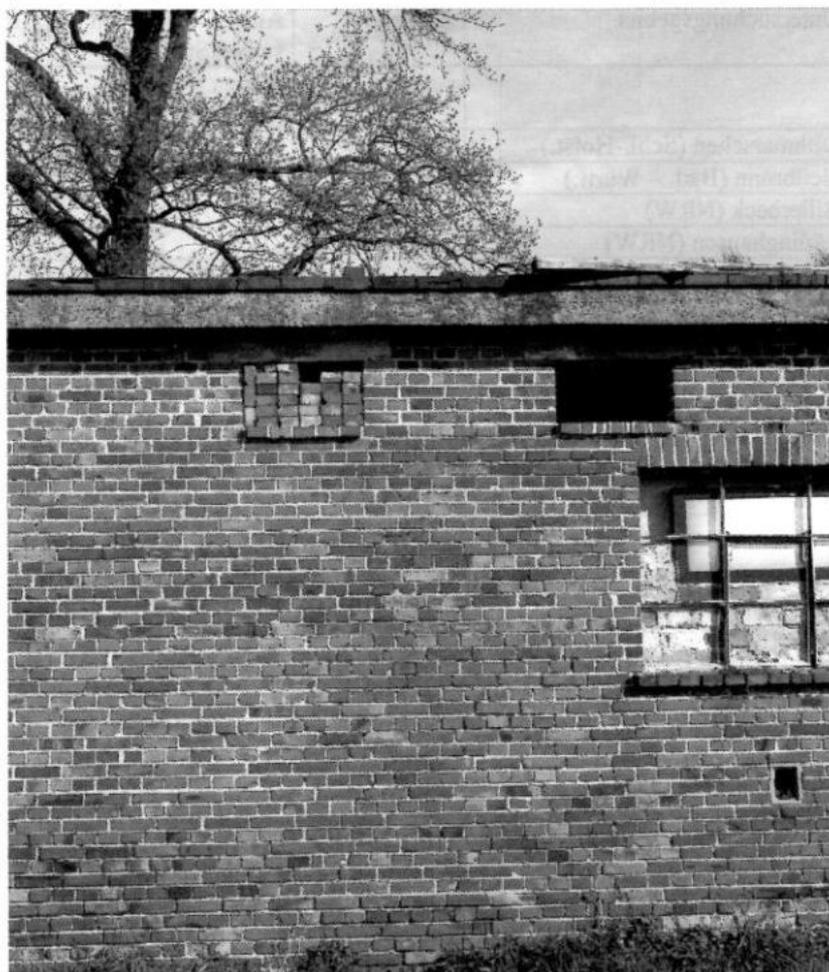




Abbildung 3: Die Brutnische ist beinahe komplett mit gestapelten Backsteinen verschlossen. Der Brutraum dahinter hat eine Grundfläche von ca. 60 x 30 cm. Foto: T. Brandt

dem Querschnitt von zwei Backsteinen übereinander entspricht und somit 12 x 17 cm misst (siehe Abb. 2). Neben dieser Öffnung fehlen in der obersten Reihe zwei Backsteine nebeneinander. Der Innenraum des Nistplatzes hat (abzüglich der gestapelten Steine) noch eine Grundfläche von ca. 60 x 25 cm (Breite x Tiefe). Die Schleiereulen können ohne Hindernisse frei an- und abfliegen.

Das Gebäude steht auf einer Weide am Rande der Meerbruchswiesen, einem großen Feuchtwiesenkomplex. In etwa 20 m Entfernung befindet sich ein kleiner Eichenhain. Etwa 50 m entfernt beginnt die hier weitgehend ackerbaulich genutzte Geest. Der Ortsrand der nächsten Ortschaft ist 600 m entfernt.

Nutzung der Brutnische und des Gebäudes

Von 2002 bis 2004 nutzten Schleiereulen die Fensternische zur Brut. Der Innenraum des Gebäudes diente den Alttieren häufig als Tageseinstand. Die Öffnung einiger Wandbereiche führte zu einer deutlichen Aufhellung des vorher teilweise sehr dunklen Gebäudeinnern.

Zum Bruterfolg können keine detaillierten Angaben gemacht werden, da für eine Kontrolle die Steine teilweise hätten abgebaut werden müssen. Das „Schnarchen“ der Jungvögel während der Fütterungsperiode und

eine Kontrolle in den Wintermonaten ergab aber anhand der Spuren (Gewölleschicht, Eierschalen, Reste von zwei tote Jungvögeln im Jahr 2002), dass der Brutplatz in den Jahren von 2002 bis 2004 jeweils mindestens einmal genutzt wurde. Der hier beschriebene Brutplatz ist nicht nur ein Beispiel dafür, wie flexibel Schleiereulen bei der Brutplatzwahl sein können, sondern auch dafür, dass Viehställe und andere kleine Gebäude durchaus geeignete Brutplätze darstellen können, die nicht nur in Mäusegradationsjahren frequentiert werden.

Im selben Zeitraum war ein Schleiereulenbrutplatz in einer 1000 m entfernten Scheune ebenfalls jährlich besetzt.

Konflikt mit dem Steinkauz?

Das Gebäude, bzw. eine Steinkauzröhre in etwa 40 Meter Entfernung dienten von 1995 bis 2001 einem Steinkauzpaar als Brutplatz. Nachdem ich häufiger Gewölle der Schleiereule im Gebäude gefunden hatte bzw. die Schleiereule im Gebäude beobachten konnte, waren die Steinkäuze verschwunden. Aus der Tatsache ist nicht zwangsläufig zu schließen, dass die größere Eule den kleineren Kauz verdrängte (oder gar erbeutete), eine Konkurrenz, beispielsweise um Tageseinstände, ist denkbar. Eine direkte Konkurrenz

um dieselbe Brutnische war es jedenfalls nicht, was zum Verschwinden des „Kleinen“ beitrug, denn der Steinkauz nutzte die Brutnische der Schleiereule zuvor nicht. Nahrungskonkurrenz ist in dem reich strukturierten Gebiet sicherlich auszuschließen.

Zusammenfassung

Schleiereulen brüteten drei Jahre hintereinander in unüblich niedriger Höhe in einer weitgehend mit Backsteinen zugestellten Fensternische eines Viehstalls weit ab von weiteren Gebäuden. Sie verdrängten möglicherweise die vorher in der Nähe brütenden Steinkäuze.

Summary

Unusual nesting place of Barn Owls *Tyto alba* and possible competition to the Little Owl *Athene noctua*

From 2002 – 2004 Barn Owls were breeding in a window recess (height 3,3 m, ground size of the breeding place 0,6 x 0,25 m) of a small barn close to the Steinhuder Meer, Lower Saxony. The nesting place – far away from other buildings - differs from typical known locations in Germany. Before the Barn Owls frequented the building Little Owls (*Athene noctua*) were breeding in the barn or in a near nestbox for seven years. The smaller owl disappeared 2002, probably caused by interspecific competition.

Literatur

GLUTZ V. BLOTZHEIM, U. N. (Hrsg. 1980): Handbuch der Vögel Mitteleuropa, Band 9, Columbiformes – Piciformes. Akademische Verlagsgesellschaft Wiesbaden.

BRANDT, T. & C. SEEBASS (1994): Die Schleiereule – Ökologie eines heimlichen Kulturfolgers. Aula Verlag, Wiesbaden.

DE JONG, J. (1995): De Kerkuil en andere in Nederland voorkomende Uilen. Friese Pers Boekerij, Leeuwarden.

Anschrift des Verfassers:

Thomas Brandt

Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer (ÖSSM e.V.)

Hagenburger Str. 16

D-31547 Rehburg-Loccum, OT Winzlar

Mail: brandt@oessm.org

Möglichkeiten der Bewertung von Schleiereulenlebensräumen - von der fotografischen Dokumentation zur computergestützten Habitatanalyse

Vortrag gehalten auf der 21. Jahrestagung der AG Eulen „Eulen in der Kulturlandschaft – Erforschung, Ökologie und Schutz“ in Öhringen

von **Beatrix Wuntke**

Eng verbunden mit dem Schleiereulenschutz ist seit langem die Analyse der Zusammenhänge zwischen beobachteten Bestandsschwankungen und verschiedenen Faktoren im Lebensraum dieser eng an den Menschen angeschlossenen Eulenart. Zu den für den Beobachter zugänglichen also erfassbaren Faktoren zählen das Vorhandensein geeigneter Jagdgebiete, die Brutplatzverfügbarkeit und auch die Sicherheit der vorhandenen Brutplätze und Tageseinstände. Das Nahrungsangebot kann indirekt über die Untersuchung der Gewöleinhalte bewertet werden. Die hier aufgeführten Faktoren lassen sich unter dem Begriff Habitatqualität zusammenfassen. Den mit den ökologischen

Ansprüchen der Art vertrauten Beobachtern erschließen sich schon aus dem allgemeinen Landschaftsbild Hinweise auf die Eignung als Schleiereulenlebens- und -reproduktionsraum. Und so finden sich in vielen faunistischen Arbeiten, nicht nur zur Schleiereule, fotografische Belege von Landschaftsausschnitten zur Veranschaulichung der Charakteristika des Lebensraumes (DE BRUIJN 1994, FURLANI 1990, HEMKE & HEMKE 1990) oder auch zeichnerische Darstellungen des Lebensraumes zur Illustration der Texte (SCHMIDT 1975, ZANG et al. 1994).

Bereits die Auswertung topografischer Karten, die große Landschafts-

gliederung widerspiegeln, erbringt Daten, die diese Fotobelege untersetzen (Beispiel in Abb. 1).

In Kombination mit über Jahre hinweg erhobenen Daten zum Bruterfolg lassen sich so Zusammenhänge zwischen bestimmten Eigenheiten des Lebensraumes, im Beispiel von Abb. 2 dem Grünlandanteil, und dem Reproduktionserfolg der Eulen aufzeigen. Der Grünlandanteil ist für die Eulen so bedeutsam, da sie hier ihre bevorzugten Jagdgebiete haben.

Durch die fortschreitende Computerisierung liegt inzwischen eine Vielzahl von Informationen über den uns umgebenden Naturraum digital vor. Es gibt Luftbilder von regionalen Befliegungen, Satellitenaufnahmen,

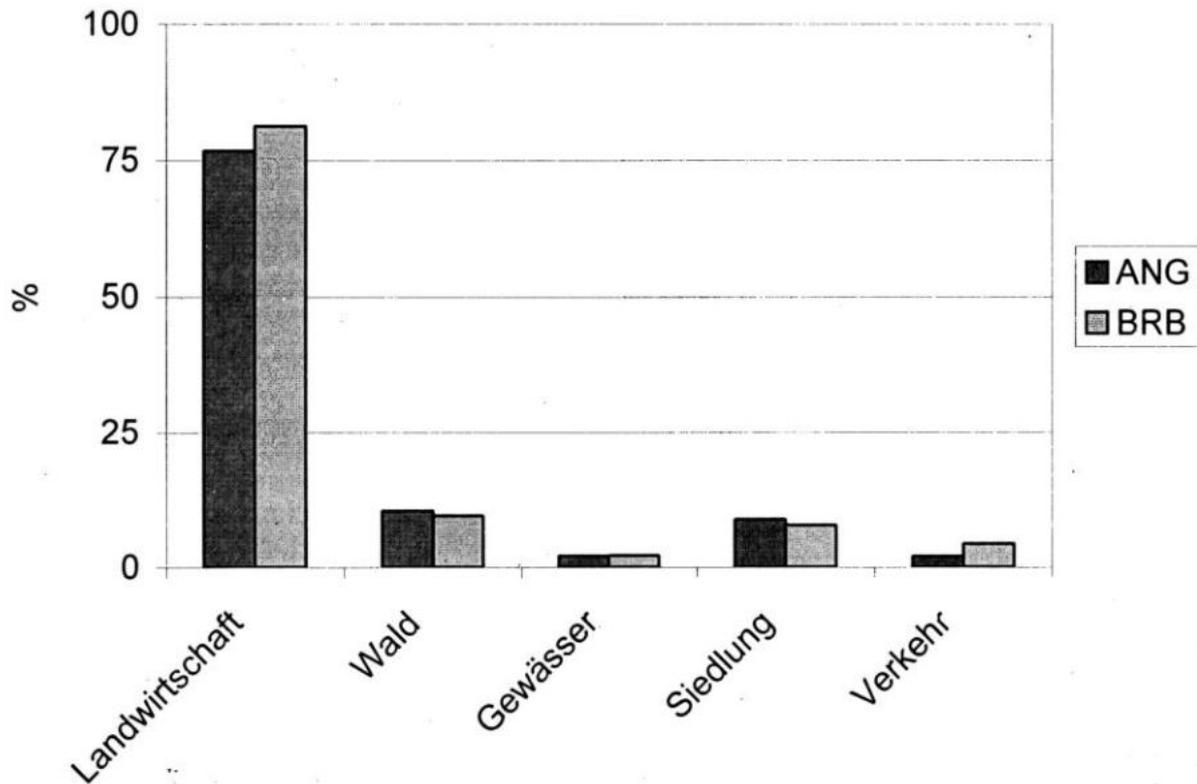


Abb. 1: Anteil verschiedener Habitattypen in zwei brandenburgischen Landkreisen ANG – Angermünde, BRB – Brandenburg (nach WUNTKE & LUDWIG 2001)

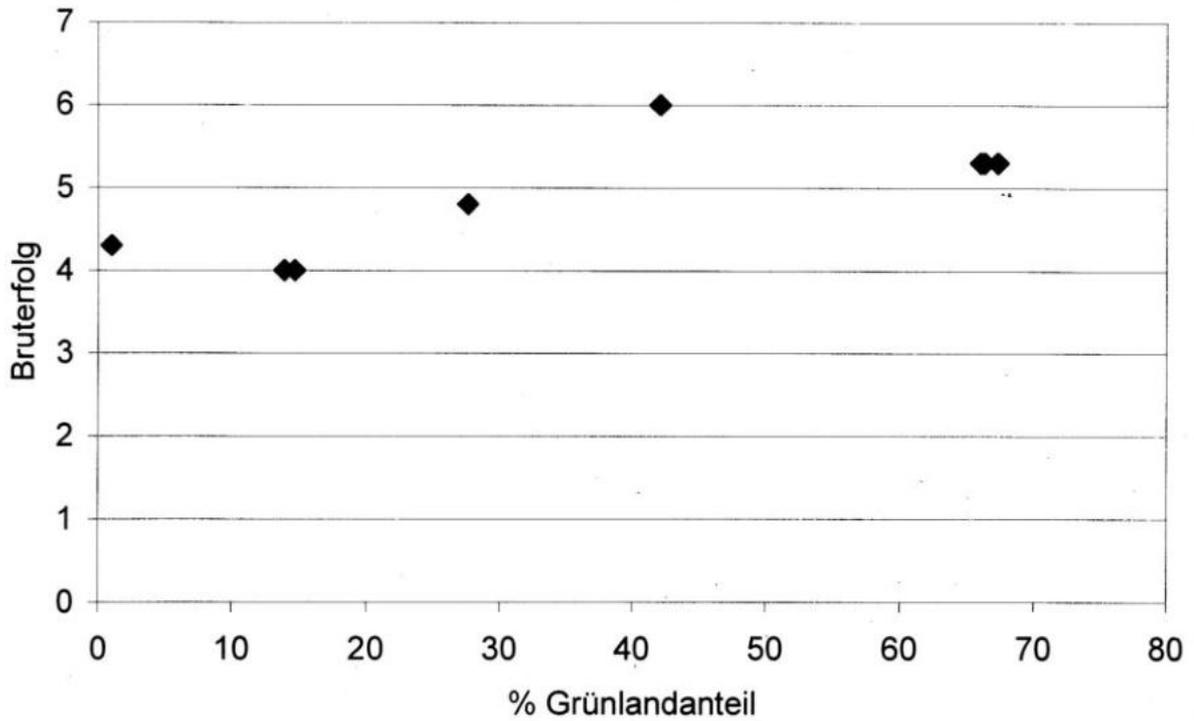


Abb. 2: Korrelation von Grünlandanteil im 1km-Umkreis des Brutplatzes und durchschnittlichem Bruterfolg, gemittelt über 5 Jahre (nach WUNTKE & LUDWIG 2001)

Beringungen nestjunger Schleiereulen im Land Brandenburg von 1964 bis 2004 (n = 6.745)

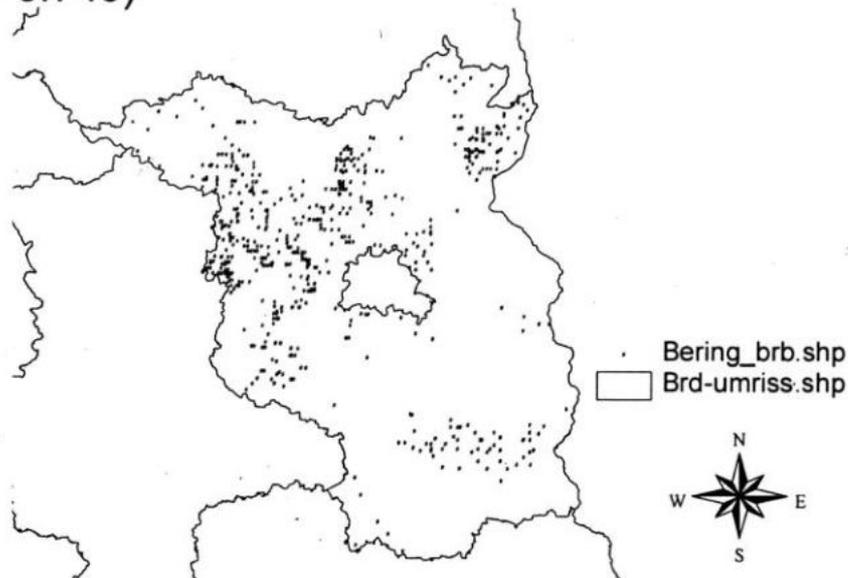


Abb. 3: Karte der Beringungsorte nestjunger Schleiereulen im Land Brandenburg

von staatlichen Naturschutzstellen erstellte Biotoptypenkartierungen für die einzelnen Bundesländer, digitale Karten des Verkehrs- und Wegenetzes bis hin zu europaweit erhobenen und verfügbaren naturräumlichen

Informationen wie CORINE-Landsat im Internet.

Diese Daten lassen sich mit im Rahmen der Naturschutzarbeit gesammelten ökologischen Daten von Schleiereulen verschneiden und kön-

nen so neue Sichtweisen und auch Antworten auf Fragen zu Ursachen bspw. unterschiedlich hohen Bruterfolges oder auch regional unterschiedlichen Abwanderungsverhal-

tens junger Schleiereulen nach dem Ausfliegen geben.

Computerprogramme, mit denen sich solche Darstellungen und Analysen durchführen lassen, sind geografische Informationssysteme, GIS. Wenn man dieses Suchwort in eine Internetsuchmaschine eingibt, so erhält man ein breites Spektrum von frei verfügbaren Programmen bis zu ausgefeilter, kostenintensiver „Markenware“. Diese ermöglichen neben der kartenmäßigen Darstellung auch die statistische Analyse der zugrunde liegenden Daten. Man kann die Anteile der verschiedenen Habitatstrukturen berechnen lassen oder auch digitale Informationen aus verschiedenen Quellen miteinander verschneiden, beispielsweise den Eulenbrutorten als Information den jährlichen Bruterfolg zuordnen und diese nunmehr digital vorliegenden Information dann mit Parametern des Lebensraumes, z.B. dem Grünlandanteil oder dem prozentualen Anteil potenzieller Nahrungshabitate, verknüpfen. Oder aus den digital vorliegenden Beringungs- und Wiederfunddaten von Schleiereulennestlingen die Abwanderentfernungen berechnen und prüfen, welche Faktoren diese beeinflussen. Hier deutet sich an, dass die Habitatqualität des Geburtsortes einen Einfluss auf die Abwanderentfernung hat. Brandenburgische Schleiereulen, die in Gebieten mit unter dem Landesdurchschnitt von 4,05 Nestlingen je Brutpaar liegendem Bruterfolg aufwachsen, wandern weiter ab, als solche aus Gebieten mit überdurchschnittlichem Bruterfolg.

Im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit zum Schutz von Eulen wird eine Vielzahl von Informationen gesammelt: Brutpaarzahlen, Bruterfolg, verschiedene Umgebungsparameter, Nahrungsanalysen, Angaben zur Gefährdung und anderes mehr. Diese können durch computergestützte Methoden miteinander verknüpft und ausgewertet werden. Die in Abbildungen 3 dargestellte Karte wurde mit dem Programm ArcView erstellt, mit dem heute vielerorts auch in den staatlichen Ämtern und verschiedenen Forschungsinstituten gearbeitet wird.

Die computergestützte Auswertung ermöglicht es, Fragen nachzugehen, die bisher nur sehr aufwändig und zeitintensiv untersucht werden konnten. Auch große Datenmengen, wie bspw. beim Einbezug von Beringungsdaten, können bearbeitet und ausgewertet werden.

Für ehrenamtliche Natur-/Eulenschützer/innen, die sich für diese Thematik interessieren, sind Kooperationspartner mit entsprechendem Knowhow wichtig. Solche Partner finden sich an Universitäten, Fachhochschulen oder auch Forschungsinstituten. Im Land Brandenburg existiert seit einem Jahr unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen ein Netzwerk Datenauswertung, das Informationen sammelt und auch Seminare zu verschiedenen Themen organisiert. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage der ABBO: www.abbo-info.de bzw. sind über die Autorin erhältlich.

Abstract

Evaluation of Barn Owl *Tyto alba* habitats – from photographic documentation to computer aided analysis
Preservation of Barn Owls is often connected with the analysis of factors influencing the population trends in this interesting owl species: food supply, presence of suitable hunting areas, quality of breeding places and other factors which compose the so called habitat quality.

With the development of geographic information systems (GIS) new possibilities for such analysis arise. Using GIS-computer programs observation data can be connected with digital geographic information like percentage of special biotope types or structures in the surrounding of the breeding place. The results can be shown in computer graphics and can be analysed statistically. Using these analyses a comparison of breeding sites and the influence of habitat parameters on the breeding success or the dismigration behaviour of Barn owls can be made.

Using the computer program ArcView 3.2 and Barn Owl data from eastern Germany some examples for such analysis are shown.

Literatur

- DE BRUIJN, O. (1994) : Population ecology and conservation of the Barn Owl *Tyto alba* in farmland habitats in Liemers and Achterhoek (The Netherlands). - *Ardea* 82: 1 - 109.
- FURLANI, M. (1992): Brevi note sulla fauna del Monte Conero. *Natura e Montagna* 39 (3/4): 15 - 19.
- HEMKE, H. & A. HEMKE (1990): Zur Bedeutung mecklenburgischer Dorfkirchen für einige gebäudebewohnende Vogelarten. - *Der Falke* 37: 394 - 397.
- SCHMIDT, A. (1979): Zur Ernährungsökologie der Schleiereule, *Tyto alba* Scopoli. - *Beitr. Vogelkd.* 23 (4): 233 - 244.
- SCHÖNFELD, M. & G. GIRBIG (1975): Beiträge zur Brutbiologie der Schleiereule, *Tyto alba*, unter besonderer Berücksichtigung der Abhängigkeit von der Feldmausdichte. - *Hercynia N.F.* 12 (3): 257 - 315.
- WUNTKE, B. & I. LUDWIG (2001): Der Einfluss der Habitatqualität auf den Reproduktionserfolg und das Abwanderungsverhalten von Schleiereulen. - *Ber. UFZ Halle-Leipzig* 2: 65 - 71.
- ZANG, H., P. KUNZE & U. RISTIG (1994): Der nördliche Steilabfall des Harzes als Landschaftsbarriere für wandernde junge Schleiereulen (*Tyto alba*) und Turmfalken (*Falco tinnunculus*). - *Vogelkd. Ber. Niedersachs.* 28: 33 - 36.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Beatrix Wuntke
Kirschenallee 1a
14550 Groß Kreutz
OT Schenkenberg
Mail: tyto_t@web.de

Kuckuckskinder beim Sperlingskauz *Glaucidium passerinum*? Eine genetische Analyse mit Hilfe des DNA-Fingerprinting

Von Anke Rothgänger, Thomas Lubjuhn & Jochen Wiesner

Vortrag im Rahmen der 21. Jahrestagung der AG zum Schutz bedrohter Eulen, Öhringen, Oktober 2005.

Einleitung

Bei vielen monogamen Vogelarten verfolgen die Weibchen alternative Reproduktionsstrategien. Sie kopulieren außer mit ihrem Sozialpartner auch mit nicht im Revier ansässigen Männchen. Dies führt zu Bruten mit mehreren genetischen Vätern, d.h. manche Jungtiere sind nicht mit ihrem sozialen Vater verwandt.

Für männliche Sperlingskäuse, *Glaucidium passerinum*, sind die Reproduktionskosten sehr hoch. Sie verteidigen u. a. die Bruthöhle, versorgen die Weibchen und später auch die Nestlinge mit Nahrung und führen den Nachwuchs nach dem Ausfliegen noch eine geraume Zeit durch das Revier. Die Männchen sollten daher versuchen, Fremdkopulationen ihrer Weibchen zu verhindern, um Investitionen in nicht genetisch verwandte Jungtiere zu vermeiden.

Um zu klären, ob es bei Sperlingskäuzen dennoch zu Kopulationen außerhalb des Paarbundes kommt, wurde in den Jahren 2003 und 2004 in Thüringen von allen Tieren aus 16 Sperlingskauzbruten (32 Altvögel und 89 Nestlinge) Blut aus der Flügelvene entnommen und mit Hilfe des Multilocus DNA-Fingerprinting analysiert. Bei dieser Art der Elternschaftsanalyse werden variable Regionen der DNA in Form von individualspezifischen Bandenmustern dargestellt und miteinander verglichen. Die daraus resultierenden Ergebnisse ermöglichen verlässliche Aussagen zum Auftreten von Fremdvaterschaften.

Material und Methoden

Die Untersuchung der Sperlingskäuze erfolgte in den Jahren 2003 und 2004 in Thüringen, wobei sich die Probennahme auf die Saale-Sandsteinplatte und den Thüringer Wald konzentrierte. Die erforderlichen Genehmigungen zum Fang und zur Blutentnahme erteilte das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. Der Fang der Altvögel (n=32) erfolgte nach der Fütterung der Nestlinge, die zu diesem Zeitpunkt ungefähr 21

Tage alt waren. Nachdem der jeweilige Altvogel in die Bruthöhle eingeflogen war, wurde ein kleinmaschiger Käscher am Höhleneingang angebracht. Mit diesem Aufbau konnte der Altvogel beim Verlassen der Bruthöhle gefangen werden. Die adulten Sperlingskäuse wurden bis zur Probennahme in einer dunklen Box aufbewahrt. Anschließend konnten die Nestlinge aus der Bruthöhle (n=89) entnommen werden. Direkt im Anschluss erfolgte die Blutentnahme. Dazu wurde die Flügelvene (Vena ulnaris) mit Hilfe einer sterilen Einwegkanüle (0,45 x 25 mm) punktiert, der austretende Blutstropfen mit einer Hämatokritkapillare (50 µl) aufgefangen und in 1 ml APS-Puffer (ARCTANDER 1988) überführt. Die Lagerung der Proben erfolgte in Trockeneis bis zum späteren Einfrieren bei -20°C. Falls notwendig, wurde ein steriler Gelaspon-Strip zum Stillen von Nachblutungen verwendet. Nach der Blutentnahme wurden die Nestlinge wieder in die Bruthöhle gesetzt und die Altvögel frei gelassen.

Die Aufarbeitung der Proben erfolgte im Jahre 2004 mit Hilfe des Multilocus DNA-Fingerprinting. Dieses Verfahren ist weit verbreitet bis hin zur Anwendung in der Gerichtsmedizin. Nach der Isolation der DNA (Details in LUBJUHN & SAUER 1999) erfolgte eine DNA-Restriktion mit Hilfe des Enzyms Hae III. Die dabei entstandenen, unterschiedlich langen DNA-Fragmente wurden anschließend im Agarose-Gel aufgetrennt und mit der radioaktiv markierten Oligonukleotidsonde (CA)₈ hybridisiert. Durch das Auflegen eines Röntgenfilms werden so individualspezifische Bandenmuster sichtbar gemacht (siehe Abb. 1).

Die Auswertung der Bandenmuster erfolgte durch Vergleich der Nestlingsfragmente mit den Fragmenten der sozialen Eltern. Möglicherweise außerhalb des Paarbundes gezeugte Nachkommen wurden anhand von Fragmenten identifiziert, die keinem der sozialen Eltern zuge-

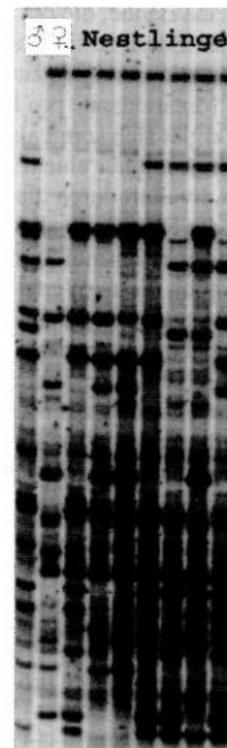


Abb. 1: Bandenmuster einer Sperlingskauzfamilie. Bei der Auswertung werden die Bandenmuster der Nestlinge mit denen der beiden sozialen Eltern verglichen.

ordnet werden konnten. Die Bestimmung des Grades der Übereinstimmung zwischen dem Bandenmuster eines Nestlings und den Bandenmustern der beiden sozialen Eltern erfolgte mit Hilfe des Band-Sharing-Koeffizienten (siehe Formel 1).

Formel 1

$$D = \frac{2 * N_{AB}}{N_A + N_B}$$

- D - Band-Sharing-Koeffizient
 N_{AB} - Anzahl übereinstimmender Fragmente zwischen Individuum A und Individuum B
 N_A - Gesamtzahl aller Fragmente von Individuum A
 N_B - Gesamtzahl aller Fragmente von Individuum B

Im Ergebnissteil sind neben den Mittelwerten die entsprechenden

Standardabweichungen sowie teilweise die 95 % Konfidenzintervalle angegeben.

Um die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Mutationen abzuschätzen, wurde davon ausgegangen, dass eine einzelne Bande, die bei keinem der sozialen Eltern zu finden ist, stets auf ein Mutationsereignis zurückgeht. Die Mutationsrate pro Fragment (P) ergibt sich somit als Anzahl der Nestlinge mit nur einem neuen Fragment dividiert durch die Gesamtzahl der Fragmente aller Nestlinge (siehe Formel 2). Durch Multiplikation dieses Wertes mit der mittleren Anzahl der pro Nestling dargestellten Fragmente wird die Wahrscheinlichkeit (p₁) berechnet, mit der ein einzelnes auf Mutationen zurückzuführendes neues Fragment im Bandenmuster eines Nestlings auftritt (siehe Formel 3).

Formel 2

$$P = \frac{m}{n}$$

- P - Mutationsrate pro Fragment
- m - Anzahl Nestlinge mit einem neuen Fragment
- n - Gesamtzahl Fragmente aller Nestlinge

Formel 3

$$p_1 = P * z$$

- p₁ - Mutationswahrscheinlichkeit mit der ein einzelnes Fragment entsteht
- P - Mutationsrate pro Fragment
- z - mittlere Anzahl Fragmente pro Nestling

Unter der Voraussetzung, dass einzelne Mutationsereignisse unabhängig voneinander auftreten, kann anschließend die Wahrscheinlichkeit des gleichzeitigen Auftretens mehrerer neuer Fragmente (p₂) im Bandenmuster eines Nestlings nach Formel 4 berechnet werden, wobei x der Anzahl neuer Fragmente entspricht.

Formel 4

$$p_2 = p_1^x$$

- p₂ - Wahrscheinlichkeit des gleichzeitigen Auftretens mehrerer neuer Fragmente
- p₁ - Mutationswahrscheinlichkeit mit der ein einzelnes Fragment entsteht
- x - Anzahl neuer Fragmente

Ergebnisse

Durchschnittlich wiesen die Bandenmuster der 121 untersuchten Sperlingskäuze 14±2,6 Fragmente auf. Bei 87 von 89 Nestlingen konnte

sozialen Eltern nachgewiesen werden konnten.

In Abbildung 3 sind die Band-Sharing-Koeffizienten der Altvögel untereinander, sowie die Band-

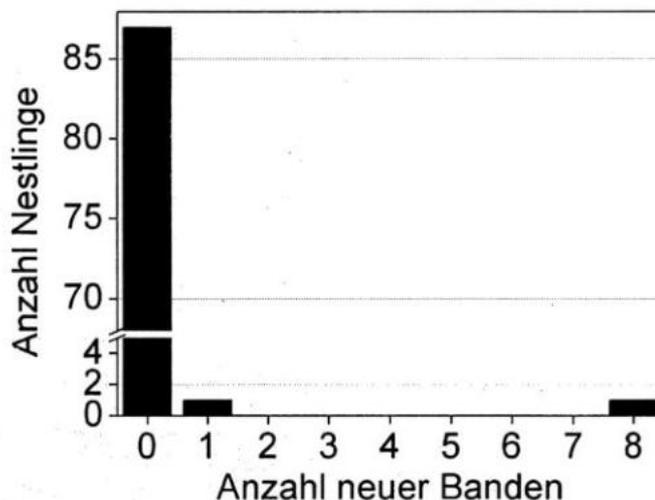


Abb. 2: Verteilung der Nestlinge hinsichtlich des Auftretens bzw. Nicht-Auftretens neuer Fragmente, d.h. von Banden, die bei keinem der beiden sozialen Eltern vorhanden waren.

für alle Fragmente eine Entsprechung im Bandenmuster der sozialen Eltern gefunden werden (siehe Abb. 2). Bei

Sharing-Koeffizienten zwischen den Nestlingen und ihrer sozialen Mutter

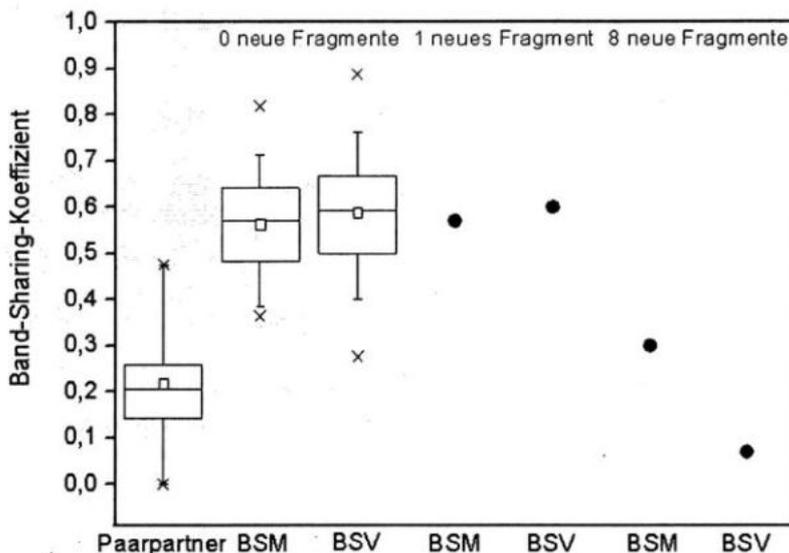


Abb. 3: Band-Sharing-Koeffizienten der Adulttiere untereinander sowie zwischen Nestlingen und ihrer sozialen Mutter (BSM) bzw. Nestlingen und ihrem sozialen Vater (BSV) in Abhängigkeit von der Anzahl neuer Fragmente im Bandenmuster der betreffenden Nestlinge. □ = arithmetisches Mittel; — = Median; x = Maximum bzw. Minimum; - = 5 % bzw. 95 %-Quantil; Boxen durch 25 % und 75%-Quantil begrenzt (50 % aller Werte); • = Einzelwert.

jeweils einem Nestling befanden sich jedoch ein bzw. acht neue Fragmente im Bandenmuster, d.h. ein bzw. acht Banden, die bei keinem der beiden

bzw. ihrem sozialen Vater dargestellt. Die Paarpartner zeigten einen mittleren Band-Sharing-Koeffizienten von 0,22±0,11. Der

mittlere Band-Sharing-Koeffizient der Nestlinge ohne neue Fragmente lag mit der sozialen Mutter bei $0,56 \pm 0,10$ (Konfidenzintervall 95 %: $0,54-0,58$; $n=87$) und mit dem sozialen Vater bei $0,59 \pm 0,11$ (Konfidenzintervall 95 %: $0,57-0,61$; $n=87$).

Die Band-Sharing-Koeffizienten des Nestlings mit einem neuen Fragment (mit sozialer Mutter = $0,57$, mit sozialem Vater = $0,60$) lagen im Bereich der betreffenden Band-Sharing-Koeffizienten von Nestlingen ohne neue Fragmente in ihren Bandenmustern.

Elterntieren erhalten, sollte jedes Fragment eines Nestlings einem Fragment im Bandenmuster der genetischen Eltern zugeordnet werden können. Diese Bedingung war, wie in Abbildung 2 dargestellt, für 87 Nestlinge und ihre sozialen Eltern erfüllt; das sind 97,8 % der untersuchten Jungvögel. An der Abstammung der betreffenden Jungvögel von den sozialen Eltern besteht aufgrund der Informativität der dargestellten Bandenmuster somit kein Zweifel.

Bei außerhalb des Paarbundes ge-

Dieser kann Werte zwischen null, bei keiner Übereinstimmung der Bandenmuster, und eins, bei vollständiger Übereinstimmung, annehmen. Da die Nestlinge 50 % ihres Erbguts von jedem der beiden genetischen Eltern erhalten, sollte der Band-Sharing-Koeffizient ebenfalls bei etwa $0,50$ liegen. Einzelne Fragmente können jedoch bei beiden Eltern vorhanden sein und gehen dann zweimal in die betreffenden Berechnungen ein (vgl. Formel 1 in Material und Methoden), was zur Folge hat, dass der mittlere Band-Sharing-Koeffizient gewöhnlich über dem Wert von $0,50$ liegt.



Abb. 4: Sperlingskauzbrut mit neun Nachkommen. Alle neun Jungtiere stammen von einem Elternpaar ab.

Für den Nestling mit acht neuen Fragmenten ist das mutationsbedingte Auftreten dieser Fragmente mit $2,54 \cdot 10^{-16}$ extrem unwahrscheinlich (siehe auch Material und Methoden). Der Band-Sharing-Koeffizient mit der sozialen Mutter lag bei $0,30$, der Band-Sharing-Koeffizient mit dem sozialen Vater hingegen bei nur $0,07$.

Diskussion

Da Nachkommen ihre gesamte genetische Information von den beiden

zeugten Nachkommen treten Fragmente auf, die keinem der beiden sozialen Eltern zugeordnet werden können. Von den 89 untersuchten Nestlingen wiesen nur zwei Tiere derartige Fragmente auf. Da neue Fragmente jedoch auch durch Mutationsereignisse auftreten können, muss für gesicherte Aussagen zur Abstammung ein weiteres Kriterium, der so genannte Band-Sharing-Koeffizient, herangezogen werden.

Der Band-Sharing-Koeffizienten und somit die Anzahl der übereinstimmenden Fragmente ist zwischen den Paarpartnern der untersuchten Sperlingskäuze erwartungsgemäß niedrig (siehe Abb. 3). Daraus kann geschlossen werden, dass diese in keinem näheren verwandtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen.

Da die Band-Sharing-Koeffizienten mit der sozialen Mutter und dem sozialen Vater bei dem Nestling mit

einem neuen Fragment im Konfidenzintervall der Band-Sharing-Koeffizienten von Nestlingen mit null neuen Fragmenten liegen, kann davon ausgegangen werden, dass auch dieser Nestling von seinen sozialen Eltern abstammt und das betreffende neue Fragment durch eine Mutation zustande gekommen ist. Für den Nestling mit acht neuen Fragmenten kann dies jedoch nicht gelten, da eine derartige Anhäufung von Mutationen bei einem einzelnen Nestling extrem unwahrscheinlich ist ($p = 2,54 \cdot 10^{-16}$). Während der Band-Sharing-Koeffizient des betreffenden Nestlings mit seiner sozialen Mutter (= 0,30) in einem Bereich liegt, der auch bei Nestlingen auftreten kann, an deren Abstammung kein Zweifel besteht (vgl. Abb. 3), liegt der Band-Sharing-Koeffizient mit dem sozialen Vater mit 0,07 klar außerhalb dieses Bereiches. Bei dem sozialen Vater handelt es sich somit nicht um den genetischen Vater, d.h. der Nestling wurde durch eine Kopulation des ansässigen Weibchens mit einem fremden Männchen gezeugt.

Informationen zum tatsächlichen genetischen Vater des „Fremdnestlings“ liegen nicht vor. Zwei Männchen der näheren Umgebung, die im Abstand von 0,9 km bzw. 3,4 km brüteten, konnten durch weitere Analysen als genetische Väter ausgeschlossen werden. Es muss sich daher um ein weiteres territoriales Männchen aus der Umgebung handeln, das nicht beprobt wurde, oder aber um ein vagabundierendes Männchen ohne Revier. Ebenfalls nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass der ursprüngliche Revierinhaber während der Zeit der Eiablage verstarb und durch ein neues Männchen ersetzt wurde. Allerdings gibt es in der Literatur keine Hinweise darauf, dass nach Verlust eines Männchens zu diesem fortgeschrittenen Zeitpunkt Weibchen und Gelege von einem anderen Männchen übernommen werden.

Da bei den 89 untersuchten Sperlingskauz-Nestlingen nur ein außerhalb des Paarbundes gezeugtes Jungtier identifiziert werden konnte, kann angenommen werden, dass solche Nestlinge bei Sperlingskäuzen relativ selten sind. Dies deckt sich mit Untersuchungen an anderen Eulenarten. So wiesen MÜLLER et al. (2001) bei 53 untersuchten Steinkauz-

Nestlingen (16 Bruten) keinen einzigen und ROULIN et al. (2004) bei 211 Schleiereulen-Nestlingen (54 Bruten) nur einen einzelnen fremdgezeugten Jungvogel nach.

Zusammenfassung

In den Jahren 2003 und 2004 wurden 121 Sperlingskäuze (32 Altvögel und 89 Nestlinge) untersucht, um den Anteil außerhalb des Paarbundes gezeugter Nachkommen zu ermitteln. Dazu wurde den Tieren Blut entnommen. Die detaillierte Analyse der Blutproben mit Hilfe des Multilocus DNA-Fingerprinting zeigte, dass 88 Nestlinge von beiden sozialen Eltern abstammten. Ein Jungvogel wurde jedoch nicht durch das ortsansässige Männchen gezeugt.

Summary

In 2003 and 2004 we took blood samples from 32 adult Pygmy Owls (*Glaucidium passerinum*) and their offspring ($n=89$) to test for the occurrence of extra pair paternity by multilocus DNA fingerprinting.

Detailed analyses of the resulting banding patterns revealed that only one in 89 nestlings was sired by a male other than the social mate of the respective female.

Danksagung

Wir danken M. Göring, F. Putzmann und C. Unger für die Suche und Betreuung weiterer Sperlingskauzbruten. Mit ihrer Hilfe konnte die Zahl der untersuchten Bruten deutlich gesteigert werden. Des Weiteren danken wir C. Wallnisch und T. Schmoll für ihre Hilfe bei der Laborarbeit und bei der Auswertung der Bandenmuster, sowie J.T. Epplen und seinen Mitarbeitern für die radioaktive Hybridisierung der Agarose-Gele. Dank schulden wir auch den Thüringer Forstämtern Hummelshain und Stadtroda für die Erteilung aller notwendigen Genehmigungen und für die Unterstützung bei allen forstlich relevanten Fragen. Für die Erteilung der artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung danken wir dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und für die Finanzierung der vorliegenden Studie der Studienstiftung des Deutschen Volkes.

Literatur

- ARCTANDER, P. (1988): Comparative studies of avian DNA by restriction fragment length polymorphism analysis: Convenient procedures based on blood samples from live birds. *J. Ornithol.* 129: 205-216
- MÜLLER, W., J.T. EPPLER & T. LUBJUHN (2001): Genetic paternity analyses in Little Owls (*Athene noctua*): does the high rate of paternal care select against extra-pair young? *J. Ornithol.* 142: 195-203
- ROULIN, A., W. MÜLLER, L. SASVÁRI, C. DIJKSTRA, A.-L. DUCREST, C. RIOLS, M. WINK & T. LUBJUHN (2004): Extra-pair paternity, testes size and testosterone level in relation to colour polymorphism in the barn owl *Tyto alba*. *J. Avian Biol.* 35: 492-500
- LUBJUHN, T. & K.P. SAUER (1999): DNA fingerprinting and profiling in behavioural ecology. In: EPPLER, J.T. & T. LUBJUHN (eds): DNA profiling and DNA fingerprinting, Basel

Anschriften

Anke Rothgänger
Friedrich-Schiller-Universität
Institut für Ökologie
Dornburger Str. 159
D-07743 Jena
E-Mail: anke.rothgaenger@uni-jena.de

Dr. Thomas Lubjuhn
Institut für Evolutionsbiologie und Ökologie
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität
An der Immenburg 1
D-53121 Bonn
E-Mail: t.lubjuhn@uni-bonn.de

Dr. Jochen Wiesner
Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Ökologie
Fachbereich Naturschutz
Göschwitzer Straße 41
D-07745 Jena
E-Mail: J.Wiesner@TLUGJena.Thueringen.de

Der Rauhußkauz *Aegolius funereus* als wahrscheinlicher Brutvogel im Virngrund bei Ellwangen (Baden- Württemberg): Vorschläge zur Habitat-Erfassung und Bestands-Erhebung

von Rolf Kübler

Einleitung

Bisher ist der Rauhußkauz im Virngrund noch nicht als Brutvogel nachgewiesen worden. Es besteht aber der dringende Verdacht, dass er dort als Brutvogel vorkommt. Größere zusammenhängende Fichtenwaldgebiete mit Buchen-Altholzinseln, in denen der Schwarzspecht brütet, sprechen dafür. Die nächstgelegenen bekannten Brutplätze sind einerseits auf dem Albuch (E. Lang, pers. Mitt.), ca. 30 km südlich von Ellwangen, andererseits im Burker Wald bei Dinkelsbühl (K. Weber pers. Mitt.), ca. 30 km nördlich von Ellwangen.

Im Jahr 1963 sind zwei singende Männchen am Schönberger Hof im Bereich der Gemeinde Neuler, südwestlich von Ellwangen gehört worden (KÖNIG 1964, siehe auch WOLF 1993). Im Jahr 2004 wurde auf der NABU- Hauptversammlung das Foto eines jungen Rauhußkauzes gezeigt, das im Jahr 2001 bei Ellenberg, ca. 8 km nordöstlich von Ellwangen aufgenommen worden war (Diemer).

Untersuchungsgebiet

Der östliche Virngrund liegt in Baden-Württemberg an der A7 zwischen der Abfahrt 113 Ellwangen und der Abfahrt 112 Dinkelsbühl. Das 12 km² große Untersuchungsgebiet reicht von Ellwangen im SW über Stimpfach im NW, Wörth im NO, bis Riepach im SO mit Keuerstadt (49.02 N, 10.10E) im Zentrum. Ein Grossteil der Waldfläche wird von den im Ostalbkreis liegenden Forstämtern Ellwangen und Rosenberg betreut. Dies beinhaltet 56 % Wald, 37 % Felder und 7 % Siedlungen und liegt auf einer Höhe von 460 – 580 m.

Methoden

Zunächst sollen alle in Frage kommenden Bestände erfasst und kartiert werden. Die dafür verwendeten Revierkarten (1:10000) wurden mir freundlicherweise vom Forstamt überlassen. Alle gefundenen Bäume

mit Schwarzspechthöhlen werden gekennzeichnet und den Revierleitern genannt. Das Verhören der in Frage kommenden Flächen beginnt ab Mitte Februar. Der Brutnachweis soll mittels Kratzprobe erbracht werden.

erste Ergebnisse

Bei der ersten Begehung im Januar 2005 wurden mehrere geeignete Habitate gefunden. Leider hängen in den stärkeren Buchenbeständen und der näheren Umgebung mehrere Nisthilfen für den Waldkauz. Diese sollen in einer späteren Aktion umgehängt werden. In 25 abgesuchten Flächen wurden 77 Schwarzspechthöhlen gefunden.

Bäume mit Schwarzspechthöhlen werden durch vier grüne Punkte markiert. Ein Punkt unter dem Einflugloch erhält eine fortlaufende Nummer. Die markierten Bäume werden in eine Kartei eingefügt, um deren Werdegang zu dokumentieren. Witterungsbedingt und durch Zeitmangel fand in der Balzzeit keine Kontrolle statt. Bei einem Kontrollgang am 10.04.05 wird ein Kauz in der Höhle Nr.35 gesehen. Bei zwei weiteren Kontrollen am 22. und 26.04. 05 wurde ein Kauz beim Einfliegen in die Höhle beobachtet. Weitere Höhlennutzer: 1x Waldkauz, 2x Schwarzspecht, 13x Hohltaube, 2x Kleiber, 1x Eichhörnchen, 2x Bienen und 1x Hornissen. Am Bauberg brütete der Grauspecht erfolgreich.

Vorschlag

Nördlich und westlich der Untersuchungsfläche sind weitere große Waldgebiete, die mit Sicherheit geeignete Kauzreviere erwarten lassen. Auch dort sollten dringend die Schwarzspechthöhlen gesucht und gekennzeichnet werden.

Zusammenfassung

Die Wälder des Virngrunds mit zahlreichen Schwarzspechthöhlen bieten dem Rauhußkauz geeignete Reviere.

Durch kratzen am Stamm konnte am 10.04.05 ein Kauz festgestellt werden. Bei zwei weiteren Kontrollen konnte der Kauz beim Einfliegen in die Höhle beobachtet werden.

Dank

Meiner Frau, Herrn Dr. Th. Mebs und Forstamtsleiter Elser mit betroffenen Revierleitern

Literatur

KÖNIG, C. (1964): Der Rauhußkauz (*Aegolius funereus*) und Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) in Baden- Württemberg. – Schriftenreihe Landesstelle Naturschutz und Landschaftspflege Nordrhein – Westfalen 1: 63-66.

WOLF, H.(1993): Vogelwelt von Ostalb, Virngrund und Ries. Band 1 : Greifvögel und Eulen. – Ornithol. Jahreshfte Bad. – Württ.. 9, Sonderheft: 1-120.

Anschrift des Verfassers:

Rolf Kübler

Erpfental 31

73479 Ellwangen

Tel.:07965/2432

Mail: rolf-kuebler@web.de

Zur Habitatkonkurrenz von Uhu (*Bubo bubo*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Von Wolfram Brauneis

Einleitung

Als im Jahre 1910 in Hessen letztmalig ein Uhu paar brütete, ging eine Ära des Nebeneinanders von zwei in Hessen im wesentlichen an Felsen brütenden Arten - Uhu und Wanderfalke - zu Ende. Diese Situation sollte sich zementieren bis weit über 70 Jahre und nahm an Dramatik noch zu, als auch der Wanderfalke ab 1975 im gesamten deutschen Raum nördlich der Mainlinie ausgestorben war. Dies betraf demzufolge auch fast ganz Hessen, wo sich zwar an der Südspitze im Neckarraum, unmittelbar an der Landesgrenze zu Baden-Württemberg, zunächst noch ein Paar hielt, welches jedoch so gut wie keinen Bruterfolg mehr hatte. Am Ende der 1970er Jahre zeigten sich dort sogar nur noch Einzelvögel, und das auch nur sporadisch, wie intensive Beobachtungen einwandfrei bestätigten.

Die Rückgangsursachen waren zu dieser Zeit längst erforscht und definiert. Während es beim Uhu im wesentlichen menschliche Nachstellungen mit Schlageisen, Fangnetzen und mit der Schusswaffe gewesen sind, führten beim Wanderfalken chemische Spritzmittel, vor allem die Belastungen durch das Dichlor-Dyphenyl-Trichloräthan (DDT), zum Niedergang. Nicht unerwähnt jedoch dürfen dabei die direkten Eingriffe bleiben, die schon weit vor dem Verschwinden des Wanderfalken dieser Vogelart durch Brieftaubenzüchter und dem sich ausweitenden Klettersport zugefügt wurden. Treffen letztere Feststellungen in hohem Maße hauptsächlich für den Wanderfalken zu, gilt wiederum für beide Arten, dass Trophäen-Begehrlichkeiten die Restbestände des Greifvogels und der Großeule, dort, wo sie eben noch vorkamen, weiterhin dezimierten. Der Aderlass ließ keine Ausbreitung zu. An einer Zuwanderung nach Hessen war wegen der deutschlandweit nur noch minimalen Vorkommen nicht zu denken. Und der von FREY (1981) klar definierte Isolationseffekt - der sich mindestens beim Uhu zusätzlich negativ

auswirkte - erschwerte dramatisch die Gesamtsituation. In der Gesamtbilanz wurden somit 1965 für das damals noch geteilte Deutschland von HERRLINGER (1973) und KNOBLOCH (1979) 62 Brutpaare Uhus angegeben, die schwerpunktmäßig in den Ländern Sachsen, Thüringen, Baden-Württemberg und Bayern sowie in den Gebirgsregionen von Harz und Eifel überlebt hatten. Beim Wanderfalken sahen die Zahlen noch schlechter aus. KOSTRZEWA & SPEER (1995) gaben für das Jahr 1975 für Deutschland 48 Brutpaare an, die nur noch in Bayern und Baden-Württemberg vorkamen, und dokumentierten gleichzeitig, dass nach KLEINSTÄUBER (1993) im gesamten ostdeutschen Raum der Wanderfalke bereits seit 1972 ausgestorben war. Die Fachwelt war sich einig, dass nur unter allergrößten Anstrengungen und vor allem mit einhergehender Verbesserung der Lebensraumqualität die beiden Arten zu retten waren. Und beim Wanderfalken schrieb BERGSCHLOSSER bereits 1968: "... wird dieser Greif in nicht allzu ferner Zeit von der Liste

finden sich in historischen Beschreibungen nicht; also in Schriften, in denen eben beide Arten noch gemeinsam in Hessen vorkamen (FISCHER, K.R. 1934; FISCHER, W., 1977; GLUTZ v. BLOTZHEIM, 1979). Daraus aber abzuleiten, dass es dieses Phänomen in früherer Zeit, vor dem Niedergang beider Arten generell und speziell in Hessen nicht gab, wäre wohl falsch. Auch wird ebenso wenig mangelnde Beobachtertätigkeit der Grad für das Nichtwissen um die Nistplatzkonkurrenz von Uhu und Wanderfalke gewesen sein. Vielmehr wird geringfügige Wertung und Bewertung den Ausschlag gegeben haben, solche Feststellungen - wenn sie denn eingetreten sind - nicht zu dokumentieren.

Die Wiederkehr von Uhu und Wanderfalke

Beide Species sind heute in Hessen wieder verbreitete Brutvögel. Der Uhu seit 1977, der Wanderfalke seit 1983, und beide Arten sind durch Auswilderung wieder heimisch geworden. In umfangreichen Publikationen ist dies dokumentiert*, so dass



Abb. 1: Fels- bzw. Steinbruchstandorte werden von Wanderfalke, Kolkrabe, Turmfalke und Uhu als Bruthabitate bevorzugt.

der hessischen Brutvögel gestrichen werden müssen." Leider sollte sich diese Vorhersage voll bestätigen! Hinweise auf Habitatkonkurrenz-Verhalten von Uhu und Wanderfalke

* Uhu: BERGERHAUSEN 1989; MANNES 1982; RADLER 1986
Wanderfalke: BRAUNEIS 1996; SAAR et al 1992; KLEINSTÄUBER 1993

es hier nicht wiederholt zu werden braucht. Die Felsregionen im Norden Hessens, sind die Bereiche, in denen seit 1983 Uhu und Wanderfalke nach über 70 Jahren wieder gemeinsam in einem Naturraum ein Vorkommen haben. Von dort verteilen sie sich über das gesamte Bundesland und sind zu stabilen Populationen herangewachsen. Hessen weist im Jahr 2005 mit ungefähr 110 Revierpaaren Uhu und ca. 60 Wanderfalckenpaare reproduktionsfähige Bestände der beiden Vogelarten auf. Wobei der Uhu seine schwerpunktmäßige Verbreitung im Norden hat (52%), umgekehrt der Wanderfalke mit einem gleichen Prozentsatz mehr den Süden Hessens besiedelt (BRAUNEIS 2005; BRAUNEIS 2003).

Brutplatzwahl – Habitatkonkurrenz

Die Felsregionen in Hessen sind bei der Wahl des Brutplatzes für den Uhu die entscheidenden Strukturen. Es gibt nur wenige Baumbruten, bisher zwei entdeckte Uhu-Bodenbruten und eine bekannte Ansiedlung an Gebäuden. Beim Wanderfalken sieht das Bild ganz anders aus. Felsen- und Bauwerksbruten hielten sich bisher annähernd die Waage, bis im Jahr 2003 erstmals die Bauwerksbrutpaare den Anteil von Wanderfalckenpaaren an Felsen überstiegen. Dabei gelten Auto- und Eisenbahnbrücken, Fabrikschornsteine, Kraftwerke, weit vor beispielsweise Kirchen und anderen Gebäuden als bevorzugte Brutplätze. Ohne das hier weiter analysieren zu wollen, ist in dieser Entwicklung auch eine gewisse Plastizität der Art zu erkennen. Dies wird umso mehr verdeutlicht, wenn berücksichtigt wird, dass es vor dem Niedergang der 50er und 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts solch mächtige, dominante und somit anziehend wirkende Bauwerke in dieser Zahl nicht gegeben hat. Es vollzog sich also eine gewisse Anpassung. Damals nämlich gab es in ganz Deutschland gerade einmal 12 Wanderfalckenansiedlungen an Gebäuden bzw. Bauwerken. Und davon gab es in Hessen zwei, jeweils an mittelalterlichen Burgen. 2003 waren es in unserem Bundesland 31 Wanderfalckenpaare, die an Bauwerken brüteten.

Eine Nistplatzkonkurrenz für den Uhu besteht durch andere, ebenfalls

Fels- bzw. Steinbruchstandorte als Bruthabitate bevorzugende Vogelarten (z.B. Wanderfalke, Kolkrabe, Turmfalke) nicht. Als dominanter Großvogel setzt sich der Uhu durch. Verläßt er den anscheinend als Brutplatz gewählten Standort - was bisher äußerst selten geschehen ist - so ist das nicht auf Vertreibung (im eigentlichen Sinn) durch andere Vogelarten zurückzuführen. Wie bereits erwähnt, behauptet sich der Uhu gegenüber Arten, die ebenfalls die von ihm besetzten Bereiche zum Brutgeschäft nutzen wollen (Abb. 1).

ganzen Brutzeit am ebenfalls gewählten Revier fest; sie brüten aber nicht, es sei denn, eine z.B. größere (langgestreckte) Felsformation wird durch bewachsene Waldschuttriegel deutlich unterbrochen. Dies ist an der hessisch/thüringischen Grenze der Fall, wo am 'Heldrastein' (Thüringen) der Wanderfalke sein Nest hat und am hessischen 'Dreiherrenstein' der Uhu brütet. Sind solche (aus menschlicher Sicht) klare Regelungen nicht gegeben, bleibt der Wanderfalke zwar im gewählten Felshabitat, dann aber ohne Nachwuchs. Dabei lässt

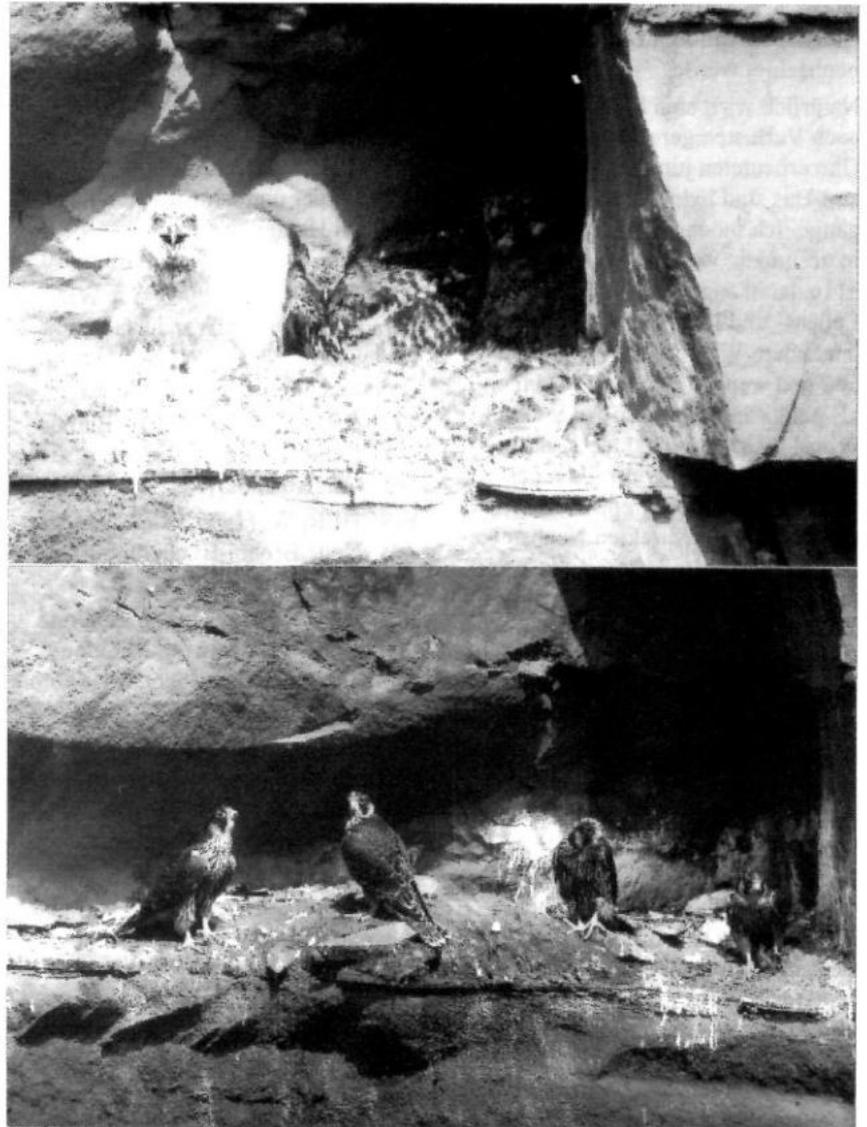


Abb. 2: Nicht selten zieht der Wanderfalke am gleichen Nistplatz wie der Uhu im Vorjahr seine Jungen groß.

Umgekehrt allerdings stellt sich die Situation für den Wanderfalken dar. Für diesen Greif bedeutet die Anwesenheit des Uhus im Bruthabitat schon eine gewisse Nistplatzkonkurrenz. Zwar lassen sich die Wanderfalken nicht vollständig vertreiben, d.h. sie halten während der

sich der Falke auch nicht von in der weiteren oder engeren Nachbarschaft unbesetzten, aber durchaus tauglichen Brutstandorten anlocken. Dies kann in einer mindestens zeitweilig ausgeprägten Brutplatztreue begründet sein.

Eine solch starke Bindung an einmal

ausgesuchte Habitate ist beim Uhu nicht immer erkennbar. Auch wenn das Paar erfolgreich gebrütet hat, verlässt es aus nicht erkennbaren Gründen im darauffolgenden Jahr den Brutfelsen. Für den Wanderfalken ist dies sofort das Zeichen, den Wohnplatz erneut - und diesmal vollständig - in Besitz zu nehmen.

Nicht selten zieht er dann am gleichen Nistplatz wie der Uhu im Vorjahr seine Jungen groß (Abb. 2).

Im übrigen konnte ein Revierwechsel beim Uhu - trotz erfolgreicher Bruten - auch an Felsen festgestellt werden, an denen der Wanderfalk keine Ansprüche verdeutlichte, also nicht beobachtet wurde.

Natürlich wirft sich hier die Frage nach Verlusten gerade von durch den Uhu erbeuteten jungen Wanderfalken auf. Das sind jedoch natürliche Vorgänge. Ich möchte hervorheben, dass in gesunden, intakten Ökosystemen alle daran angepassten Tierarten Lebens- und Überlebensmöglichkeiten haben. Wenn Tierarten aussterben und weitere in ihren Beständen als gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht einzustufen sind, ist das fast ausschließlich auf anthropogenes Wirken zurückzuführen, wie in früheren Zeiten die direkten Nachstellungen und in der Jetztzeit die mannigfachen Umweltzerstörungen und -gefährdungen in einer übertechnisierten Landschaft. Tierarten untereinander - wie auch immer sich die Nahrungspyramiden zusammensetzen - rotten sich nicht aus. Selbstverständlich schlägt der Uhu auch Wanderfalken und vor allem Jungvögel. Hierfür aber genau Fakten und Zahlen zu nennen, ist nicht möglich, da in Hessen zur Erforschung der Fragestellung des Gesamtbeutespektrums bisher zu wenig Monitoring - wie Nist- und Ruppplatzkontrollen, Analysen von Nahrungsresten - mit aussagekräftigen Ergebnissen geleistet worden ist. Fest steht aber, dass in der Relation die gewaltigen Zahlen vom Uhu erbeuteter Wanderfalken, wie in Baden-Württemberg (ROCKENBAUCH 2005), für Hessen wohl nicht zu besätigen sind. Des Weiteren konnten Nachweise von direkt im Nest geschlagenen brütenden Wanderfalken - wie beispielsweise in Thüringen geschehen (FUNKE, KLEINSTÄUBER mündl. Mittlg.) - nicht in einem einzigen Falle er-

bracht werden. Tatsache ist, dass beide Arten - Uhu und Wanderfalk - von dem Tiefpunkt der Ausrottung an, sich als erfolgreiche Rückkehrer mit reproduktionsstarken Populationen in Hessen wieder nebeneinander etablieren konnten. Dass dieses nur mittels eines von der Natur vorgegebenen Abstandes möglich ist, wissen wir, und das nicht erst seit Neuestem. Unsere Aufgabe und Pflicht ist es, die intakten Lebensräume zu erhalten und weitere zu entwickeln. Dabei wieder und immer wieder darauf hinzuweisen, dass schleichende Umweltgifte schon einmal beinahe zum Fluch für Mensch, Tier und Pflanze geworden sind.

Literatur:

- BERGERHAUSEN, W. (1989): Zur Wiederkehr und zur Situation des Uhus in Hessen und angrenzenden Gebieten. *Fliegende Blätter* 3, 5-10
- BRAUNEIS, W. (1996): Zur Wiederansiedlung des Wanderfalken (*Falco peregrinus*) in Hessen. *Acta ornithoecologica* 3.3, 231-283
- FISCHER, K.R. (1937): Die Einbürgerung des Uhus im hessischen Vogelsberg. *Kosmos* 1937, 405-407
- FISCHER, W. (1977): Der Wanderfalk. *Neue Brehm-Bücherei* 380. - Wittenberg-Lutherstadt
- FREY, H. (1981): Vorkommen und Gefährdung des Uhus in Mitteleuropa. *Ökologie der Vögel*, Sonderheft 3, 293-299
- GLUTZ von BLOTZHEIM U.N. & K.M. Bauer (1980): *Handbuch der Vögel Mitteleuropas*, Band 9, 303-357 - Verlag Frankfurt am Main
- HERRLINGER (1973): Die Wieder einbürgerung des Uhus in der Bundesrepublik Deutschland. *Bonner Zoologische Monographien* 4, 1-151
- KLEINSTÄUBER, G. (1993): Die Bedeutung des nordhessischen Wanderfalkenprojektes für die östlich angrenzenden Räume. *Vogel & Umwelt* 4, 177-260.
- KNOBLOCH, H. (1979): Uhuverluste in der Deutschen Demokratischen Republik. *Arch. Naturschutz und Landschaftsforschung* 19, 137-153
- KOSTRZEWA, A. & G. SPEER (2001): *Greifvögel in Deutschland*. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage, Aula-Verlag, 77-81

MANNES, P. (1982): Zehn Jahre Bruterfolg bei wieder eingebürgerten Uhus an einem Brutplatz im Harz.

Berichte Deutsche Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz 22, 35-37

RADLER, K. (1986): Populationsgenetische Aspekte des Artenschutzes. - Kann Inzucht eine Wiedereinbürgerung gefährden? *Natur und Landschaft* 61, 15-17

ROCKENBAUCH, D. (2005): Altes und Neues über den Uhu in Baden-Württemberg. *Artenschutzreport*, Sonderheft 17, 7-8

SAAR, C., G. TROMMER & W. HAMMER (1982): Der Wanderfalk - Bericht über ein Artenschutzprogramm / Methoden, Ziele, Erfolge. *Deutscher Falkenorden*, 1-32

Anschrift des Verfassers:

Wolfram Brauneis,

Freiherr-vom-Stein-Straße 17

D-37269 Eschwege

Europäische Vogelschutzgebiete für den Uhu in Deutschland

von der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.



Abb. 1: Uhu im Ahrtal (Rheinland-Pfalz) - ein Europäisches Vogelschutzgebiet zum Schutz des Uhus © EGE-Archiv.

I. Vorbemerkung

Der Uhu ist eine der im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (kurz EG-VRL) genannten Vogelarten, für welche die Mitgliedsstaaten – in Deutschland die Bundesländer – die für die Erhaltung dieser Arten „zahlen- und flächenmäßig geeigneten Gebiete“ zu Schutzgebieten erklären und als solche der Europäischen Kommission melden müssen (Art. 4 Abs. 1 EG-VRL). Die Länder müssen diese Gebiete nach den Maßgaben ihres Naturschutzrechts unter Schutz stellen. Diese Unterschutzstellung muss der Meldung an die Kommission sogar vorangehen (BREUER 2005).

Die zu schützenden Gebiete müssen das langfristige Überleben anpassungsfähiger und hierfür ausreichend genetisch variabler Populationen sicherstellen. Sachverständige empfehlen hierzu mehr als 60 %, mindestens aber 20 % des Brutbestandes der jeweiligen in Anhang I der EG-VRL aufgeführten Arten in Europäischen

Vogelschutzgebieten zu schützen (BOILLOT et al. 1997, MELTER & SCHREIBER 2000, DALBECK & BREUER 2002, SCHREIBER, GELLERMANN & MELTER 2003). Mitte 2005 waren in Deutschland 539 EG-Vogelschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 4.662.587 ha gemeldet. Das sind 8,4 % der deutschen Landfläche (RATHS et al. 2006). Die Europäische Kommission hat diesen Stand zuletzt am 10.04.2006 gegenüber der Bundesrepublik Deutschland als unzureichend eingestuft (EU-KOMMISSION 2006).

Anzahl und Flächenanteil der gemeldeten Vogelschutzgebiete sagen nichts darüber aus, in welchem Maße diese Gebiete die für einzelne Arten (z. B. den Uhu) „zahlen- und flächenmäßig geeigneten Gebiete“ darstellen. Die EGE hat sich deshalb bei den Umweltministerien der Länder 2005/06 um einen Überblick über die tatsächliche Unterschutzstellung der für den Uhu zahlen- und flä-

chenmäßig geeigneten Gebiete bemüht. Die Ergebnisse sollen hier vorgestellt und bewertet werden. Sie beziehen sich auf die Anzahl der Uhu paare des Jahres 2005 in Tab. 1 (LANZ & MAMMEN 2005).¹

II. Ergebnisse

Der Stand Europäischer Vogelschutzgebiete für den Uhu in Deutschland bleibt auch nach Auswertung der Angaben, welche die Länder gegenüber der EGE gemacht haben, unklar.

Die Angaben der meisten Länder lassen zwar auf den Uhu bezogene Auswahlgründe für Europäische Vogelschutzgebiete erkennen. Ver-

¹ Berlin, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern wurden aufgrund der geringen Bestandszahlen nicht in die Untersuchung einbezogen. Gleichwohl kann sich die Notwendigkeit, Europäische Vogelschutzgebiete für den Uhu einzurichten, auch dort stellen. Das gilt gerade für Mecklenburg-Vorpommern, wo die Ausbreitung des Uhus erwartet werden kann.

mutlich haben aber die Länder zu-
meist unterschiedslos alle Uhus der
EGE mitgeteilt, die in EG-
Vogelschutzgebieten vorkommen
und nicht lediglich oder gesondert
gekennzeichnet die Vorkommen in
den für die Art „zahlen- und flä-
chenmäßig geeignetsten Gebieten“.
Lediglich zwei Länder geben an, die
Identifizierung „zahlen- und flä-
chenmäßig geeignetster Gebiete“ für
den Uhu habe nicht stattgefunden
(Schleswig-Holstein) oder sei nicht

Anteile beziehen sich aber aus-
schließlich auf die Vorkommen in
solchen Gebieten.

In fünf bis sieben Ländern liegt der
Anteil sogar unter 20%. Darunter
sind Bayern, Nordrhein-Westfalen,
Schleswig-Holstein, Niedersachsen,
Sachsen und das Saarland, die für
den Schutz des Uhu in Deutschland
aufgrund der Bestandshöhe oder ihrer
geografischen Lage eine besondere
Verantwortung tragen.

In welchem Umfang die EG-

tatsächlich ausreichend vor einer
Verschlechterung geschützt sind. In
vielen Fällen fehlen Schutzgebiets-
verordnungen oder die bisherigen
sind unzureichend oder eine Unter-
schutzstellung ist gar nicht beabsich-
tigt, so dass diese Gebiete mögli-
cherweise den ihnen zgedachten
Schutz nicht entfalten und als „fakti-
sche Vogelschutzgebiete“ anzusehen
sind.

Die Ergebnisse müssen mit weiteren
Anforderungen konfrontiert werden;
diese verdeutlichen, wie unzurei-
chend der Uhu bisher in Europäi-
schen Vogelschutzgebieten berück-
sichtigt ist:

Wengleich derzeit in Deutschland
mehr als tausend Uhupaare leben,
sind dies nach Aussage von Sachver-
ständigen deutlich weniger Brutpaare
als für die langfristige Sicherung der
genetischen Vielfalt der Art benötigt
werden (BERGERHAUSEN &
RADLER 1989). Zudem gibt es in
einigen Bundesländern Hinweise auf
eine für eine dauerhafte Bestandser-
haltung unzureichende Reproduktion
(LANZ & MAMMEN 2005).

Die Hauptgefährdungsursachen wir-
ken vielerorts fort (z. B. Verluste
durch Stromschlag an Mittelspan-
nungs- und Bahn-Oberleitungen,
kollisionsbedingte Verluste im Stra-
ßen- und Schienenverkehr, störungs-
bedingte Verluste am Brutplatz) oder
neue Gefährdungen treten hinzu (z.
B. das Vordringen von Windenergie-
anlagen in Uhubensräume mit der
Gefahr kollisionsbedingter Verluste).

Tab. 1: Anzahl Uhupaare in den Bundesländern

Bundesland	Anzahl Uhupaare
Bayern	250-300
Rheinland-Pfalz	150
Nordrhein-Westfalen	142
Hessen	105-110
Schleswig-Holstein	105
Baden-Württemberg	85
Niedersachsen	80
Thüringen	80
Sachsen	68
Sachsen-Anhalt	26
Saarland	16
Brandenburg	4
Deutschland*	1.111-1.166

* ohne Berlin, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

möglich gewesen (Niedersachsen).
Insofern können in Tab. 2 nur Anzahl
und Anteil der in EG-
Vogelschutzgebieten enthaltenen
Uhupaare dargestellt werden. Dies ist
aber nicht gleichbedeutend mit dem
Stand Europäischer Vogelschutzge-
biete für den Uhu in Deutschland.
Und auch diese Darstellung ist un-
vollständig, weil das Thüringer Um-
weltministerium der EGE trotz wie-
derholter Anfragen keine Zahlen
mitgeteilt hat.

Zurzeit sind vorbehaltlich der Situa-
tion in Thüringen 214-234 der insge-
samt 1.111-1.166 Uhupaare in
Deutschland (ohne Berlin, Bremen,
Hamburg und Mecklenburg-
Vorpommern) in EG-
Vogelschutzgebieten enthalten. Das
sind 18-21% des Bestandes.

Dies entspricht rechnerisch ungefähr
dem Anteil, der nach Auffassung von
Sachverständigen zwingend in EG-
Vogelschutzgebieten geschützt sein
sollte. Der Anteil liegt aber bei wei-
tem unter den empfohlenen mehr als
60%. Zudem dürfte es sich längst
nicht in allen Fällen um die „zahlen-
und flächenmäßig geeignetsten Ge-
biete“ handeln. Die empfohlenen

Vogelschutzgebiete nicht nur die
Bruthabitate, sondern auch die Nah-
rungshabitate der Uhus einschließen,
geht aus den Angaben der Länder
nicht hervor. Die EGE schätzt auf
Stichproben gestützt, dass die Nah-
rungshabitate überwiegend nicht
ausreichend in die Gebietsmeldung
einbezogen wurden.

Tab. 2: Anzahl und Anteil der Uhupaare in EG-Vogelschutzgebieten in den
Bundesländern nach Angaben der zuständigen Umweltministerien

Bundesland	Anzahl in EG-VSG	Anteil in EG-VSG in %
Brandenburg	4 von 4	100
Rheinland-Pfalz	>60 von 150	>40
Baden-Württemberg	29-30 von 85	35
Hessen	32 von 105-110	29-30
Bayern	50-63 von 250-300	17-25
Sachsen	10 von 68	15
Nordrhein-Westfalen	14-20 von 142	10-14
Schleswig-Holstein	10 von 105	10
Sachsen-Anhalt	2 von 26	8
Niedersachsen	3 von 80	4
Saarland	0 von 16	0
Thüringen	? von 80	?

Ebenso fehlen verlässlich Angaben,
inwieweit die gemeldeten Gebiete

Zudem wird die Verknappung der
Nahrungstiere infolge intensiver

Landnutzung für unzureichende Reproduktion verantwortlich gemacht (GÖRNER 2005) oder als Ursache in Erwägung gezogen (LANZ & MAMMEN 2005). Gerade dies unterstreicht die Notwendigkeit, die Nahrungshabitate des Uhus in die Gebietsmeldung einzubeziehen. Die unsichere Zukunft des Uhus in Deutschland führte schließlich zu seiner Wahl zum Vogel des Jahres 2005 (NABU 2005).

III. Argumente oder Ausreden?

Die fehlende oder geringe Meldung Europäischer Vogelschutzgebiete für den Uhu haben einzelne Länder wie folgt zu erklären versucht.

Niedersachsen führt an, wegen der „sehr großen Lebensraumansprüche“ der Art sei es nicht möglich gewesen, ein spezielles Uhu-Schutzgebiete zu identifizieren, welches als zahlenmäßig geeignetes Gebiet zu bezeichnen wäre.

Zugegebenermaßen kann die Berücksichtigung der Nahrungshabitate des Uhus zu großen Schutzgebieten führen. Dies ist aber kein Grund, auf eine Gebietsmeldung vollständig zu verzichten. Schließlich haben andere Länder angesichts dieser Schwierigkeit zumindest die Bruthabitate als EG-Vogelschutzgebiete gemeldet.

Zudem – so Niedersachsen – fehle es in vielen Gebieten auch an der flächenmäßigen Eignung, da viele Paare in anthropogen stark überformten Habitaten nisteten, die deshalb nicht als flächenmäßig geeignetste Gebiete in Frage kämen. Der größte Teil der aktuellen Brutplätze in Niedersachsen befindet sich in Steinbrüchen, die wiederum mehrheitlich aktuell im Abbau seien. Nur fünf Brutpaare betreffen Naturfelsen. Auch Sachsen-Anhalt hat auf die Schwierigkeit hingewiesen, Uhuvorkommen in Abbaubereichen oder anderen anthropogen überprägten oder urbanen Gebieten in die Gebietsauswahl einzubeziehen.

Diese Gründe vermögen schon mit Blick auf die Gebietsmeldungen anderer Länder (z. B. Hessen und Rheinland-Pfalz) nicht zu überzeugen, wurden doch dort Brutpaare nicht nur in ehemaligen, sondern auch in im Abbau befindlichen Steinbrüchen in die Gebietsmeldung einbezogen. Schließlich lassen sich die Erfordernisse des Gesteins- und Rohstoffab-

baus und der Schutz des Uhus regelmäßig durchaus miteinander vereinbaren. Überdies brütet nach den Angaben Niedersachsens ein beträchtlicher Teil der Uhus in ehemaligen Abgrabungen, so dass zumindest der generelle Verzicht auf die Meldung dieser Gebiete nicht nachvollzogen werden kann. Ein grundsätzlicher Ausschluss von Abbaustätten hätte umso mehr die Meldung von Primärhabitaten erfordern müssen.

Offensichtlich verbinden die Verantwortlichen Europäische Vogelschutzgebiete ungerechtfertigt in jedem Fall mit dem Charakter von Totalreservaten, in denen die Normallandschaft nicht einbezogen sein könne und wirtschaftliche Interessen jedweder Art unzulässig seien. Diese Haltung und die geringe Akzeptanz Europäischer Vogelschutzgebiete in Teilen der Wirtschaft scheinen sich wechselseitig zu bedingen.

Der Hinweis Niedersachsens, auch die Liste der Important Bird Areas für Niedersachsen (MELTER & SCHREIBER 2000) enthalte keine speziellen Gebiete für den Uhu, übersieht den Vorbehalt der dort hinsichtlich des Kenntnisstandes über die Vorkommen der Arten formuliert worden ist. Zudem können die Kriterien für IBA-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete nicht gleichgesetzt werden (vgl. DALBECK & BREUER 2002, SCHREIBER, GELLERMANN & MELTER 2003).

Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland haben – vermutlich als Reflex auf eigene Zweifel an der Vollständigkeit der Meldung – auch Uhu-Paare in FFH-Gebieten angeführt, die nicht zugleich EG-Vogelschutzgebiete sind (insgesamt 35 Paare).

Dies kann die bestehenden Defizite aber kaum relativieren. Zum einen ist auch hier fraglich, ob diese Gebiete zu den zum Schutz des Uhus zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebieten zählen. Zum anderen ist unklar, ob der Uhu in FFH-Gebieten zu den Bestandteilen zählt, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck der FFH-Gebiete maßgeblich sind. Insofern lässt sich nicht ohne weiteres sagen, ob dem Uhu in diesen Gebieten der vom Gemeinschaftsrecht verlangte Schutz zu Teil wird.

IV. Rückblick und Ausblick

Dass der Uhu keineswegs zu den dauerhaft geretteten Arten gerechnet werden kann, zeigen die Erwägungen, welche schließlich den Ausschlag zu seiner Wahl zum Vogel des Jahres 2005 gaben (NABU 2005). Zum Schutz des Uhus sind nach wie vor besondere Anstrengungen erforderlich. Hierzu zählt als ein erster Schritt die Einrichtung Europäischer Vogelschutzgebiete für den Uhu (SOTHMANN 2005). Deshalb hatte sich die EGE 2005 in einem Appell an die Länderumweltminister gewandt: „Bitte, richten Sie EG-Vogelschutzgebiete für den Uhu ein. Wenn nicht im Jahr des Uhus 2005 – wann dann? Die Nominierungen zur Pflanze, zum Wildtier oder auch zum Vogel des Jahres werden immer wieder kritisiert, sie trügen nicht wirklich oder jedenfalls nicht messbar zum Schutz der jeweiligen Art bei. Insofern haben Sie, sehr geehrter Herr/sehr geehrte Frau Minister, die Chance, diesen Einwand zu entkräften.“ - Ob es den Ministern gelungen ist, kann der Leser anhand der hier veröffentlichten Ergebnisse selbst entscheiden.

Immerhin bereiten Baden-Württemberg, Saarland und Sachsen seit längerem die Meldung weiterer Vogelschutzgebiete vor. Rechnet man diese Gebiete ein, erhöht sich der in EG-Vogelschutzgebieten in Deutschland enthaltene Bestand um maximal 70 Paare und der Anteil in EG-Vogelschutzgebieten auf 24-27% (auf in Baden-Württemberg 60, im Saarland 3 und in Sachsen 63-80%).

Die Europäische Kommission hat in ihrer mit Gründen versehenen Stellungnahme vom 10.04.2006 über diese Länder hinaus auch Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen zur Meldung weiterer EG-Vogelschutzgebiete aufgefordert.

Die genannten Länder müssen nun schleunigst weitere Europäische Vogelschutzgebiete einrichten und an Brüssel melden, wollen sie die Verurteilung des Europäischen Gerichtshofes und die Zahlung empfindlicher Strafgelder noch abwenden. Zu den zu meldenden Gebieten dürften auch solche gehören, die eigens oder auch zum Schutz des Uhus erforderlich sind.

Die Naturschutzverbände sollten umgehend auch für andere Arten prüfen, inwieweit die bestehenden EG-Vogelschutzgebiete ausreichend sind und die Ergebnisse der Europäischen Kommission zur Verfügung stellen. Das dürfte den Prozess des Nachdenkens und Nachmeldens in den Ländern beschleunigen.

V. Literatur

BERGERHAUSEN, W. & K. RADLER (1989): Bilanz der Wiedereinbürgerung des Uhus in der Bundesrepublik Deutschland. *Natur und Landschaft* 64: 157-161.

BOILLOT, F., M.-P. VIGNAULT & J. M. DE BENITO (1997): Process for assessing national lists of proposed sites of community interest (pSCI) at biogeographical level. *Natur und Landschaft* 72: 474-476.

BREUER, W. (2005): Was verlangt das Europäische Naturschutzrecht zum Schutz des Uhus *Bubo bubo*? *Ornithologischer Anzeiger*. Internationale Uhutagung Aschaffenburg. Symposiumsband. 44 Band, Heft 2/344: 177-184.

DALBECK, L. & W. BREUER (2002): Schutzgebiete nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie für den Uhu (*Bubo bubo* L.) in der Eifel.

Natur und Landschaft 77: 500-506.

EU-KOMMISSION (2006): Mit Gründen versehene Stellungnahme vom 10.04.2006 – SG-Greffe (2006) D/201644 - Vertragsverletzung-Nr. 2001/5117.

GÖRNER, M. (2005): Der Uhu *Bubo bubo* in Thüringen: Brutbiologie, Ernährung, Prädation. *Ornithologischer Anzeiger*. Internationale Uhutagung Aschaffenburg. Symposiumsband. 44 Band, Heft 2/3: 137-139.

LANZ, U. & U. MAMMEN (2005): Der Uhu *Bubo Bubo* – ein Vogel des Jahres im Aufwind? *Ornithologischer Anzeiger*. Internationale Uhutagung Aschaffenburg. Symposiumsband. 44 Band, Heft 2/3: 69-79.

MELTER, J. & M. SCHREIBER (2000): Wichtige Brut- und Rastvogelgebiete in Niedersachsen. *Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen* 32: 1-320.

NABU Naturschutzbund Deutschland (2005): Der Uhu – Vogel des Jahres 2005. Broschüre 28 Seiten.

SCHREIBER, M., M. GELLERMANN & J. MELTER (2003): Ableitung fachlicher Kriterien für die Identifizierung und Abgrenzung von marinen Besonderen Schutzgebieten nach Art. 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutzrichtlinie bzw. Vorschlagsgebieten gemäß Art. 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone. Gutachten im Auftrag des BMU.

SOTHMANN, L. (2006): Ein Vogel, der Zeichen setzt: Der Uhu, Vogel des Jahres 2005 – Eine Einführung. *Ornithologischer Anzeiger*. Internationale Uhutagung Aschaffenburg. Symposiumsband. 44 Band, Heft 2/3: 65-67.

RATHS, U., S. BALZER, M. ERSFELD & U. EULER (2006): Deutsche Natura-2000-Gebiete in Zahlen. *Natur und Landschaft* 81: 68-80.

Anschrift:

Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen (EGE) e. V.
Postfach 11 46
D-52394 Heimbach/Eifel
Mail EGEEulen@aol.com
www.EGE-Eulen.de



Abb. 2: Junger Uhu. In Europäischen Vogelschutzgebieten ist "ungestörte Natur" ein absolutes Ziel und der Schutz vor Beeinträchtigungen oberstes Gebot. In ihnen müssen z. B. Uhus so günstige Lebensbedingungen vorfinden, dass sie aus diesen Gebieten heraus die übrige Landschaft wiederbesiedeln können © EGE-Archiv.

Aktuelles zum Uhu

von Martin Lindner



140 Uhuschützer in Aschaffenburg (© Gerd Kistner)

1. Einleitung

Mit der Bekanntmachung in Deutschland und Österreich, dass der Uhu Vogel des Jahres 2005 wird, fand der Uhu ein bisher nie da gewesenes Interesse in beiden Ländern. In fast jeder Tageszeitung wurde eine Meldung über den Uhu mit Bild gebracht; auch im Radio und Fernsehen war der Uhu vielfach Thema. In Regionen mit aktiven Uhuschützer wurden Vorträge und Exkursionen angeboten. Das „Jahr des Uhus“ brachte aber auch für den aktiven Uhuschützer viel Neues, sowohl Positives als auch Negatives, wovon dieser Artikel berichten soll.

Überraschung löste die Meldungen des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU) und des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV) aus, dass der Uhubestand in Deutschland rund 850 Brutpaare betrage. Auf der offiziellen Tagung zum Vogel des Jahres 2005 in Aschaffenburg stellte ULRICH LANZ vom LBV klar, dass es nach Angaben aus allen Bundesländern rund 1100 Paare sind. THEODOR MEBS gab

übrigens gegenüber dem Autor schon 2003 den Bestand mit 830 – 950 Brutpaaren (Daten aus 1998-2003) an.

2. Tagungen

Zum ersten Mal überhaupt gab es in Deutschland im Jahr 2005 gleich drei Uhu-Tagungen. Es begann am 18.-19. Februar mit der Tagung „Uhuschutz in Mitteleuropa“ von der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen in Jena. Es folgte am 29.-30. April „Der Uhu: Vogel des Jahres im Aufwind?“ in Aschaffenburg, organisiert vom LBV. Bei dieser Tagung war die AG Eulen neben NABU-Bundesverband, Bayerischer Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege und Landesamt für Umweltschutz Bayern einer der Kooperationspartner. Am 18. November wurde auf Burg Lichtenberg in der Pfalz die Tagung „Der Uhu – Vogel des Jahres 2005“ von der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland und anderen ausgerichtet.

Ein zentrales Thema war auf allen drei Tagungen die Nahrung bzw. die Nahrungsverfügbarkeit des Uhus. Allein sechs Beiträge der Tagung in Jena befassten sich damit.

Für die schlechten Reproduktionsergebnisse in den bayerischen Alpen, Thüringen und Sachsen wird von manchen mangelnde Nahrungsverfügbarkeit verantwortlich gemacht. In Teilen Bayerns geht der Uhubestand zurück (AEBISCHER Vortrag Jena, LEDITZNIG 2005, LANZ & PILLE 2005).

In Mitteleuropa werden zunehmend Grenzertragböden aus der Viehweidung genommen, aufgeforstet, zu Weihnachtsbaumkulturen umgewandelt oder entwickeln sich durch Sukzession zu Wald. In Mitteleuropa nimmt die Waldfläche weiter zu, gerade in den walddreichen Regionen der Mittelgebirge und Gebirge. Von den verbreiteten Waldtypen kann der Uhu nur hallenartige Bestände, z. B. Altbuchenwälder, zum Beutemachen nutzen. Die heute vielerorts dominierenden Fichtenwälder sind für Uhus praktisch nicht als Jagdhabitat nutzbar. Auch die Abkehr von der Kahl-

schlagwirtschaft im Wald hat negative Auswirkungen auf den Uhu. In Finnland wird der Rückgang des Uhubestands auf die Abnahme der großflächigen Kahlschläge und der Mülldeponien zurückgeführt (VALKAMA & SAUROLA 2005). Dort hatte jeder Großkahlschlag und jede Mülldeponie ein Uhu-paar. Die Anzahl der Mülldeponien in Finnland ging von ca. 1000 im Jahr 1980 auf 101 im Jahr 2004 zurück. Auch in Ostdeutschland hat die nach der Wiedervereinigung durchgeführte Schließung der vielen kleinen Mülldeponien auf den Uhu negative Auswirkungen (AUGST mdl., GÖRNER mdl.).

In anderen Regionen nehmen die „Agrarsteppen“ mit immer raschwüchsigeren, ertragreicheren und höherwüchsigen Kulturpflanzen wie Mais, Raps usw. zu.

Beide Entwicklungen beeinflussen die Nahrungsverfügbarkeit für den Uhu negativ. Nicht zufällig nehmen in Mitteleuropa vor allem die Tier- und Pflanzenarten der offenen Agrarlandschaft ab, bekannte Beispiele sind Rebhuhn und Feldlerche.

Die Nahrungsverfügbarkeit wird auch durch die allgemeine Eutrophierung der Landschaft vermindert, die zu dichteren und höheren Gras- und Krautbeständen führt.

Auf allen drei Tagungen gab es einen besonderen Höhepunkt. In Jena war dies der Vortrag von MATTHIAS KRÜGER über die Mauser und Individualerkennung an Hand von Federn (KRÜGER 2005).

THIERRY LENGAGNE berichtete in Aschaffenburg über „Individual recognition of Eagle Owls (*Bubo bubo*) using acoustic toolbox“ (*Individuelles Wiedererkennen von Uhus durch die Nutzung akustischer Geräte*). Adulte Uhus und wahrscheinlich alle anderen Eulen- und Vogelarten verändern ihre Rufe und Gesänge im Laufe ihrer Lebenszeit nicht mehr (LENGAGNE 2001, LENGAGNE 2005). Spezielle Computerprogramme können erkennen, ob die im selben Revier zu unterschiedlichen Zeiten aufgenommen Uhurufe, vom selben Individuum stammen, von einem völlig neuen oder von einem, andernorts aufgenommenem, umgesiedelten Vogel. So ist die Individualerkennung ohne Fang/Markierung und Wiederfang bzw. Wiederbeobachtung möglich.

Auf Burg Lichtenberg berichtete NORBERT ROTH über Brutplätze in der Südwestpfalz. Es handelt sich hier um ein Gebiet, dem größere Naturfelsen und Steinbrüche fehlen. Von den sieben Brutplätzen dort befand sich nur einer an einem „normalen Mittelgebirgs-Brutplatz“, einem größeren Naturfelsen. Die anderen sechs Brutplätze befanden sich auf Horsten anderer Vögel, an Kleinfelsen oder Böschungen. NORBERT ROTH stellte die These auf, dass das Suchschema der Uhuexperten möglicherweise nicht ausreichend sei. Denn er sucht für gewöhnlich nur die Felsen und Steinbrüche in seinem Gebiet ab und übersieht so möglicherweise andere Brutplätze. Diese Vermutung gab natürlich Anlass zur Diskussion. Der Altmeister der Uhuforschung, THEODOR MEBS, beglückwünschte NORBERT ROTH spontan zu seinem Denkanstoß. Die Mehrzahl der Uhuexperten vermutet, dass falls im Gebiet vorhanden, zunächst Felsen und Steinbrüche besiedelt werden. Nach Besiedlung dieser „Optimalbrutplätze“ müssen sich andere ansiedlungswillige Uhus andere Brutplätze suchen. Da inzwischen in vielen Gebieten Deutschlands alle geeigneten Felsen und Steinbrüche besiedelt sind, müssen ansiedlungswillige Uhus nun auf andere Brutplätze ausweichen. Nun werden zunehmend auch Brutplätze abseits von Felsen besiedelt und gefunden. In felsfreien Gebieten brütet der Uhu natürlich schon immer auf Bäumen und auf dem Boden.

Der Tagungsband zur Tagung in Jena ist bereits im August 2005 erschienen, während der Tagungsband zu Aschaffenburg im Februar 2006 folgte (siehe die Besprechungen in der Rubrik Neue Veröffentlichung). Auch auf den Tagungsband von Burg Lichtenberg darf der Uhufreund gespannt sein.

3. Jäger

Noch im letzten Jahrhundert wurden Eulen als Abwehrzauber gegen böse Geister an Gebäude genagelt (CORDES 1999). Durch massive Verfolgung wurde der Uhu in weiten Teilen Europas von Menschhand ausgerottet (LINDNER 2003/04). Diese Zeit schien vorbei zu sein. Neuerdings kommen wieder Stimmen auf, die in ein Schädling-Nützlingsmuster

verfallen und welche die Dezimierung von „Schädlinge“ fordern. Auch für den Uhu werden die Zeiten ungemütlicher.

In der Zeitschrift „Jäger“ (Heft 6/2005) wird über den Jagd- und Artenschutzbericht des zuständigen Ministeriums in Schleswig-Holstein (SH) berichtet und auch auf den Uhu eingegangen. Der JÄGER (2005a) schreibt dort: „Auch der Uhu ist inzwischen wieder fast landesweit vertreten.“ Zur Illustration findet man ein Uhubild mit der Bildunterschrift: „Was das Niederwild betrifft, gibt es in vielen Revieren bereits zu viele Uhus.“ Im „Jäger“ 8/2005 findet sich der Artikel: „Naturschützer wollen Uhubestand regulieren“ (JÄGER 2005b). Dort heißt es: „Verkehrte Welt: Während der NABU und der BUND eine zu starke Ausbreitung des einst seltenen Uhus befürchten und damit indirekt eine Kontrolle des Bestandes fordern, stellt sich die Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd Schleswig-Holstein auf die Seite der Eule: Zu behaupten, der Uhu verdränge andere Greifvogelarten sei reine Panikmache. Die Ökojäger fordern deshalb den Verzicht auf menschliche Eingriffe in die Uhupopulation.“

Im Jäger 9/2005 wird gefragt: „Brauchen wir eine Jagdzeit für den Uhu – Ja oder nein?“. Zumindest ein „Experte“, der Jagdwissenschaftler und Niederwildexperte Dr. Heinrich Spittler, meint: „Zum Schutz bestimmter Tiere, die zu seinem Beutespektrum gehören, ist dort nämlich derzeit eine Begrenzung seiner Zahl nicht nur angezeigt sondern sogar notwendig.“ Spittler fordert: „Zu seiner lokalen Einregulierung dürfte es ausreichend sein, Einzelerlaubnis für bestimmte Regulierungsmaßnahmen an Vertrauenspersonen zu erteilen“. Die anderen fünf Experten lehnen allerdings eine Jagdzeit für den Uhu ab.

Während in der Jagdpresse immer mehr unsachliche und unwissenschaftliche Artikel über angebliche Schäden von Beutegreifern auftauchen, schreiten einzelne Jäger bereits zur Tat. HEGEMANN (2005) meldet aus Nordrhein-Westfalen (NRW) ein geschossenes Uhuweibchen in seiner Brutnische in einem Steinbruch. Auch aus der Eifel und SH sind in den letzten Jahren geschossene Uhus bekannt geworden. In Thüringen

wurden 1999 zwei fast flügge Junguhus gar erschlagen (GÖRNER Vortrag in Jena). Die beiden toten Junguhus wurden 400 m vom Horst entfernt, für jeder man sichtbar, an einem Wanderweg an einen Zaumpfahl gehängt.

LEDITZNIG (2005) schreibt über Österreich: „In einzelnen Uherevieren erfolgen immer noch direkte Nachstellungen in Form von Abschüssen.“ So berichtet RUBENSER (2005) aus Oberösterreich über ein Uhuweibchen, dass auf seinem 4er Gelege geschossen wurde. Für Oberösterreich stellt STEINER (2005) fest: „Lokale Fluktuationen kommen vor, die wohl analog der Habichtpopulation verfolgungsbedingt sind, wobei Neuanstellungen in den ersten Jahren noch unentdeckt bleiben, dann jedoch oft verfolgt werden dürften, wodurch sich das beschriebene Besiedlungsmuster mit vielen Neuanstellungen, jedoch auch vielen verwaisten Revieren ergeben dürfte, obwohl die Art sehr standorttreu ist.“ Ferner schreibt STEINER über Verfolgung/Störung: „Sie sind gegenwärtig als die limitierenden Faktoren schlechthin anzusehen. Entgegen der Bewertung der jüngst publizierten Fotos eines geschossenen brütenden Uhus (vgl. Rubenser 2005), die als Ausnahme taxiert wurden; sind dies keine Einzelfälle, sondern regelmäßige Vorkommnisse, wie verdeckte Umfragen in Jägerkreisen ergaben (Gewährsmann dem Verf. bekannt). Dabei werden Sitzkrücken aufgestellt, von denen die jagenden Uhus herab geschossen werden (oberes Mühlviertel bei Rohrbach). Als Grund wird angegeben, dass die Anwesenheit des Uhus bei der herbstlichen Hasenstrecke „erkennbar“ sei. Uhus geraten auch häufig in Schlageisen, Habichtskörbe und Krähenfallen (Frey pers. Mitt.).“

In der Schweiz wurde das Problem mit illegaler Verfolgung bisher nicht festgestellt (AEBISCHER schriftl.). Noch 1887 bis 1901 wurden nach der kantonalen Jagdstatistik allein im Kanton Graubünden 294 Uhus geschossen. Von 228 Totfunden des Uhus zwischen 1938 und 2004 gefunden worden, kamen 18 durch Abschuss oder illegales Fangen um. Die letzten Abschlüsse gab es 1984 und 1985. Die anderen 16 Uhus wurden vor 1950 getötet.

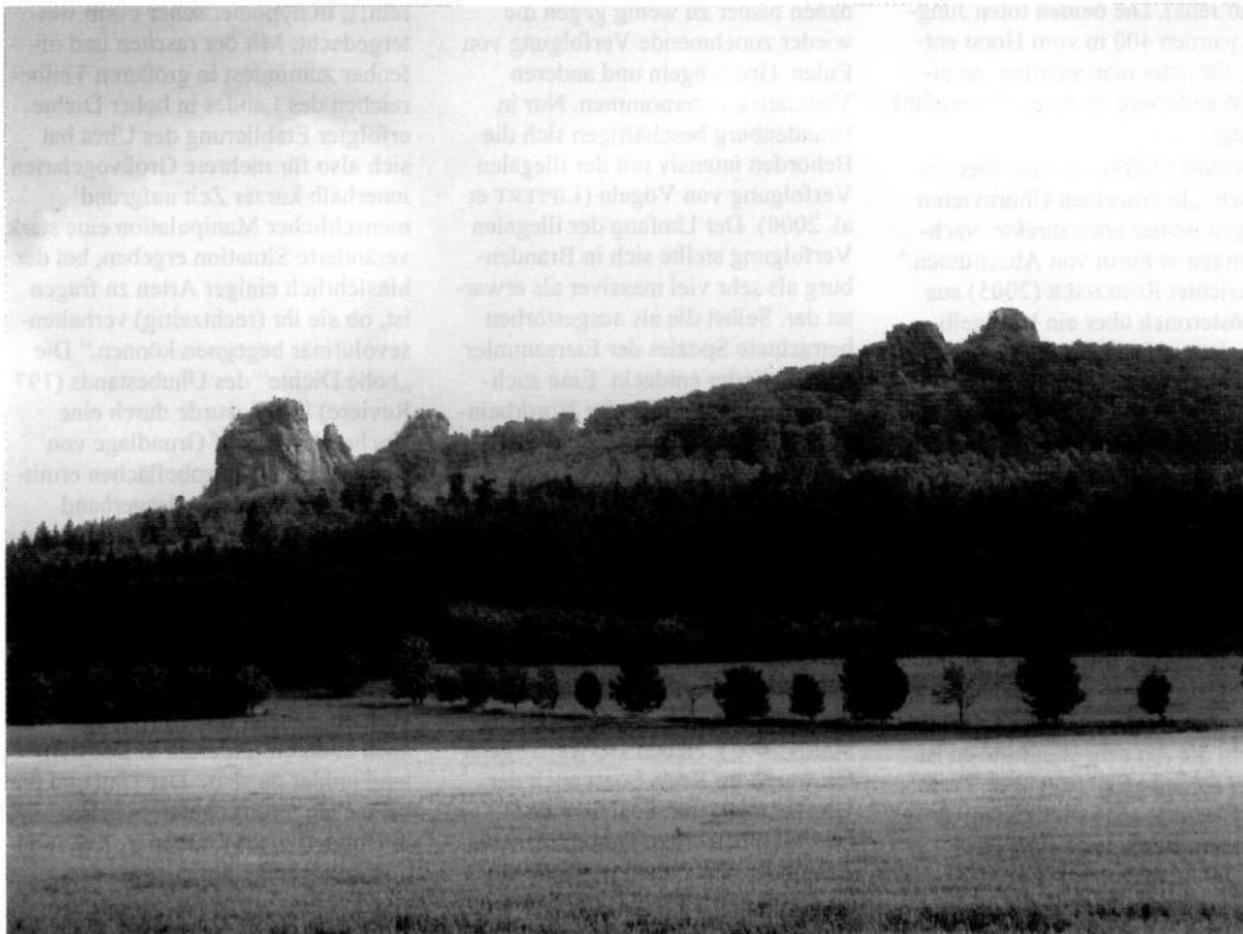
Der Naturschutz und die Strafverfolgungsbehörden haben in Deutschland haben bisher zu wenig gegen die wieder zunehmende Verfolgung von Eulen, Greifvögeln und anderen Vogelarten unternommen. Nur in Brandenburg beschäftigen sich die Behörden intensiv mit der illegalen Verfolgung von Vögeln (LIPPERT et al. 2000). Der Umfang der illegalen Verfolgung stellte sich in Brandenburg als sehr viel massiver als erwartet dar. Selbst die als ausgestorben betrachtete Spezies der Eiersammler wurde wieder entdeckt. Eine stichprobenartige Abfrage der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) bei Ornithologen in NRW 2004 brachte 100 nachgewiesene oder begründete Fälle/Verdachtsfälle mit min. 250 betroffenen Individuen von illegaler Greifvogelverfolgung zu Tage (KNÜVER 2004). Im Kreis Soest gab es von 1992 bis 2003 70 Fälle mit 224 betroffenen Individuen (HEGEMANN 2005). Neben 10 Greifvogelarten waren im Kreis Soest auch der Uhu (einmal) und Schleiereule (viermal) betroffen. Durch intensive Arbeit der NWO kam in NRW am 24.08.05 die „Düsseldorfer Erklärung gegen illegale Greifvogelverfolgung in NRW“ zustande (HEGEMANN & KNÜVER 2004, Heft 2005 erschienen), die vom Umweltminister von NRW, dem Präsidenten des Landesjagdverbandes, den Landesvorsitzenden der anerkannten Naturschutzverbände und der NWO unterzeichnet wurde. Genau wie in NRW dürften zahlreichen anderen Ornithologen in Deutschland und Österreich „Einzelfälle“ illegaler Vogelverfolgung bekannt geworden sein. All diese Fälle sollten zentral dokumentiert werden, um stichhaltige Argumente gegenüber Politikern, Behörden und Jägern vorweisen zu können.

4. Uhus als Prädatoren

Ein Artikel in der Zeitschrift „Jäger“ (8/2005) bezog sich unter anderem auf einen Bericht in „Betrifft: Natur“, der NABU-Zeitschrift des Landesverbandes Schleswig-Holstein“ (HEYDEMANN & KLOSE 2005). Bemerkenswert ist, dass dort im Bericht zum Vogel des Jahres 2005 nichts Positives zum Uhu zu finden ist, während gleichzeitig der NABU-Bundesverband mit dem Uhu als Vogel des Jahres einen Erfolg des

Artenschutzes feiert. HEYDEMANN & KLOSE (2005) schreiben unter anderem: „In hypothetischer Form weitergedacht: Mit der raschen und offenbar zumindest in größeren Teilbereichen des Landes in hoher Dichte erfolgter Etablierung des Uhus hat sich also für mehrere Großvogelarten innerhalb kurzer Zeit aufgrund menschlicher Manipulation eine stark veränderte Situation ergeben, bei der hinsichtlich einiger Arten zu fragen ist, ob sie ihr (rechtzeitig) verhaltensevolutinär begegnen können.“ Die „hohe Dichte“ des Uhubestands (197 Reviere) in SH wurde durch eine Hochrechnung auf Grundlage von wenigen kleinen Probeflächen ermittelt, während der Landesverband Eulenschutz „nur“ 78 Uhubruttpaare im Land nachwies und den tatsächlichen Bestand auf 105 Brutpaare schätzt (v. VALTIER schriftl.). Dass der Uhu noch im Mittelalter in ganz Deutschland nahezu flächendeckend vorkam, scheint diesen Experten wie auch anderen Experten in Deutschland unklar zu sein. Der Uhu und die deutschen Greifvogelarten haben sich in Hunderten von Jahren in Koevolution an einander angepasst.

Die Ausführungen von HEYDEMANN & KLOSE beziehen sich zum Teil auf einen Artikel über Nistplatz-Konkurrenz und Prädation zwischen Uhu und Habicht (BUSCHE et al. 2004). In diesem Artikel werden 26 % der Teil- oder Totalverluste von Habicht-Bruten auf einer Untersuchungsfläche „als vom Uhu verursacht“ gewertet. Bemerkenswert ist, dass neben dem Habicht, der von 18 BP (1989) auf 6 BP (2002) zurückging, auch der Uhu von 8 BP (2000) auf 4 BP (2002) zurückging. Der wahrscheinliche Einfluss illegaler Verfolgung wird dabei nicht ausreichend berücksichtigt (vgl. ROBITZKY 2005). ROBITZKY hat übrigens auch Fälle beschrieben, wo Habichts-Weibchen Junguhus, auch bereits flügge, schlugen. Klar ist, dass der Uhu die Bestände anderer Eulen- und Greifvogelarten innerhalb ihres Nahrungshabitats reduzieren kann (vgl. SERGIO et al. 2003), nicht überraschend für einen Spitzenprädatoren. Die „intraguild predation“ „Prädation innerhalb einer Gilde“, hier der Prädatoren, sollte mehr erforscht werden (vgl. SERGIO et al. 2003). Überraschen mag der Befund von SERGIO et al., dass die Anwesenheit des Uhus



Im Naturschutzgebiet „Bruchhauser Steine“, Hochsauerlandkreis, Nordrhein-Westfalen kommen seit 1995 Uhu und Wanderfalke gemeinsam vor (© Claus Finger)

die Artenvielfalt der Greifvögel und Eulen in einem Gebiet sogar erhöhen kann. Der Uhu beeinflusst die gesamte gegenseitige Konkurrenz bei Greifvögeln und Eulen. So ist die Reduktion der Habichtbestände für andere Greifvögel- und Eulenarten im Gebiet positiv. Um die Auswirkungen der „intraguild predation“ richtig mitzubekommen, müssten auf der jeweiligen Probefläche sämtliche Greifvogel- und Eulenarten kartiert werden.

Vor allem in Baden-Württemberg (BW) beschäftigt man sich intensiv mit dem Einfluss des Uhus auf die dortigen Wanderfalkenbestände. So schreibt ROCKENBAUCH (2005): „Selbst bei zurückhaltender Hochrechnung müssen wir aber davon ausgehen, dass wir seit der Wiederkehr des Uhus nach Baden-Württemberg durch ihn etwa 1000 Wanderfalken (nur Größenordnung)

direkt oder indirekt verloren haben!“ Dabei werden „247 x Brutende Paare verhindert“ eingerechnet. Hochrechnungen, in denen verhinderte Brutende Paare eingerechnet werden, sind in der Ornithologie bisher unbekannt und werden eher von Jägern und ähnlichen Interessengruppen aufgeführt. Übrigens wird auch die Probefläche des Autors dieses Artikels von ROCKENBAUCH erwähnt: „Zwei (eventuell nur zunächst) erfolgreiche Wanderfalkenbruten an der oberen Donau im Abstand von nur etwa 500 m zu einer Uhubrut und ein ähnlicher Fall im Sauerland sind krasse Ausnahmen, bei wahl in gegensätzlicher Richtung liegenden Jagdreviere.“ Tatsächlich lagen die Verhältnisse 1999 am Brutplatz im NSG Bruchhauser Steine im Sauerland etwas anders. LINDNER & FRUHEN (1999) schreiben über die dortige Uhubrut: „Sie liegt 50-60 m von

der nach Norden exponierten Wanderfalken-Nische entfernt. Noch am 20. September konnte der fliegende Jungfalk beobachtet werden.“ Im NSG Bruchhauser Steine kommen Uhu und Wanderfalke seit 1995 gemeinsam vor. Nur 1999 hatten beide Arten gleichzeitig Bruterfolg, in allen anderen Jahren hatte jeweils nur eine der beiden Arten Bruterfolg. Auch weitere Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz (AGW) in BW beschäftigen sich intensiv mit dem Uhu. HELLER & SCHILLING (2006) dokumentieren auf zwei Probeflächen in Baden-Württemberg 54 Habitate, welche traditionelle Wanderfalken-Brutplätze sind, wo inzwischen auch der Uhu vorkommt, das Brutgeschehen 2005. Nur an 18 Plätzen der 54 Plätze hatte der Wanderfalke Bruterfolg. Sie führen aus: „In unserer Situation sind also Feldversuche

gefragt, z.B. mit Infrarot- oder anderen Lichtquellen, die für Menschen und viele Tiere unsichtbaren Frequenzbereich liegen, oder mit akustischen Signalen in für Menschen unhörbaren Frequenzen der Schallwellen. Zur Erhaltung der Nahrungsgrundlage des Uhu muss der Wanderfalke nicht unbedingt auf dem Speiseplan des Uhu bleiben. Sicher ist, dass wir beide Arten nur schützen können, wenn weitere Kenntnisse und Beobachtungen beider Arten erworben werden. Dieses Wissen wird nicht leicht und nur langfristig zu erschließen sein.“ Im Fazit kommen HELLER & SCHILLING zum Schluss: „Die Studie mahnt aber auch, dass beide geschützte Arten – Uhu und Wanderfalke – Zeit brauchen zu weiterer Anpassung aneinander. Einflussnahmen durch Kletterer, die sich nicht an Schutzzonen der Horste halten, und Einflussnahmen durch „regulierende“ Jäger, die Jagdzeiten für den Uhu fordern, widersprechen dem deutschen und dem EU-Naturschutzrecht. Solche Einflussnahmen sind unverständlich und deshalb abzulehnen.“

Schon in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde von Wanderfalckenbewachern in Rheinland-Pfalz, mit Genehmigung der Behörden, erfolglos versucht Uhuh, unter Einsatz von Lärm, Scheinwerfern und Leuchtschmuckmunition am Wanderfalcken-Brutplatz, vom schlagen von Wanderfalckenjungen abzuhalten (VON ESCHWEGE mdl.). Im Sauerland versuchten örtliche Wanderfalckenbetreuer 1994, auf anraten von „Experten“, Uhuh durch eine sogenannte Greifvogelabwehrkugel (eine spiegelnde Kugel von ca. 20 cm Durchmesser) vom Beutemachen abzuhalten. Es dürfte noch zahlreiche weitere derartige undokumentierte Versuche zur Uhuabwehr an Wanderfalcken-Brutplätzen gegeben haben. In den USA wurden 1985 und 1985 Great Horned Owls *Virginia-Uhuh* (*Bubo virginianus*) mit Klangattrappe angelockt und abgeschossen um die dortige Wanderfalcken-Auswilderung nicht zu gefährden (REDIG & TORDOFF 1988). Ferner wurde auch in den USA erfolglos versucht *Virginia-Uhuh* durch Lärm und Scheinwerfer von Wanderfalcken-Auswilderungs- und Brutplätzen fernzuhalten.

Allgemein gilt, wenn Eulen- und Greifvogelarten in unmittelbarer

Nähe zum Uhu brüten, werden sie seit hunderten von Jahren geschlagen und gefressen (Ausnahmefall im NSG Bruchhauser Steine siehe oben). Eine interessante Beobachtung von MANFRED HELLER beschreibt SCHILLING (2005): „Im Steinbruch Rosswaag / Enz habe gut einsehbar auf einem Grasband ein Uhu gebrütet. Da sei ein Wanderfalcken-Terzel schreiend ca. 4 m vor dem ruhig brütenden Uhu gelandet, sei mit verstärktem Geschrei im Stechschritt bis 50 cm vor den Uhu marschiert und dann abgeflogen. Wenige Tage später sei das Uhugelege verschwunden gewesen.“ Hier scheint der Wanderfalcke den Uhu zur Brutaufgabe gebracht zu haben.



Reste eines vom Uhu geschlagenen Wanderfalckenweibchens
Foto: Frieder Schilling

Auch die Mitarbeiter der AGW-BW betonen immer, dass sie natürlich beide Arten schützen. Dass der Uhu auch Wanderfalcken frisst, kann man aber wohl nicht wirklich akzeptieren. Auch ich „schütze“ in meinem Arbeitsgebiet, dem Sauerland, beide Arten. Natürlich war es für mich persönlich im ersten Moment ein „kleiner Schlag“, als ich 2005 unter dem Uhubrutplatz im NSG Bruchhauser Steine den abgenagten linken Flügelknochen des Wanderfalcken-Weibchens mit sechs Handschwingen daran fand. Selbstverständlich gehört Fressen und Gefressen werden für mich zur Natur dazu und mir kommt keine Herumlamentiererei in den Sinn.

Allein wenn man sich die Zahlendimensionen (rund 1100 Uhu paare und

rund 880 Wanderfalckenpaare gibt es 2005 in Deutschland) vor Augen führt, wird ersichtlich, dass „Manipulationen“ und „Eingriffe“ bei der einen oder anderen Art nicht in Frage kommen können. Eine zweideutige bzw. uneinheitliche Haltung des Naturschutzes liefert nur Jägern und anderen „Naturschützern“ Argumente zur „Regulation“ (siehe Abschnitt 2. Jäger). Die Natur ist im ständigen Wandel und ein natürliches Auf und Ab von Beständen ist vielfach zu beobachten. So besiedeln in den letzten Jahren Wanderfalcken wieder Felsen in Franken, die vom Uhu verlassen wurden, da in Franken der Uhu bereits wieder, vermutlich wegen Nahrungsmangel, zurückgeht

(LANZ & PILLE 2005).

5. Diskussion um Wiederansiedlung

Die inzwischen eingestellten Wiederansiedlungs-Programme von Uhuh liefern immer noch reichlich Stoff zur Diskussion. So steht im neuen Kompendium von BAUER et al. (2005): „Die ab den 1950er J. entwickelten Wiederansiedlungs- und Stützungsprogramme waren zwar gebietsweise erfolgreich, sind aber aufgrund vieler negativer Folgen (und der allg. Zunahme) nicht mehr angebracht. (1) enormer Arbeits- und Finanzbedarf, (2) fast doppelt so hoher Sterblichkeit der ausgesetzten Tiere im Vergleich zu Wildvögeln, (3) meist nur kurzzeitige Ansiedlung und instabile Bestände in Auflasse-

bieten, (z. T. trotz Biotopoptimierungen und Gefahrenbeseitigungen), (4) Einschleppung neuer Krankheiten, (5) z. T. ungeklärte Herkunft der Zuchtvögel, dadurch Ansiedlung genetisch völlig abweichender Formen in ME, (6) allgemeiner Bestandszunahme der autochthonen Populationen, damit Einsetzen natürlicher Bestandsdynamik und dichteabhängiger Regulationsvorgänge.“ Diese Angaben sind fast ein wörtliches Zitat aus BAUER & BERTHOLD (1999).

BAUER ET AL. (2005) haben offensichtlich das Ende der Wiederansiedlungen beim Uhu, das deutlich vor der Drucklegung war, nicht mitbekommen. Die wirklich zugrunde liegende Literaturstelle über den Erfolg der Wiederansiedlungen ist BEZZEL & SCHÖPF (1986). Sie schreiben: „Das Aussetzen von Uhus in Bayern hat sicher keine Bedeutung für die Bestandsentwicklung gehabt.“ Wirklich belegt wird im Artikel nur die doppelt so hohe Sterblichkeit ausgewilderter Uhus im ersten Lebensjahr. Dies verwundert nicht, denn in der Natur werden die flüggen Junguhus noch wochenlang geführt und mit Nahrung versorgt.

Wirklichen Aufschluss über die Beteiligung von ausgewilderten Uhus am heutigen Bestand könnten nur DNA-Analysen liefern. Solche DNA-Analysen sind vom LBV geplant, scheitern bisher aber an den Kosten (PILLE schriftl.). Zu vermuten ist aufgrund von Ringfunden (vgl. GÖRNER 2005a), dass sich in den Uhubeständen Nordbayerns, Thüringens, Baden-Württembergs und Hessens um ein Mischung von autochthonen und ausgewilderten Uhus handelt. Auch über die Wiederansiedlung nicht autochthoner Uhus kann man geteilter Meinung sein (vgl. RADLER 1986, SCHERZINGER 1994).

Im Kompendium werden aufgrund der Verwendung veralteter Literatur z.B. auch falsche Bestandstrends angegeben. So soll in NRW der Bestand stagnieren und die Arealausweitung gestoppt sein. Genau das Gegenteil trifft nach Ermittlung der Uhurunde-NRW zu. "

Da wundert die neueste schriftliche Äußerung von BEZZEL (2006) im "Falken" zur Wiederbesiedlung Hessens nicht. BEZZEL schreibt: „Vielleicht haben auch Aussetzungsprojekte in Nachbarländern eine Rolle

gespielt.“ Diese Äußerung bezieht sich auf den Artikel von BRAUNEIS (2005). BRAUNEIS geht ausführlich auf Wiederansiedlungen in Nachbarländern Hessens ein und führt die Wiederbesiedlung Hessens darauf zurück. Er erwähnt den Zuzug von Uhus aus Bayern und Thüringen, den einzigen möglichen Quellgebieten autochthoner Uhus, mit keinem Wort. Die Vermutung von BEZZEL (2006) zur Beteiligung von Wiederansiedlungen an der Wiederbesiedlung Hessens als „vielleicht“ werden nicht mit Fakten untermauert.

Interessant ist, dass gerade der Bestand in Bayern zurückgeht, wo laut BEZZEL (2006) ja nur autochthone Uhus leben, während die aus Wiederansiedlungen stammenden Bestände im mittleren und nördlichen Deutschlands weiter zunehmen.

Die Wiederansiedlungen beim Uhu in Deutschland und anderen Ländern war offensichtlich sehr erfolgreich. Wiederansiedlungen können im Artenschutz nur die letzte Möglichkeit sein und müssen sehr sorgfältig geplant werden (vgl. SCHERZINGER 1994). Während Wiederansiedlungen bei Uhu, Wanderfalken, Biber usw. erfolgreich waren, scheiterten viele andere, z. B. bei den Raufußhühnern. Auch zahlreiche Wiederansiedlungsversuche beim Steinkauz blieben ohne zählbare Ergebnisse (ILLNER mdl.). Wiederansiedlungen müssten von Gesetzgeber wie vieles andere im Natur- und Umweltschutz auch endlich vernünftig geregelt werden. Bisher dürfen als heimisch definierte Arten ohne jede Genehmigung ausgewildert werden. Wobei wiederum der Begriff heimische Art in verschiedenen Bundesländern z. T. unterschiedlich ausgelegt wird.

6. Bestandserfassung

Im neuen Buch zu „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ wird auch der Uhu behandelt (SÜDBECK et al. 2005). Es verwundert, dass die Erfassungszeiträume der Kartierungen nur von Mitte Januar bis Ende Juli aufgeführt gehen. So fallen Revier- und Brutnachweise in anderen Monaten von Uhus und andere Eulen aus der Erfassung. Dies verwundert umso mehr, als Brutbiologie und Phänologie korrekt mit der Herbstbalz, Bet-

telrufe flügger Junge bis November usw. richtig aufgeführt sind.

Beim Kapitel „Einsatz von Klangattrappen“ und dem Unterkapitel „Art bezogene Erfassungshinweise“ wird nicht erwähnt, dass der Einsatz der Klangattrappe beim Uhu kontraproduktiv ist (vgl. BERGERHAUSEN 1994). Beim Unterkapitel „Offene Fragen“ steht zur Klangattrappe: „Ferner wäre es wichtig, einen Vergleich der Erfassung von Kartierungen mit und ohne Klangattrappe bei verschiedenen Arten durchzuführen.“ Genau darauf geht BERGERHAUSEN (1994) ein, mit dem Hinweis auf Arbeiten von PEDRINI (1991) und PENTERIANI & PINCHERA (1990).

Dank

Für die Diskussion dieses Artikels danke ich Udo Stangier, Helmut Steiner und Hubertus Illner.

Literatur

- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Aula Verlag. Wiebelsheim
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Aula Verlag. Wiebelsheim
- BEZZEL, E. (2006): Artenschutzreport zum Vogel des Jahres 2005 - Situation des Uhus in Mitteleuropa. Falke 53: 28-29
- BEZZEL, E & H. SCHÖPF (1986): Anmerkungen zur Bestandsentwicklung des Uhus (*Bubo bubo*) in Bayern. J. Orn. 127: 217-228
- BERGERHAUSEN, W. (1994): Klangattrappen zur Uhubestandserfassung – Sinn oder Unsinn? Eulen-Rundblick 40/41: 49
- BUSCHE, G., H.-J. RADDATZ & A. KOSTREZEW (2004): Nistplatz-Konkurrenz und Prädation zwischen Uhu (*Bubo bubo*) und Habicht (*Accipiter gentilis*): erste Ergebnisse aus Norddeutschland. Vogelwarte 42: 169-177
- BRAUNEIS, W. (2005): Die Bestandsentwicklung des Uhus (*Bubo bubo*) in Hessen. Artenschutzreport 17: 9-14
- CORDES, W. F. (1999): Die Eulen als Abwehrzauber im sauerländischen Brauchtum. Sauerland 32/1: 20-21
- GÖRNER, M. (2005a): Zur Lage und Situation des Uhus (*Bubo bubo*) in

Thüringen. Artenschutzreport 17: 44-56

GÖRNER, M. (2005b): Empfehlungen für künftige Untersuchungen an Uhu (*Bubo bubo*) in Deutschland. Artenschutzreport 17: 56

HEGEMANN, A. (2005): Illegale Greifvogelverfolgung in Kreis Soest von 1992 bis 2002 – eine Auswertung mit Hinweisen zur Erkennung von Greifvogelverfolgung. Charadrius 40: 13-17

HEGEMANN, A. & H. KNÜVER (2004): Initiative zur Eindämmung illegaler Greifvogelverfolgung in NRW. Charadrius 40: 195-200

HEYDEMANN, F. & O. KLOSE (2005): Der Uhu in Schleswig-Holstein – Weitaus häufiger als bislang angenommen? Betrifft: Natur 2: 4-7

HELLER, M. & F. SCHILLING (2006): Uhu und Wanderfalke – Stand Februar 2006. Mail 3. März 2006

JÄGER (2005a): Kranich kommt, Seeadler segelt. Jäger 122/6: 35

JÄGER (2005b): Naturschützer wollen Uhubestand regulieren. Jäger 122/8: 6

JÄGER (2005c): Brauchen wir eine Jagdzeit für den Uhu – Ja oder Nein?. Jäger 122/9: 16-17

KNÜVER, H. (2004): Illegale Greifvogelverfolgung in NRW. Mitteilungen Nr. 19 d. Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft: 7-8

KRÜGER, M. (2005): Altersbedingte Veränderung des Konturfieders beim Uhu (*Bubo bubo*) – Möglichkeiten der Individualerkennung. Artenschutzreport 17: 57-64

Lanz, U. & A. Pille (2005): Der Uhu (*Bubo bubo*) in Bayern - Bestand und Gefährdung. Artenschutzreport 17: 26-29

LEDITZNIG, C. (2005): Die Situation des Uhus (*Bubo bubo*) in Österreich und seine Schutzprobleme. Artenschutzreport 17: 1-6

LENGAGNE, T. (2001): Temporal stability in the individual features in the calls of eagle owls (*Bubo bubo*). Behaviour 138: 1407-1419

LENGAGNE, T. (2005): Stimmanalyse beim Uhu *Bubo bubo* – eine Möglichkeit zur Individualerkennung. Ornithologischer Anzeiger 44: 91-98

LINDNER, M. & M. FRUHEN (1999): Erfolgreiche Falkenbruten im Hochsauerlandkreis in enger Nachbar-

schaft zum Uhu. Jber. AGW-NRW: 13-15

LINDNER, M. (2003/04): Ein wechselvolles Schicksal des Königs der Nacht – Biologie und Bestandsveränderungen des Uhus (*Bubo bubo*). Irrgeister 20/21: 50-73

LIPPERT, J., T. LANGEMACH & P. SÖMMER (2000): Illegale Verfolgung von Greifvögeln und Eulen in Brandenburg und Berlin - Situationsbericht. In: M. & A. STUBBE (Hrsg.): Populationsökologie Greifvogel und Eulenarten 4: 435-466

PENTERIANI, V. & F. PINCHERA (1990): Censimento del Gufo reale (*Bubo bubo*) in un'area dell'Appennino Abruzzese. - Riv. ital. Orn., Milano, 60 (3-4): 119-128.

PEDRINI, P. (1991): Indicazioni per la localizzazione al canto di territori di Gufo reale. Atti II Seminario italiano Censimenti Faunistici dei Vertebrati. Suppl. Ric. Biol. Selvaggina, XVI: 379 – 384.

RADLER, K. (1986): Faunenverfälschung, Artenschutz und Genetik – Konzepte, Fakten und Probleme. Vogel u. Umwelt 4: 247-267

REDIG P. T. & H. B. TORDOFF (1988): Peregrine Falcon Reintroduction in the Upper Mississippi Valley and Western Great Lakes Region. In: CADE, T. J., J. H. ENDERSON, C. G. THELANDER & C. M. WHITE: Peregrine Populations – Their Management and Recovery. The Peregrine Fund Inc. Boise: 559-563

ROBITZKY, U. (2005): Bemerkungen zur Nistplatz-Konkurrenz und Prädation zwischen Eulen und Greifvögeln, insbesondere von Uhu und Habicht in Schleswig-Holstein. Mail 19. Oktober 2005

ROCKENBAUCH, D. (1998): Der Wanderfalke in Deutschland und umliegenden Gebieten. Verlag Christine Hölzinger. Ludwigsburg.

ROCKENBAUCH, D. (2005): Einiges zum Uhu – aus der Sicht des Wanderfalken. In: AGW-VORSTAND UND MITARBEITER: 40 Jahre Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz – AGW. Offenburg: 73-92

RUBENSER, H. (2005): Er fliegt wieder in unserem Land, der Uhu (*Bubo bubo*), Vogel des Jahres 2005. Öko.L 27/3: 24-26

SCHERZINGER, W. (1994): Programmwurf zur Wiederansiedlung

von Eulen: wann – wo – wie? Eulenrundblick 40/41: 14-23

SCHILLING, F. (2005): Uhu und Wanderfalke. Mail 6. März 2005

STEINER H. (2005): Uhu (*Bubo bubo*). In: H. UHL, N. PÜHRINGER, H. STEINER & W. WEIBMAIR (Auftrag Land Oberösterreich): Grundlagen für einen Maßnahmenplan zur Erhaltung und Förderung besonders gefährdeter Brutvogelarten in ÖO: 99-104

SÜDBECK, P., H. ANDREZTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

VALKAMA, J. & P. SAUROLA (2005): Mortality factors and population trends of the Eagle Owl *Bubo bubo* in Finland. Ornithologischer Anzeiger 44: 81-90

Anschrift des Verfassers:

Martin Lindner

Parkstr. 21

D-59846 Sundern

Tel.: 02933/5639

Mail: falkmart1960@aol.com

Redaktion und Schriftleitung für diesen Beitrag lagen bei Hubertus Illner.

Bilanz zur Kampagne Uhu „Vogel des Jahres 2005“

von Martin Lindner & Hubertus Illner

Der Uhu war die dritte Eulenart, die vom NABU als *Vogel des Jahres* für das 2005 auserkoren wurde. Vorher waren es schon der Steinkauz im Jahr 1972 (im zweiten Jahr der 1971 begonnenen Kampagne) und die Schleiereule 1977. Es dauerte also 28 Jahre, bis die Wahl wieder auf eine Eulenart fiel. Namensvorschläge können generell die Landesverbände des NABU und der Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) machen. Der LBV schlug im Herbst 2003 den Uhu und die Waldohreule vor. Beim Bundesfachausschuss (BFA) für Ornithologie und Vogelschutz mit seinen sieben Bundesarbeitsgruppen (BAG) setzte sich Dr. Schwerdtfeger als damaliger Sprecher der BAG Eulenschutz und Vorsitzender der AG Eulen sehr für den Uhu ein. Nach einem langwierigen Verfahren, an dem auch alle 18 BFA des NABU beteiligt waren, wurde schließlich der Uhu ausgewählt. Ortwin Schwerdtfeger war dann auch an der Vorbereitung der Uhu-Broschüre des NABU beteiligt.

Am 7. Oktober 2005 wurde bei dem Mitgliedertreffen der AG Eulen in Öhringen die Frage gestellt, was die Kampagne Uhu „Vogel des Jahres 2005“ dem Naturschutz und insbesondere dem Uhuschutz gebracht hat. An verschiedenen Wortbeiträgen wurde deutlich, dass die Einschätzung über den Verlauf und den Erfolg der Kampagne in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausfiel. Es kam die Idee auf, das Thema im Rahmen einer Umfrage bei den Landesvertretern der AG Eulen und den Landesverbänden des NABU und LBV näher zu beleuchten, zumal auf dem Mitgliedertreffen längst nicht aus allen Bundesländern Erfahrungsberichte vorlagen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse einer Umfrage im März 2005 bei den Landesvertretern der BAG Eulenschutz im Bundessfachausschuss Ornithologie des NABU (Teil A) sowie bei den NABU-Landesverbänden und beim LBV (Teil B) dargestellt. Bei den Antworten ist zu berücksichtigen, dass der Uhu in den

Bundesländern Berlin und Bremen nicht brütet und in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg nur einzelne Brutpaare nachgewiesen wurden. Die wörtlichen Zitate, die zum Teil etwas gekürzt bzw. zum besseren Verständnis geringfügig überarbeitet wurden, sind in Anführungsstriche gesetzt.

Die Antworten zeigen, dass sowohl die Zusammenarbeit von NABU-Landesverbänden inkl. LBV und den Vertretern der AG Eulen als auch im besonderen die Erfahrungen mit der Uhu-Kampagne 2005 zum Teil sehr unterschiedlich gesehen werden. Wir möchten die folgenden Antworten nicht weiter kommentieren, sondern für sich sprechen lassen. Jeder und jede angesprochene Person oder Gruppe kann in den Antworten die positiven Beispiele finden, die aufzeigen, wie die Zusammenarbeit und der Eulenschutz verbessert werden kann. Eine Voraussetzung für eine gedeihliche Zusammenarbeit ist ein ausreichender Informationsfluss zwischen den NABU-Landesverbänden und den Landesvertretern der BAG Eulenschutz bzw. der AG Eulen. Von Seiten des Vorstandes der AG Eulen wird deshalb als erstes angeboten, in der Zukunft allen NABU-Landesverbänden und dem LBV den jährlich erscheinenden Eulen-Rundblick zur Verfügung zu stellen sowie alle Landesverbände zu den Jahrestagungen der AG Eulen gesondert einzuladen. Weitere Verbesserungsvorschläge aus dem Kreis der AG Eulen sind jederzeit willkommen.

A. Umfrage Landesvertreter BAG Eulenschutz

Von allen angeschriebenen Landesvertretern haben den Fragebogen beantwortet:

Herbert Keil für Baden-Württemberg (im Folgenden abgekürzt BW); Klaus Bäuerlein, Bayern (BY); Rainer Altenkamp, Berlin (BE); Birgit Block, Brandenburg (BB); Jens Hartmann, Hamburg (HH); Klaus Hillerich & Otto Diehl, Hessen (HS),

Rudolf Krug, Mecklenburg-Vorpommern (MV), Andreas Kämpfer-Lauenstein, Nordrhein-Westfalen (NW); Torsten Loose, Rheinland-Pfalz (RP); Walter Stelzl, Saarland (SL); Ulrich Augst, Sachsen (SN); Ubbo Mammen, Sachsen-Anhalt (ST); Claudia von Valtier, Schleswig-Holstein (SH).

1. Haben Sie als Landesvertreter (welche) Aktivitäten zum „Vogel des Jahres 2005“ unternommen?

BY: „Als „Privatperson“ nicht. In Abstimmung mit dem Landesverband für Vogelschutz in Bayern (LBV) konnte eine große Uhutagung durchgeführt werden. Bei Fragen arbeite ich sehr eng mit dem Artenschutzreferat des LBV zusammen.“

BB: „Nein, da der Schutz des Uhus ohnehin über die Vogelschutzwerke läuft.“

HS: „Eine besondere Landesaktion ist nicht erfolgt. HGON (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz) und NABU haben eine AG Eulen auf Landesebene in Hessen. Diese sowie die Arbeitskreise der HGON sowie die Kreisverbände des NABU betreuen das Jahr über ihre Uhu-Horste in den Landkreisen.“ „Nein, keine direkten Aktivitäten. In einem Vortrag über Eulen für die NABU-Gruppe Dieburg habe ich auf den Vogel des Jahres hingewiesen. Bei einem der monatlichen Treffen (Altkreis Dieburg) von HGON und NABU-Mitgliedern hat Dr. W. Heimer –wie jedes Jahr– den Jahresvogel Uhu und andere Eulen anhand von Dias vorgestellt.“

RP: „Ja, ich habe selber einige Veranstaltungen durchgeführt. Allerdings nur im eigenen Landkreis. Eine Exkursion mit Verhören am Felsen mit anschließenden Diavortrag, außerdem dazu ein Pressebericht, einfacher Diavortrag im Kindergarten. Presseveranstaltung mit Rheinzeitung und Süwag über bisher erfolgte Entschärfung von KV-Leitungen. Sicherung eines Steinbruches für den Uhu mit der Kreisverwaltung Neuwied.“

Neuerfassung der Brutbestände und Uhreviere im Kreis Neuwied und Westerwald. Beringung einiger Uhus. Weiterhin wurden zahlreiche Veranstaltungen mit Uhu-Spezialisten unternommen.“

SL: „Kartierungsprojekt, Öffentlichkeitsarbeit, Eulenausstellung, Vorträge, Eulenlehrpfad, Strommastenentschärfung, Aktion gegen Windkraftanlagen, Künstliche Nisthilfen, Pressekonferenz, Vereinbarung mit Steinbruchbetreibern, Horstschutzvereinbarung mit Forst und Privatbesitzern.“

SH: „Nein, denn anlässlich einer Veranstaltung Ende des Jahres 2004 habe ich den 1. Vorsitzenden des NABU Schleswig-Holstein, Hermann Schultz, auf eine Zusammenarbeit hinsichtlich des Vogel des Jahres angesprochen. Er signalisierte Interesse und versprach, sich in 2005 mit mir in Verbindung zu setzen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu besprechen. Dies ist jedoch nie geschehen. Eine im Frühjahr vom NABU S-H initiierte Veranstaltung zum Vogel des Jahres sollte laut Einladung mit Fachvertretern des Landesverbandes Eulenschutz stattfinden. Es wurde aber kein Fachvertreter eingeladen. Auf Nachfrage beim Geschäftsführer des NABU S-H, Ingo Ludwichowski, sei es eine NABU-interne Veranstaltung! Es folgte vom NABU Eutin (Oskar Klose) eine Uhu-Bestandserfassung in einem Gebiet des Landes, die unter fragwürdigen Umständen völlig überzogene Bestandszahlen ergab. Auch bei dieser Aktion wurden wir nicht eingeschaltet. Diese völlig überhöhten Zahlen wurden mit dem Resultat veröffentlicht, dass wieder Stimmen nach einer Jagdzeit für den Uhu laut wurden.“

SN: „mehrere Vorträge, Leitung der Uhubetreuer im Regierungsbezirk Dresden, eigene Uhu-Kartierung und Beringung.“

BW, HH, MV, NW, ST: „Nein.“

2. Was wurde mit diesen Aktivitäten für den Uhuschutz erreicht? Konnten z.B. geeignete Steinbrüche unter Schutz gestellt, Vorkommen vor schädlichen Freizeitnutzungen geschützt,

gefährliche Strommasten entschärft oder Windkraftanlagen in Brutgebieten verhindert werden?

BY: „Diverse Forschungsprojekte wurden vom LBV in ganz Bayern durchgeführt und laufen noch, z.B. um den Rückgang des Uhus in bestimmten Gebieten nachvollziehbar zu machen. Der LBV ist gegliedert in Landesgeschäftsstelle mit Artenschutzreferat in Hilpoltstein, Bezirksstellen, Kreisgruppen und Arbeitsgruppen.“

BB: „Es gibt eine intensive Zusammenarbeit mit der Energiegesellschaft zur Entschärfung gefährlicher Masten bzw. Freileitungen. Konflikte mit WEA bestehen nicht wegen Uhu-Bruten, Steinbrüche spielen keine Rolle als Brutplatz in Brandenburg (Baum- und Bodenbruten).“

HS: „Die wichtigen Steinbrüche wurden als Vogelschutzgebiete nach VS-Richtlinie durch Meldung des Landes Hessen nach Brüssel weitgehend geschützt“. „Mit den öffentlichen Dia-Vorträgen wurde die Bevölkerung über die Situation des Uhus und seiner Verwandten informiert, Wissen vermittelt, Verständnis für ihre Ernährungsweise geweckt.“

RP: „Steinbruch wird freigeschnitten und gesichert. Eine Brutnische in einem Felsen geschlagen. 100000 € wurden investiert von der Firma Süwag zur Sicherung von Masten. Bevölkerung wurde sensibilisiert und passt vor Ort mit auf die Brutplätze auf. Allerdings laufen über Jahre beständig Maßnahmen. Nur nachhaltige Arbeit lohnt beim Artenschutz, so z.B. als Mitarbeiter an der Art. Als Vogel des Jahres gab es zusätzliche Impulse für die Art, die sicherlich schnell wieder in Vergessenheit geraten. Aufgrund des guten Brutbestandes in Rheinland Pfalz bleiben doch zusätzlich Schwerpunktkarten wie derzeit Steinkauz, Rauhfußkauz und Sperlingskauz.“

SL: „Es wurden zahlreiche Masten entschärft, Windkraftanlagen konnten vorläufig verhindert werden, Im Jahr 2006 wird vom saarländischen Umweltministerium ein Artenschutzprojekt Uhu durchgeführt (über den NABU).“

SH: „Insgesamt waren die Aktivitäten des NABU S-H zum Vogel des Jahres in unseren Augen eher eine Kampagne gegen den Uhu. Sie hat weder dieser Art, noch dem Naturschutz in S-H insgesamt gut getan! Der Landesverband Eulenschutz in S-H (LVE) hat es auch ohne dieses „Jahr“ in 25 – jähriger engagierter Arbeit geschafft, den Uhu wieder einzubürgern und eine stabile, sich selbst tragende Population zu schaffen. Der Uhu war für uns in dieser ganzen Zeit immer *Vogel des Jahres*.“

BW, BE, HH, MV, NW, SN, ST: „Nein.“ bzw. „Keine (speziellen) Aktivitäten.“

3. Ist Ihrem NABU Landesverband bekannt, dass Sie Landesvertreter der AG Eulen und damit der Vertreter der Bundesarbeitsgruppe Eulenschutz des NABU sind? Gab es schon vor der Uhu-Kampagne eine Zusammenarbeit zu Themen des Eulenschutzes?

BW: „Ja.“ bzw. „Keine direkte Zusammenarbeit mit dem Landesverband, aber mit Kreisverbänden.“

BY: „Ja! Einzelschutzmaßnahmen werden von den einzelnen Kreisgruppen durchgeführt und bei Bedarf unterstützt. Diavorträge, Dia- und Ausstellungsverleih wurden in 2005 durchgeführt. Sehr enger Kontakt zur Arbeitsgruppe Wanderfalkenschutz.“

BE: „Ja.“ bzw. „Ja, seit Jahren Betreuung von verletzten Eulen in Pflegestationen und Aufhängung von Waldkauznistkästen.“

BB: „Ja. Zusammenarbeit besteht schon seit Jahren, z.B. Schleiereulen (Nistkästen, Kontrollen, Beringung), sowie im Schutzprogramm Steinkauz.“

HH: „Ja.“ bzw. „Nein.“

HS: „Ich hoffe es; werde mich mit dem Landesverband Hessen deshalb in Verbindung setzen. Der Uhu ist als Vogel des Jahres vom Landesverband Hessen vorgestellt worden, für den Schutz seines Lebensraumes wurde geworben.“ „Ich denke, dass es dem Landesverband nicht bekannt ist, dass ich in dieser Sache die Nachfolge von Otto Diehl (auf seinem Vorschlag hin) angetreten

habe. Ich hatte mit dem Landesverband noch keine Kontakte bezüglich Eulenschutz.“

MV: zweimal „Nein.“

NW: „Ja! Nur zum Steinkauzschutz.“

RP: „Ja, es ist bekannt und wir arbeiten gut zusammen. Austausch an Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen, fachliche Beratungen für Privatpersonen, Planungsbüros und Firmen. Anschaffungen von Nistkästen usw. Eigentlich eine sehr gute Zusammenarbeit, schon seit etwa 1998.“

SL: „Ja! Absender ist gleichzeitig Vorsitzender der NABU Arbeitsgemeinschaft Eulenschutz im Saarland.“

SN: „Ja.“ bzw. „Nein.“

ST: „Ja. In ST existiert beim NABU eine sehr aktive AG Eulenschutz, die sich jährlich trifft. Da es in ST jedoch nur relativ wenige Uhus gibt – und das wichtigste Gebiet im Harz/Harzvorland unter guter Beobachtung von Martin Wadewitz ist – war eine spezielle Uhu-Kampagne nicht nötig. Im Süden werden einige Brutplätze vom NABU betreut.“

SH: „Wir gehen nach 25-jähriger Tätigkeit im Bereich des Eulenschutzes davon aus, dass auch dem NABU auf Landesebene mittlerweile unsere Funktion bekannt ist. Mit einzelnen Ortsgruppen und Mitgliedern des NABU gibt es eine Zusammenarbeit (Vorträge, Veranstaltungen, Informationsaustausch). Die Spitze des NABU war allerdings von Beginn an gegen die Wiedereinbürgerung des Uhus in S-H und wir haben seither nie eine Unterstützung des Programms durch den Landes-NABU erfahren.“

4. Gab es eine Abstimmung der Aktivitäten des NABU Landesverbandes mit ihnen als Landesvertreter der AG Eulen zum Vogel des Jahres 2005?

BY: „Einladung zu Veranstaltungen und Vorträgen ja. Durch meine regelmäßigen Besuche findet immer ein aktueller Austausch statt. Ansprechpartner beim LBV ist hier Uli Lanz (auch Mitglied in AG-Eulen).“

BB: „Wurde nur kurz angesprochen, da Aktivitäten ohnehin über die Vogelschutzwarte laufen.“

HS: „Diehl: Nein, bisher nicht; wird nachgeholt.“ „Nein.“

RP: „Es gab so viele Veranstaltungen von allen NABU Gruppen und anderen Vereinen, dass ich kaum zusätzlich einwirken konnte. Zusätzliches Fachwissen beibringen oder Hervortun für diese Art stand mir gar nicht zu, da Fachexperten schon seit 30 Jahren und mehr im Bundesland aktiv sind. Ein anderer Punkt waren eben auch Fördergelder, die von anderer Seite (über Fachbehörden, SGD und Stiftungen) flossen. Dass hätte ich mir auch anders vorgestellt.“

SL: „Ja! Aktivitäten werden gemeinsam mit dem Landesverband des NABU durchgeführt (s. Nr. 3).“

ST: „Nein. Die Aktivitäten laufen hier sehr gut. Das jährliche Treffen der Eulenschutzgruppe stand in diesem Jahr unter dem Zeichen des Uhus.“

SH: „Nein! Siehe Punkt 1.“

BW, BE, HH, MV, NW, SN: „Nein.“

5. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzverbänden in ihrem Bundesland zum Vogel des Jahres 2005 wie auch zum Eulenschutz allgemein?

BW: „Gute Zusammenarbeit zu Eulenschutz mit BUND und Schwäbischer Albverein.“

BY: „Die Zusammenarbeit an der Basis (vor Ort) ist sehr gut, da die Kreisgruppen meist alle Interessenvertreter miteinbeziehen. Auf Landesebene tauschen sich die Verbände regelmäßig – nicht nur zum Uhu – aus.“

BE: „Kein anderer Verband ist im Eulenschutz aktiv.“

BB: „Gut, spielt aber nicht die entscheidende Rolle in der Arbeit des NABU (s.o.).“

HH: „Bisher gibt es nur zum Schleiereulenschutz eine Zusammenarbeit.“

HS: „Die Zusammenarbeit mit der HGON ist durchweg sehr gut.“ „Wie oben erwähnt, sind die hessischen Eulenaktivisten sowohl in der HGON als auch im NABU als aktive Mitglieder tätig. Die Federführung liegt in den Händen von Bernd

Flehmgig, der für die / im Auftrag der HGON eine jährliche Eulenstatistik zusammenstellt. Ich habe gute Kontakte zu dieser Gruppe, bei der es sich fast ausschließlich um Beringer der Vogelwarte Helgoland handelt. Ich selbst bin auch Beringer.“

MV: „Schlecht.“

NW: „Keine Zusammenarbeit zum Vogel des Jahres 2005. Nur beim Steinkauzschutz besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft.“

RP: „Es ist sehr unterschiedlich, allgemein funktioniert es, wenn man ständig am Ball bleibt und stetig agiert. Richtig gut ist es nicht, da einfach Zeit für weite Fahrten oder Termine in der Öffentlichkeit fehlen. Verbessern wird es sich entweder über einen sehr langen Zeitraum oder wenn man nur dafür Zeit hat. Manchmal gibt es noch Kämpfe die unnötig und veraltet sind.“

SL: „Findet nicht statt.“

SN: „Zusammenarbeit mit Eulenschützern nicht verbandsgebunden, eigenes Betreuernetz in Ostachsen.“

ST: „In dieser Hinsicht ist der NABU schon der ideale Partner in ST. Mit anderen Naturschutzverbänden ergeben sich zum Thema Eulenschutz derzeit keine Verbindungen.“

SH: „Es gibt eine sehr gute und enge Zusammenarbeit mit einzelnen NABU-Mitgliedern und auch mit NABU-Ortsgruppen! Da der LVE bekanntermaßen für den Eulenschutz in S-H zuständig ist, gibt es in diesem Bereich keine weitere Zusammenarbeit mit anderen Verbänden. Allerdings stehen wir in Kontakt mit einigen ornithologischen Verbänden oder Institutionen (OAG, Nationalparkamt).“

6. Wie könnte Ihrer Ansicht nach die Zusammenarbeit der AG Eulen bzw. deren Landesvertreter mit dem NABU-Landesverband bzw. anderen Naturschutzverbänden verbessert werden?

BW: „Offener Dialog; ehrlich miteinander umgehen.“

BY: „Für Bayern kann ich derzeit keinen Verbesserungsbedarf erkennen. Vorteilhaft wäre es aber grundsätzlich, wenn die Termine der

AG-Eulen mit entsprechend langem Vorlauf ½ Jahr vorher angekündigt werden würden, da man dann z.B. im Heft „Vogelschutz“ (Mitgliederzeitung LBV) dafür werben könnte.“

BE: „Problem entfällt, da der Landesvertreter gleichzeitig Leiter der AG Greifvogelschutz Berlin & Bernau ist, die eine Fachgruppe des NABU ist. Andere Verbände machen keinen Eulenschutz.“

HH: „Übersicht über alle laufenden Eulenschutzprojekte in Hamburg erstellen. Gemeinsam mit Verbänden mögliche Maßnahmen zur Förderung und Intensivierung einzelner Projekte überlegen.“

HS: „Mit dem NABU-Landesverband ist zunächst ein Gespräch erforderlich, um die Fäden für eine Zusammenarbeit zu knüpfen.“ „Dazu muss der Landesvertreter der AG-Eulen dem NABU-Landesverband erst einmal bekannt sein (bzw. anerkannt sein?). Gibt es einen Modus, wie jemand Landesvertreter oder Landesvertreterin wird? Mir ist immer noch nicht ganz klar, ob wir (die AG-Eulen) unter dem Dach des NABU arbeiten / organisiert sind oder ob wir eigenständig neben dem NABU tätig sind.“

NW: „Informationen des NABU-Landesverbandes müssten an den Landesvertreter weitergegeben werden, etwa durch Teilnahme an Sitzungen und Weitergabe von Protokollen.“

RP: „Wir haben es schon ziemlich optimiert, die Zusammenarbeit mit dem Landesverband ist sehr gut. Eher liegt es an mir, noch mehr Zeit für die Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen.“

SL: „Außer den Aktivitäten der NABU-Eulen AG gibt es im Saarland keine weiteren Maßnahmen. Mit der ornithologischen Arbeitsgemeinschaft im Saarland (OBS) findet ein verbesserungsfähiger Informationsaustausch statt.“

SN: „Keine Zusammenarbeit auf Verbandsebene, sondern auf persönlicher Vertrauensbasis.“

SH: „Eine Verbesserung der Zusammenarbeit wäre möglich, wenn der NABU seine voreingenommene Einstellung gegen den Uhu aufgäbe und zu einer vertrauensvollen

Zusammenarbeit mit uns bereit wäre. Sollte der NABU seine Einstellung nicht ändern, wird sich dies sicherlich auch negativ auf die Öffentlichkeitswirkung und den Naturschutz im Land auswirken. Solche Entwicklungen würden wir sehr bedauern. Wir sind aber nicht mehr bereit hinzunehmen, dass einige NABU-Aktivisten auf Landesebene den Erfolg unserer Uhu-Wiederansiedelung, zu dem sie nichts beigetragen haben, weiter zerstören.“

BB, MV, ST: „Keine Antwort“ bzw. „Keine Idee.“

B. Umfrage NABU-Landesverbände bzw. LBV

Von allen angeschriebenen Landesverbänden des NABU haben den Fragebogen beantwortet:

Eick & Rockenbach für Baden-Württemberg (im Folgenden abgekürzt BW); Lanz, Bayern (BY); Mädlow für Brandenburg (BB); Sven Baumung, Bremen (HB); Pressestelle Hamburg (HH); NN, Pressestelle Hessen (HS); Beinhorn, Niedersachsen (NI); Pressestelle Nordrhein-Westfalen (NW); Torsten Loose, Rheinland-Pfalz (RP); Rösler, Saarland (SL); Ludwichowski, Sachsen-Anhalt (ST); Wunschik, Schleswig-Holstein (SH).

1. Was hat ihr Landesverband zum „Vogel des Jahres 2005“ unternommen?

BW: „Pressefahrt und –konferenz des Landesverbandes im April 2005 im Vogelschutzzentrum Mössingen mit Uhubrutplatz-Besuch im Steinbruch mit guter Resonanz. Beringung von Junguhus mit Prominenten, Stiftungsunterstützern, einem TV-Team (Beitrag im Abendprogramm) sowie einem Fotograf von Sonntag aktuell, der größten, überregionalen Sonntagszeitung in BW (Artikel). Diavortrag und Diskussionsabend bei den Naturschutzbeauftragten des Deutschen Alpen Vereins ? (DAV) sowie bei der DAV-Jugend (Birdwatching and Climbing, Birds and Rocks), zwei Exkursionen sowie gemeinsamer Kletterworkshop mit sehr guter Resonanz und Steigerung der gegenseitigen Akzeptanz. Gemeinsame Kartierungen mit Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz (AGW), um

Kontakt aufzubauen bzw. zu verbessern. Die AGW betreut seit 1975 auch die Uhuvorkommen im Land.“

BY: „Organisation einer internationalen Fachtagung, Pressearbeit/Webcam/Exkursionen, landesweites Bestands- und Brutmonitoring, Telemetriestudien zu Habitat- und Raumnutzung, Bioakustikstudie zur Individualerkennung anhand von Rufen, Erstellung von Prioritätenkarten für die Sicherung von Mittelspannungstrassen.“

BB: „In Brandenburg kommen nur wenige Brutpaare des Uhus vor, die unter intensiver Aufsicht ehrenamtlicher Horstbetreuer stehen. Deshalb konnten wir im vergangenen Jahr keine konkreten Aktivitäten zum Schutz des Uhus entfalten.“

HB: „Nichts.“

HH: „Bewachung eines Paares auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg.“

HS: Pressearbeit, Ankauf Uhu-Steinbruch aus Spenden, Öffentliche Beobachtungsmöglichkeit

NI: „Der NABU LV hat zwei große Projektanträge bei der Bingo Umweltlotterie gestellt unter dem Motto 'Des Uhus kleine Brüder'. Gefördert werden sollte unter diesem Aspekt die Bemühungen der NABU Gruppen im Schleiereulen- und im Waldohreulenschutz.“

NW: „Gemeinsam mit dem NABU-Köln eine Veranstaltung über ein Wochenende organisiert; Pressemeldungen.“

RP: „Zahlreiche Gruppen haben eigene Veranstaltungen mit Vorträgen und Exkursionen durchgeführt. Presseartikel und zahlreiches Infomaterial wurde herausgegeben und extra Presseveranstaltung mit Rheinzeitung und Süwag über bisher erfolgte Entschärfung von Mittelspannungsleitungen. Sicherung eines Steinbruches für den Uhu mit der Kreisverwaltung Neuwied. Neuerfassung der Brutbestände und Uhureviere im Kreis Neuwied und Westerwald. Beringung einiger Uhus. Bereits 2004 wurden zwei extra Broschüren („Steinbrüche Lebensraum für den Uhu“ und „Baggerführer helfen jungen Uhus“) zum Uhu hergestellt.“

SL: „Mit Energis/VSE konkrete Ziele zur Umrüstung gefährlicher Mittelspannungsmasten vereinbart. Für 2006 gibt es eine Zusage von Energis, weitere uhrelevante Masten umzurüsten und auch gemeinsam mit dem NABU Pressearbeit durchzuführen. Zahlreiche Einzelkontakte mit Steinbruchbetreibern bezüglich „rücksichtsvollen Verhalten“ während der Brutzeit. Gute Grundlage für eine erfolgreiche Kooperation war und ist die Gemeinsame Erklärung von NABU-Saarland und Verband der Baustoffindustrie (VBS). Für alle Interessierten stellte der NABU ein Formular „Bestands- und Habitatkartierung“ zur Verfügung. Alle Ornithologen im Land wurden gebeten, sich 2005 besonders intensiv auf die Suche nach bisher ggf. unbekanntem Uhu-Brutstandorten zu machen. Tatsächlich erfolgten im Verlauf des Jahres mehrere Erstnachweise. Es erfolgten Beringungen. Der NABU schlug dem Ministerium vor, Uhu-Brutstandorte im Zuge der erforderlichen Nachmeldung als EU-Vogelschutzgebiete auszuweisen. Mehrere Pressemitteilungen, Artikel in „Saarjäger“, spezielle Uhu-Exkursionen und Vorstellung eines Eulen-Lehrpfades im Neunkirchener Zoo. Bei der Uhu-Tagung am 18.11.2005 referierte Walter Stelzl vom NABU über die Situation des Uhus im Saarland. Im Verlauf des Jahres wurden die Internetseiten www.NABU-Saar.de Eulen regelmäßig aktualisiert.“

ST: „Vorträge, Hauptthema des Treffens der AG Eulenschutz im Jahr 2005, Kontrolle von Brutrevieren im Burgenlandkreis/ Merseburg-Querfurt.“

SH: „Bestandserfassung (Revierpaare) auf einer Teilfläche ([2000 km² - siehe NABU Magazin Betrifft: Natur 2 /2005], Pressearbeit, Info-Veranstaltung.“

2. Was wurde mit diesen Aktivitäten für den Uhuschutz erreicht? Konnten z.B. geeignete Steinbrüche unter Schutz gestellt, Vorkommen vor schädlichen Freizeitnutzungen geschützt, gefährliche Strommasten entschärft oder Windkraftanlagen

in Brutgebieten verhindert werden?

BW: „Aktivitäten zielten überwiegend auf Öffentlichkeitsarbeit ab. Zahlreiche praktische Maßnahmen und Behördenkontakte (z.B. zu Unteren Naturschutzbehörden) laufen über die aktiven Mitarbeiter der AGW, hierbei sind zahlreiche Erfolge zu verzeichnen, die aber meist nicht groß kommuniziert werden. Sondersituation AGW, die gewissermaßen ein Monopol beim Schutz und Überwachung von Felsbrütern beansprucht. Wenn nötig Aufklärung und Absprachen mit Steinbruchbetreibern, Gemeinden, Kletterern. Verhandlungen mit Energieversorgern wegen Mast-Isolation durch Dr. D. Haas (NABU-AG Stromtod).“

BY: „In erster Linie mehr Aufmerksamkeit schaffen für den Vogel des Jahres in der breiten Öffentlichkeit, aber auch in Fachkreisen und Politik; Strommastensicherung schreitet noch schleppend voran; Sicherung sekundärer Lebensräume nur in Einzelfällen; Telemetrie- und Bioakustikstudien haben Pilotcharakter und sollen in den kommenden Jahren ausgeweitet werden, um aussagekräftige Ergebnisse zu liefern.“

BB, HB: „Nichts.“

HH: „Siehe 1.“

HS: „Ein Steinbruch gekauft und gerettet, ein Steinbruch geschenkt bekommen, der 2006 von Gehölzen befreit wird.“

NI: „Nein.“

NW: „Nein bzw. Information der Öffentlichkeit.“

RP: „Die Energieversorger sowie Steinbruchbesitzer wurden sensibilisiert und oft erfolgreich mit in die Verantwortung genommen. Zur Entschärfung von Strommasten wurden von der Firma Süwag 100.000 € zur Verfügung gestellt. Ein Steinbruch wird freigeschnitten und gesichert; eine Brutnische in einem Felsen geschlagen. Bevölkerung wurde sensibilisiert und passt vor Ort mit auf die Brutplätze auf. Über Jahre laufen beständig Maßnahmen. Nur nachhaltige Arbeit lohnt beim Artenschutz, ansonsten geraten Impulse durch „Vogel des Jahres“ schnell wieder in

Vergessenheit. Aufgrund des guten Uhu-Brutbestandes in RP bleiben Schwerpunktarbeiten wie derzeit Steinkauz, Raufußkauz und Sperlingskauz.“

SL: „Insbesondere Strommastenentschärfung läuft konkret. Insgesamt 74 Mittelspannungsmasten wurden von Energis bereits 2005 vogelschutzgerecht umgerüstet. Darüber hinaus Ende 2005 Drittmittelprojekt mit Umweltministerium beantragt (Februar 2006 bewilligt). Gemeinsames Ziel: Verbesserung der Situation an drei Uhu-Brutstandorten durch praktische Maßnahmen. Nachweis bisher unbekannter Brutvorkommen. Schaffen von Brutplätzen, die bereits im ersten Jahr angenommen wurden (Bliesgau).“

ST: „Nicht bekannt.“

SH: „Diskussion um reale Häufigkeit, die seitens des Landesverbandes Eulenschutz gravierend unterschätzt wird; keine praktischen Maßnahmen, da LV Eulenschutz keine realen Daten herausgibt und zu wenig in der Fläche vertreten ist.“

3. Ist Ihnen bekannt, dass es aus Reihen der AG Eulen aus jedem Bundesland einen Vertreter der Bundesarbeitsgruppe Eulenschutz (BAG) gibt? Gab es schon vor der Uhu-Kampagne eine Zusammenarbeit mit der BAG Eulenschutz zu Themen des Eulenschutzes?

BW: „Ja. Vom Landesverband offiziell abgesandt wurde M. Eick, es scheinen sich aber mehrere Personen als Vertreter berufen zu fühlen, hier herrscht noch eine gewisse Verantwortungsdiffusion vor.“

BY: „Bekannt, Zusammenarbeit aber nur auf der lokalen Ebene.“

BB, HB, HS, NI, NW, SH: „Zweimal Nein.“

HH: „Ja.“

RP: „Ja und wir arbeiten gut zusammen. Austausch an Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen, fachliche Beratungen für Privatpersonen, Planungsbüros und Firmen. Anschaffungen von Nistkästen usw. - eine sehr gute Zusammenarbeit schon seit etwa 1998.“

SL: „Ja. Walter Stelzl ist Leiter der NABU-Eulen-AG, siehe 4.“

ST: „Ja bzw. bedingt Nein (nur Teilnahme an Tagungen der BAG Eulenschutz).“

4. Gab es eine Abstimmung Ihrer Aktivitäten zum Vogel des Jahres 2005 mit der AG Eulen insgesamt, insbesondere mit dem Landesvertreter der AG Eulen in ihrem Bundesland?

BW: „Mit der AG Eulen nicht, allerdings mit dem Landesvertreter (M. Eick).“

NABU-NW: „Nein, wieso? Unser Ansprechpartner war da Herr Nipkow vom Bundesverband!“

RP: „Herr Loose wird über alle ornithologischen Maßnahmen des Landesverbandes informiert.“

SL: „Ja, Aktivitäten des Landesverbandes werden in enger Abstimmung mit unserer eigenen NABU-Eulen-AG (Walter Stelzl) durchgeführt.“

BY, BB, HB, HS, NI, ST, SH: „Nein.“

5. Wenn an Ihren Landesverband Fragen zum Eulenschutz gerichtet werden, werden dann von Ihnen die AG Eulen bzw. deren Landesvertreter oder Arten-Koordinatoren eingeschaltet?

BW: „In Fragen zum Thema Eulen/-schutz besteht enger Kontakt zwischen dem Landesverband und mir.“

BY: „Nur bei lokalem Bezug, Landesvertreter der AG Eulen ist zugleich lokaler/regionaler Ansprechpartner bei Fragen des Eulenschutzes in der LBV-Kreisgruppe Roth und darüber hinaus auch für andere LBV-Kreisgruppen im westlichen Mittelfranken.“

NI: „Hängt von der Fragestellung ab, einiges lässt sich auch direkt beantworten. Zum Waldohreulenprojekt besteht Kontakt mit Carlo Fuchs (Mitglied AG Eulen).“

NW: „Wenn wir dazu Anfragen erhalten, haben diese zumeist einen lokalen Bezug, so dass wir Ansprechpartner vor Ort angeben – sofern vorhanden. An die AG Eulen haben wir direkt bisher nie solche Fälle verwiesen.“

RP: „Maßgeblich unternimmt die GNOR viele ornithologische Maßnahmen, gerade im Eulenschutz arbeiten alle gut zusammen. Die Bestände des Uhus in der Eifel werden seit Jahrzehnten von der EGE, Heimbach/Eifel betreut, geschützt aber auch von Ornithologen aus RP.“

SL: „Selbstverständlich, siehe 3. und 4.“

ST: „Nein. Die Fragen werden durch die landesweite AG Eulenschutz beantwortet.“

HH: „Ja.“

BB, HB, HS, SH: „Nein.“

6. Wie könnte Ihrer Ansicht nach die Zusammenarbeit Ihres NABU-Landesverbandes mit der AG Eulen bzw. deren Landesvertretern in der BAG Eulenschutz verbessert werden?

BW: „Die Kontakte (insbesondere über Email, siehe auch dieser Fragebogen) müssen sich noch besser einspielen. Aktivitäten von bundesweitem Interesse im Eulenschutz sollten sehr frühzeitig kommuniziert werden. Aufgrund meiner beruflichen Situation (momentan Referendar) gibt es hin und wieder zeitliche Engpässe, die aber künftig überwunden sein werden.“

BY: „Kaum: Lokale Themen werden von den in vielen Kreisgruppen aktiven Eulen-AGs bearbeitet. Bei überregionalen Themen (Beispiel Uhutagung) kontaktieren wir dann meist eher gleich die Bundesebene der AG.“

BB: „Kontakt zwischen Landesvertreter und Landesverband.“

HS: „Ein Ansprechpartner wäre hilfreich.“

NABU-HH: „Häufigere Rundschreiben.“

NI: „Bessere Kommunikation in beide Richtungen, auf jeden Fall Inhaltliches von Eulen AG-Tagungen an den Landesverband weiterleiten (Protokoll); Veröffentlichungen austauschen etc.“

NW: Unverständliche Antwort.

NABU-RP: „Ist schon recht optimiert, die Zusammenarbeit mit Herrn Loose ist sehr gut.“

SL: „Es gibt in Ergänzung zur NABU-Eulen-AG schon noch die eine oder andere Aktivität des NABU

Saarland, z.B. seitens der Geschäftsstelle Kontakte mit Steinbruchbetreibern, Gespräche mit Bürgermeistern, die für Veranstaltungen an sensiblen Standorten verantwortlich sind und Anträge auf Unterschutzstellung als Special Protected Area (SPA).“

SH: „Kontaktaufnahme, wenn Vertreter vorhanden.“

HB, ST: Keine Antwort.

Anschriften:

Martin Lindner
Parkstr. 21
D-59846 Sundern
Tel.: 02933/5639
Mail: falkmart1960@aol.com

Hubertus Illner
Hugo-Kükelhaus-Weg 8
D-59494 Soest
h.illner@freenet.de

Kurze Mitteilungen

Dreierbeziehung bei der Schleiereule *Tyto alba* oder nur zufällige Bekanntschaft?

Dass flügel junge Schleiereulen sich durchaus gern in fremden Nistkästen aufhalten ist bekannt. Bereits mehrfach nachgewiesen wurde dies u.a. von DE BRUIN (siehe ROULIN 1999) und von FRANK & HOLFTER (2005). Dass sich drei bruterfahrene Altvögel in einem Nistkasten aufhielten, ist dagegen schon bemerkenswert. So wurde am 28.05.2005 in der Kirche Etzoldshain (Sachsen) eine Brut mit 6 Eiern und einem frisch geschlüpfen Küken festgestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden beide Altvögel im Nistkasten abgefangen. Bei dem Brutvogel ♂ (*Tyto a. alba*) handelte es sich um einen Kontrollfang, wobei der Brutvogel ♀ (*Tyto a. guttata*) mit einem Ring versehen wurde. Beide zeigten keine Scheu, so dass sie in den Kasten zurückgesetzt auch nicht abgeflogen sind. Nach der erfolgreichen Erstbrut bei der 5 Jungeulen ausgeflogen sind, begann dieses Brutpaar auch gleich mit der Zweitbrut. Bei einer weiteren Kontrolle am 13.08.2005 stellte ich beim Öffnen des Nistkastens fest, dass sich drei Eulen darin befanden. Alle drei Schleiereulen waren beringt und zeigten keine Scheu, verließen zunächst auch nicht den Kasten. Nachdem vermutlich das bekannte ♀ auf ihrem Gelege sitzt, lief das ♂ langsam zum Ausflug und verließ den Kasten. Da es sich bei diesem ♂ um die Unterart *Tyto a. alba* handelte, sah ich keinen Handlungsbedarf diese Eule erneut zu greifen, zumal ich unnötigen Stress in dem Nistkasten vermeiden wollte. Da sich noch immer die dritte Eule regungslos im Kasten befand, kontrollierte ich deren Ring.

Nach Angaben der Vogelwarte Hidensee handelte es sich hier um ein ad. ♀ das am 14.6.2004 in Karnitz bei Demmin (Mecklenburg Vorpommern) ebenfalls als Brutvogel abgefangen und beringt wurde. Diese Schleiereule legte eine Strecke von 285 km in südliche Richtung zurück. Ein letztmaliger Kontrollfang, welcher im Beringungsalter der Nestjungen stattfand, sollte die endgültige Klärung über das tatsächliche Brutweibchen bringen. Diese Kontrolle

wurde am 8.9.2005 durchgeführt und bestätigte das alte ♀.

Warum das fremde, bruterfahrene ♀ geduldet wurde kann ich mir so richtig nicht erklären. Vielleicht wollte sie das ♂ abwerben, um selbst eine Brut zu beginnen! Denkbar wäre aber auch, dass es sich hier um eine beginnende Bigynie handelte oder dass das zweite ♀ hier als Helferin auftrat. Derartige Rollen sind zwar selten, aber z.B. von MARTI (s. KNIPRATH u.a. 2004) beschrieben. Dieser Autor beobachtete, dass zwei ♀ in einem Nistkasten unmittelbar nebeneinander je ein Gelege mit Erfolg bebrüteten.

Literatur:

FRANK, J. & B. HOLFTER (2005): Ungewöhnliches Verhalten junger Schleiereulen (*Tyto alba*). - Mitt. Ver. Sächs. Ornithologen 7: 573
KNIPRATH, E., H. SEELER & R. ALTMÜLLER (2004): Partnerschaften bei der Schleiereule (*Tyto alba*). - Eulen-Rundblick 51/52: 18-23
ROULIN, A. (1999): Natural and experimental nest-switching in Barn Owl *Tyto alba* fledglings. - Ardea 87: 237-246

Jens Frank
Hauptstr. 2a
D-04643 Frankenhain

Steinkauzschutzprogramm im Oldenburger Land

Mit Förderung der Naturschutzstiftung des Kreises läuft seit dem Jahr 1998 im Landkreis Oldenburg (i. O.) ein Arten-Hilfsprogramm für den Steinkauz.

Innerhalb von vier Jahren habe ich im Auftrag der Stiftung im gesamten 1063 km² großen Landkreis Erfassungen zum Vorkommen der Art durchgeführt, aktuelle Steinkauz-Vorkommen sowie potentiell geeignete Plätze für Steinkauz-Nistgeräte beschrieben. Noch im Herbst 1998 wurden die ersten 30 Niströhren gebaut (Typ „Schwarzenberg“, verändert, nach Bauplan von O. Kimmel) und in geeigneten Bäumen aufgehängt. Parallel dazu wurden eckige Nistkästen innen hinter die Giebel von Feld- und Weideschuppen eingebaut.

Ab dem Frühjahr 1999 habe ich das Steinkauz-Artenschutzprogramm noch auf die im Westen an den Landkreis Oldenburg angrenzende Gemeinde Garrel in Cloppenburg und auf die Gemeinden Rastede und

Wiefelstede im Ammerland ausgedehnt.

Zur Zeit sind insgesamt 240 Röhren und 120 Kästen in für den Steinkauz geeigneten Lebensräumen installiert. Von der Stiftung sind zahlreiche alte hochstämmige Obstbaumsorten kostenlos zur Neuanpflanzung abgegeben wurden. Vier vom Steinkauz besiedelte Feld- und Weideschuppen sind im Auftrag der Naturschutzstiftung im Landkreis Oldenburg renoviert worden, bei einem fünften Schuppen steht die Maßnahme bevor. Durch das bisher durchgeführte Programm ist der Steinkauz-Bestand im Landkreis Oldenburg von 5 Paaren im Jahr 1999 auf 27 Brutpaare im Jahr 2005 gestiegen.

In der Gemeinde Garrel (CLP) und in Rastede/Wiefelstede (WST) waren zu Beginn der Maßnahmen keine Vorkommen mehr bekannt. Im Jahr 2005 brüteten in Garrel 16 und im Ammerland 4 Steinkauzpaare. Die Bemühungen müssen jedoch fortgesetzt werden, um die kleine Eule auch längerfristig vor dem Verschwinden aus unserer Landschaft zu bewahren.

Dr. Klaus Taux
Thomas-Mann-Str. 19
D-26133 Oldenburg
Klaus.Taux@web.de

Steinkauzmännchen hat zwei Weibchen

Im Landkreis Oldenburg (i. O.), in der Gemeinde Garrel in Cloppenburg sowie in den Gemeinden Rastede und Wiefelstede im Ammerland betreue ich seit 1998/1999 ein Arten-Hilfsprogramm für den Steinkauz (s. oben).

Bei einer Nachtexkursion am 4. April 2004 hörte ich bei einem ruhig gelegenen alten Bauernhof in der Gemeinde Garrel ein Steinkauz-♂ ausdauernd rufen (Revierruf). Bald darauf setzte ein ♀, kurz danach noch ein weiteres Steinkauz-♀ mit Erregungsruf ein. Eine Zeitlang riefen alle drei Steinkäuze gleichzeitig, so dass ich diese Rufphase auch deutlich auf Tonband aufnehmen konnte. Am nächsten Tag brachte ich zwei Niströhren zu dem Hof und konnte diese auch mit Erlaubnis des Hofeigentümers im Abstand von 18 m in alten Eichen auf dem Hofgelände anbringen.

Bei einer Nistgerätekontrolle am 4. Juni 2004 saß in der ersten Röhre ein ♀ zusammen mit 4 Jungen, die etwa 2 ½ Wochen alt waren. In der zweiten Röhre lagen drei kalte Eier. Die Eier sind erst kurz vor dem Schlupf der fast vollständig entwickelten Embryos verlassen worden. Ursache für die Brutaufgabe könnten Störungen durch Holzsäge-, Bau- und Aufräumarbeiten auf dem Hof im Bereich der Röhrenbäume sein. Möglich ist aber auch, dass das ♂ nur noch das ♀ und die bereits ausgebrüteten Jungen in der ersten Röhre versorgt hat.

Nach dem Handbuch der Vögel Mitteleuropas (von BLOTZHEIM & BAUER 1980) lebt der Steinkauz monogam, also in Einehe. In Garrel hatte sich jedoch ein ♂ mit zwei ♀ verpaart, die beide auch Eier gelegt und in geringem Abstand voneinander gebrütet haben, so dass es sich hier zweifellos um einen Fall von Bigamie bzw. Bigynie handelt. POTTERS (2002) vermutete Bigamie auch in den Niederlanden, sie ist aber für den Steinkauz sonst meines Wissens noch nicht beschrieben worden.

Im Jahr 2005 brütete nur noch ein Steinkauz ♀ auf dem Hof in der Gemeinde Garrel, das zweite ♀ war verschwunden.

BLOTZHEIM & BAUER (1980): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Wiesbaden.

Band 9. Seite 516.

POTTERS, H. (2002): Mogelijk gefal van bigamie bij de Steenuil *Athene noctua*. *Limosa* 75, 1: 33

Dr. Klaus Taux
Thomas-Mann-Str. 19
D-26133 Oldenburg
Klaus.Taux@web.de

Aspekte zur Habitat - und Brutplatznutzung des Steinkauzes (*Athene noctua*)

Zweiter Zwischenbericht einer Radiotelemetrie – und Brutplatzregistrierungs-Studie der FOGE - Forschungsgemeinschaft zur Erhaltung einheimischer Eulen e.V.

Einleitung

Dem Steinkauz (*Athene noctua*) gilt als stark bedrohte Vogelart und hat seit seinem weiträumigen Bestandsrückgang das besondere Interesse des Artenschutzes. Genauere Erkenntnisse über die Brutplätze, Aktionsräume und Nutzung des Lebensraumes bieten neue Ansatz-

punkte für ein umfassenderes und effizienteres Schutzkonzept.

Seit mehr als 10 Jahren kümmern sich Mitarbeiter der FOGE um die Erhaltung und Sicherung der Eulenpopulationen im Kreis Ludwigsburg. Insbesondere das Steinkauz-Projekt, konnte bereits sichtbare Erfolge erbringen.

Um nun das Projekt künftig noch effizienter zu gestalten und um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen, die dem Artenschutz dienen können, wird nun eine mehrjährige Studie mit Hilfe der Radiotelemetrie und Brutplatzregistrierung durchgeführt.

Ziel der zur Zeit noch laufenden Untersuchungen ist es, umfassende Daten zur Habitatnutzung und von Brutplätzen zu sammeln. Mit Hilfe der Radiotelemetrie und einer Brutplatz-Registrierstation und mit direkten Beobachtungen werden die bevorzugten Aufenthaltsgebiete, also Jagdgebiete, Ruheplätze und Tageseinstände erfasst.

Die Aufzucht von Jungkäuzen ist weitgehend unerforscht. Die Ergebnisse aus den Nisthilfenprogrammen des Naturschutzes liefern für diese Fragestellung nur ein unvollständiges Bild. Durch unsere Brutplatzaufzeichnungen hoffen wir, diese ungeklärten Fragen weitgehendst beantworten zu können.

Methode

Durch die überwiegend nächtliche Lebensweise der Eulen ist die Möglichkeit der direkten Beobachtung gewissen Grenzen unterworfen. Um Informationen über den Brutablauf der Vögel zu erhalten, eignet sich die Methode einer Brutplatzregistrierung hervorragend.

Dazu wurde in der Nähe des Brutplatzes eine Hütte mit der technischen Überwachungsausrüstung erstellt und über Kabel mit den Sensoren, der Infrarotbeleuchtung und den Kameras in der Bruthöhle verbunden.

Zum erstenmal gelang es dadurch in einer Streuobstwiese, mit unserer Methode, von Legebeginn bis zum Ausfliegen aus der Bruthöhle, die heranwachsenden Steinkäuze störungsfrei zu registrieren. Verwendet wurden dabei vier Infrarot - Kameras, die auf einem PC in jeder Sekunde ein Bild speicherten. Gleichzeitig wurde das Verhalten auf Videofilm festgehalten. Dabei entstanden weit über 2 000 000 Einzelbilder und über 750 Stunden Filmmaterial die das Aktivitätsmuster in der Bruthöhle zeigen.

Ergebnisse

Die umfangreichen Untersuchungen, die im Zeitraum vom Januar bis Dezember 2002 durchgeführt wurden, erbrachten eine Vielzahl von Daten. Das folgende Bild, das sich bereits vor einer exakten Auswertung, die z.Zt. noch in Arbeit ist, abzeichnet, soll in einer kurzen Zusammenfassung vorgestellt werden.

Im Untersuchungsjahr 2002 wurde der Steinkauz ganzjährig auf der Untersuchungsfläche Enzweihingen festgestellt. Eine Vielzahl an Tageseinständen wie Scheunen, Hühnerstall, Holzstapel und Naturhöhlen werden als Ruhe - und Schlafplätze genutzt. Er gewöhnt sich nur schwer an die Nähe des Menschen. Bei Tag beträgt die Fluchtdistanz ca. 20 – 80 m. Der Kauz lässt sich direkt vom Ansitz fallen und fliegt spechtartig (Wellenflug) über den Boden ab.

Ende Januar wurde der Brutplatz, vom vergangenen Jahr, indem eine erfolgreiche Brut stattgefunden hat, sporadisch wieder aufgesucht. Mitte Februar begann das Scharren der Nestmulde. Ende März waren beide Käuze an ihrem Brutplatz regelmäßig anzutreffen.

Am 20.04.02 wurde das erste Ei gelegt und 27.04.02 das letzte, vierte Ei. Das Weibchen brütet das Gelege



alleine aus und wird vom Männchen mit Nahrung versorgt. Erst in den letzten sechs Tagen saß das Weibchen intensiv auf dem Gelege. Die ersten drei Jungen schlüpften am 29.05.02 und das vierte am 30.05.02. Im Alter von 33 Tagen verließen die Käuze die Bruthöhle und flogen erfolgreich aus.

Herbert Keil
Brunnengasse 3/1
D-71739 Oberriexingen
foge-eulenforschung@t-online.de

Schutz von Höhlenbäumen

- Rechtsgrundlagen -

Der Schutz von Höhlenbäumen ist als Sonderfall des Lebensstätten-schutzes im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelt.

Gemäß § 42 Abs. 1 BNatSchG ist – neben dem Verbot, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten – das Entnehmen, Beschädigen oder Zerstören ihrer Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten verboten.

Das BNatSchG bestimmt, welche Arten als besonders geschützt gelten.

Nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG gelten Arten

- a) der Anhänge A und B der EG-Artenschutzverordnung 338/97 (im weiteren EG-VO; z.B. alle Eulen- und Greifvögel in Anhang B),
- b) des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (z. B. alle Fledermäuse) sowie (ohnehin) alle europäischen Vogelarten (in Europa natürlich vorkommende Vogelarten im Sinne des Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie) und
- c) der Anlage I der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

als *besonders geschützt*.

Darüber hinaus stellt das BNatSchG bestimmte besonders geschützte Arten unter strengen Schutz.

Nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG gelten Arten

- a) des Anhangs A der EG-VO (u. a. Schwarzstorch, zahlreiche Eulen- und Greifvögel),
- b) des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (alle Fledermäuse)
- c) in Anlage I der BArtSchV, die mit einem Kreuz in Spalte 3 bezeichnet sind (z. B. Grün-, Grau- und Schwarzspecht),

als *streng geschützt*.

Folglich gelten die o.g. Verbote für besonders und darüber hinaus streng geschützte Arten gleichermaßen, jedoch ist das Strafmaß für Vergehen, die sich auf Tiere (und Pflanzen) streng geschützter Arten beziehen, höher.

Für wild lebende Tiere streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten gelten außerdem die Störverbote gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Verbot des Störens an den Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten durch Aufsuchen, Fotografieren, Filmen oder ähnliche Handlungen).

Baumhöhlen sind unzweifelhaft Lebensstätten i. S. d. Gesetzes. Sie werden von höhlenbrütenden Arten (Spechte) für mindestens einen der o.g. Zwecke angelegt und dienen auch aufgrund ihrer Nachnutzung durch andere Tiere besonders geschützter Arten weiterhin als Lebensstätte.

Da eine Baumhöhle untrennbarer Bestandteil des betreffenden Baumes ist (eine Höhle kann nicht bewahrt werden, ohne nicht gleichzeitig den Baum zu erhalten), erstreckt sich der Lebensstättenchutz zumindest in dem für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Lebensstätte erforderlichen Umfang auf den gesamten Höhlenbaum.

Lebensstätten gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verlieren ihren Schutz auch nicht, wenn sie kurzzeitig oder vorübergehend nicht benutzt werden, etwa weil sich die Bewohner auf Nahrungssuche oder gar im Winterquartier befinden, erwartungsgemäß

aber danach wieder aufgesucht werden (z.B. Fledermausquartiere, Mehlschwalbennester, Greifvogelhorste, Baumhöhlen). Der Schutz gilt auch fort bei der Nachnutzung der Baumhöhle durch Tiere einer anderen besonders geschützten Art (z.B. durch Rauhfuß- oder Sperlingskauz). Sowohl das Fangen, Verletzen oder Töten von Tieren besonders geschützter Arten wie auch die Beschädigung oder Entnahme ihrer Lebensstätten stellen eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 65 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) und sind nach § 65 Abs. 5 BNatSchG bußgeldbewehrt (bis 50.000 EUR).

Nach § 66 Abs. 2 droht Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe, wenn sich die Tat auf Tiere einer streng geschützten Art bezieht (z. B. Schwarzspecht) *und* vorsätzlich begangen wurde. Selbst wenn die Tat fahrlässig begangen wurde, liegt nach § 66 Abs. 4 BNatSchG eine Straftat vor.

Naturschutzrechtlich stellt folglich die ungenehmigte Beseitigung oder Beschädigung z.B. eines Schwarzspecht-Höhlenbaumes (durch Fällen, Verschließen der Einflugöffnungen, erhebliches Ausästen) – auch in tages- oder jahreszeitlich bedingter Abwesenheit der Tiere – eine Straftat dar.

Gemäß § 29 Abs. 6 ThürNatG ist das LVwA die zuständige Verwaltungsbehörde nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in den Fällen des § 65 Abs. 6 Nr. 3 BNatSchG. Nach § 41 Abs. 1 OWiG gibt das LVwA die Sache bei Verdacht einer Straftat an die Staatsanwaltschaft ab.

Nach § 43 Abs. 4 BNatSchG gelten die o. g. Verbote nicht für den Fall, dass die Handlungen bei der den Regeln der guten fachlichen Praxis gemäß dem Recht der Forstwirtschaft und den in § 5 Abs. 5 genannten Anforderungen entsprechenden forstwirtschaftlichen Bodennutzung vorgenommen werden.

Absichtliche Beeinträchtigungen, bei denen es dem Betreffenden auf die Schädigung des Tieres oder seiner Lebensstätte ankommt, d.h. Handlungen, die vorsätzlich und bewusst auf die Verletzung / Tötung eines geschützten Tieres oder die Beschädigung / Zerstörung seiner Lebensstätte abzielen, sind von der Privilegierung ausgenommen (s. § 43 Abs. 4 BNatSchG) und folglich ahndbar. Dies steht keineswegs im Widerspruch zum Waldrecht.

Nach § 18 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) ist der Waldbesitzer verpflichtet, seinen Wald nach den Zielen dieses Gesetzes und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft (§ 19) fachkundig zu bewirtschaften.

Nach § 19 Abs. 1 ThürWaldG sichert die ordnungsgemäße Forstwirtschaft neben der ökonomischen auch die ökologische Leistungsfähigkeit des Waldes. Kennzeichen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sind nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 ThürWaldG daher neben der Sicherung der nachhaltigen Holzproduktion auch die Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt durch Hinwirken auf gesunde, stabile, vielfältige naturnahe Wälder.

Die genannten forstrechtlichen Bestimmungen stehen damit im Einklang mit dem BNatSchG. Hans Walter Louis führt dazu in „Der rechtliche Schutz der Lebensstätten von Fledermäusen“, Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 12. Jg. (1992) Nr. 2 aus:

„Ordnungsgemäß ist eine forstwirtschaftliche Bodennutzung nur, wenn sie sich an den Zielen und Grundsätzen der §§ 1 und 2 BNatSchG orientiert. Dazu gehört nach § 2 Nr. 10 BNatSchG (*BNatSchG neue Fassung: § 2 Abs. 1 Nr. 9*), Lebensstätten und Lebensräume sowie die sonstigen Lebensbedingungen wildlebender Tiere zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. § 1 Abs. 2 BNatSchG (*BNatSchG neue Fassung: § 2 Abs. 1*) verlangt bei jeder Entscheidung eine Abwägung der betroffenen Belange. Sobald Tiere einer vom Aussterben bedrohten Art (*BNatSchG neue Fassung: „streng geschützten Art“*) betroffen sind, bedarf es überragender anderer Interessen, wenn deren Belange zurückgestellt werden sollen. Eine Forstwirtschaft, die diese Gesichtspunkte nicht beachtet, ist nicht ordnungsgemäß im Sinne des § 20f Abs. 3 BNatSchG (*BNatSchG neue Fassung: § 43 Abs. 4*), so dass die Anwendung der Artenschutzregelungen nicht ausgeschlossen wird, unabhängig davon, ob das Verhalten der sonst üblichen Forstwirtschaft entspricht.“

Schutzwürdige Interessen bestehen insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen der Gefahrenvorsorge, z. B. der Abwehr von konkreten Unfallgefahren im Rahmen der Arbeitssicherheit und Verkehrssicherungspflicht sowie von akuten Waldschutzzrisiken.

Ein ahndungswürdiger Fall läge vor dem Hintergrund dieser Ausführungen vor, wenn im Zuge von forstlichen Pflege- oder Nutzungsmaßnahmen ein Höhlenbaum gefällt wird, auf den zuvor durch einen das betreffende Gebiet betreuenden Ornithologen aufmerksam gemacht wurde und die Fällung nicht (z. B. mit einer Dringlichkeit der Gefahrenvorsorge) begründet werden könnte.

Das Beispiel macht die Informationswirkung einer Markierung deutlich. Zwar besteht formalrechtlich zwischen einem markierten und einem unmarkierten Höhlenbaum kein Unterschied. Die Markierung von Höhlenbäumen wäre jedoch einer im Rahmen der Durchführung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft notwendigen Abwägung von

naturschutzfachlichen und forstwirtschaftlichen Belangen sehr dienlich.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Lebensstätten wildlebender Tiere geschützter Arten sind als ausreichend anzusehen. Ebenso wichtig wie die konsequente Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen ist jedoch eine gute Zusammenarbeit zwischen Ornithologen und Behörden im Sinne eines vorbeugenden und steuernden Schutzes der Baumhöhlen und deren Bewohner.

Diesbezüglich sei auf die anlässlich der Vogelberingertagung in der Vogelschutzwarte Seebach am 01.02.2003 diskutierten Anregungen (gegenseitige Information und gemeinsame Inaugenscheinnahme von Höhlenbäumen durch Ornithologen und Revierleiter; Kennzeichnung der betreffenden Bäume gemäß Verfügung der Landesforstdirektion vom 05.11.2001 bzw. einer überarbeiteten Fassung) verwiesen. Ein derartiges regelmäßiges Agieren – wie im Übrigen z. T. schon erfolgreich praktiziert – würde nicht nur die Einhaltung der genannten Schutzbestimmungen unterstützen, sondern im strittigen Fall auch die Rechtsposition des Naturschutzes erheblich verbessern.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichem sowie behördlichem Naturschutz und den Forstbehörden bietet daher am ehesten die Gewähr, den gesetzlich verankerten Schutzes im Sinne der gemachten Ausführungen zu stärken, und sollte daher im Interesse aller Beteiligten liegen.

Dr. Frank Wengerodt

*Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt,
Abt. 2 - Naturschutz, Grundsatz
Postfach 900365
D-99106 Erfurt
Fon: 0361-3799-341, Fax: -306*

Erratum

Im Artikel HERRMANN, W. (2005): Scheidungszweitbrut einer Schleiereule ..., Eulen-Rundblick 53/54: muss es auf Seite 40, Spalte 1, Abs. 2, Zeile 4 statt „Eine am 16.6.2001 nestjung...“ heißen: „Eine am 16.6.2000 nestjung...“.

Neue Veröffentlichungen

BAUDVIN, H. & PERROT, PH. (2005): alba. Dijon, 181 Seiten, gebunden, ISBN 2-9523558-0-0. Bezug: AG Eulen p. A. Karl-Heinz Dietz, Südstr. 13, D-47249 Duisburg, Vogeldietz@t-online.de, 40 € einschl. Versand

Seit das schöne Schleiereulenbuch von W. EPPLER vergriffen ist, ist man immer in Schwierigkeiten, wenn man ein schön bebildertes und im Text wirklich stimmiges Buch verschicken oder empfehlen will. Jetzt hat sich die Situation wieder verbessert. AG Eulen-Mitglied HUGUES BAUDVIN hat seine langjährige Erfahrung aus der Arbeit mit Schleiereulen in Burgund zusammengefasst: Schleiereulen werden beschrieben, ihre Ansprüche an den Lebensraum, ihre Nahrung und der gesamte Brutablauf dargestellt. Die vielen Gefährdungen und auch die Möglichkeiten zum Schutz spielen eine große Rolle. Das Buch ist zweisprachig, aber leider ist Deutsch nicht dabei. Man muss Englisch oder Französisch beherrschen, um von den profunden Kenntnissen des Autors zu profitieren. Der Titel „alba“ sagt, dass es sich um die westlichen, meist sehr hellen, unterseits oft weißen Vögel der Form *Tyto alba* handelt.

Das Sprachproblem gilt natürlich nicht für die Fotos von PHILIPPE PERROT. Viele, viele wunderschöne Fotos von Schleiereulen in allen Altersstufen, Aktivitäten und Lebenslagen. Und nur selten sieht man eine Eule „nur so“. Zur Bildkomposition gehören Architekturdetails (Kirchen, Taubenhäuser, Bauernhäuser) und sorgfältig ausgewählte Gerätschaften und anderes Zubehör zur bäuerlichen Landschaft. Daher kann, auch wer mit den beiden Sprachen weniger geübt ist, voll genießen.

Félicitation aux auteurs!

Ernst Kniprath

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2005): Wir erhalten Lebensräume – Für unsere Eulen. Uhu – Vogel des Jahres 2005. 35 Seiten. Berlin 2005.

Eulen sind ein bemerkenswertes Evolutionsphänomen.

Die Broschüre des Bundesumweltministeriums aus dem Jahr 2005 zum

Eulenschutz (der Uhu war Vogel des Jahres 2005) ist es auch – aus mehreren Gründen:

Wann jemals in der fünfunddreißigjährigen Geschichte der Vögel des Jahres war ein solcher Vogel auf diese Weise oder überhaupt Gegenstand der Öffentlichkeitsarbeit einer Bundesregierung? Wichtiger als dieser bloße Ausweis für Aufmerksamkeit ist jedoch, dass die Broschüre dazu beitragen könnte, dem Uhu und allen zehn in Deutschland heimischen Eulenarten zu mehr Sympathie und Schutz zu verhelfen. Hierfür bietet das fünfunddreißigseitige Heft eine wichtige Voraussetzung: nämlich Sachinformation über Biologie, Lebensräume und Schutz – überaus anschaulich, ansprechend illustriert, leicht verständlich und bestens ausgerichtet auf das Informationsbedürfnis der breiten Öffentlichkeit.

Wichtiger noch: Die Informationen könnten ansatzweise auch Haltung und Handeln der Personen verändern, die über die Chancen von Uhus, Steinkäuzen, Schleiereulen usw. in Deutschland mitentscheiden: Land- und Forstwirte, Kirchenvorstände, Steinbruchbetreiber, Outdoorsportler und Kommunalpolitiker. Insoweit hat das Bundesumweltministerium seine Sache im Jahr des Uhus gerade mit der Ausweitung auf alle zehn Eulenarten in Deutschland gut gemacht. Auf diese Broschüre kann die Öffentlichkeitsarbeit von Naturschutzbehörden und -verbänden aufbauen: eulenart-, problem- und zielgruppenspezifisch. Ein Beispiel für solche Bemühungen sind die beiden Faltblätter von Naturschutzverwaltung und NABU in Rheinland-Pfalz: "Steinbrüche – Lebensraum für den Uhu" sowie "Baggerführer helfen jungen Uhus", die schon ein Jahr zuvor erschienen sind und in anderen Bundesländern nicht neu erfunden werden müssen.

Das Lob für den Bundesumweltminister findet aber Grenzen:

Ist der Verweis auf den Beitrag der fünfzehn deutschen Nationalparks mit weniger als einem Prozent der Landfläche der Bundesrepublik zur Erhaltung der zehn Eulenarten nicht geradezu irreführend? Z. B. brütet von den einhundert Uhu paaren der Eifel – dem Dichtezentrum der Art in

Deutschland – nur ein einziges im Eifel-Nationalpark, der deshalb für den Uhu gerade nicht bedeutsam ist. Hätte nicht die offenkundig unzureichende Ausweisung Europäischer Vogelschutzgebiete der Bundesländer kritisiert, zumindest aber angemahnt werden müssen? Sollte der Bundesumweltminister den Schutz von Uhulebensräumen nicht auch und gerade vor den Interessen der Spaßgesellschaft stärken statt die Lösung von freiwilligen Vereinbarungen zu erhoffen?

Im Abschnitt "Eulen schützen – Der rechtliche Rahmen" wird niemand vollständige und ausführliche Rechtsvorschriften erwarten – wenigstens einen Hinweis auf die Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes aber schon, zumal sie den streng geschützten Arten (dazu zählen alle Eulenarten) seit 2002 ein hohes Gewicht in der Abwägung beimisst und deshalb ein wirksames Instrument des Artenschutzes ist oder – würde sie angemessen angewendet – sein könnte. Autoren und fünfköpfigem Redaktionsteam von BMU und BfN scheint das nicht nennenswert. Jedenfalls findet man zur Eingriffsregelung kein Wort. Stattdessen hält sich die Broschüre mit der Berner Konvention auf. Verständlich ist das nicht.

Warum spart die Broschüre ausgerechnet Windenergieanlagen als nachweisliche Gefahrenquelle für Uhus aus? Eine zugegeben eher rhetorische Frage angesichts der im Bundesumweltministerium bisher üblichen Idealisierung der Windenergiewirtschaft. Warum führt der Herausgeber für "Informationen und Kontakte" Verbände auf, die sich unter anderem, aber nicht nur oder vor allem mit dem Schutz von Eulen befassen, bemerkenswerter Weise aber die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. nicht? Immerhin ist der Schutz der Eulen Schwerpunkt dieser Organisation. Zudem ist die erfolgreiche Wiederansiedlung des Uhus in Deutschland vor allem ihr Verdienst. Allerdings nimmt sich die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen die Freiheit, das Eindringen von Windenergieanlagen in Uhulebensräume zu kritisieren.

Um diese Defizite und Schief lagen korrigiert und bei Verzicht auf den

jetzt nicht mehr zeitgemäßen Zusatztitel auf dem Umschlag "Uhu - Vogel des Jahres 2005" (und vielleicht auch mit einem Titel, der Eulen nicht zu aller oder irgendjemandes Eigentum erklärt), könnte die Broschüre auch ein Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit der neuen Bundesregierung sein - sollte sie sich denn zum Naturschutz nicht weniger bekennen als die vorherige. Eine grundsätzliche Kritik bleibt: Der Blick auf die Vielzahl populärer steuer- oder spendenfinanzierter (zumeist weniger gelungener) Broschüren gleicher Zielsetzung anderer Institutionen und Verbände belegt erneut die mangelnde Koordination, fehlende Kooperation und unnötige Doppelung in der Öffentlichkeitsarbeit des Naturschutzes in Deutschland. Anzulasten ist das allerdings am wenigsten oder jedenfalls nicht allein dem Bundesumweltministerium.

Wilhelm Breuer

van den BURG, A. B. 2002: Infertility as a cause of hatching failure in the barn owl (*Tyto alba*) in the Netherlands: 74-79 – in Newton, I., Kavanagh, R., Olsen, J. & Taylor, I. (Hrsg.): Ecology and conservation of owls. – Collingwood, AUS

Bekanntermaßen schlüpft aus etwa 20 % der Schleiereuleneier kein Küken. An 204 niederländischen Eiern wurde fluoreszenzmikroskopisch untersucht, ob sich in den Eiern, in denen sich keine Embryonalentwicklung zeigte, Spuren von Spermien zu finden waren. Das war bei 57% dieser Eier der Fall. Demnach kann bei 20% der nicht geschlüpften Eier Unfruchtbarkeit angenommen werden. Insgesamt betrifft das etwa 4% aller gelegten Eier.

Ernst Kniprath

GENOT, J.C. (2006): La Chevêche d'Athéna, *Athene noctua*, dans la Réserve de la Biosphère des Vosges du Nord de 1984 à 2004 (Der Steinkauz in dem Biosphärenreservat Nord-Vosgesen 1984 bis 2004). Ciconia 29: 1 – 272. Bezug: Y. Muller, La Petite Suisse, F- 57230 Eguelshardt, > y.muller@ac-nancy-metz.fr <. Preis: 20,00 €.

Das Ergebnis seiner zwanzigjährigen Forschungen an einer wildlebenden Population des Steinkauzes legt Jean-Claude Génot in diesem gebundenen Sonderband der französischen Zeitschrift Ciconia vor. Rund 50 Publika-

tionen hatte Génot bisher zum Steinkauz herausgebracht, dazu gehört auch seine Dissertation aus dem Jahr 1992. Die überwiegend in französischsprachigen Zeitschriften erschienenen Arbeiten erfahren hier nun eine Gesamtschau mit einigen Fortschreibungen und Ergänzungen. Eine sehr große Datenfülle wurde mit klassischen wie auch modernen Beobachtungs- und Auswertungsmethoden erhoben und ausgewertet. Dazu gehören u. a. die Analyse von annähernd 10.000 Gewöllen, Erfassungen des Angebotes potentieller Beutetiere (Mäuse, Vögel, Regenwürmer, Laufkäfer), Typisierung der Steinkauzhabitate mit Hilfe eines GIS, detaillierte Untersuchungen an besenderten Steinkäuzen, Rückstandsanalysen von ungeschlüpften Eiern wie auch toten Altvögeln, genetische Analysen und Populationsmodellierung am PC. Es gibt eigentlich nichts, was Génot und seine Arbeitsgruppe ausgelassen haben. Allerdings scheint es trotzdem keine schlüssige Erklärung für die Entwicklung dieser mit Nistkästen unterstützten Population am Rand der Vogesen zu geben: von 1984 (18 Paare) bis 1992 (11 Paare) nahm sie ab, um dann bis 2004 (39 Paare) stark anzusteigen. Der Einwanderung von stark zunehmenden südwestdeutschen Steinkauz-Populationen wird einige Bedeutung zugemessen. Bei allem ist zu bedenken, dass die untersuchte Population relativ klein ist, womit Zufallseffekte grundsätzlich eine größere Bedeutung erlangen können. Ziemlich sicher lässt sich aber sagen, dass der festgestellte Populationsverlauf von den 85 in den Jahren 1993 bis 2002 freigelassenen, in Gefangenschaft gezüchteten Jungvögeln nicht beeinflusst wurde. 35 dieser Jungvögel waren mit Sendern versehen, davon starben 22 schon kurze Zeit nach der Freisetzung, 12 verschwanden ganz aus dem Beobachtungsgebiet und nur 1 Jungvogel wurde 5 Monate lang registriert. Die Publikation ist ansprechend aufgemacht, enthält zahlreiche gute bis sehr gute Farbfotos von Steinkäuzen und Landschaften, viele Grafiken (einige sind allerdings kaum zu entziffern), viele Tabellen (darunter viele „Rastertabellen“, die mit der allgemeinen Verfügbarkeit und Verführbarkeit von und durch Software in Mode gekommenen sind, dem Auge aber gar nicht gut tun), ein 28 Seiten langes Literaturverzeichnis und einen 15 Seiten langen An-

hangsteil. Für jeden Steinkauzforscher ist der Band ein Muss, für jeden Eulenforscher lohnt sich die Anschaffung, wenn er des Französischen halbwegs mächtig ist. Es gibt nur jeweils zwei Seiten lange deutsche und englische Zusammenfassungen. Leider sind die Abbildungs- und Tabellenlegenden ausschließlich in Französisch verfasst.

H. Illner

GÖRNER, M. & P. KNEIS (Hrsg.) (2005): Artenschutzreport (Sonder-) Heft 17

Fachtagung „Uhuschutz in Mitteleuropa“ der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen.

Bezug: AG Artenschutz, Thymianweg 25, 07745 Jena. ag-artenschutz@freenet.de.

Dieser Tagungsband enthält 12 überarbeitete Fassungen der Vorträge und Poster, die auf der Tagung „Uhuschutz in Mitteleuropa“ in Jena vom 18. bis 19. Februar 2005 präsentiert wurden. Im Beitrag aus Österreich wird die Situation und Schutzproblematik des Uhus im ganzen Land geschildert. In diesem und weiteren acht Beiträgen werden mehr oder weniger ausführlich die Reproduktionsergebnisse dargestellt und zumeist auch die Nahrung bzw. deren Verfügbarkeit thematisiert. Im Sauerland wurde die Reproduktion in stillgelegten und betriebenen Steinbrüchen verglichen und die besondere Schutzproblematik angesprochen. Aus der Eifel wird zudem über die Änderung der Nahrung und deren Zusammensetzung im Laufe der vergangenen Jahrzehnte berichtet und über die Habitatfaktoren, die die Ernährung beeinflussen. Aus Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, Brandenburg und Thüringen werden die Bestandsentwicklungen und die dort relevanten Schutzprobleme aufgezeigt. Es werden zwei außergewöhnliche Brutplätze in einer Sandgrube in der Lüneburger Heide sowie auf einem Friedhof in Hamburg näher betrachtet. Vorschläge für künftige Untersuchungen am Uhu in Deutschland werden gemacht. Der Höhepunkt des Heftes ist die langjährige Dokumentation über die Staffelmäuser und die Möglichkeiten der Individualerkennung an Hand von Federn sowie die Unterscheidbarkeit von Männchen und Weibchen. 20 farbige Abbildungen illustrieren hervorragend diese Arbeit; u. a. werden sechs verschiedene Fotos von Uhustößen und 25 verschiedene, über die Jahre gesammelte Mäuserfedern, zusammen in je einer Abbildung dargestellt. Der Tagungsband ist mit 58

Farb-Abbildungen, sowie zahlreichen SW-Tabellen und SW-Abbildungen sehr gut illustriert. Jedem Uhufreund kann dieser Tagungsband empfohlen werden.

Martin Lindner & Udo Stangier

LOOFT, V. (2005): Das Vorkommen des Uhus (*Bubo bubo*) in Schleswig-Holstein im 18. und 19. Jahrhundert bis zu seiner Ausrottung. Corax 20: 97 – 100.

In der Vergangenheit wurde die Verfolgung von Greifvögeln und Eulen staatlich gefördert. Auch in Schleswig-Holstein ist der Uhu damit ausgerottet worden. Die hohen Prämien boten einen erheblichen Anreiz für den Jäger, der daraus bis zu zwei Drittel seines Jahreseinkommens decken konnte. Die Anlieferungsquittungen über die Abrechnung der Prämien lassen genaue Rückschlüsse der Uhu-Population auf zwei Drittel der damaligen Landesfläche Schleswig-Holsteins zu. Demnach muss der Uhu ein verbreiteter Brutvogel gewesen sein. In der Zeit von 1781 bis 1848 wurden für 91 Uhus Prämien gezahlt. Gut 70 Prozent entfallen auf den Zeitraum 1781 bis 1800.

Wilhelm Bergerhausen

MARTENS, H.-D. 2006: Erfolgreiche gleichzeitige Brut von Turmfalke und Schleiereule im selben Nistkasten. - Eulen-Welt 2006 (Vorabmitt. durch H.-D- Martens)

Gelegentlich gibt es sie doch. Der Verfasser schildert den Werdegang einer solchen Brut in einem Nistkasten in Schleswig-Holstein und Christian Rudolf hat Fotos beigesteuert.

Ernst Kniprath

MASTROILLI, M., NAPPI, A. & M. BARATTIERI (2005). Atti I Convegno italiano sulla Civetta. Gruppo Italiano Civette, c/o Marco Mastroilli, Via Carducci 7, I- 24040-Boltiere (BG), > marco.mastroilli@tin.it < (Preis unbekannt).

Dieser Band von der ersten italienischen Steinkauz-Tagung versammelt gut 30 Beiträge auf insgesamt 86 Seiten. Bis auf einen englischsprachigen Beitrag von Dries van Nieuwenhuys sind alle anderen in Italienisch ohne anderssprachige Zusammenfassungen. Sehr viele verschiedene Themen werden behandelt, die meisten befassen sich mit der Verbreitung und Ernährung des Steinkauzes, einige auch mit kultur-

geschichtlichen Aspekten. Überwiegend handelt es sich um textliche Kurzfassungen. Man darf auf ausführlichere Publikationen zur Populationsökologie des Steinkauzes aus einem Land gespannt sein, in dem der Steinkauz sich zum großen Teil im gesamten Jahresverlauf von Insekten ernährt.

Hubertus Illner

MÁTICS, R. & G. HOFFMANN (2002): Localization of the transition zone of the barn owl subspecies *Tyto alba alba* and *Tyto alba guttata* (Strigiformes: Tytonidae). – Acta zool. cracov. 45: 245-250

Erstaunlich, aber es befasst sich tatsächlich noch jemand mit der Übergangszone zwischen den östlichen, unterseits dunklen und den westlichen, unterseits weißen Schleiereulen, in diesem Falle in Ungarn. Die Untersuchung der Unterseitenfarbe von 128 Vögeln aus der Westhälfte Ungarns und aus dem Nordosten erbrachte den von den Autoren erwarteten Anteil von 84,38% dunkelbäuchigen Exemplaren. Die übrigen waren weißbäuchig, von denen die Hälfte (je 7,81%) eine weiße oder eine leicht getönte Kehle hatten. Ob es einen Unterschied zwischen den Geschlechtern gab, wird nicht mitgeteilt. Nach den Autoren ist die Übergangszone allein in Ungarn mindestens 500 km breit.

Ernst Kniprath

MEBS, TH. & D. SCHMIDT (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Lamierter Pappband, Format: 20x27,5 cm, 496 Seiten, 389 Farb- und 2 SW-Fotos, 346 Farbillustrationen von Dan Zetterström, 46 s/w-Zeichnungen von Kenneth-Vincent und Winfried Dauricht, 45 farbige Verbreitungskarten. Kosmos-Verlag, Stuttgart. ISBN 3-440-09585-1. Preis: 49,90 €.

Sechs Jahre nach dem Erscheinen von *Die Eulen Europas* ist nun von Theodor Mebs in sehr ähnlicher Aufmachung bei demselben Verlag das lang erwartete Pendant für die Greifvögel erschienen. Dr. Mebs ist ein Greifvogelexperte mit langjähriger Erfahrung. Was viele Greifvogelforscher nicht (mehr) wissen: seine grundlegende Freilandstudie am Mäusebussard in Franken liegt schon über 40 Jahre zurück, wird gleichwohl auch heute noch sogar in eng-

lischsprachigen Arbeiten zitiert. Wie schon beim Eulenband hat Mebs einen kompetenten Partner zur Seite: Daniel Schmidt ist durch seine Arbeiten am Fischadler bekannt geworden. In einem Geleitwort zieht Urs N. Glutz von Blotzheim gewissermaßen eine Bilanz fast vierzig Jahre nach dem Erscheinen seines Greifvogelbandes des Handbuchs der Vögel Mitteleuropas. Er hebt das enorm angewachsene Wissen, die Aufklärung und die Sympathiewerbung vor allem durch ehrenamtliches Engagement hervor. Die forcierte Ursachenforschung hat wesentlich dazu beigetragen, gefährliche Pestizide wie DDT zu verbieten oder z.B. auch ein Wiederansiedlungsprojekt für den Bartgeier in den Alpen zum Erfolg zu führen, was damals kaum möglich schien. Gleichwohl weist Glutz von Blotzheim auch auf weiter bestehende bzw. zunehmende oder auch neue Gefahren für Greifvögel hin: Unfälle im Verkehr und an Leitungen, Aufnahme tödlicher Rodentizide durch kotanimierte Kleinsäuger, illegale Nachstellungen, Beeinträchtigungen der Brutplätze durch Freizeitaktivitäten und Forstwirtschaft wie auch aktuell die dramatischen Bestandseinbrüche bei indischen Geierarten infolge der Verwendung von Diclofenac in der Veterinärmedizin.

Auch wenn das neue Greifvogelbuch nicht als Fortschreibung des Handbuchbandes von Glutz, Bauer & Bezzel gedacht ist, dokumentieren schon die Verzeichnisse ausgewählter Literatur umfassende Recherchen der Autoren wie auch die enorme Zunahme von wissenschaftlichen Greifvogel-Publikationen. Die weit überwiegende Zahl der etwa 1500 zitierten Arbeiten (399 im allgemeinen Verzeichnis und zusätzlich jeweils einige Dutzend in jedem der 45 Artkapitel) wurden nach 1971, dem Erscheinungsjahr des Greifvogel-Handbuchbandes, publiziert. Im Eulenband von Mebs & Scherzinger 2000 waren es deutlich weniger zitierte Arbeiten, was nur zum Teil auf die deutlich geringere Zahl von behandelten (Eulen)-Arten zurückzuführen ist. Auch daran wird die etwas andere Schwerpunktsetzung des Greifvogelbandes deutlich. Die Artkapitel in Mebs & Schmidt haben eher schon Handbuchcharakter (mehr quantitative Angaben z.B. in Form von Beutelisten, mehr Literaturverweise auf Primärliteratur, zusätzlich

Farbtafeln mit Eiern aller behandelten Greifvogelarten) als die in dem Eulenband von Mebs & Scherzinger. Im Eulenband gibt es andererseits mehr Ansätze zur Synthese (siehe viele vergleichende Übersichten zu verschiedenen Themen) wie auch ausführlichere Darstellungen artspezifischer Verhaltensweisen und Schutzmaßnahmen, wodurch die Artbearbeitungen hier auch deutlich länger ausfallen. Es gibt allerdings ein in Deutscher Übersetzung vorliegendes Greifvogelbuch ähnlicher Aufmachung von Newton, Olsen & Pyrzakowski 1990, das diese Lücke im gewissen Maße ausfüllen kann. Hier werden Greifvögel in weltweiter Zusammenschau vergleichend behandelt und auch einige Schutzprojekte ausführlicher vorgestellt. Zur intensiveren Beschäftigung mit den Themen Gefährdung und Schutz der Greifvögel wird von Mebs & Schmidt auf die Publikation *Greifvögel in Deutschland* (Kostrzewa & Speer 2001) verwiesen, was meines Erachtens nicht ausreicht, zumal viele der von Mebs & Schmidt behandelten Arten von Kostrzewa & Speer nicht berücksichtigt wurden. Beiden Kosmos-Bänden gemeinsam ist die gediegene Aufmachung und luxuriöse Ausstattung mit vielen, meist sehr guten Farbfotos wie auch zahlreichen ausdrucksstarken Zeichnungen von Winfried Daunicht (wohl alles Erstveröffentlichungen), die allein die Anschaffung der Werke rechtfertigen. Was spricht weiterhin für eine Kaufentscheidung des Greifvogelbuches? Gegenüber dem ebenfalls gerade erschienenen *Kompendium der Vögel Mitteleuropas* von Bauer, Bezzel & Fiedler sind dies vor allem die aktuelleren und differenzierter nach Bundesländern und Staaten angegebenen Bestandszahlen aus einem größeren geografischen Raum sowie die Farbtafeln von Zetterström, die aus dem Kosmos-Bestimmungsbuch „Vögel Europas“ entnommen sind und die die Bestimmung der 45 Greifvogelarten erleichtern sollen. Allerdings ist das voluminöse Werk für die Arbeit im Gelände kaum geeignet. Bei deutlich größerem Seitenumfang ist der Greifvogelband genauso teuer wie der Eulenband, ein weiterer Pluspunkt.

Hubertus Illner

NATURSCHUTZZENTRUM IM KREIS KLEVE e.V. (2004): Artenschutzprojekt Steinkauz – Projektbericht 1996-2003. 52 S. + großformatige Karte. € 10,00 + Versandkosten, Bezug: NZ Kleve, Niederstraße 3, 46459 Rees-Bienen, Fax: 02851-963333. Der Bericht ist auch als pdf-file abrufbar unter <http://www.nz-kleve.de>.

In den Jahren 1996-2003 wurde im Kreis Kleve mit 1.233 km² ein Steinkauzprojekt durchgeführt, bei dem nicht nur eine komplette Brutbestands-, sondern auch eine Flächennutzungskartierung mit Kopfbaum- und Obstwiesenerfassung durchgeführt wurde. Die 755 Reviere wurde auf digitalen Karten mit knapp 22.000 Kopfbäumen und 2.651 Obstbaumbeständen verschnitten. Zusammen mit fast 60.000 Flächen aus der Nutzungskartierung ließen sich die bevorzugten Habitatausstattungen herausarbeiten. Dabei wurden drei Reviertypen unterschieden: „de Luxe“ mit Siedlungsfläche, mindestens einem Kopfbaum und einer Streuobstwiese, der „Grundausstattung“, wo nur einer dieser drei Parameter erfüllt ist, und dem „pessimalen Revier“ ohne einen dieser Parameter. Es dürfte wohl bislang noch keine so großräumige Habitatanalyse beim Steinkauz gegeben haben. Besonders wichtig ist dabei, dass sie in einem Dichtezentrum durchgeführt wurde und nicht in einer Region mit schwindenden Beständen. Für alle Steinkauzschützer liefert dieser ausführliche Bericht viele wichtige Daten und stellt gewissermaßen eine Pflichtlektüre dar.

Stefan R. Sudmann

NEWTON, I. & WYLLIE, I. 2002: Rodenticides in British barn owls (*Tyto alba*): 286-295 - in Newton, I., Kavanagh, R., Olsen, J. & Taylor, I. (Hrsg.): Ecology and conservation of owls. – Collingwood, AUS

In den Jahren 1983-98 wurden 836 tote Schleiereulen aus England gesammelt und chemisch untersucht. Bei etwa 48% davon wurde Verkehrstod diagnostiziert, bei 31 Verhungerungen und beim Rest verschiedene Todesarten. Bei allen zusammen wurden bei 28%, mit steigendem Anteil von 5% 1983/84 bis 40% 1997-98, in der Leber Spuren von Rodentiziden der 2. Generation festgestellt. Die relative Häufigkeit der verschiedenen Rodentizide in den Körpern der Eulen stimmte eng mit

der des generellen Verbrauchs dieser Stoffe überein. Nur bei etwa 7% aller kontaminierten Eulen wird nach den festgestellten Symptomen angenommen, dass sie durch die Rodentizide gestorben sind.

Ernst Kniprath

NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG (2006): Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. 26. Jg. Nr. 1: 16 - 37. Hannover. Der "Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen" und kann zum Preis von 2,50 € zgl. Versandkostenpauschale bezogen werden beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) - Fachbehörde für Naturschutz, Postfach 91 07 13, 30427 Hannover, e-mail: naturschutzinformation@nlwkn-h.niedersachsen.de, Telefon: 0511/3034-3305, Fax: 0511/3034-3501.

In dem 72seitigen Heft finden sich weitere Beiträge zum Naturschutz, die auch außerhalb Niedersachsens von Bedeutung sind, so etwa einen Beitrag über die Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei landwirtschaftlichen Bauten. Nachdem die Niedersächsische Landesregierung im Jahr 2004 alle eigenen bis dahin existierenden untergesetzlichen Regelungen zum Schutz von Natur und Landschaft bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen aufgegeben hat, sah sich der Niedersächsische Landkreistag (NLT) veranlasst, als Leitlinie für das eigene Verwaltungshandeln der fast vierzig Landkreise zwischen Ems und Elbe, Harz und Nordsee selbst geeignete Empfehlungen zu erarbeiten. Ziel der im Jahr 2005 herausgegebenen Empfehlungen ist weder eine pauschale Verhinderung noch eine unkritische Förderung des Ausbaus der Windenergie, sondern die Integration der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie sie für die Nutzung auch anderer Energiequellen und jede Landnutzung erwartet werden sollte. Das Ergebnis kann sich in allen Teilen sehen lassen. Es hat auch Bedeutung

für den Schutz der in Deutschland heimischen Eulenarten.

Der NLT benennt in einer Liste Gebietskategorien des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die auf der Ebene der Regional- und Bauleitplanung generell nicht für die Windenergiewirtschaft zur Verfügung stehen sollen. Darunter sind nicht nur naturschutzrechtlich besonders geschützte Gebiete, sondern auch bisher nicht besonders geschützte Lebensräume bestimmter bestandsgefährdeter Brutvogelarten z. B. Uhu und Sumpfohreule:

Zum Schutz vor Beeinträchtigungen dieser Arten empfiehlt der Zusammenschluss der niedersächsischen Landkreise einen Abstand von Windenergieanlagen zu den Brutplätzen von mindestens 3.000 m einzuhalten sowie die Nahrungshabitate in einer Entfernung bis 6.000 m zum Brutplatz einschließlich der Flugwege dorthin von Windenergieanlagen freizuhalten. Dem Schutz der den Wald bewohnenden Eulenarten - also Wald-, Rauhfuß-, Sperlingskauz und Waldohreule - tragen die Empfehlungen insoweit Rechnung, dass der Wald insgesamt einschließlich eines Abstandes von 200 m nicht als Standort für Windenergieanlagen aufgeboten werden soll. Der Abstand zum Wald hin dürfte auch dem Schutz der Schleiereule zugute kommen. Jagt sie doch bevorzugt auch entlang der Wald-Feldgrenzen. Neben der Vorlage des Kataloges allgemeiner und artbezogener Ausschlussgebiete und Abstände ist es ein weiteres Verdienst des NLT, die Anforderungen an die Untersuchungen aufzuzeigen, die als Voraussetzung für die Entscheidung über neue Windenergiestandorte von Investoren oder Kommunen absolviert werden müssen. Die Veröffentlichung bleibt aber dort nicht stehen, sondern sie hält auch die landesweit einheitlichen Maßstäbe bereit, welche für die Abschätzung und Bewältigung der von Windenergieanlagen ausgelösten Eingriffsfolgen benötigt werden. Heraushebenswert sind die Empfehlungen auch deshalb, weil sie sich gegen eine Verharmlosung der Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel wenden und Fakten herausstellen:

Bis auf weiteres lässt sich für viele Vogelarten nicht sagen, ob und wenn ja, wie empfindlich sie auf Windenergieanlagen reagieren. Nur so viel

ist sicher: Das Ausmaß der Auswirkungen ist von Vogelart zu Vogelart unterschiedlich und hängt darüber hinaus von einer Reihe zusätzlicher Faktoren wie Jahreszeit, Aktivität, Nahrungsangebot, Flächennutzung, Witterung, Anzahl der Vogelindividuen und der Größe der Anlagen ab. Es ist sehr schwierig, alle diese Variablen in Untersuchungen einzubeziehen und diese von dem Einflussfaktor, den Windenergieanlagen darstellen, zu trennen. Die meisten der bisher durchgeführten Untersuchungen weisen in dieser Hinsicht Mängel auf, so dass die Ergebnisse nicht oder nur bedingt belastbar sind. Allerdings kann nicht so getan werden, als gäbe es gar keine Hinweise auf massive Auswirkungen. Im Gegenteil: Für eine Reihe von Gast- und Brutvogelarten sind beträchtliche Auswirkungen bekannt.

Daran hat auch das vom Bundesumweltministerium finanzierte so genannte NABU-Gutachten (HÖTKER et al. 2004) nichts Entscheidendes ändern können. Es beruht auf der Auswertung von 127 Einzelstudien, die der Gutachter als "sehr heterogen" bezeichnet. So unterscheiden sich die Studien bereits hinsichtlich der herangezogenen Parameter, des Untersuchungsdesigns, Art und Umfang der Auswertungsmethoden. Die Spanne reicht von Gelegenheitsbeobachtungen bis zu mehrjährigen Untersuchungen. Zwei Drittel der Studien sind bloße Nachher-Studien; die Situation vor Errichtung der Anlagen ist unbekannt. Untersuchungen von Vergleichsgebieten fanden nur in der Minderzahl der Fälle statt. Eine Vielzahl von Arten, für welche die NLT-Hinweise spezifische Abstände empfehlen (z. B. alle Eulenarten), sind in den ausgewerteten Studien gar nicht untersucht worden.

Weitere Einschränkungen, unter denen das NABU-Gutachten zu sehen ist und die von den Gutachtern selbst gesehen und ausdrücklich herausgestellt worden sind, ließen sich anführen. Der Einfachheit halber sei hier lediglich aus der Zusammenfassung des Berichts der niedersächsischen Staatlichen Vogelschutzwarte vom 31.05.05 zitiert:

Die NLT-Hinweise erweisen sich vor dem Hintergrund des NABU-Gutachtens "als fachlich solide und äußerst fundiert. Da es zu vielen Aspekten über die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel

keine abschließenden Erkenntnisse gibt bzw. für bestimmte im Focus stehende Arten keine validen Meidungsabstände existieren, ist auch weiterhin kaum zu prognostizieren, welche Auswirkungen Windenergieanlagen an einem bestimmten Standort haben werden. Die Empfehlungen des NLT und deren Einhaltung sind daher fachlich geboten." Diesem Urteil kann sich der Rezensent nur anschließen.

Es sollte erwartet werden können, dass die vom NLT formulierten Anforderungen auch von der Windenergiewirtschaft unterstützt werden, denn kein anderer Teil der Energiewirtschaft stellt nach außen hin seine Verantwortung für die Umwelt so sehr heraus und möchte seine Interessen mit dieser Verantwortung legitimiert sehen wie die Windenergiewirtschaft. Der Leitspruch kann nicht sein. "Für den Schutz der Atmosphäre ist uns kein Teil der Biosphäre zu schade".

Falls sich die anerkannten Naturschutzverbände in Deutschland doch noch um eine ihnen gemäße und gemäßigte Position gegenüber der Windenergiewirtschaft in den einzelnen Bundesländern bemühen sollten - die Empfehlungen des NLT können ihnen helfen, genau diese Position zu finden.

Wilhelm Bergerhausen

PFEIFER, R. (Hrsg.) (2005): Internationale Uhutagung Aschaffenburg – Symposiumsband. Ornithologischer Anzeiger 44: 65-208. Verlag Dr. Friedrich Pfeil, München. Bezug: LBV, Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein, artenschutz@lbv.de, € 14,90 zzgl. Porto.

Dieser Symposiumsband enthält überarbeitete Fassungen von 22 Vorträgen und Postern der internationalen Uhutagung vom 29. und 30. April 2005 in Aschaffenburg. Bei dieser Tagung handelte es sich um die offizielle Tagung von LBV und NABU zur Kampagne „Vogel des Jahres 2005“, mit 140 Teilnehmern. Aus Deutschland stammen 14 der Arbeiten. Dazu kommen je zwei Arbeiten aus Spanien und Tschechien. Je eine Arbeit kommt aus Finnland, Frankreich, Österreich und der Schweiz. Drei Arbeiten sind in Englisch mit deutscher Zusammenfassung geschrieben.

Neun Arbeiten behandeln in wechselnder Zusammensetzung Bestände,

Reproduktion, Nahrung, Nahrungsverfügbarkeit und Mortalitätsursachen in verschiedenen europäischen Ländern oder Teilgebieten. Hervorzuheben ist hier die Arbeit von C. Leditzig aus Niederösterreich. Er untersuchte den Unterschied von Beute-Zusammensetzung und Reproduktion in verschiedenen Landschaftsräumen. Er erläutert seinen Index der die Beutegröße und die Distanz zwischen Jagdhabitat und Horst für die Energiebilanz der Uhus berücksichtigt.

Vier Telemetrie-Studien werden vorgestellt, davon drei über die Dispersionsdynamik von Junguhus und eine über die Habitatnutzung von Revieruhus.

Weitere Themen sind der Nutzen von Uhuberingung, Möglichkeiten durch das europäische Naturschutzrecht Uhus zum schützen, Gefährdung von Großvögeln durch Windkraftanlagen, Alterseinschätzung von Junguhus anhand von Fotos und Uhuberluste durch Stromschlag. Außerdem wird der Fall einer extrem frühen Uhubrut aufgezeigt und es werden Empfehlungen zum Umgang mit Daten seltener Vogelarten gegeben.

Wichtigster Beitrag ist „Stimmanalyse beim Uhu – eine Möglichkeit zur Individualerkennung“ von Thierry Lengange. Er hat eine Methodik entwickelt, mit der die „persönliche“ Stimme von Uhus und anderen Vögeln durch eine computergestützte Frequenzanalyse erkannt werden kann. Die Stimme eines Individuums kann so diesem Vogel über dessen gesamte Lebenszeit zugeordnet werden. Dies eröffnet völlig neue Möglichkeiten für die Feldornithologie.

Etwas dürftig ist die Illustration des Tagungsbands mit nur drei SW-Zeichnungen und 19 SW-Fotos geraten. Dies wirkt sich besonders beim Artikel von M. M. Delgado & V. Penteriani „Ein Bilder-Leitfaden zur Alterseinschätzung bei Junguhus“ mit neun SW-Fotos negativ auf den Gebrauchswert aus. Zumindest hier wären Farbfotos vorteilhaft gewesen. Leider fehlt auch der Hinweis auf die englischsprachige Arbeit, mit Farbfotos von Junguhus, welche diesem Artikel zu Grunde liegt (V. Penteriani et al. (2004): Development of chicks and dispersal behaviour of young in the Eagle Owl *Bubo bubo*, Ibis, Online-Version doi: 10.1111/j.1474-919x.2004.00381.x)

Insgesamt kann dieser informative Tagungsband, der europäische und deutsche Forschungsaspekte zum Uhu darstellt, allen Eulenfreunden wärmstens empfohlen werden.

Udo Stangier & Martin Lindner

SEELER, H. & E. KNIPRATH (2005): Schleiereule *Tyto alba*: extreme Scheidungshäufigkeit bei einem Weibchen. Vogelwarte 43: 199-200

Nach der Beschreibung des Lebenslaufes eines standorttreuen und ebenso partnertreuen Schleiereulen-Weibchens in dieser Zeitschrift ist jetzt ein völlig gegenteiliges Einzelschicksal beschrieben worden. Ein Weibchen hat in drei aufeinander folgenden Jahren an fünf verschiedenen Orten mit ebenso vielen Männchen fünf Bruten gemacht. Es werden der Verbleib der Partner, die Herkunft der neuen Partner und die bekannte Nachkommenschaft dargestellt.

Ernst Kniprath

TAYLOR, I. R. 2002: Occupancy in relation to site quality in barn owls (*Tyto alba*) in South Scotland: 30-41 - in Newton, I., Kavanagh, R., Olsen, J. & Taylor, I. (Hrsg.): Ecology and conservation of owls. - Collingwood, AUS

In Schottland ist *Microtus agrestis*, die Erdmaus, Hauptnahrung der Schleiereule. Lebensraum dieser Maus ist Gelände mit hohem Grasbewuchs. Daher wurde in 20 Jahren untersucht, welchen Einfluss der Anteil solcher Habitate (Waldrand, Hecken, Zäune, Wege- und Grabenränder) im Streifgebiet der Eulen auf den Bruterfolg hat. Mit diesen Strukturen eng korreliert war die durchschnittliche Zahl der Flüglinge je Brutversuch (in Überflussjahren genau so wie in Mangeljahren), nicht jedoch die Zahl der Brutversuche selbst.

Ernst Kniprath

TRAUTNER, J., K. KOCKELKE, H. LAMBRECHT & J. MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren, Books on Demand GmbH, Norderstedt, 234 S., Paperback, 32,80 €, ISBN 3-8334-4804-0

Die Reichweite des Artenschutzrechts für die Zulassung von Eingriffen sowie bestimmten anderen Vorhaben hat aufgrund des Europäischen Naturschutzrechts und der aktuellen

Rechtsprechung eine Neubewertung erfahren. Die Vorschriften des besonderen Artenschutzrechts (§ 42 des Bundesnaturschutzgesetzes, Artikel 5 und 9 der EG-Vogelschutzrichtlinie und Artikel 12, 13 und 16 der FFH-Richtlinie) gelten den besonders geschützten sowie den streng geschützten Arten. Deshalb muss vor Zulassung oder Durchführung von Vorhaben geklärt werden, inwieweit einzelne dieser Arten im betroffenen Raum vorkommen und inwieweit sie infolge des Vorhabens beeinträchtigt werden könnten. Ausnahmen von den Störungs- und Schädigungsverböten sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Diese Rechtslage hat auch Bedeutung für den Schutz einheimischer Eulen, denn sie alle zählen zu den streng geschützten Arten. Das geltende Recht ermöglicht nicht nur ihren durchgreifenden Schutz, sondern es verlangt ihn – so etwa vor Störungen und Schädigungen infolge Gebäudesanierung (Schleiereule), Forstwirtschaft (u. a. Waldohreule, Waldkauz, Raufußkauz), Gesteinsabbau, Klettersport (Uhu) oder neuer Baugebiete (Steinkauz). Deshalb ist es für Naturschutzbehörden und –verbände wichtig, die Rechte der Arten zu kennen.

Kennen Sie das Artenschutzrecht? Wissen Sie, worauf es ankommt? Sind Sie Europas Eulen ein guter Anwalt? Das neue Buch "Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren" ermöglicht Ihnen den Einstieg in das zugegeben schwierige, aber wichtige Artenschutzrecht.

EGE

VIERHAUS, H. (2005): Säugetiere in Eulengewöllen aus Westfalen und Deutschland – Bestimmung ihrer Schädelreste. Bad Sassendorf
Bezug: abu@abu-naturschutz.de, Kosten 5 € zuzügl. Porto

Bei der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest (ABU) ist ein neuer Schlüssel für die Bestimmung der Säugetiere in Eulengewöllen zu beziehen. Mit seiner Hilfe sind die Kleinsäuger in Eulengewöllen aus Nordrhein-Westfalen und praktisch aus ganz Deutschland an Hand ihrer Schädelreste zu bestimmen. In ihm wurden Merkmale, aufgenommen, die bislang nicht veröffentlicht wurden. Dieser reich und völlig neu bebilderte Schlüssel ermöglicht es auch dem Unerfahrenen, sich in die Materie der Gewölleuntersuchung einzuarbeiten.

Ernst Kniprath

ZENS, K. W. (2005): Langzeitstudie (1987-1997) zur Biologie, Ökologie und Dynamik einer Steinkauzpopulation (*Athene noctua* SCOP. 1769) im Lebensraum der Mechernicher Voreifel. Dissertation, Universität Bonn. 82 Seiten. Elektronisch publiziert auf dem Server ULB Bonn
http://hss.ulb.uni-bonn.de/diss_online

Erneut wird eine Promotionsschrift über den Steinkauz aus dem Rheinland vorgelegt, schon die Dritte. Karl-Wilhelm Zens hat 11 Jahre lang eine isoliert am Nordrand der Eifel auf 260 km² lebende Steinkauzpopulation eingehend untersucht. Im Durchschnitt wurden pro Jahr rund 36,6 Reviere erfasst, insgesamt 412 (gemäß Angabe Methodenkapitel, aber nur 403 nach eigener Hochrechnung mit der Revierzahl) Bruten wurden kontrolliert und die Jungvögel sowie die meisten Altvögel am Brutplatz gefangen und beringt. Darüber hinaus wurden 1994 und 1995 in sechs Brutrevieren insgesamt 20 Jungtiere (später ist aber von 11 Jungvögeln die Rede) telemetriert und 1997 Habitatkartierungen im Umkreis von 300 m um 15 ausgewählte Brutplätze vorgenommen. Erst in der Abschlussdiskussion erfährt der Leser, dass die Population stark mit Nistkästen unterstützt wurde. Der Steinkauzbestand nahm bei jährlich starken Schwankungen im Mittel etwas ab, um rund 16 %, wenn man die Mittelwerte von 1987/88 mit 38,5 Revieren und von 1996/97 mit 32,5 zugrunde legt. Die kurzfristigen Schwankungen werden mit dem Feldmaus-Massenwechsel erklärt; die Gradationsjahre werden allerdings in zwei Kapiteln teilweise voneinander abweichend angegeben. Ob, wie und in welchem Umfang, Daten zur Häufigkeit der Feldmaus erhoben wurden, erfährt der Leser nicht. Der Autor führt den langfristigen Bestandsrückgang auf eine angeblich deutlich abnehmende Reproduktion zurück, er spricht auf Seite 43 von einer signifikanten Abnahme um 45,6 % von 1988 auf 1997 (das Herausgreifen der beiden Extremjahre erscheint mir nicht angebracht). Die Regressionsgerade über alle 11 Untersuchungsjahre zeigt dagegen eine geringe Abnahme (wohl rund 10% nach eigener Abschätzung der Abbildung 16). Im Mittel ist die Reproduktionsleistung allerdings im westeuro-

päischen Maßstab am Rand der Eifel gering und mit der aus den Nordvogesen vergleichbar (siehe Besprechung Genot 2006). Als wesentliche Ursache des Rückgangs der Fortpflanzungsleistung sieht Karl-Wilhelm Zens in der zunehmenden Prädation vor allem durch Steinmarder und Waldkauz in der angeblich walddreichen, hügeligen Landschaft¹. Dies mag plausibel sein, allerdings wird es durch die präsentierten Daten nicht stichhaltig (Steinmarder) oder gar nicht (Waldkauz) belegt. Einige interessante Befunde seien noch herausgegriffen: von den besenderten Jungtieren waren Anfang Oktober schon ca. 55 % tot oder verschollen; Umsiedlungen von Altvögeln gab es vor allem nach Brut- und Partnerverlusten; zu der Gesamtmortalität in der Reproduktionsphase tragen die Verluste nach dem Schlupf am stärksten bei, was von den Ergebnissen am Niederrhein (Exo) deutlich abweicht. Es wäre reizvoll gewesen, die Einflüsse des Lokalklimas auf die Subpopulationen in den verschiedenen Höhenlagen differenziert auszuwerten, denn die tiefsten Lagen des Untersuchungsgebietes mit rund 150 m NN weisen im langjährigen Mittel nur 17 Schneetage, die höchsten Lagen bei 500 m NN aber 34 Schneetage auf. Mein Resümee: eine große Datenfülle, deren Auswertungspotenzial auch im Hinblick auf einen umfassenden Vergleich mit anderen Studien längst nicht ausgeschöpft wurde.

Hubertus Illner

¹ Glässer beschreibt die Mechernicher Voreifel: "Heute ist die Mechernicher Voreifel aufgrund der relativ nährstoffreichen Böden waldarm." GLÄSSER, E. (1978): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 122/123 Köln-Aachen, Geografische Landesaufnahme 1 : 200.000, Naturräumliche Gliederung Deutschlands. – Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Selbstverlag, Bad Godesberg. 52 S.

Veranstaltungs-Termine

19.10. bis 22.10.2006 in Meisdorf/Harz

Der Förderverein für Ökologie und Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten e.V. veranstaltet unter Mitwirkung der **Arbeitsgemeinschaft zum Schutz bedrohter Eulen**, der Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung e.V. und von Game Conservancy Deutschland e.V. das 6. Internationale Symposium "Populationsökologie von Greifvogel- und Eulenarten" in Meisdorf (Harz).

Programm zum 6. Internationalen Symposium Populationsökologie von Greifvogel- und Eulenarten *Population Ecology of Raptors and Owls* vom 19.10. bis 22.10.2006 in Meisdorf/Harz

Tagungsort: Meisdorf/Harz, Parkhotel Schloß Meisdorf, Allee 5, 06463 Meisdorf; Tel.: 034743/98-0, Fax: 034743/98222

Freitag, 20.10.2006

9.00 Uhr Eröffnung des Symposiums

Grußworte

MAMMEN, U.; STUBBE, M.

„Aktuelle Trends und Tendenzen der Bestandentwicklung der Greifvogel- und Eulenarten Deutschlands“

MEYBURG, B.-U.

„Greifvogel-Monitoring mittels GPS-Satelliten-Telemetrie – eine neue Dimension: Die Technik und einige Ergebnisbeispiele bei Schrei-, Schell- und Kaiseradler“

LANGGEMACH, T.; PSCHORN, A.; SÖMMER, P.

„Nahrungsanalyse des Schreiadlers *Aquila pomarina* im Nordosten Deutschlands“

HAUFF, P.

„Aktuelles zur Seeadlerbestandsentwicklung in Mitteleuropa“

SCHMIDT, D.; LANGGEMACH, T.; MURIEL, R.; SÖMMER, P.

„Zwischenbericht zur Wiederansiedlung von Fischadlern in Spanien“

SCHMIDT, D.

„Kontrollfang adulter Fischadler am Brutplatz – Methoden und Zielstellung“

KÖPPEN, U.

„Mittlere jährliche Brutgrößen bei Greifvogelarten – langfristige Zeitreihen aus Ostdeutschland“

KRAFT, R.; MAMMEN, U.

„Feldmausgradationen in den Jahren 1990 bis 2005 und ihre Auswirkungen auf Brutbestand und Bruterfolg einiger Greifvogel- und Eulenarten“

DRIECHCIARZ, R.; DRIECHCIARZ, E.

„Vergleichende Untersuchungen zum Nahrungserwerb ausgewählter Greifvogelarten und die damit verbundene Nutzungshäufigkeit verschiedener Landschaftsteile“

KUPKO, S.

„Zur Ernährung des Turmfalken in Berlin“

NICOLAI, B.; MAMMEN, U.; STUBBE, M.

„Zur aktuellen Bestandssituation des Rotmilans *Milvus milvus* im Dichtezentrum seines Areals“

FIUCZYNSKI, K. D.; HASTÄDT, V.; SÖMMER, P.

„Der Baumfalke im Berliner Raum: Populationsentwicklung, Habitatveränderung, Reproduktion und Schutzmaßnahmen“

KLEINSTÄUBER, G.; SÖMMER, P.; KIRMSE, W.

„Zum heutigen Stand des Wiederaufbaus von Populationen des Wanderfalke (*Falco peregrinus*) in Ostdeutschland und zu neuen Erkenntnissen aus dem langjährigen Projekt der Farb- und Kennberingung ostdeutscher Wanderfalke“

BRAUNEIS, W.

„Neue Lebensraum- und Habitatschließung des Wanderfalke (*Falco p. peregrinus*) im Mittelgebirgsland Hessen“

20.00 Uhr Mitgliederversammlung der AG Eulen

Sonnabend, 21.10.2006

ZINK, R.

„Dispersion, Paarbildung und Reproduktion wiederangesiedelter Bartgeier (*Gypaetus barbatus*) in den Alpen“

STENZEL, T.

„Greifvögel und Corviden – Wer reguliert Wen? Fallbeispiel aus der Waldsteppe der Mongolei“

PÜRCKHAUER, C.; KRÜGER, R.

„Erfolgreicher Schutz der Wiesenweihe: Erfahrungen aus der Praxis in Mainfranken“

HOFFMANN, D.

„Die Situation der Wiesenweihe in Schleswig-Holstein“

HAAS, D.

„Symptomatik von Greifvögeln, die Giftanschlägen mit verschiedenen hochgradig toxischen Substanzen zum Opfer gefallen sind“

SCHMIDT, E.

„Vergiftung von Greifvögeln mit dem Pestizid Aldicarb“

SKIBBE, A.

„Großflächige Bestandsaufnahme bei Greifvögeln am Beispiel des Mäusebussards“

SKIBBE, A.; BATYCKI, A.; KNIOLA, T.; MACIOROWSKI, G.; MIZERA, T.

„Sommer- und Winterbestände und Verbreitung des Mäusebussards im deutsch-polnischen Tiefland“

KRÜGER, O.

„Mäusebussard, Habicht, Uhu: ein natürliches Experiment in Ostwestfalen“

AEBISCHER, A.

„Die Jugend-Dispersion beim Rotmilan untersucht mittels Satelliten-Telemetrie“

MAMMEN, K.

„Brutbestand und Habitatnutzung von Greifvögeln in der Querfurter Platte“

PFEIFFER, T.

„Untersuchungen zur Altersstruktur von Rotmilanbrutpaaren“

STUBBE, M.; STUBBE, A.; MAMMEN, U.; WEBER, M.; KRATZSCH, L.; HERRMANN, S.; MAMMEN, K.; RESETARITZ, A.; ZÖRNER, H.:

„Flügelmarkierung von Rotmilan, Schwarzmilan und Mäusebussard in Sachsen-Anhalt - erste Ergebnisse“

BREUER, W.

„Die Reichweite des Artenschutzrechts am Beispiel einheimischer Eulen“

LINDNER, M.

„Der Uhu als Bauwerksbrüter – mit Vergleich zum Wanderfalke“

PURSCHKE, C.

„Erfassung von Eulenbeständen im Wald - ist Kurzzeitmonitoring ohne Brutnachweis sinnvoll?“

SITKEWITZ, M.

„Telemetrische Untersuchung zur Raum- und Habitatnutzung des Uhu im Raum Würzburg“

WIESNER, J.

„Ist die mitteleuropäische Sperlingskauz-Population in Ausbreitung begriffen?“

Sonntag, 22.10.2006

8.30 Uhr Start zu den drei *Exkursionen* (Mindestbeteiligung 5 Personen), *Dauer bis ca. 14.00 Uhr*

1. Wanderfalke im Harz

2. Hakelgebiet

3. Muldestausee

WORDL OWL CONFERENCE 2007

Owls, Ambassadors for the protection of Nature in their Changing Landscapes

31 October - 4 November 2007, Groningen, Netherlands

Nachrichten und Kommentare

Angebote und Aufrufe

Bestimmungshilfen für Eulengewölle

Dr. Gregor Schmitz, Uni Konstanz, macht ein erfreuliches Angebot für Mitglieder der AG Eulen: Er ist bereit, ihm zugeschickte Vogelschädel oder deren Fragmente aus Eulengewölle zu bestimmen. Das Angebot ist kostenlos, so lange es sich nicht um Serien handelt. Als „Honorar“ würde er sich freuen, wenn man ihm die Schädel(-teile) überlassen könnte. Bitte wenden an:

Dr. Gregor Schmitz
Universität Konstanz
Botanischer Garten
78457 Konstanz
Tel.: -49-(0)7531 / 88 3597
Fax: -49-(0) 7531 / 88 2966
Email: Botanischer.Garten@uni-konstanz.de oder
Gregor.Schmitz@uni-konstanz.de

Schriftleitung

Aufruf

Tot oder verletzt unter Windenergieanlagen aufgefundene Vögel und Fledermäuse sollten an die zentrale Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesumweltamt Brandenburg gemeldet werden. Das gilt auch für tot oder verletzt aufgefundene Eulen.

Bitte senden Sie die Fundmeldung an Landesumweltamt Brandenburg, Abteilung Ökologie, Naturschutz, Wasser, Referat Staatliche Vogelschutzwarte Buckow, Ilona Damm, Tel.: 033878 / 60257, E-Mail: Tobias.Duerr@LUA.Brandenburg.de

Schriftleitung

AG Eulen - Interna

BAG-Sprechertagung des NABU in Berlin November 2005

Ende November 2005 fand in Berlin-Mitte die Sprechertagung der Bundesarbeitsgruppen (BAG) des NABU statt. Die AG Eulen nimmt im Fachausschuß Ornithologie des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) die Aufgaben der Bundesarbeitsgruppe Eulenschutz wahr. Neben Vertretern der Bundesgeschäftsstelle des NABU (u. a. Vizepräsident Helmut Opitz und Frau Wagner als Betreuerin der Bundesarbeitsgrup-

pen) waren ca. 20 Sprecher der verschiedensten Arbeitsgruppen über das Wochenende anwesend, auch die BAG Eulen. Es wurden wie üblich die von den Sprechern verfassten Jahresberichte vorgetragen und wichtige, aktuelle Themen der verschiedenen Gruppen besprochen. Dabei wurden einige bundespolitische Themen angeschnitten. So scheiterten zwei große Gesetze wie die Novellen zum Waldgesetz und zum Jagdgesetz. Durch die Föderalismusreform wandert der Naturschutz in die Bundeskompetenz. Die Naturschutzstandards werden zunehmend in Brüssel gesetzt, wobei der Naturschutz aufpassen muss, dass zukünftig nicht noch mehr national gefährdete Arten (z.B. Steinkauz, Rotkopfwürger) durch das Raster der EU-Gesetzgebung (Vogelschutzrichtlinie) fallen. Ein Moratorium wurde bei den Verkäufen von Grundstücken der Bundesvermögensverwaltung erreicht, d.h. 125000 ha teils wertvoller Naturflächen besonders im Osten Deutschlands werden derzeit nicht verkauft. Im Auftrag des Vorstandes der AG Eulen plädierte ich auf eine abschließende Bewertung (Artikel) der Aktivitäten zum Vogel des Jahres 2005, dem Uhu. Dem wurde vom Vizepräsidenten des NABU zugestimmt. Nachdrücklich warb ich für eine Unterstützung des ADEBAR-Projektes (Atlas deutscher Brutvogelarten, s. Aufruf in diesem Eulen-Rundblick!) bei den anwesenden Sprechern der anderen ornithologischen Arbeitsgruppen, da es noch erhebliche Lücken zu füllen gibt. Die Bundesarbeitsgruppen erhalten für ihre Arbeiten einen finanziellen Zuschuß, der sich an ihren laufenden Ausgaben orientiert. Hauptausgaben der BAG Eulen sind die Druckkosten für ihre Fachzeitschrift „Eulen-Rundblick“, der jährlich erscheint. Wegen der Neugründung von zwei weiteren Bundesarbeitsgruppen wurde eine geplante Erhöhung des NABU-Zuschusses auf 2007 verschoben. Am Rande der Sprechertagung gab es interessante Gespräche. Bei der Zusammenkunft mit Sprechern aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt ging es auch um die Dringlichkeit von Artenschutzprojekten für den im Osten Deutschlands akut vom Aussterben bedrohten Steinkauz.

Nach dem offiziellen Programm war Gelegenheit, Sehenswürdigkeiten in unmittelbarer Nähe des Tagungslokales zu erleben. Die nächste Sitzung der BAG Sprecher wird nach mehrheitlichem Wunsch auf dem Gut Sunder stattfinden, diesmal in der arbeitsärmeren Zeit im Februar 2007.

Christian Stange

Mitgliedertreffen auf der 21. Jahrestagung der AG Eulen am 7. Oktober 2005 in Öhringen Protokoll

Etwa 65 Mitglieder der AG Eulen fanden sich zu dem abendlichen Treffen ein. Der 1. Vors. Hubertus Illner eröffnete die Veranstaltung und dankte den lokalen Organisatoren für die vorbildliche Vorbereitung der diesjährigen Jahrestagung. Er gibt einen kurzen Überblick über die Aktivitäten des Vorstandes, u.a. über das Treffen im April 2005 in Bad Sassendorf-Lohne. Der deutlich reduzierte Zuschuss des NABU zwingt zu noch sparsamerem Wirtschaften. Das letzte Doppelheft des Eulen-Rundblicks (ER) wurde sehr günstig produziert, auch weil auf Foto- und Farbseiten verzichtet wurde. Vermehrt sollen Spenden- bzw. Sponsorengelder eingeworben werden, auch um den ER ansprechender gestalten zu können. Der Vorschlag des Vorstandes, in der Zukunft generell einen gewissen Tagungs-Beitrag (etwa 10 Euro) zu erheben, fand breite Zustimmung. So können anfallende Unkosten einer Jahrestagung ausgeglichen werden. Da diese nur für Tagungsteilnehmer anfallen, ist dies gerechter, als wenn alle AG-Mitglieder in die Kostenumlage einbezogen würden. Der Internetauftritt wird weiterhin von Dr. Ortwin Schwerdtfeger betreut, Mitstreiter werden weiterhin gesucht. Christian Stange berichtete kurz über seine Tätigkeit als Sprecher der Bundes AG Eulenschutz im NABU. Es folgte der Kassenbericht von Karl-Heinz Dietz, der zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Der Vorstand wurde per Handzeichen ohne Gegenstimme „entlastet“. Es wurde dann ausgiebig die Frage diskutiert, ob es nicht besser wäre, die AG Eulen in einen eingetragenen Verein zu verwandeln. Von der Vor-

standsseite wurde in Abwägung der Vorteile und Nachteile klar für die Fortführung der jetzigen Organisationsform plädiert, die sich in den letzten 20 Jahren gut bewährt hat. Zudem wird seit 2004 ähnlich wie bei einem Verein auf jeder Jahrestagung der AG Eulen ein Mitglieder-treffen mit Kassenbericht und „Vorstandswahlen“ veranstaltet. Die weit überwiegende Mehrheit der Teilnehmer sprach sich am Ende der Diskussion für die Fortführung der jetzigen Organisationsform aus.

Wahl des Vorstandes

Aus Reihen der Mitglieder wurde vorgeschlagen, dass der bestehende Vorstand für weitere drei Jahre gewählt werden solle. Nachdem alle anwesenden Vorstandsmitglieder ihre grundsätzliche Bereitschaft für eine Wiederwahl bekundet hatten und keine Alternativvorschläge vorgebracht wurden, wurde unter Leitung von Dr. Ernst Kniprath abgestimmt. Ohne Gegenstimme und mit zwei Enthaltungen wurden die Vorstandmitglieder für weitere drei Jahre gewählt:

Vorsitzender: Hubertus Illner, 2 Stellvertreter: Dr. Jochen Wiesner, Christian Stange, Schatzmeister: Karl-Heinz Dietz, Schriftleiter ER in Abwesenheit: Wilhelm Bergerhausen (Wilhelm Bergerhausen hat später die Annahme der Wahl bestätigt). Karl-Heinz Dietz teilt mit, dass er seinen Schatzmeisterposten abgeben möchte. Es wird beschlossen, dass sobald ein Nachfolger gefunden ist, dieser formlos seine Nachfolge antreten kann.

Für weitere drei Jahre bestätigt wurden Christian Stange als Sprecher der Bundes-AG Eulenschutz und Hubertus Illner als sein Stellvertreter sowie Wilhelm Bergerhausen und Dr. Ernst Kniprath als Redakteure des ER.

Es wurde dann von Jochen Wiesner auf eine umfangreiche Sonderdrucksammlung (etwa 1100 zu Greifvogel- und Eulenthemata) von Dr. Ritter hingewiesen, die der AG Eulen übergeben würde. Damit sie den Mitgliedern der AG Eulen zur Verfügung steht, soll sie beim Verein thüringischer Ornithologen in Erfurt untergebracht werden.

Am Ende wurde ausführlich die NABU-Kampagne „Uhu, Vogel des Jahres 2005“ diskutiert. Von einigen Mitgliedern wurde die schlechte Zusammenarbeit mit NABU-Landesverbänden beklagt. Insbeson-

dere in Schleswig-Holstein gab es konträre Positionen von Vertretern des NABU – Landesverbandes und Eulenschützern. Von Seiten einiger NABU-Mitglieder des dortigen Landesverbandes wurde der Uhu sogar als Gefahr für andere Vogelarten bezeichnet. Immerhin wird auch für dieses Bundesland von einer erfreulichen Entwicklung des Uhu – Bestandes berichtet. Deutlich wurde, dass die Uhu-Kampagne besonders in den Bundesländern gut lief, in denen es eine Personalunion von NABU-Landesverband und AG-Eulen gab. Es wurde eine Aufarbeitung und Bilanzierung der Uhu-Kampagne angeregt.

Dr. Ernst Kniprath

AG Eulen unterstützt ADEBAR Aufruf zur Mitarbeit: Atlas Deutscher Brutvogelarten

Ein Brutvogelatlas, wie ihn viele Nachbarländer schon haben, ist endlich auch in Deutschland auf dem Weg. Vier Jahre lang wird das Vorkommen von Brutvogelarten auf der Basis von Topographischen Karten 1: 25000 kartiert. Viele Arten (z.B. Singvögel) werden nur qualitativ (Brutvorkommen ja oder nein) erfasst und bei etlichen seltenen Arten laufen bereits Erhebungen. Die eigentliche Arbeit liegt bei den mittelhäufigen Arten (z.B. Eulen, Greifvögel, Spechte), von denen Häufigkeitsklassen erfasst werden. Alle Eulensfreunde in Deutschland werden aufgerufen, an der von 2005 – 2008 laufenden Kartierung mitzuhelfen. Während im Osten Deutschlands bereits ein Großteil der Messtischblätter bearbeitet werden, klaffen im Westen noch Lücken, für die Mitarbeiter gesucht werden. Der geplante Atlas ist ein Gemeinschaftswerk von fast 30 Verbänden und Institutionen und mehreren tausend Avifaunisten. Mitarbeiter erhalten kostenlos den Pilotatlas Brutvögel in Deutschland, in der 12 Arten exemplarisch dargestellt werden. Bei Interesse wenden sie sich bitte an die Atlaszentrale: Staatliche Vogelschutzwarte, Zerbsterstr.7, 39264 Steckby, Tel.: 039244/940917 oder Email: st-atlas@vogelmonitoring.de. Wir freuen uns auf jeden Mitarbeiter.

Christian Stange

Die Meinung der Mitglieder

Der Vorstand der AG Eulen wollte wissen, warum die Mitglieder zur Jahrestagung kommen und wie sie

sich diese Tagungen wünschen. Der Nummer 53/54 des „Eulen-Rundblicks“ wurden Fragebögen beigelegt. Von den über 500 Mitgliedern haben ungefähr 5% reagiert. (Die Übrigen sind offenbar schon jetzt zufrieden oder sehr duldsam...) Von diesen geben 20 an systematisch zu beobachten und immerhin 11 auch zu beringen.

Beim 1. Fragebogen ging es darum, warum man bisher schon an den Tagungen teilgenommen hat. Die Antworten sind eindeutig. An erster Stelle steht mit 25 Nennungen ein ganz allgemeines Interesse an neuen Erkenntnissen über Eulen und an zweiter mit 24 Nennungen der Wunsch mit anderen über die praktische Arbeit zu sprechen. Hierhin gehören auch Zusätze wie „alte Freunde treffen“ und „Anregungen erhalten“. Natürlich erfreut der Zusatz: „weil Eulen AG top ist“. Mit sehr deutlichem Abstand folgen erst die Motive „über meine Beobachtungen diskutieren“ (14) und „etwas zu erfahren, was bisher nicht verstanden wurde“ (12).

Bei Fragebogen 2 ging es darum, was von den Tagungen erwartet wird. Auch wenn Eulenleute durchaus eigenwillige Käuze sind, so haben sie doch bei den Antworten gezeigt, dass sie (gelegentlich?) ein Bedürfnis nach Wohlbefinden in der Gruppe haben. Vierundzwanzig erwarten „Atmosphäre, angenehmen Tagungs-ort“ und 10 haben angegeben, dass für sie dazu auch eine „gute Organisation“ gehört. Und kommunikativ sind sie auch: Dreiundzwanzig legen Wert auf „viel Zeit für Erfahrungsaustausch und Diskussion“. Vergleicht man diese letzte Antwort mit der im vorigen Absatz genannten Motivation, so zeigt sich, dass der Austausch in gleichem Umfang über die praktische Arbeit wie über Beobachtungen erfolgen soll.

Kommen wir zur Ebene der Inhalte: Dreiundzwanzig erwarten „fundiertes Wissen zu hören“, 10 wünschen sich „zusammenfassende Übersichten“, für 15 gehören auch „Neues, Werkstattberichte, auch wenn nicht alles abgesichert ist“ dazu. Jedoch nur 10 nennen „besonders hohes wissenschaftliches Niveau“. Offensichtlich wird nicht als selbstverständlich angesehen, „dass ich alles inhaltlich und sprachlich verstehen kann“, da dieser Wunsch von 20 genannt wurde. „gute Exkursionen“ wurden 12

mal und „schöne Bilder und Filme“ eben so oft gewünscht.

Es war nicht nach bestimmten Themen und Inhalten gefragt worden. Auch in Zusätzen wurde dazu kein Wunsch genannt. Offensichtlich sind die Teilnehmer/Innen der Tagungen mit dem Angebot einverstanden. Einen Zusatz gab es, der vielleicht bald diskutiert werden sollte: „Ich erwarte, dass der Schutz der Eulen an 1. Stelle steht. Wissenschaftliche Untersuchungen wie Beringung, Besenderung etc. sollten eingestellt werden.“

Dr. Ernst Kniprath

P e r s ö n l i c h e s

Zum Gedenken an Thomas Strauß

Es fällt uns schwer den Tod unseres Gruppenmitgliedes Thomas Strauß anzunehmen. Er verstarb am 31.10. 2005 im Alter von 45 Jahren. Thomas war einer derjenigen Ornithologen, die nicht gern im Rampenlicht stehen, jedoch ihre selbst gestellten Aufgaben mit hohem persönlichem Einsatz durchführen. Neben seiner Familie war sein Bemühen um die Schleiereule zu seinem Lebensinhalt geworden. Vor allem ihm ist es buchstäblich zu verdanken, dass im Landkreis Altenburger Land, Thüringen, ein so hoher Bestand herangewachsen ist, wie es ihn zuvor noch nie gegeben hat. Sein anhaltender Ehrgeiz, die Schleiereule auch über die Landesgrenzen hinaus zu schützen, war Ansporn für uns alle. Als Mensch, guter Freund sowie als aktiver Eulenschützer wird er uns in bester Erinnerung bleiben.

J. Frank

für die AG Schleiereule Westsachsen

Der alte Mann und die Bürokratie

Der streitbare Langstädter Naturschützer Otto Diehl (80) hat sich mit Hessischem Ministerium angelegt

Der streitbare Langstädter Naturschützer Otto Diehl (80) hat sich mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz angelegt. Anlass für den Schriftwechsel ist für Diehl die geplante Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes. „Bei jeder Änderung kommen doch wieder nur Verschlechterungen für den Naturschutz heraus“, wettet Diehl, der von einer Kastrierung des Natur-

schutzes spricht. „Ich bin in höchstem Maße bestürzt über die negative Entwicklung des Naturschutzrechtes in Hessen“, schrieb Otto Diehl auch an den Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch als Antwort auf dessen Geburtstagswünsche zum Achtzigsten. Otto Diehl kämpft sozusagen um sein Lebenswerk. Seit Jahrzehnten lebt er für den Vogel- und Naturschutz, fördert den Streuobstbau. Der ist aus seiner Sicht eine Wiedergutmachung für die in vergangenen Jahrzehnten abgeholzten Streuobstbestände. Minister Dietzel versuchte Otto Diehl in einem Schreiben zu beruhigen und über Details zu informieren. Dietzel erklärte: „An die Stelle der rein nationalen Politik und des daraus erwachsenen Naturschutzrechts mit seinen überkommenen Instrumenten werden die europäische Naturschutzpolitik und das europäische Habitatschutzrecht treten.“ Dies sei auch der Anlass für die Streichung von einigen großflächigen Landschaftsschutzgebieten im Lande und die Herausnahme der Streuobstwiesen aus dem gesetzlichen Biotopschutz. Und im besten Amtsdeutsch fügt der Minister hinzu: „Die bisherige obligatorische Pflegeplanung bedeutet eine Erschwernis für die naturschutzpolitisch erwünschte Durchführung von Maßnahmen zur Aufwertung von Naturschutzgebieten und ein Hindernis für die Kofinanzierung von Pflegemaßnahmen aus EU-Mitteln.“ Ein Streuobstbestand als Lebensraum des Steinkauzes und anderer Vögel könne aber nicht „ohne weiteres beseitigt werden“, so Dietzel weiter. Die Novelle des Naturschutzgesetzes sei derzeit im Stadium eines Gesetzentwurfs und werde noch im Landtag diskutiert.

Otto Diehl ist mit der Auskunft des Ministers nicht zufrieden und damit nicht beruhigt. Im Gegenteil. „Die Entbürokratisierung des Naturschutzes und die Anpassung an das europäische Naturschutzrecht sind die Schlagworte mit denen die hessische Landesregierung die Änderungen im Naturschutzrecht begründet. In der Praxis werde nur Verunsicherung und eine Aufweichung der Gesetze und Rechte erreicht. Anstatt die Rechte des Naturschutzes so zu straffen, dass sie in ihrem Kern klar und wirksam werden, „wird die Politik des planmäßigen Abbaus betrieben, und es wird nach meiner Meinung versucht, Vorgaben des europäischen

Naturschutzrechtes zu umgehen“, argumentiert Diehl in einem Antwortschreiben. „Auch Ihr Hinweis, dass ein Streuobstbestand, der Lebensstätte des Steinkauzes ist, auch künftig durch die Vogelschutz-Richtlinie und das Bundesnaturschutzgesetz gesichert sei und deshalb nicht ohne weiteres beseitigt werden könnte, beruhigt mich nicht. Ich habe unter der ständig lascheren Handhabung zu viele Bäume illegal beseitigt gesehen“, insistiert Diehl, der in seinem Zorn schon daran dachte, den ihm verliehenen Verdienstorden zurückzugeben. Noch aber kämpft der alte Mann weiter: „Unsere Obstbaumaktion des Nabu wird auf jeden Fall fortgesetzt“, fügt er dem Schreiben an Minister Dietzel entschlossen hinzu.

Michael Prasch

Hohe Auszeichnung für Uhuschützer

Albrecht Jacobs im niedersächsischen Stadtoldendorf ist Uhuschützer der ersten Stunde. Seine erste Begegnung mit dem Uhu reicht vierzig Jahre zurück. Damals tauchte nach jahrzehntelanger Abwesenheit ein einsam rufendes Uhumännchen an der Weser auf. Für Jacobs war es der Beginn einer bis heute ungebrochenen Begeisterung für Europas größte Eule. Die Bemühungen um die Rückkehr des Uhus ins Weserbergland brachten den heute 66jährigen Diplom-Ingenieur früh in Kontakt mit Oswald Freiherr von Frankenberg und in die Reihen der Aktion zur Wiedereinbürgerung des Uhus, aus der die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen hervorging. Jacobs war der Hauptverantwortliche dieser Aktion für Niedersachsen und ein Glück für den Uhu.

Nun hat der Bundespräsident Albrecht Jacobs in Anerkennung seiner Verdienste um den Schutz des Uhus und des Naturschutzes im Ganzen das Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland am Bande zuerkannt. Der Niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander hat es ihm am 4. September 2006 in einer Feierstunde in Stadtoldendorf überreicht.

Minister Sander stellte den ebenso umsichtigen wie beharrlichen Einsatz des ausgezeichneten Naturschützers heraus - vor allem seine Anstrengungen zur erfolgreichen Wiederansiedlung des Uhus in Niedersachsen in

den achtziger Jahren, die Verhandlungen mit Stromversorgern zur Umrüstung der für den Uhu gefährlichen Mittelspannungsmasten sowie die Bemühungen, Steinbruchbetreiber und die Öffentlichkeit für den Schutz des Uhus zu gewinnen.

Für die EGE überbrachte die Geschäftsführung Dank und Glückwünsche. Die EGE erhofft sich für Albrecht Jacobs die erfolgreiche Fortsetzung seiner Arbeit und für den Uhu mehr als eine präsidiale Auszeichnung des Vaterlandes: nämlich die Absicherung der Zukunft des Uhus in Europäischen Vogelschutzgebieten.

EGE September 2006

Eulenschutz

Die Welt zu Gast bei Freunden

Erst seit einem knappen Jahr ist die EGE im weltweiten Web präsent. In dieser kurzen Zeit haben die Website der EGE fast 25.000, an manchen Tagen mehr als 330 User aus 50 Nationen besucht - von Norwegen bis Algerien, von der Russischen Föderation bis Neuseeland, von Kanada bis Argentinien - ganz nach dem Motto "Die Welt zu Gast bei Freunden". Alleine aus Europa verzeichnet die Aufruf-Statistik User aus 26 Staaten. Im August 2006 erreichten mehr als 60.000 Anfragen von 4.000 Usern die EGE im weltweiten Web. Tendenz steigend. Überraschungsgast bei der EGE: vielleicht nicht Donald Rumsfeld persönlich, aber das US-Militär - hoffentlich in freundlicher Absicht. Die EGE hatte im April 2006 eine Nachricht über Schleioreulen im besetzten Irak ins Netz gestellt. Unter www.EGE-Eulen.de erreichen auch Sie die EGE-Website.

EGE Juni 2006

Stand der Umrüstung vogelgefährlicher Masten in Deutschland

EGE richtet Fragen an Länderumweltminister

Fachleute schätzen den Bestand hochgefährlicher Mittelspannungsmasten in Deutschland auf einhundert- bis fünfhunderttausend. An ihnen kommt jährlich eine unbekannte Zahl Vögel zu Tode - darunter auch Uhus. Der im Jahr 2002 neu in das Bundesnaturschutzgesetz eingefügte § 53 "Vogelschutz an Energiefreileitungen" soll diese Gefahr bis 2012 für alle Vögel beseitigen. Die Verpflichtungen des § 53 BNatSchG

sind zwar Sache der Netzbetreiber. Der Staat kann sich aber nicht aus der Sache heraushalten. Die Naturschutzbehörden haben darüber zu wachen und darauf hinzuwirken, dass die Vorschriften des Naturschutzrechts eingehalten werden. Dazu zählt auch § 53 BNatSchG. Wie steht es um die Umsetzung dieser Bestimmung? Die EGE hat dazu Fragen an die Länderumweltminister gerichtet.

Anlass der Anfrage sind die Erfahrungen der EGE: "Wir haben den Eindruck gewonnen, so die EGE in Ihrem Schreiben an die Umweltminister, "dass

- die Netzbetreiber sich den Verpflichtungen des § 53 BNatSchG nicht hinreichend bewusst sind,
- die Umrüstung der gefährlichen Masten überaus schleppend und wenn überhaupt nur in wenigen besonderen Gebieten erfolgt,
- die staatlichen Stellen der Bearbeitung des Problems eine eher nachrangige Bedeutung beimessen und dieses Feld überwiegend den hierfür in jeder Hinsicht nicht hinreichend ausgerüsteten Naturschutzorganisationen überlassen."

Bezogen auf das Problem des Mittelspannungsnetzes sind es insbesondere die Länderumweltminister, welche mit den ihnen zur Verfügung stehenden Fachbehörden - vor allem den Staatlichen Vogelschutzwarten - gegenüber den Netzbetreibern die Lösung des Problems auf Länderebene einfordern und durchsetzen müssen. Dazu zählen Mitarbeit an entsprechenden Aktionsplänen der Netzbetreiber und die notwendigen Erfolgskontrollen. Mehr als vier Jahre der zehnjährigen Nachrüstungsfrist sind bereits verstrichen. Aufklärung erwartet die EGE jetzt von den Länderumweltministern:

1. Wie viele vogelgefährliche Masten gibt es in Ihrem Bundesland?
2. Welche Pläne, Projekte oder Maßnahmen haben Sie bzw. Ihre Naturschutzverwaltung entwickelt, um die Nachrüstung aller vogelgefährlichen Masten bis 2012 in ihrem Bundesland abzuschließen?
3. Wie ist der Umrüstungsstand in den Europäischen Vogelschutzgebieten, wie in den übrigen Teilen Ihres Bundeslandes?
4. Arbeiten Sie mit den Netzbetreibern zusammen an der Umrüstung der Masten? Wenn ja, auf welche Weise?

5. Kontrollieren Sie die Einhaltung der Verpflichtungen des § 53 BNatSchG? Wenn ja, auf welche Weise?

6. Enthält das Landesnaturschutzgesetz eine Bußgeldvorschrift, welche auf Netzbetreiber, die den Konstruktions- und Nachrüstungs-pflichten des § 53 BNatSchG nicht nachkommen, angewandt werden kann? Wenn nein, streben Sie eine solche Vorschrift an?

Die EGE wird die Fachöffentlichkeit auf bewährte Weise über das Ergebnis informieren.

EGE Mai 2006

EU legt Deutschen dickes Ei ins Nest

Passend zu Ostern 2006 hat die Europäische Kommission den Deutschen ein besonderes Ei ins Nest gelegt: Die Kommission sandte eine letzte schriftliche Mahnung in die Bundeshauptstadt Berlin wegen der unzureichenden Ausweisung Europäischer Vogelschutzgebiete. Deutschlands Schutzgebiete müssten größer und zahlreicher sein, verlangt die Kommission gestützt auf das Vertragswerk von 1979 - der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Darin hatten sich die Mitgliedstaaten zur Einrichtung strenger Schutzgebiete für etwa 180 namentlich genannte europäische Vogelarten verpflichtet. Unter diesen Arten sind z. B. Uhu, Sumpfohreule, Sperlings- und Raufußkauz.

Die größten Mängel hält die Kommission dem Bundesland Niedersachsen vor. Aber auch in acht weiteren Bundesländern sei der Ausweisungsstand mangelhaft: Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Dem Vernehmen nach herrscht in den Umweltministerien der betroffenen Länder helle Aufregung und hektische Betriebsamkeit.

Nicht ohne Grund: Die genannten Länder müssen nun schleunigst weitere Europäische Vogelschutzgebiete einrichten und an Brüssel melden, wollen sie die Verurteilung des Europäischen Gerichtshofes und die Zahlung empfindlicher Strafgeelder noch abwenden. Zu den zu schützenden Gebieten dürften auch solche gehören, die eigens oder auch zum Schutz des Uhus erforderlich sind. In Niedersachsen z. B. leben zwar 80

Uhu-paare, das Land hat zum Schutz des Uhus aber kein einziges Europäisches Vogelschutzgebiet eingerichtet. Nur wenig besser ist die Lage im Saarland und in Nordrhein-Westfalen. Noch vor wenigen Monaten hatten die Umweltminister Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens die EGE auf Anfrage wissen lassen, die Einrichtung weiterer Schutzgebiete für den Uhu sei nicht nötig oder auch gar nicht möglich. Immerhin das Saarland teilte im Februar 2006 mit, von den 16 Uhu-paaren des Landes drei in Europäischen Vogelschutzgebieten schützen zu wollen.

EGE August 2006

EG-Vogelschutzgebiete für Sumpfohreule, Sperlings- und Raufußkauz

Anfang Mai 2006 hat die EGE die Europäische Kommission in einem ausführlichen Bericht über die unzureichende Berücksichtigung des Uhus in Europäischen Vogelschutzgebieten in Deutschland informiert. Die Kommission hat zugesagt, den Bericht im laufenden Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zu berücksichtigen.

Zwischenzeitlich hat die EGE für weitere drei Eulenarten des Anhangs I der EG-Vogelschutzrichtlinie – nämlich Sumpfohreule, Sperlingskauz und Raufußkauz – die aktuellen Bestandszahlen (Anzahl Revierpaare oder geschätzte jährliche Zahl der Brutten) in den einzelnen Bundesländern unter Einbeziehung von nationalen Sachverständigen in Landesnaturschutzverwaltungen und Nicht-Regierungsorganisationen ermittelt (s. Tabelle). Der Mitgliedstaat muss für die Erhaltung auch dieser Arten die "zahlen- und flächenmäßig geeigneten Gebiete" zu Schutzgebieten erklären und als solche der Europäischen Kommission melden. Die EGE hat den Eindruck gewonnen, dass die deutschen Bundesländer auch für diese drei Arten z. T. deutlich zu wenige EG-Vogelschutzgebiete eingerichtet und gemeldet haben. Die Bestandszahlen stellte die EGE nun ebenfalls der Europäischen Kommission mit der Bitte zur Verfügung, die Kommission möge Deutschland ausdrücklich auch um Auskunft über den Berücksichtigungsgrad dieser drei Vogelarten in den EG-Vogelschutzgebieten

anhand der in der Tabelle mitgeteilten Bestandszahlen ersuchen.

EGE Juni 2006

EGE ruft Pferdehalter zu mehr Rücksichtnahme auf

In Deutschland besiedelt der Steinkauz vor allem das mit alten höhlenreichen Obstbäumen, Kopfweiden oder auch Eichen bestandene Grünland. Ein Lebensraum, der schneller schwindet als der tropische Regenwald. Hier sterben die Bäume allerdings nicht unter den Motorsägen internationaler Holzkontorsorten begleitet immerhin vom Protest einer Weltöffentlichkeit, sondern in aller Stille an der bloßen Vorliebe des Pferdes für Rinde und der Verantwortunglosigkeit oder Ignoranz zumeist wohl situierter Pferdehalter – allesamt überzeugte Tierfreunde versteht sich. Vielerorts machen Pferde die Weide zum Schlachtfeld. Die Fraß- und Schälschäden bringen die Höhlenbäume der Käuze binnen weniger Jahre zum Absterben. Fehlt den Bäumen im Sommer das schatten spendende Laub, macht die Sonneneinstrahlung jede Baumhöhle zum Backofen. Deshalb zieht kein Kauz in einen solchen Baum, der beim nächsten Sturm ohnehin krachend zusammenbricht oder bald entfernt wird. Ein Grund mehr für das stetige Schwinden des Steinkauzbestandes – in Deutschland sind es gerade noch 6.000 Paare. Genauso ergeht es den anderen Höhlenbewohnern: Grünspecht, Gartenrotschwanz und Fledermäusen zum Beispiel. Allesamt Arten der Roten Listen. Zwar ließen sich die Bäume leicht vor Verbiss schützen, aber die Tierliebe reicht wohl nur fürs Pferd. Deshalb stehen nicht nur Pferde auf der Weide, sondern immer mehr Baumleichen. So geht der Tod um auf der Pferdeweide. Dabei könnte die Fahrlässigkeit der Pferdehalter und Grundbesitzer durchaus Folgen haben: Es ließen sich nämlich der Baumfrevler bei Berufung auf § 42 des Bundesnaturschutzgesetzes in allen Bundesländern mit empfindlichen Geldbußen ahnden und die Neupflanzung von Bäumen auf Kosten der Pferdehalter und Grundeigentümer anordnen. Aber den zuständigen Naturschutzbehörden fehlen Kraft und Kenntnisse so wie vielen Pferdehaltern das Unrechtsbewusstsein.

Die EGE wird künftig solchen Baumfrevler im Gebiet ihres Steinkauzprojektes in der Kölner Bucht zur Anzeige bringen und zu gegebener Zeit die Öffentlichkeit über die Entscheidungen der zuständigen Behörden informieren. Eine nachahmenswerte Initiative, meint die EGE, die im Übrigen nichts gegen das Pferd an sich hat. Im Gegenteil: Das Pferd könnte vielerorts helfen, den Grünlandbestand zu erhalten – gerade dort, wo die Kühe nicht mehr auf der Weide grasen, sondern ganzjährig im Stall stehen.

EGE Juni 2006

Steinkauzpaar - vor Flöhen geflohen?

Steinkäuze legen wie alle Eulen rein weiße Eier. Jetzt entdeckte EGE-Mitarbeiter Peter-Josef Müller im nordrhein-westfälischen Kreis Euskirchen ein von den Brutvögeln verlassenes Fünfer-Gelege mit rotbraunen Sprenkeln. Die Zeichnung der Eier gab ein Rätsel auf, das zwischenzeitlich gelöst wurde: Die Sprenkel – genauer kleine Punkte mit einem Stielchen – ließen sich abwaschen und wiesen, so das Ergebnis der chemischen Analyse, Spuren von Blut auf – genauer: von Steinkauzblut. Die Sprenkel sind die Hinterlassenschaften von Flöhen.

Flöhe leben parasitär von Steinkauzblut, das sie zum Teil unverdaut wieder als Kot ausscheiden. Die merkwürdige Sprenkelung ist insofern nichts anderes als das Bewegungsmuster einer Horde unfreiwillig kreativer Parasiten, die sich wohl zunächst über das brütende Steinkauzweibchen und später das Gelege hergemacht hat. Warum die Steinkäuze das Gelege aufgaben, konnte die EGE nicht in Erfahrung bringen. Vielleicht hat es den Steinkäuzen von vielen Blutsaugern geplagt einfach nur gestunken.

EGE Juni 2006

Steinkauzbrutsaison 2006

In der Kölner Bucht leben 600 Steinkauzpaare. Sie umfasst damit eines von drei Schwerpunkt-vorkommen der Art in Deutschland. Hier liegt auch das Projektgebiet der EGE zum Schutz des Steinkauzes. Es umfasst die Kreise Düren und Euskirchen. Alte Bäume mit komfortabel großen Höhlungen, in denen Steinkäuze brüten können, werden immer seltener. Ein Grund ist der alters- und pferdeverbissbedingte Rückgang

höhlenreicher Obstbäume. Mangel besteht aber nicht allein an Höhlen, sondern an Steinkauzlebensräumen im Ganzen. Der Kauz benötigt nämlich nicht nur hohle Bäume für die Brut, sondern Weidegrünland, auf dem Kühe grasen und in dem sich Maulwürfe, Mäuse und große Insekten vom Kauz fangen lassen.

Den Wohnungsmangel lindert die EGE mit einer Vielzahl künstlicher Nisthilfen für den Kauz. In der Brut-saison 2006 haben die Mitarbeiter der EGE 320 dieser Nisthilfen kontrolliert und nur in 54 Niströhren erfolgreiche Bruten festgestellt. Die Jungen wurden zu wissenschaftlichen Zwecken mit Ringen der Vogelwarte Helgoland gekennzeichnet. So versucht die EGE mehr über das Schicksal der Käuze herauszufinden, um sie besser schützen zu können. In diesem Jahr waren es 137 Jungvögel - im Durchschnitt also nur 2,54 Jungvögel je erfolgreiche Brut. Im langjährigen Durchschnitt sind es in Deutschland 3,33 Jungvögel. Damit liegt das dies-jährige Ergebnis um ein Viertel unter dem Durchschnitt. Deswegen werden sich die schon großen Vorkommens-lücken in der Kölner Bucht nicht schließen, sondern eher noch vergrößern.

Schlechte Aussichten für den Kauz. Der Steinkauz benötigt in der Kölner Bucht vor allem das Engagement staatlicher Stellen. Sie sollten Steinkauzlebensräume vor immer neuen Baugebieten auf der buchstäblich grünen Obstbaumwiese durchgreifend schützen.

EGE Juli 2006

Wattenmeer-Nationalpark mit Handicap

Niedersachsen feiert 20 Jahre "Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer". Er ist eine wahre Erfolgsgeschichte – jedenfalls für die Tourismusbranche mit 30 Mio. Übernachtungen pro Jahr und ungezählten Tagesgästen. Das regierungsamtliche Motto der Feier "Wo Mensch und Natur sich begegnen" hätte deshalb nicht passender gewählt sein können. Bereits vor Jahren hatte die Landesregierung die Vorschriften zum Schutz von Watt, Vorland, Strand und Düne stellenweise gelockert oder ganz aufgegeben.

Vermutlich weniger feierlich ist der Natur selbst zumute. In diesem Jahr zum Beispiel ist dem Nationalpark auf einigen Inseln nahezu der gesam-

te Möwennachwuchs noch im Ei abhanden gekommen und vermutlich ganz traditionell auf dem Teller der Feinschmecker gelandet. Während die Nationalparks selbst in den armen Staaten der Erde über mobile, angemessen ausgerüstete Wildhüter mit weit reichenden Befugnissen verfügen, stützt sich die ganze Ordnungsmacht im Wattenmeer-Nationalpark von der Größe des Saarlandes auf gerade einmal vier hauptamtliche Nationalparkwarte und 15 Zivildienstleistende angewiesen einzig auf die Überzeugungskraft von Argument und Appell.

Selbst offensichtliche Verstöße gegen das Nationalparkgesetz werden stillschweigend geduldet. So bis heute der Betrieb eines ungenehmigten Golfplatzes in den Dünen von Langeoog – zuvor der Brutplatz der Sumpfohreule. Der Einsatz des Kreiseljägers fürs gepflegte Grün der passionierten Golfer brachte das brütende Eulenweibchen buchstäblich um Kopf und Kragen. "Herzlichen Glückwunsch, Nationalpark". Und "Aufrichtige Anteilnahme".

EGE August 2006

König der Nacht und Vogel des Jahres 2005: Der Uhu im Saarland auf der Erfolgsspur

Mit 18 besetzten Revieren war das Jahr 2005 für den Uhu im Saarland das erfolgreichste seit vielen Jahrzehnten.

1922 im Saarland durch direkte menschliche Verfolgung ausgerottet, wurde er seit 1974 von NABU-Mitgliedern wieder angesiedelt.

1983 gelang dann bei Schmelz der erste Brutnachweis dieser größten Eulenart Europas, die bei einer Flügelspannweite von 170 cm bis zu 70 cm groß werden kann.

Der Brutbestand stieg bis 1989 auf rund 10 Paare und verblieb bis 2004 in der Größenordnung von 8 - 12 Brutpaaren.

"Dieser außergewöhnliche Erfolg im Uhuschutz gerade in dem Jahr, für das der Uhu vom NABU als Vogel des Jahres gewählt wurde, freut uns natürlich ganz besonders", so Walter Stelzl, Sprecher der NABU-Eulen-AG im Saarland. Allerdings hat sich der Uhubestand in diesem Jahr in ganz Deutschland ganz außergewöhnlich entwickelt. Anstelle bisher rund 800 bekannten Paaren haben 2005 zwischen Nordsee und Alpen rund 1.000 Paare gebrütet.

"Von unseren saarländischen 18 Paaren schritten 12 - 15 Paare zur Brut. Auch das ist ein bisher unerreichtes Ergebnis", so Stelzl.

Die Brutstandorte, die aus Gründen des Vogelschutzes mit wenigen Ausnahmen nicht publik gemacht werden, verteilen sich unregelmäßig im Land. Nach NABU-Angaben liegt bis heute ein Schwerpunkt des Vorkommens mit sechs Revieren im Raum Schmelz-Lebach. Dort hatte sich der NABU daher gegen Windkraftanlagen ausgesprochen, obwohl die entsprechenden Planungen durchgängig deutlich über zwei km Abstand zwischen geplanter Windkraftanlage und Horststandort vorsahen.

Ehemalige und im Abbau befindliche Steinbrüche spielen für den Uhu eine besondere Rolle. Daher arbeitet der NABU eng mit dem Verband der Baustoffindustrie (VBS) und seinen saarländischen Mitgliedsunternehmen zusammen. Eine 2002 zwischen NABU Saarland und VBS unterzeichnete "Gemeinsame Erklärung zu Rohstoffabbau und Naturschutz" diente als Vorlage für eine vergleichbare Erklärung auf Bundesebene.

"Auf diese bundesweite Pilotfunktion sind wir stolz. Und die Tatsache, dass nach unserem Vorbild für das Jahr 2006 in Rheinland-Pfalz eine vergleichbare Erklärung in konkreter Vorbereitung ist, belegt unsere Vorreiterrolle im Saarland", berichtet NABU-Geschäftsführer Markus Rösler.

Im Verlauf des Jahres 2005 initiierte der NABU zahlreiche Maßnahmen speziell für den Vogel des Jahres: "Von der Wissenschaft über praktische Maßnahmen bis zur Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit haben wir von der NABU-Eulen AG zusammen mit den Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle die gesamte Palette möglicher Maßnahmen zum Uhuschutz bedient - die Uhus dankten uns ganz offensichtlich für dieses große Engagement", interpretiert Walter Stelzl den Anstieg der Uhupopulation.

"Wir können sogar vermelden, dass ein Uhu-Paar eine im Jahr 2005 von uns neu geschaffene Brutmöglichkeit in einer Sandgrube im Saarpfalz-Kreis gleich im ersten Jahr annahm", so Stelzl.

Zum umfangreichen Uhu-Jahresprogramm 2005 des NABU Saarland gehörten unter anderem

- Exkursionen zur Uhubalz an der Saarschleife und im Kreis St. Wendel,
 - eine systematische Bestandskartierung mit Untersuchung bisher "weißer Flecken",
 - Beringungen junger Uhus,
 - praktische Maßnahmen für Steinbrüche in Kooperation mit dem Ministerium für Umwelt,
 - Gespräche mit den Stromversorgern zur Entschärfung gefährlicher Strommasten,
 - die Erstellung eines Eulen-Lehrpfades im Neunkircher Zoo und
 - Öffentlichkeitsarbeit wie Vorträge bei Tagungen, Internetpräsentation und Artikel für Zeitschriften.
- Zudem forderte der NABU das Land auf, Uhu-Brutplätze gesetzlich zu schützen. Dies soll unter anderem durch Meldung von Brutplätzen als "special protected areas" im Sinne der EU-Vogelschutzrichtlinie erfolgen.

NABU Saarland

Uhu und Windenergie

Im ersten Halbjahr 2005 hat sich die Zahl der in Deutschland an Windenergieanlagen tödlich verunglückten Uhus auf sechs verdoppelt. Hinzu kommen weitere Funde von Uhus, die verletzt unter Windenergieanlagen aufgefunden wurden und solchen, bei denen die Todesursache nicht mit letzter Sicherheit, aber wahrscheinlich der Kollision mit Windenergieanlagen zuzurechnen ist. Die in Heimbach/Eifel ansässige Europäische Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. (EGE) befürchtet deutlich höhere Verluste, die wegen mangelnder systematischer Untersuchungen unentdeckt bleiben. Die Kollision brütender Uhus mit Windenergieanlagen sei möglicherweise auch die Ursache für bisher ungeklärte Brutaufgaben in traditionellen Uherevieren.

Die EGE fordert deshalb die staatlichen Stellen auf, Uhubewohnräume vor der Errichtung von Windenergieanlagen zu schützen und von der Windenergiewirtschaft, sich selbst zu diesem Schutz zu verpflichten. Die EGE hält aufgrund des heutigen Kenntnisstandes einen Mindestabstand von 3.000m zu den Brutplätzen für dringend geboten. Zudem müssen auch Nahrungshabitate, die sich außerhalb dieses Umkreises befinden, von Anlagen freigehalten werden.

Der Uhu ist Vogel des Jahres 2005. Eine Wahl, die den eintausend Uhu-paaren in Deutschland zu mehr Schutz verhelfen sollte - auch vor der Errichtung von Windenergieanlagen, meint die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen.

"Bisher bringt die Windenergiewirtschaft allerdings bemerkenswert wenig Sensibilität für den Schutz des Uhus auf", klagt EGE-Geschäftsführer Wilhelm Bergerhausen. Die Branche verharmlose das stellenweise unbestritten hohe Gefährdungspotential von Windenergieanlagen. Bestrebungen, Konflikte auf Ebene von Landes-, Regional- und Bauleitplanung mit Hilfe vorsorglich empfohlener Ausschlussgebiete und Abstände zu vermindern, würden von der Branche ungerechtfertigt abgelehnt.

Nach Auffassung der Uhuschützer gehe es nicht um ein Sonderopfer der Windenergiebranche, denn schließlich unternähmen auch andere Teile der Wirtschaft beträchtliche Anstrengungen zum Schutz des Uhus: Die Netzbetreiber z. B. haben bereits vor Jahren damit begonnen, für Uhus gefährliche Mittelspannungsmasten umzurüsten und müssen diese Aufgabe bis 2012 zu Ende bringen. Auch Rohstoffwirtschaft, Klettersport und Tourismus nehmen z. T. Einschränkungen zum Schutz des Uhus hin. Die Haltung der Windenergiewirtschaft lasse viele Bürger an der Glaubwürdigkeit der Branche zweifeln, soll der Ausbau der Windenergie doch ökologisch begründet sein.

EGE Juli 2006

Der Uhu und die Jagd

Die erfolgreiche Wiederansiedlung der Uhus in Deutschland ist auch der ökologischen Einsicht und dem Engagement vieler Jäger zu verdanken. Zu diesem Engagement haben die Kontakte zwischen Jägern und Oswald von Frankenberg, dem Geschäftsführer der international bekannten Puma-Werke in Solingen und Nestor der Uhuwiederansiedlung, wesentliche beigetragen. Dass Jäger nicht nur ökologischen Sachverstand für sich reklamieren, sondern auch tatsächlich besitzen, zeigen die Ergebnisse einer Expertenbefragung in der Ausgabe 9/2005 der in Hamburg erscheinenden Jagdzeitschrift "Jäger" zu der Frage "Brauchen wir eine Jagdzeit für den Uhu?". Die Sachverständigen und Vertreter verschiedener der Jagd zugehöriger

Organisationen und Einrichtungen erteilen darin allen Überlegungen angesichts der wieder gewonnenen Uhubestände die Jagd auf Uhus zuzulassen eine unmissverständliche Absage.

Der Niedergang der Niederwildbestände könne unmöglich dem Uhu angelastet werden. Vielmehr leide der Uhu selbst unter diesem Rückgang. Auch der Umstand, dass der Wanderfalke zum Beutespektrum des Uhus zähle, rechtfertige keinen Schuss auf einen Uhu. Eine abweichende Meinung vertritt nur einer der Befragten - Dr. Heinrich Spittler, den das Magazin als "Jagdwissenschaftler und Niederwildexperte" zitiert: Die Zahl der Uhus zu begrenzen, sei "nicht nur angezeigt, sondern sogar notwendig". - Die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. kommentiert die Außenseitermeinung mit Gelassenheit: Dr. Spittler sei für ebenso eigenwillige wie extreme Meinungsäußerungen bekannt und der Erich van Däniken in der Jagdwirtschaft. Mit den bekannten Weisheiten Dr. Spittlers könne es jeder durchschnittlich weise Uhu aufnehmen.

EGE Februar 2006

Leben nach dem Tode

Vor 20 Jahren starb der Organisator der Wiederansiedlung des Uhus in Deutschland, Oswald Freiherr von Frankenberg und Ludwigsdorf. Er befasste sich schon mit der Haltung und Zucht von Uhus und Vorversuchen für eine Wiederansiedlung als noch niemand an eine Rückkehr des Uhus dachte. Beigesetzt wurde Oswald von Frankenberg auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg. Seit einigen Jahren brüten Uhus, zu deren Schutz Oswald von Frankenberg zeitlebens gewirkt hat, in der Elbmetropole. Und hier ausgerechnet auf dem Ohlsdorfer Friedhof nur einen Steinwurf von seinem Grab entfernt. 2005 wuchsen im Schutz eines Grabmals und unter den stauenden Blicken der Friedhofsbesucher drei stattliche junge Uhus heran. Nur ein Zufall, die dankbare Geste eines weisen Vogels oder Indiz für ein Leben nach dem Tod? Oswald von Frankenberg wird es wissen.

EGE März 2006

Uhu kommt Du nach Spa...

Erneut ist ein Uhu an einer Oberleitung der Deutschen Bahn AG verunglückt. Ort des Dramas ist Spay am

Rhein bei Koblenz. Tot aufgefunden wurde das Uhumännchen am 30. Mai 2006. Es war fast auf den Tag genau vor drei Jahren als Nestling 66 km vom Ort seines Todes entfernt bei Trier von Stefan Brücher mit einem Ring der Vogelwarte Helgoland versehen worden. Im Mai 2006 hatte es die diesjährigen Jungvögel alleine mit Nahrung versorgen müssen, denn nur wenige Tage zuvor war das dazugehörige Uhuweibchen infolge eines Verkehrsunfalls so schwer verletzt worden, dass es eingeschläfert werden musste.

Nach dem Tod des zweiten Eltern-teils mochte die EGE die Jungen nicht dem Hungertod preisgeben. EGE-Vorsitzender Stefan Brücher machte sich auf die Suche und fand zwei bettelnde, fast verhungerte junge Uhus, nahm sie an sich und brachte sie zu Helga Steffens in Kirchwald. Dort erhalten sie die notwendige Pflege, bis sie erwachsen in die Freiheit entlassen werden können. In der darauf folgenden Nacht hörten die Bewohner von Spay die verzweifelten Bettelschreie eines dritten Jungvogels und alarmierten gegen Mitternacht die EGE. Stefan Brücher machte sich erneut auf die Suche, die dieses Mal ergebnislos verlief. Der Fuchs dürfte ihm zuvor gekommen sein. Einer der beiden aufgefundenen Jungvögel ist in einem erbärmlichen Zustand. Der kleine Uhu ist so geschwächt, dass er mit einer Sonde ernährt werden muss. Seine Überlebenschancen sind gering.

Das Bundesnaturschutzgesetz verpflichtet die Betreiber von Energieleitungen, vogelgefährliche Strommasten zu entschärfen, nimmt unverständlicherweise aber die Bahn von dieser Pflicht aus. Ob das Schicksal der Uhus die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel berührt? Sie eröffnete am 30. Mai 2006 in Bonn den 28. Deutschen Naturschutztag. Genau an dem Tag, als der Uhu vom Bahnstrom erschlagen gefunden wurde. Ein anderer Uhu war erst kürzlich an der Bahnstromleitung bei Mülheim-Kärlich tödlich verunglückt.

Dabei sind das felseneiche Rhein- und Moseltal schon aufgrund des milden Klimas besonders günstige Uhuhabensräume, denen Uhus gar nicht widerstehen können. Nur, die Bahnstromleitungen machen aus diesem Uhu-paradies ein wahres Bermudadreieck und ein schwarzes

Loch, in dem ein Uhu nach dem anderen buchstäblich verschwindet. Waren es im 18. und 19. Jahrhundert die Uhuabschüsse mit Pulver und Blei, die den Uhu dezimierten, so sind es heute die Verluste an Bahnstromleitungen. Diese Verluste sind populationsbiologisch gesehen besonders schwerwiegend, weil beide Täler für den genetischen Austausch zwischen Teilpopulationen und die Wiederbesiedlung von Teilen Westeuropas wichtig sind.

Die EGE hat sich in der Sache mit einer Bitte an Bahnchef Hartmut Mehdorn gewandt: Die Deutsche Bahn AG möge endlich die notwendigen Änderungen an ihrem Leitungsnetz vornehmen und bis dahin die der EGE entstehenden Kosten bei der Suche und Pflege von Uhuweisen erstatten. So hat Stefan Brücher sich nicht nur Tage und Nächte um die Ohren geschlagen, um die jungen Uhus zu retten, sondern zudem bei den Fahrten zwischen dem Sitz der EGE in Heimbach und Spay beinahe 500 km zurückgelegt - notgedrungen mit dem Auto, nicht mit der Bahn. Hierfür erhält die EGE keine Bundes- oder Länderzuschüsse, sondern ist einzig und allein auf Spenden angewiesen.

EGE Juni 2006

EGE warnt Vogelforschung vor gefährlichen Uhuringen!

Die Kennzeichnung von Vögeln mit Ringen ist Teil der internationalen Vogelforschung. Die verwendeten Ringe dürfen die Vögel nicht behindern, verletzen oder auf andere Weise gefährden. Deshalb ist beileibe nicht jeder Ringtyp geeignet - auch nicht für die Kennzeichnung von Uhus. So erwiesen sich Laschenringe als viel zu gefährlich - zwar nicht für den Uhu an sich, aber für die Eier, die ein Uhuweibchen bebrütet, das einen solchen Ring trägt. Das hatten Versuche der "Aktion zur Wieder-einbürgerung des Uhus", der Vorläuferorganisation der EGE, mit in Volieren gehaltenen Uhus bereits 1971 gezeigt. An den Ecken und Kanten der Laschenringe waren die Gelege zu Bruch gegangen. Daraufhin entschied sich die Vogelwarte Helgoland für die ausschließliche Verwendung laschenfreie Ringe.

Als gefährlich stuft die EGE auch die Verwendung zu kleiner Ringe ein. Sie können bei den größeren Uhuweibchen einwachsen, quälende und

tödliche Entzündungen hervorrufen. Wissenschaftliche Vogelberingung aber darf kein Tierversuch sein. Als brauchbar haben sich die Aluminiumringe der schwedischen Firma I. Ö. Mekaniska in Bankeryd erwiesen mit folgenden technischen Maßen: Innendurchmesser 22 mm, Höhe 15 mm, Wandstärke 2 mm. Dass die dringende Empfehlung der EGE, nur Ringe mit einem Innendurchmesser von 22 mm zu verwenden, keinesfalls eine "Glaubenssache" ist, sondern auf Fakten beruht, belegt das untenstehende tiermedizinische Gutachten vom 27. Mai 2006.

Übrigens sieht auch die Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 16. Februar 2005 in Anlage 6 eine Ringgröße von 22 mm zur Kennzeichnung weiblicher Uhus vor. - Uhuweibchen sind gewöhnlich deutlich größer und schwerer als Uhumännchen.

Die EGE bittet alle Beringungszentralen in Europa und darüber hinaus sowie Personen, die im Dienste dieser Stellen Uhus beringen, die verwendeten Ringtypen zu prüfen und nur geeignete Ringe zu verwenden.

Tierärztliches Gutachten zur Bestimmung der Mindestgröße von Ringen für die Kennzeichnung des Uhus (*Bubo bubo*)

„Die Beringung von Wildvögeln im Nestlingsalter ist ein altbewährtes Hilfsmittel der ornithologischen Forschung. Es ist selbstverständlich, dass bei dieser Tätigkeit weder dem Individuum noch der Population der betreffenden Vogelart Schaden zugefügt werden darf. Dieser Grundsatz wird sicherlich von der überwiegenden Mehrheit der Beringer auf das sorgfältigste beachtet. Dies ist auch einer der Gründe, dass Beschwerden in dieser Beziehung äußerst selten sind. Trotzdem müssen die angewandten Methoden und Materialien immer wieder neu überprüft und - soweit möglich - verbessert werden.

Auf die aktuelle Auseinandersetzung um die Frage hin, welche Ringgrößen für die Beringung von Uhus geeignet sind, habe ich versucht, einem Uhuweibchen aus einer Volierenhaltung einen offenen Ring anzulegen, dessen innerer Durchmesser nach dem Verschließen genau 20 mm betrug. Es handelte sich um einen 22 Jahre alten Vogel mit einem Gewicht von

3.500 g. Er war auf der rechten Seite mit einem Ring der Vogelwarte Helgoland von 22 mm Durchmesser versehen. Der Ring ließ sich frei am Fuß drehen und auch in gewissem Maße auf und ab bewegen. Ich legte den "Probering" auf der linken Seite an und verschloss ihn "lege artis" mit einer Zange. Der Ring saß an der engsten Stelle des Fußes, also des Tarsometatarsusschaftes. Er ließ sich weder auf und ab schieben, noch ließ er sich um den Schaft des Fußes drehen.

Beim Beringen von Nestlingen ist in der Regel nicht erkennbar, ob es sich um ein Männchen oder ein Weibchen handelt. Zudem kann zu diesem Zeitpunkt nicht vorhergesehen werden, wie schwer und wie groß das Individuum einmal werden wird. Deshalb rate ich dringend dazu, als Mindestgröße einen inneren Ringdurchmesser von 22 mm zu wählen.“

Dr. M. Böttcher, Schleiden, den 27. Mai 2006

Dr. Martin Böttcher, Tierarzt. Postfach 2164, Blankenheimer Str. 3, D-53937 Schleiden, Tel.: +49 2445-911083. Fax: +49 2445-911085, Meine e-mail: dr.martin.boettcher@t-online.de, Germany

EGE Mai/Juni 2006

Ein Nationalpark und die nationale Verteidigung

Hundert Uhu paare leben in der Eifel, aber nur eines im Nationalpark Eifel. Als der Nationalparkleiter Henning Walter im Juni 2006 Journalisten durch den Park führt, werden er und die Besucher Zeugen militärischer Übungsflüge. Helikopter aus dem nahen Fliegerhorst Nörvenich proben den Ernstfall im lärmenden Tiefflug über den Köpfen der jungen Uhus – verbotenerweise. "Das fegt die Uhus aus dem Nest", zitiert die Kölnische Rundschau den Nationalparkleiter. Tatsächlich findet die EGE wenig später nur mehr die sterblichen Überreste der jungen Uhus. Auf den Protest von Nationalparkleiter Walter hin hat die Luftwaffe die Übungen im Nationalpark eingestellt und kurzerhand in die Steinbrüche außerhalb des Nationalparks verlegt. Nun herrscht dort Krieg im Uhrevier. Dem Vernehmen nach dienen die Übungen dem Einsatz in Afghanistan gegen Taliban und Schlafmohn. Und der Verteidigung Europas am Hindukusch. Operation: Uhus für Kundus.

EGE August 2006

Belagerungszustand

Die "Hustley" ist eine kleine Felsen-gruppe bei Gerolstein in Rheinland-Pfalz und ein Naturschutzgebiet zum Schutz des Uhus. Klettern ist ohne Erlaubnis der Naturschutzbehörde verboten. Die Wirklichkeit sieht anders aus: Zwar markiert ein Naturschutzgebietsschild die Grenze des Schutzgebietes. Einen Hinweis auf ein Kletterverbot sucht man hingegen vergeblich. Stattdessen klärt ein Schild auf über die wahren Verhältnisse: "Vorsicht Steinschlag Kletterschule". Und dort, wo Uhus brüten sollen, herrscht Ende April 2006 der Belagerungszustand - widerrechtlich. Die EGE hat es im Bild festgehalten. Die Uhus haben die Brut abgebrochen. Einmal mehr erweist sich das Naturschutzgebiet als Notstandsgebiet. Zur selben Zeit ist Deutschland in Feierstimmung: "100 Jahre staatlicher Naturschutz".

EGE Juli 2006

Uhus stehen in NRW unter Drogen - nicht unter Naturschutz

Nicht viel mehr als ein Zehntel der 140 nordrhein-westfälischen Uhu paare hat die Landesregierung in Europäischen Vogelschutzgebieten geschützt - und auch das nur auf dem Papier. In Wahrheit unternimmt das Land Nordrhein-Westfalen selbst in diesen wenigen Schutzgebieten nichts, um den Uhu tatsächlich vor Störungen und Spaßgesellschaft zu schützen.

Pars pro toto: Die Vorgänge im und um das Naturschutzgebiet "Bunt-sandsteinfelsen im Rurtal von Untermaubach bis Abenden". Es ist eines der wenigen Gebiete, welche die Landesregierung überhaupt als Europäische Vogelschutzgebiete zum Schutz des Uhus nach Brüssel gemeldet hat. Im März hatte der Uhu in den als "Hochkoppel" bezeichneten Felsen mit der Brut begonnen. Seitdem hatten die Mitarbeiter der EGE um den Erfolg der Brut gebangt. In der Vergangenheit waren hier immer wieder Bruten von Klettersportlern, Ballonfahrern, Personen mit oder ohne Hund zerstört oder vereitelt worden. Manchmal waren junge Uhus vom Rummel am Fels aufgeschreckt in den Tod gesprungen. - Und dieses Jahr?

Am 9. Mai 2006 ist die Brut verlassen und das Nest leer. Uhus sind keine Rabeneltern. Aber, die Uhus

haben Eier oder Junge im Stich gelassen. Wen wundert es? Am selben Tag verbringt die Dorfjugend einen sonnigen Nachmittag am Brutplatz - übrigens kiffend.

EGE-Geschäftsführer Wilhelm Bergerhausen hat es im Bild festgehalten. Jeder weiß, dass hier Uhus geschützt werden sollen, das Gebiet nicht betreten werden darf und - das Übertreten des Verbotes (außer für Uhus) folgenlos bleibt.

Bemerkenswert ist der Wortwechsel mit den per Handy herbeigerufenen, aber nicht erschienenen Ordnungshütern:

Bergerhausen: "Bitte kommen Sie, es befinden sich Personen illegal im Naturschutzgebiet."

Polizist: "Welche Hausnummer?"

Bergerhausen: "Es gibt keine Hausnummer. Es ist ein Naturschutzgebiet."

Polizist: "Es gibt kein Naturschutzgebiet."

Irgendwie hat der Polizist Recht. Nur, mit Recht hat das alles nichts zu tun. Was wohl die zuständigen Stellen dazu sagen: Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers (CDU), Innenminister Dr. Ingo Wolf (FDP), Chef der unteren Landschaftsbehörde und Polizei des Kreises Düren Landrat Wolfgang Spelthahn (CDU), Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau Walter Ramm (CDU)?

Übrigens bemühen sich Kreis Düren und Gemeinde Kreuzau gerade um noch mehr Freizügigkeit im Schutzgebiet. Berausende Aussichten. Die EGE und andere Naturschutzorganisationen haben sich bereits Anfang des Jahres dagegen verwahrt und die Durchsetzung des gemeinschaftsrechtlichen Schutzes verlangt. Dass die Vorgänge aus dem Rurtal kein Einzelfall, sondern für die Situation des nordrhein-westfälischen Naturschutzes symptomatisch und einfach normal sind, belegt eine aktuelle Beobachtung von EGE-Mitarbeiter Martin Lindner aus dem Sauerland. Dort blieben gerade zwei junge Uhus buchstäblich auf der Strecke - auf einer Route des illegalen Klettersports. Auch dort in einem Naturschutzgebiet. Glück auf, Herr Ministerpräsident.

EGE Mai 2006

Uhubrutsaison 2006

Das Uhu-Projekt der EGE umfasst die wissenschaftliche Beobachtung und Dokumentation der Uhu popu-

AG Eulen – Adressen

Vorstand der AG Eulen

Vorsitzender: Hubertus Illner, Hugo-Kükelhaus-Weg 8, D-59494 Soest, Tel. 02921 – 81390

h.illner@freenet.de

Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Jochen Wiesner, Ossmaritzer Straße 13, D-07745 Jena-Winzerla, Tel. 03641 – 603334

j.wiesner@tlugjena.thueringen.de

Stellvertretender Vorsitzender: Christian Stange, Schwimmbadstr. 5, D-79100 Freiburg, Tel. 0761-77648,

stangechristian@web.de

Schatzmeister: Klaus Hillerich, Röntgenstraße 7, D-64823 Groß-Umstadt, Tel. 06078 – 8836

klaus.hillerich@t-online.de

Schriftleiter Eulen-Rundblick: Wilhelm Bergerhausen, Postfach 1146, D-52394 Heimbach, Tel. 02446 – 3321, Fax 02446 – 3043

EGEEulen@aol.com

Redaktion Eulen-Rundblick

Wilhelm Bergerhausen, Postfach 1146, D-52394 Heimbach, Tel. 02446 – 3321, Fax 02446 – 3043,

EGEEulen@aol.com

Dr. Ernst Kniprath, Sievershäuser Oberdorf 9, D-37547 Kreiensen, Tel. 05553 – 994857

ernst.kniprath@t-online.de

www.kniprath-schleiereule.de

Internetauftritt www.ageulen.de

Dr. Ortwin Schwerdtfeger, Quellenweg 4, D-37520 Osterode, Tel. 05522 – 5184
o.schwerdtfeger@gmx.de

BAG Eulenschutz - Landesvertreter

Sprecher: Christian Stange, Schwimmbadstr. 5, D-79100 Freiburg, Tel. 0761-77648

stangechristian@web.de

Stellvertretender Sprecher: Hubertus Illner, Hugo-Kükelhaus-Weg 8, D-59494 Soest, Tel. 02921 – 81390,

h.illner@freenet.de

Baden-Württemberg: Herbert Keil, Brunnengasse 3/1, D-71739 Oberriexingen, Tel. 07042 – 98272

foge-eulenforschung@t-online.de

Bayern: Klaus Bäuerlein, Gabrieliring 6, D-91183 Abenberg/Mfr., Tel. 09178 – 5549

Berlin: Rainer Altenkamp, Malplaquet Straße 6, D-13347 Berlin, Tel. 030 – 8325283

r.altenkamp@web.de

Brandenburg: Birgit Block, Staatl. Vogelschutzswarte, D-14715 Buckow, Tel. 033878 – 909915,

[\[ten.langgemach@lua.brandenburg.de\]\(mailto:ten.langgemach@lua.brandenburg.de\)](mailto:tors-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Bremen: Dr. Ortwin Schwerdtfeger, Quellenweg 4, D-37520 Osterode, Tel. 05522 – 5184,

o.schwerdtfeger@gmx.de

Hamburg: Jens Hartmann, Lambrechtweg 15, D-22309 Hamburg

jens.hartmann@ornithologie-hamburg.de

Hessen: Klaus Hillerich, Röntgenstraße 7, D-64823 Groß-Umstadt, Tel. 06078 – 8836

klaus.hillerich@t-online.de

Mecklenburg-Vorpommern: Rudolf Krug, Pfarrhaus 8, D-17217 Alt Rehse, Tel. 03962 – 210243

Niedersachsen: Dr. Ortwin Schwerdtfeger, Quellenweg 4, D-37520 Osterode, Tel. 05522 – 5184,

o.schwerdtfeger@gmx.de

Nordrhein-Westfalen: Andreas Kaempfer-Lauenstein, Am Schemm 7, D-59590 Geseke, Tel. 02942 – 8896,
kaempfer-lauenstein@t-online.de

Rheinland-Pfalz: Torsten Loose, Forsthaus Friedrichsthal, D-56589 Niederbreitbach, Tel. 02631 – 55533,

forsthaus.friedrichsthal@t-online.de

Saarland: Walter Stelzl, Adenauerstraße 134, D-66399 Mandelbachtal-Orme, Tel. 06893 – 7395

walter.stelzl@t-online.de

Sachsen: Ulrich Augst, Albert-Kunze-Weg 8, D-01855 Sebnitz, Tel. 035971 – 58253

u.augst@tiscali.de

Sachsen-Anhalt: Ubbo Mammen, Buchenweg 14, D-06132 Halle/Saale, Tel. 0345 – 1201595

uk-mammen@t-online.de

Schleswig-Holstein: Claudia von Valtier, Adolf-Rohde-Straße 46, D-25524 Itzehoe, Tel. 04821 – 406240,

Claudia.vonvaltier@eulen.de

Thüringen: Dr. Jochen Wiesner, Ossmaritzer Straße 13, D-07745 Jena-Winzerla, Tel. 03641 – 603334,

j.wiesner@tlugjena.thueringen.de

Arten-Koordinatoren

Schleiereule TALB – *Tyto alba*: D. P. Meckel, Holstenstrasse 10, D-25560 Schenefeld, Tel. 04892 – 859406,
peter.meckel@freenet.de

Uhu BBUB – *Bubo bubo*: Wilhelm Bergerhausen, Postfach 1146, D-52394 Heimbach, Tel. 02446 – 3321, Fax 02446 – 3043

EGEEulen@aol.com

Sperlingskauz GPAS – *Glaucidium passerinum*: Dr. Jochen Wiesner, Ossmaritzer Straße 13, D-07745 Jena-Winzerla, Tel. 03641 – 603334,
j.wiesner@tlugjena.thueringen.de

Steinkauz ANOC – *Athene noctua*: Siegfried Franke, Am Heidufur 7, D-58638 Iserlohn, Tel. 02371-30940
E-Mail: sifranke@gmx.de

Waldkauz SALU – *Strix aluco*: Karl-Heinz Dietz, Südstrasse 13, D-47249 Duisburg, Tel. 0203 – 725435,
vogeldietz@t-online.de

Habichtskauz SURA – *Strix uralensis*: Prof. Dr. Wolfgang Scherzinger, Guntherstrasse 8, D-94568 St. Oswald, Tel. 08552 – 960079,
drscherzinger@gmx.de

Waldohreule AOTU – *Asio otus*: Birgit Block, Staatl. Vogelschutzswarte, D-14715 Buckow, Tel. 033878 – 60257
Sumpfohreule AFLA – *Asio flammeus*: N.N.

Rauhfußkauz AFUN – *Aegolius funereus*: Dr. Ortwin Schwerdtfeger, Quellenweg 4, D-37520 Osterode, Tel. 05522 – 5184,

o.schwerdtfeger@gmx.de

www.o-schwerdtfeger.de

Zwergohreule OSCO – *Otus scops*: Prof. Dr. Claus König, Königsberger Str. 35, 71638 Ludwigsburg,
claus.koenig.ornithology@t-online.de

tion in der Eifel. 2006 registrierten die Mitarbeiter der EGE in der Eifel 104 Paare. Nur die Hälfte, nämlich 52 Paare, brüteten mit Erfolg. Sie zogen 119 Junge auf. Das sind 2,29 Junge je erfolgreiche Brut. Zum Vergleich: 2005 waren es 2,46 und im Durchschnitt der letzten 25 Jahre 2,14 Junge. Genau 100 junge Eifeluhus wurden 2006 zu wissenschaftlichen Zwecken von der EGE gekennzeichnet. In den letzten 25 Jahren dokumentierte die EGE in der Eifel 1143 erfolgreiche Bruten mit 2447 Jungen.

In diesem Jahr ist der Anteil erfolgreicher Bruten mit nur 50 % besonders niedrig. In vielen Fällen brachen die Uhus die Brut ab oder begannen erst gar nicht mit der Brut, weil die Uhus gestört wurden. Traurig aber wahr: Das Schicksal der Uhus hängt vielerorts vom Witterungsverlauf an Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam ab. Nicht weil Uhus über die Maßen wetterfühliger wären, sondern weil zu dieser Zeit bei gutem Wetter an vielen Brutplätzen buchstäblich der Teufel los ist. Die Störungen verursachten Klettersportler, kiffende Jugendliche, Hobby-Paläontologen oder auch moderne "Hexen", die z. B. in einem Steinbruch ihr esoterisches Unwesen trieben. Verluste sind auch dem Militär anzulasten. In einigen Fällen wurden die Altvögel Opfer ungesicherter Masten von Mittelspannungs- und Bahnstromleitungen oder kollidierten mit Kraftfahrzeugen oder Zügen. Nicht immer konnten die verwaisten jungen Uhus gerettet werden.

EGE August 2006

Natürliche Koexistenz

Uhus und Wanderfalken verbindet ein ähnliches Schicksal. Beide waren in weiten Teilen Europas ausgestorben. Der Uhu vor allem der direkten Verfolgung, der Wanderfalke vorrangig der DDT-Belastung wegen. Nach jahrzehntelanger Abwesenheit sind beide vielerorts an die traditionellen Brutplätze in den Felsen der Mittelgebirge zurückgekehrt.

Nun denken offenbar manche Vogelschützer, angesichts des gemeinsamen Schicksals müssten sich handfeste, zuweilen tödliche Auseinandersetzungen zwischen beiden Arten verbieten oder der Mensch müsse für die eine oder andere Seite Partei ergreifen oder die beiden Arten räumlich trennen. Doch derlei Erwä-

gungen sind Uhus und Wanderfalken fremd, denn die Natur ist kein Zoologischer Garten und erst recht kein Streichelzoo. Rivalitäten zwischen beiden Arten sind vielmehr ein Jahrtausende altes Evolutionsphänomen. Geschiebert ist daran bis heute auf's Ganze gesehen weder der Wanderfalke noch der Uhu.

Vogelschützer, die jetzt dem Uhu Übergriffe auf den Wanderfalken vorhalten, scheinen die Erkenntnisse über den natürlichen Lauf der Dinge während der vorübergehenden Abwesenheit der Uhus und Wanderfalken vergessen zu haben und erst wieder neu entdecken zu müssen. Zum Beispiel wurde die Rivalität zwischen Uhu und Wanderfalke bereits als Entschuldigung bemüht, um dem Uhu Europäische Vogelschutzgebiete vorzuenthalten. So groß sind die Akzeptanzprobleme.

In der Eifel scheinen sich Uhu und Wanderfalke übrigens zunehmend zu arrangieren. Auch hat dort keineswegs immer der Wanderfalke das Nachsehen, wie die folgenden Beobachtungen der EGE belegen:

In den letzten fünf Jahren wurden in der Eifel zwölf traditionell vom Uhu besiedelte Habitate auch vom Wanderfalken genutzt. Das sind etwa 10 % der derzeit in der Eifel besiedelten Uhuhabitats. Mit Auftreten der Wanderfalken wurden drei der Habitate (25 %) vom Uhu gänzlich aufgegeben. In den Jahren 2005 und 2006 waren sieben Habitate (58 %) gleichzeitig von Uhus und Wanderfalken besiedelt. In 64 % der Fälle begannen die Uhus nicht mit einer Brut oder gaben diese auf. Nur fünf Uhubruten waren mit insgesamt 11 Junguhus erfolgreich. Einer der jungen Uhus stürzte nach Attacken der Wanderfalken aus dem Nest und kam zu Tode. Naturschutz ist zunächst und vor allem, Natur einfach Natur sein zu lassen.

EGE September 2006

V e r m i s c h t e s

Meister Petz, die Panik und der Papst

Bären sind in Bayern willkommen, betuern Ministerpräsident und Umweltminister. Nur, anständig müssen sie schon sein - die Zugereisten. Ein anständiger Bär weiß sich zu benehmen, ist ein Hinterwäldler, macht sich rar wie ein Yeti und begeht keine Sünd - schon gar nicht auf der Alm. Dann klappt es auch mit der

Greencard. Jetzt hat der nach 170 Jahren erste Bär in Bayern straffällig geworden sein Leben verwirkt. "No go Area" - Du Land der Bayern? Weit gefehlt. Die bayerische Staatsregierung sehnt einen neuen Bären herbei - einen anständigen freilich, den sie der Öffentlichkeit aufbinden kann. Ein solcher Meister Petz ist lammfromm, bleibt menschlichen Behausungen fern, beflügelt den Tourismus, frohlockt ("Luja sog i!"), schleppt eimerweise Kondensmilch für Niedriglohn, ernährt sich von Kräutern und Beeren und frisst freitags Fisch. Ein Bär zum kontrollierten Zuwandern und Einbürgern ganz nach des Innenministers Geschmack. Dabei wusste schon die antike Welt: Bären bringen nicht nur Bienen um den Honig, sondern Schafe ums Leben. Deshalb wachten, wie in der Heiligen Nacht, Hirten bei ihren Herden. Des Bären Tod rechtfertigt die bayerische Staatsregierung allerdings weniger mit dem gewaltsamen Ableben einiger Geißen, Schafe und Stallhasen, sondern mit der latenten Gefahr für Leib und Leben der ihr anvertrauten Landbevölkerung. Verhaltensgestört sei er gewesen, der Bär mit Migrationshintergrund - ein Problem- und Risikobär, der Schuss deshalb präventiv und überdies sauber, der Bär schmerzlos erlegt worden und sofort tot gewesen, versichert die Staatsregierung. So spricht sonst nur Georg W. Bush vom militärischen Eingreifen im Irak. Man denke sich das gleiche Maß an Prävention in anderen Teilen der Welt. Der indische Subkontinent z. B. ist um Einiges dichter besiedelt mit Menschen und wilden Tieren als das Land der Bayern. Der Freistaat begnügt sich bis auf weiteres mit Löwen - ganz ungefährlich im Staatswappen. Bären gehören nach Berlin, wohin Stoiber vielleicht auch deshalb zum Schluss nicht mehr wollte. Einen Bären, sogar einen straffälligen, führt allerdings der bedeutendste Bayer im Schilde: Papst Benedikt XVI. Es ist der Bär des Heiligen Korbinian, Patron des Erzbistums München und Freising. Der Bär hatte das Lasttier des heiligen Missionars der Bayern gerissen. Zur Strafe band ihm der Heilige alle Lasten auf. Die bayerische Staatsmacht hätte ihn ganz unkatholisch erschossen. Sie wartet immer noch auf himmlische Eingebungen.

EGE Juni 2006